

Rüsselsheim, den 18.04.2024

BEKANNTMACHUNG

der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 25.04.2024, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift 22.02.2024

TEIL I

- 2 Antirassismus- und Antisemitismus-Erklärung sowie Aufnahme einer Klausel gegen Diskriminierung in die Verträge und Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim am Main mit Vereinen, Verbänden und freien Trägern
DS-561/21-26 1. Ergänzung
- 3 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2024/2025
DS-576/21-26
- 4 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder 2024/2025
DS-572/21-26
- 5 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe;
Bindung von Mitteln für Soziale Mietwohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus
DS-563/21-26
- 6 Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften
DS-565/21-26
- 7 Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren
DS-579/21-26

- 8 Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau
DS-577/21-26
- 9 Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-578/21-26
- 10 Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades
Bezug: Antrag AT-64 a/21-26 der CDU-Fraktion vom 23.02.2022
DS-567/21-26 1. Ergänzung
- 11 Radweg zwischen Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims
Bezug: DS-470/21-26 „Bericht Jugendforum 2022“ Beschlussziffer 5
DS-582/21-26
- 12 Kommunale Wärmeplanung
Bezug: Antrag AT-97/21-26 der Fraktion SPD vom 23.08.2022
DS-571/21-26
- 13 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2024 zur Verweisung - Stromkästen
AT-154/21-26
- 14 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes der SPD Fraktion
DS-562/21-26
- 15 Verlängerung der Amtszeit des stv. Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht I
(Stadt)
DS-558/21-26
- TEIL II
- 16 Ausbildung im Erziehungsdienst in städtischen Kindertagesstätten
Bezug: Antrag AT 131/21 – 26 der Fraktion SPD vom 22.08.2023
DS-570/21-26
- 17 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis
zum Schuleintritt 2024/2025
DS-575/21-26
- 18 Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt
- a) Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt
Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag AT-156/21-26 der SPD-
Fraktion vom 19.02.2024
AT-156-2/21-26
- b) Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt
Änderungsantrag vom 03.03.2024 des Stadtverordneten Blümlein zum
Antrag AT-156/21-26 der SPD-Fraktion vom 19.02.2024
AT-156-1/21-26

- 19 Revitalisierung der Innenstadt
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 15.04.2024
AT-127-1/21-26
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Jens Gode
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-561/21-26 1. Ergänzung	
Datum	05.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	20.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Antirassismus- und Antisemitismus-Erklärung sowie Aufnahme einer Klausel gegen Diskriminierung in die Verträge und Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim am Main mit Vereinen, Verbänden und freien Trägern

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende „Grundsätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main tritt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in allen Formen und Ausprägungen entschieden entgegen.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet sich, Projekte, Maßnahmen und Angebote zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung eines pluralen Lebens in unserer Stadt weiterhin zu entwickeln, zu fördern und zu unterstützen.
3. Unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit versteht die Stadt Rüsselsheim am Main diskriminierende Handlungen, Äußerungen oder sonstige Bestrebungen insbesondere – aber nicht abschließend – aufgrund von Geisteshaltungen, denen die Ideologie der Ungleichwertigkeit von Gruppen und Menschen zugrunde liegt, wie beispielweise bei Antisemitismus, Antiziganismus, Behindertenfeindlichkeit (Ableismus), Fremdenfeindlichkeit, Klassismus, Muslimfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Religionsfeindlichkeit, Sexismus, etc.
4. Die Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich der wesentlichen Aussage der Präambel der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland aus 2022 an, wonach die immerwährende Verantwortung für die Schoa das deutsche Verhältnis zum Judentum und zu Israel als Zufluchtsort für jüdische Menschen aus aller Welt begründet.

5. Die Stadt Rüsselsheim am Main passt alle Verträge, Richtlinien und sonstige Regelungen, aufgrund derer Dritte finanzielle Zuwendungen, geldwerte Leistungen oder andere Formen der – auch ideellen – Unterstützung durch die Stadt Rüsselsheim am Main beziehen, dahingehend an, dass alle Dritte zukünftig folgende Erklärung abgeben müssen, bevor die Stadt Rüsselsheim am Main finanzielle Zuwendungen, geldwerte Leistungen oder andere Formen der – auch ideellen – Unterstützung leisten darf:

„Hiermit erklärt _____ für _____,
dass wir von den „Grundsätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in den Ziffern 1-4, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am XX.XX.2024, Kenntnis genommen haben und wir uns verpflichten, diese Grundsätze in unserer täglichen Arbeit mit Leben zu erfüllen“.

Ort, Datum, Unterschrift

Begründung:

A. Ziel

Um plurales Leben in der Stadt Rüsselsheim am Main zu fördern und so ein friedliches, harmonisches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen zu ermöglichen, tritt die Stadt Rüsselsheim am Main gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in allen Formen und Ausprägungen entschieden entgegen.

B. Historie

Charta der Vielfalt

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist im Jahr 2015 der Charta der Vielfalt beigetreten. Die Charta ist eine Unternehmensinitiative und zählt über 5.000 Organisationen mit insgesamt rund 15 Millionen Beschäftigten. Die Initiative steht für eine offene und vielfältige Gesellschaft. Alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, kultureller und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität – finden Anerkennung und werden wertgeschätzt.

In einigen Vereinbarungen mit Vereinen und Institutionen wurde die Verpflichtung der Beachtung der Charta der Vielfalt verbindlich aufgenommen.

Charta des Willkommens

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat außerdem als eine der ersten Kommunen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain die Charta des Willkommens unterzeichnet. Die Charta ist ein Bekenntnis zur Willkommenskultur. Diese beinhaltet eine positive Einstellung gegenüber Migration und Menschen mit Migrationsbiografie. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Signalwirkung für eine offene, tolerante Gesellschaft, die die Potenziale und Chancen von Migration beziehungsweise Zuwanderung sieht und anerkennt. Außerdem wird Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus eine klare Absage erteilt.

Schon seit 2021 beteiligt sich Rüsselsheim am Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ und hat in diesem Kontext eine Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstelle) eingerichtet. Die im Interkulturellen Büro angesiedelte Fachstelle bietet Information, Aufklärung und Sensibilisierung zu allen Extremismusphänomenen an und fungiert als Anlaufstelle für Erst- und Verweisberatung in ihrem Themenfeld. Außerdem richtet sie ein lokales Netzwerk mit relevanten Akteurinnen und Akteuren ein und pflegt dieses kontinuierlich. Auch das Monitoring von Diskriminierungsvorfällen gehört zum Aufgabenbereich der Fachstelle.

C. Problem

Bisher gibt es keine einheitliche Regelung in Form einer Verpflichtungserklärung zu den Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Basis einer finanziellen Förderung durch die Stadt Rüsselsheim am Main von Vereinen, Verbänden und freien Trägern.

D. Lösung

Die Einführung einer einheitlichen Verpflichtungserklärung zu den Grundsätzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ergänzt und konkretisiert die bisherigen Aussagen zur Beachtung der Charta der Vielfalt.

Deshalb wird die in Beschlussziffer 5 genannte Erklärung verbindlich in alle Verträge und Förderrichtlinien der Stadt aufgenommen.

E. Kosten

Die Beschlussfassung hat keine finanziellen Auswirkungen.

F. Auswirkungen auf das Klima

Es gibt keine Auswirkung auf das Klima.

G. Auswirkung auf Dritte

Vereine und Organisationen, die diese Grundsätze nicht beachten, und nicht bereit sind, die Erklärung zu unterzeichnen werden zukünftig bei einer Förderung durch die Stadt Rüsselsheim am Main nicht (mehr) berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-576/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2024/2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2024 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 1,4 % auf 2.252 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2024 stadtweit 465 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 21 % (Vorjahr 21 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 476 auf 465 Plätze.
4. mit Stand 01.02.2024 255 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. im Laufe des Betreuungsjahr 2023/2024 sukzessive noch weitere 68 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße sowie der Kita August-Bebel-Straße durch den freien Träger Arbeitersamariterbund und im Betreuungsjahr 2024/2025 weitere 36 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Masurenweg zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 3).
6. damit eine Versorgungsquote von rund 25 % erreicht wird.

7. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zum Stichtag 01.02.2024 allen angemeldeten Kindern ein Platz angeboten werden kann (Anlage 4).
8. mit der Inbetriebnahme der neuen Kitas ein temporärer Platzüberhang entsteht (Anlage 4).
9. zur Erreichung der rechnerischen Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 323 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. aufgrund der Bedarfslage von den 24 Ganztagsplätzen in der Kita Bensheimer Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2025 statt.
2. geprüft werden soll, ob nicht benötigte Raumressourcen temporär umgenutzt werden können in Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es weiterhin eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen.

Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dem Bedarf der anspruchsberechtigten Kinder in Rüsselsheim am Main rechtzeitig und umfassend gerecht zu werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, insbesondere mit der DS-387/21-26 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2023/2024).

D. Ausgangslage

Die Geburtenintervalle 2021/2022 und 2022/2023 sind von 795 auf 711 Kinder gesunken (Anlage 4).

Aufgrund der mit Stand vom 01.02.2024 gemeldeten Kinder (362 für den Zeitraum Juli 2023 bis Januar 2024, im monatlichen Mittel 51,71) wird im aktuellen Geburtenintervall 2023/2024 eine Anzahl von 621 Kindern (das monatliche Mittel von 51,71 auf 12 Monate hochgerechnet) prognostiziert.

Das Platzangebot konnte in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden, insbesondere im Bereich der Kindertagespflege sind hier seit dem 01.02.2023 19 Plätze dazu gekommen. Dem gegenüber stehen aber im TG Sportkindergarten 30 Plätze weniger, die aktuell nicht zur Verfügung stehen:

Ist-Stand	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.03.2014	1.858	309	17%
01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%
01.02.2019	2.377	421	17%
01.02.2020	2.318	455	20%
01.02.2021	2.262	449	19%
01.02.2022	2.197	446	20%
01.02.2023	2.285	476	21%
01.02.2024	2.252	465	21%

Damit konnte die Stadt Rüsselsheim am Main eine bedarfsorientierte Versorgung, die sich an den jährlich erhobenen tatsächlichen Anmeldungen orientiert, gewährleisten.

E. Problem

Folgende Aspekte beeinflussen die Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße:

Für 6 von 12 Monaten des zu bewertenden Zeitraum sind die anspruchsberechtigten Kinder zum Stichtag noch nicht geboren.

Durch das Verhalten der Eltern, sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Annahme von Platzangeboten, bestimmt durch die Entwicklung der Familiensituation in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes, aber auch durch äußere Einflüsse, insbesondere durch den Bedarf von Arbeitgeberseite auf frühzeitige Rückkehr in den Beruf nach Mutterschutz und/oder Elternzeit kann es sich bei der Beurteilung der Versorgungslage auf Grundlage der verbindlich angemeldeten Kinder nur um eine Momentaufnahme handeln.

Ein weiterer Aspekt, der hinzukommt, sind die schwankenden Geburtenzahlen und dies verbunden mit der kurzen Zeitspanne für die Planung, der dem tatsächlichen Bedarf vorangeht.

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder verbindlich angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z.B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3-Bereich.

Daraus resultierend können für die dann bereits verplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Plätze, kurzfristig angemeldete Bedarfe berücksichtigt werden.

Hierbei besteht nicht immer ein Bedarf auf einen Ganztagsplatz, oftmals ist ein Grundbetreuungsplatz mit Mittagessen ausreichend, so dass die geplanten Ganztagsplätze nicht immer voll belegt sind. Nach der Personalbemessung werden aber Fachkraftstunden für Ganztagsplätze vorgehalten.

F. Lösung

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt jährlich eine Anpassung der Sollplätze auf Grundlage der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, sowie die Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes.

Nach derzeitigem Planungstand wird ein temporärer Überhang an Plätzen erwarten, der sich auch daraus ergibt, dass die 24 Plätze in Kita Georg-Jung-Straße geplant waren zur Deckung des Bedarfs aus dem neuen Wohngebiet „Quartier am Ostpark“. Hier sind kurz- und mittelfristig keine Zuzüge zu erwarten.

Darüber hinaus werden die 24 Plätze in der Kita Hans-Sachs-Straße und die 36 Plätze in der Kita Masurenweg sukzessive belegt, entsprechend der Personalgewinnung für diese Einrichtungen und wie es die notwendig, sukzessive Aufnahme von Kindern und der damit verbundenen Eingewöhnungsphase zulässt.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zur Vorhaltung der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0-10 Jahren.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen

- Anlage 1: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2024
- Anlage 2: Rechnerischer Bedarf für drei Jahrgänge
- Anlage 3: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen
- Anlage 4: Frei werdende Plätze und Anmeldungen
- Anlage 5: In Rüsselsheim gemeldete Kinder

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2024

Schulbezirk	Einrichtung/ Kindertagespflegeperson	U3 Gruppe	U3 Platzkapazität	
			Haus- Σ:	Gesamt:
Albrecht-Dürer-Schule	Adolf-von-Menzel-Straße	2	24	62
	Krabbelstube Ratz & Rübe	1	12	
	Kinderkrippe „Die Arche“	1	10	
	4 Kindertagespflegepersonen	-	16	
Eichgrundschule	St. Christophorus ¹⁾	-	8	8
Georg-Büchner-Schule	Freier Kindergarten	1	10	28
	4 Kindertagespflegepersonen	-	18	
Goetheschule	2 Kindertagespflegepersonen	-	10	10
GS Hasengrund	Rappelkiste	1	12	58
	Luthergemeinde	1	12	
	Rüsselbande	2	24	
	2 Kindertagespflegeperson	-	10	
GS Innenstadt	Liberta Kids	1	10	50
	KiKu Campus	4	40	
GS Parkschule	Kinderhaus	2	16	56
	TG Sportkindergarten	3	30	
	3 Kindertagespflegepersonen	-	10	
GS Königstädten	Kleine Tiger	1	10	66
	Bensheimer Straße	3	36	
	4 Kindertagespflegepersonen	-	20	
Schillerschule	Ev. Martins-Kita	2	24	79
	KiKu Kinderland	5	50	
	1 Kindertagespflegeperson	-	5	
Otto-Hahn-Schule	Am Weinfass	4	48	48
Summe	17 Kinderkrippen	34	352	465
	20 Kindertagespflegepers.	-	89	

¹⁾ Die U3-Kinder sind in die Gruppen der 3-6-Jährigen integriert.

Rechnerischer Bedarf für 3 Jahrgänge (hier 02.07.2020 bis 01.07.2023)

Stand: 01.02.2024

Schulbezirk	Kinder U3	35%	Soll Plätze	Zusätzlicher Bedarf
Albrecht-Dürer-Schule	316	111	62	49
Eichgrundschule	195	68	8	60
Georg-Büchner-Schule	287	100	28	72
Goetheschule	264	92	10	82
GS Hasengrund	251	88	58	30
GS Innenstadt	172	60	50	10
GS Parkschule	183	64	56	8
GS Königstädten	302	106	66	40
Otto-Hahn-Schule	149	52	48	4
Schillerschule	133	47	79	-32
Stadtweit	2.252	788	465	323

In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen

Im Betreuungsjahr 2023/2024 in Umsetzung			
Träger	Standort	Schulbezirk	Plätze
Stadt Rüsselsheim a.M.	Hans-Sachs-Straße	Stadtweit	24
Stadt Rüsselsheim a.M.	Georg-Jung-Straße	Stadtweit	24
Arbeitersamariterbund	August-Bebel-Straße	Stadtweit	20
		Summe	68

Im Betreuungsjahr 2024/2025 in Umsetzung			
Träger	Standort	Schulbezirk	Plätze
Stadt Rüsselsheim a.M.	Masurenweg	Stadtweit	36
		Summe	36

In folgenden Betreuungsjahren			
Träger	Standort	Schulbezirk	Plätze
Stadt Rüsselsheim a.M.	Hessenring 70	Stadtweit	24
Stadt Rüsselsheim a.M.	NFZ Königstädten	Stadtweit	24
N.N.	Varkausstraße	Stadtweit	*
N.N.	Amselstraße	Stadtweit	*
		Summe	48 + *

* In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen bzw. mit Planungsbeginn erfolgt die Festlegung, ob und in welchem Umfang in neuen Einrichtungen auch Gruppen für unter Dreijährige eingerichtet werden. Dies orientiert sich an dem zu diesem Zeitpunkt ermittelten Bedarfen.

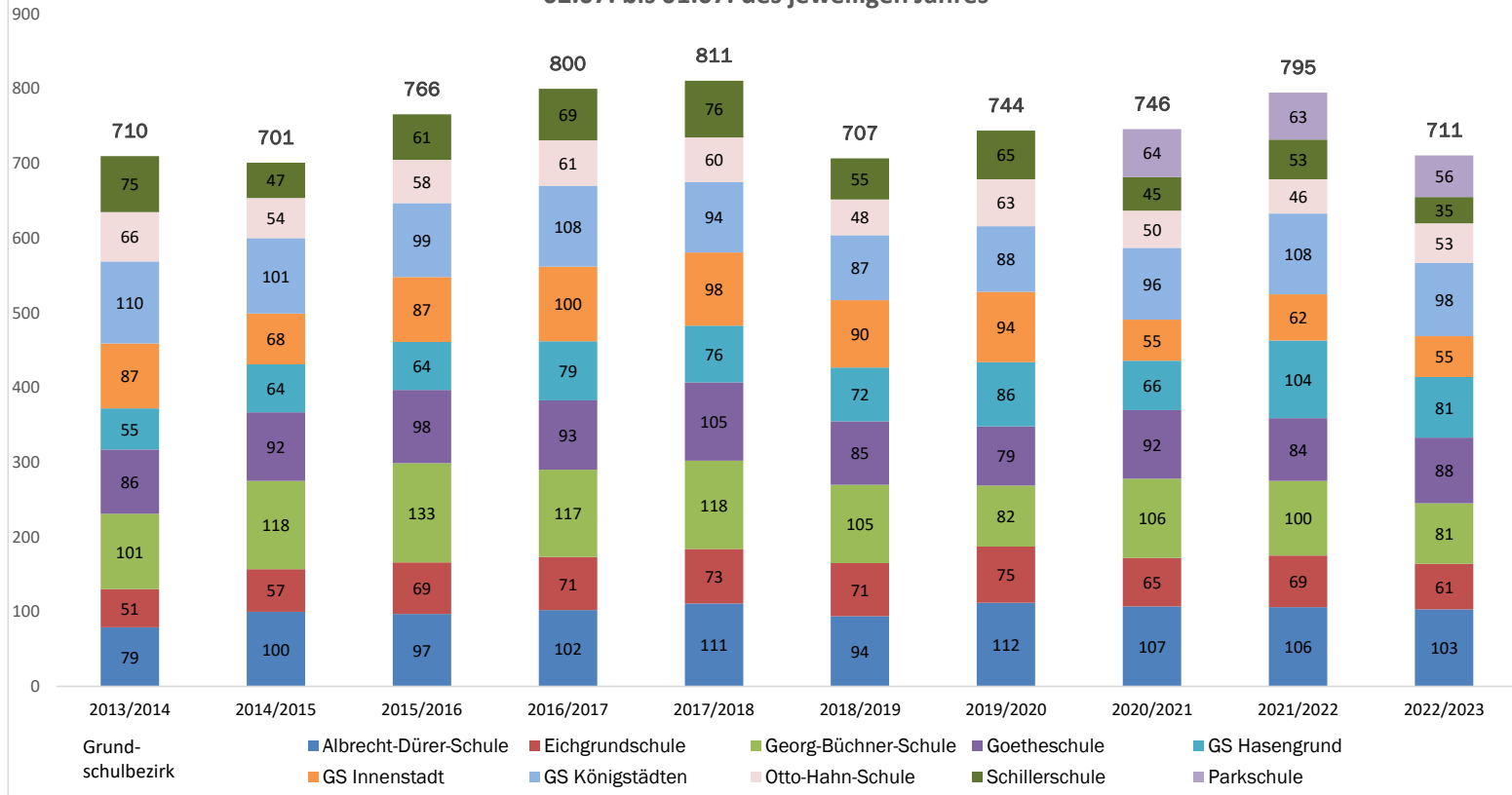
Neue und frei werdende Plätze und Anmeldungen
im Betreuungsjahr 2024/2025

Stand 01.02.2024

Schulbezirk	neue und frei werdende Plätze	Anmeldungen	Saldo
Albrecht-Dürer-Schule	31	32	-1
Eichgrundschule	8	24	-16
Georg-Büchner-Schule	54	17	37
Goetheschule	8	19	-11
GS Hasengrund	89	37	52
GS Innenstadt	21	16	5
GS Parkschule	33	22	11
GS Königstädten	30	44	-14
Otto-Hahn-Schule	34	29	5
Schillerschule	26	15	11
Stadtweit zur Vergabe verfügbare Plätze	334	255	79

Für weitere Vergabe vorhandene Plätze	79
--	-----------

**In Rüsselsheim gemeldete Kinder, erfasst nach dem Geburtsintervall
02.07. bis 01.07. des jeweiligen Jahres**



Stand: 01.02.2024

An den/die
Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main,
Stadtverordneten der Stadt Rüsselsheim am Main,
Damen und Herren der Presse,

Rüsselsheim, 10.03.2024

Kommentierung des Kita- Stadtelternbeirats

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats und der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Rüsselsheim am Main,
sehr geehrte Pressevertreter*innen,

bezüglich der Magistratsvorlagen:

- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für drei bis sechsjährige Kinder (DS 575/21-26),
- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (DS576 /21-26),
- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder (DS 572/21-26),

welche in der aktuellen Runde der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden sollen, nimmt der Kita-Stadtelternbeirat wie folgt Stellung:

Dem Rechtsanspruch und der Verantwortung der Stadt Rüsselsheim seinen jüngsten Bürgern gegenüber kommt die Stadt Rüsselsheim trotz kontinuierlichem Ausbau der Kita Landschaft aktuell nicht ausreichend nach. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in einigen Kitas im vergangenen Jahr immer wieder zu Einschränkungen der Betreuungszeit geführt hat. Dem Mangel an Fachkräften sieht der Kita Stadtelternbeirat mit erheblicher Besorgnis entgegen. Daher spricht sich der Kita-Stadtelternbeirat besonders für weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung aus. Die Anpassung der Fachkraftstunden der jeweiligen Bedarfe erscheint uns als sinnvoll.

In der Vorlage des vergangenen Jahres wurde die Versorgungsquote von 95% für dieses Jahr prognostiziert. Wir hoffen, dass diese nun im kommenden Betreuungsjahr tatsächlich zum Tragen kommt.

Der Kita-Stadtelternbeirat weiß um die Bemühungen des Ausbaues der Kita-Landschaft insbesondere das vielfältige Angebot verschiedener Kitaträger und um die Anstrengungen von Verwaltung und Politik, sehen jedoch dringenden Handlungsbedarf um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächliche gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Arndt
(1. Vorsitzende)

Meike Yazdani
(2. Vorsitzende)

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-572/21-26	
Datum	27.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	20.03.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2024/2025

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.614 Betreuungsplätze an Grundschulen und in Horten zur Verfügung stehen, von denen derzeit 1.524 besetzt sind. (Anlage 1)
3. die zur Verfügung stehenden 1.614 Betreuungsplätze einer Versorgungsquote von 53 % entsprechen.
4. vorgeschlagen wird, im Betreuungsjahr 2024/2025 insgesamt 111 neue Plätze zu schaffen, so dass dann 1.725 Plätze zur Verfügung ständen, was eine Versorgungsquote von 54 % darstellen würde.
5. die Grundschule Innenstadt zum Schuljahr 2024/2025 in den Pakt für den Ganzttag wechselt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Betreuung von Grundschulkindern an den 10 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für das Schuljahr 2024/2025 111 neue Plätze geschaffen werden an
 - a. Albrecht-Dürer-Schule 25 Plätze
 - b. Georg-Büchner-Schule 10 Plätze
 - c. Grundschule Hasengrund 10 Plätze
 - d. Grundschule Innenstadt 21 Plätze
 - e. Grundschule Parkschule 35 Plätze
 - f. Schillerschule 10 Plätze,
- so dass insgesamt 1.725 Plätze zur Verfügung stehen.
2. für den Stellenplan 2025 aufgrund des um 20 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen Georg-Büchner-Schule und Schillerschule zu den mit der Vorlage [DS-390/21-26](#) beschlossenen 27,54 Stellen der fünf Betreuungsschulen weitere 1,0 Stellen in der E.-Gr. S8b TVöD im Haushaltsjahr 2025 angemeldet werden.
3. für den erhöhten Betreuungsbedarf an Schulen ohne städtische Betreuungsschulen bei parallel steigenden Landesressourcen im Haushaltplan 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.215 € eingestellt werden.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Betreuungsplätzen im Schuljahr 2024/2025 für Kinder im Grundschulalter sowie der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Anzahl an Betreuungsplätzen.

In Vorbereitung auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 soll die Versorgungsquote schrittweise auf bis zu 80 % im Schuljahr 2029/2030 angehoben werden. Hierzu ist eine jährliche Steigerung der Versorgungsquote von durchschnittlich 5 % anzustreben.

B. Beschlusshistorie

Die Vorlage knüpft an die jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an, zuletzt Drucksache [DS-390/21-26](#) vom 22.06.2023 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2023/2024“.

C. Gesetzliche Grundlage

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird ab dem Schuljahr 2026/2027 Gültigkeit haben. Mit Beschluss des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wurde der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert.

D. Problem

Der Bedarf an Plätzen für Ganztagsbetreuung an Grundschulen wächst seit Jahren stetig an. Dies gilt vor allem für die Schulanfänger*innen, ist aber auch in den Jahrgängen 2 bis 4 feststellbar. Lediglich bei den Schüler*innen des Jahrgangs 4 kommt es im Laufe des letzten Schulhalbjahres an der Grundschule in geringem Umfang regelmäßig zu Abmeldungen von der Ganztagsbetreuung.

Aufgrund des gemeldeten Betreuungsbedarfs fehlen im kommenden Schuljahr 111 zusätzliche Betreuungsplätze. Die zur Schaffung dieser Plätze notwendigen Personalressourcen und kommunale Zuschüsse stehen aktuell nicht zur Verfügung. Die fristgerecht beantragte Erhöhung der Landesressource für den Ganztags wurde bisher noch nicht bestätigt.

E. Lösung

Zur Deckung des gemeldeten Betreuungsbedarfs werden im Schuljahr 2024/2025 an den 10 Grundschulen 1.725 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt (Anlage 2).

Zusätzliche 111 Plätze im Vergleich zum vorherigen Schuljahr werden geschaffen in:

- Albrecht-Dürer-Schule 25 Plätze
- Georg-Büchner-Schule 10 Plätze
- Grundschule Hasengrund 10 Plätze
- Grundschule Innenstadt 21 Plätze
- Grundschule Parkschule 35 Plätze
- Schillerschule 10 Plätze

Aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Kinder in den städtischen Betreuungsschulen werden die bestehenden 27,54 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte um 1,0 Stellen aufgestockt. Diese werden im Stellenplan 2025 angemeldet. Für die Monate September bis Dezember 2024 wird der reduzierte Stellenbedarf im Kita-Bereich zur Deckung herangezogen.

Die zusätzlich benötigten kommunalen Mittel werden im Haushalt 2024 eingestellt. Die zu erwartenden Landesressourcen werden für den Ausbau des Ganztagsangebots eingesetzt.

F. Weiteres Vorgehen

Um die wachsende Anzahl von Schüler*innen im Ganztags mit einem warmen Mittagessen versorgen zu können, werden die folgenden Mensen zum Schuljahr 2024/2025 baulich verändert:

- Albrecht-Dürer-Schule
Ertüchtigung der bestehenden Mensaküche und Ausstattung eines benachbarten Raums als zweiten Essensraum
- Grundschule Innenstadt
Umbau der bestehenden Mensaküche und Inbetriebnahme eines zweiten Essensraums
- Schillerschule
Verlegung der Mensa aus dem 1. OG ins EG und Ausstattung und Inbetriebnahme von zwei Essensräumen

Eine Optimierung der schulräumlichen Kapazitäten und Anpassung an die Bedarfe von ganztägig betreuenden Grundschulen erfolgt derzeit durch bauliche Änderungen im Rahmen der Bauunterhaltung und bedarfsgerechte Ausstattung an den folgenden Grundschulen:

- Albrecht-Dürer-Schule
Nutzung des bisherigen „VHS-Trakts“ durch die Schule, weiterhin Teilnutzung durch K123, Volkshochschule in den Abendstunden
- Schillerschule
Ausbau eines Raumes zur Ganztagszentrale, Umnutzung und bedarfsgerechte Ausstattung mehrerer Räume im Zusammenhang mit dem Umzug der Mensa.

In den laufenden Schulbauprojekten an der Eichgrundschule und der Grundschule Parkschule werden die Bedarfe der Ganztagsbetreuung vollumfänglich berücksichtigt.

G. Hintergrund

Die Versorgungsquote auf Grundlage der belegten Plätze liegt aktuell bei 50 % (Anlage 1). Bei voller Belegung der zur Verfügung stehenden 1.614 Plätze wäre bei aktuell 3.037 Schüler*innen eine Versorgungsquote von 53 % erreicht.

Im Schuljahr 2024/2025 steigt die Anzahl der Schüler*innen in Grundschulen auf 3.171. Durch den Ausbau des Betreuungsangebots um 111 Plätze auf dann 1.725 Plätze steigt die Versorgungsquote auf 54 % im kommenden Schuljahr.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung von 5 % Versorgungsquote pro Schuljahr wird bis zu vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2029/2029 die angestrebte Versorgungsquote von 80 % erreicht.

Die bisher in zwei getrennten Anlagen dargestellten Betreuungsplätze der städtischen Betreuungsschulen (bisher Anlage 2) und der schulischen Ganztagsangebote (bisher Anlage 3) werden in dieser Vorlage zusammengefasst und in einer Tabelle dargestellt (Anlage 2).

H. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, da die Stadt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträgerin nachkommt.

I. Kosten/Folgekosten

Städtische Betreuungsschulen:

Für die städtischen Betreuungsschulen - inklusive des städtischen Personals für den Pakt für den Ganzttag an der Grundschule Hasengrund, Goetheschule und Grundschule Innenstadt - stehen laut Stellenplan derzeit 26,15 Stellen zur Verfügung, weitere Stellenanteile zur Aufstockung auf 27,54 Stellen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage [DS-390/21-26](#) für den Stellenplan 2024 beschlossen, ebenso wurden 86.100 € für Beschäftigungsentgelte für den Haushaltsplan 2024 angemeldet.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots ab dem Schuljahr 2024/2025 ist es erforderlich, den Stellenplan im Umfang von 1,0 Stellen E.-Gr. S8b TVöD im Haushalt 2025 zu erweitern. Hierfür entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 75.554,04 € (Basis Tarif 2024). Für den zusätzlichen Personalbedarf in 2024 werden 1,0 unbesetzte Stellen im Kita-Bereich zur Deckung herangezogen.

Ganztags- und Betreuungsangebote von Schulen und Fördervereinen:

Als städtischer Zuschuss zum Ganztagsangebot für Schulen ohne städtische Betreuungsschulen wurden für den Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 468.000 € angemeldet. Die Mittel für 2025 sind noch nicht planbar, da die Erhöhung der Ganztagsressource des Landes Hessen zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend festgesetzt wurde und die hierauf basierenden Kalkulationen der Schulleitungen bisher nicht vollständig vorgelegt werden konnten.

Umbaumaßnahmen Mensen:

Für Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Mensen sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Mittel eingestellt, hiervon sind über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) 85 % der Mittel förderfähig:

- | | | |
|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| • Albrecht-Dürer-Schule | 150.000 € | davon 127.500 € förderfähig |
| • Grundschule Innenstadt | 150.000 € | davon 127.500 € förderfähig |
| • Schillerschule | 125.000 € | davon 106.250 € |
| förderfähig | | |

Bauliche Maßnahmen werden zu einem erheblichen Teil durch investive Fördermittel zum Ganztagsausbau von Bund und Land finanziert werden. Hier werden bis zu 85% der Kosten förderfähig sein. Die hier genannten sowie weitere Maßnahmen für die späteren Schuljahre werden in einer gesonderten Vorlage detailliert dargestellt werden.

J. Auswirkung auf Dritte

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschul Kinder unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Bildungsteilhabe.

K. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

**Vorhandene und belegte Plätze nach Einrichtungen
Schuljahr 2023/2024**

Schulbezirk	Profil/ PfdG	Einrichtung	Anzahl der Schüler*innen Stand 01.11.2023 ¹⁾	SOLL Plätze 23/24	Prozentuale Versorgung SOLL	Belegte Plätze 02/2023	Prozentuale Versorgung belegte Plätze
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2	Albrecht-Dürer-Schule	342	185	54%	163	48%
Eichgrundschule	Profil 2	Eichgrundschule	320	170	53%	150	47%
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	Betreuungsschule	512	170	33%	165	32%
Goetheschule	PfdG	Goetheschule/Betreuungsschule	306	150	49%	149	49%
Grundschule Hasengrund	PfdG	Grundschule Hasengrund/Betreuungsschule	308	240	78%	242	79%
Grundschule Innenstadt	Profil 1	Betreuungsschule	231	89	39%	81	35%
Grundschule Königstädten		Hort Auerbacher Straße	461	60	61%	58	58%
		Hort Kohlseestraße		20		16	
		Hort Zum Büttelacker		20		19	
	PfdG	Grundschule Königstädten		180		176	
Otto-Hahn-Schule	Profil 2	Otto-Hahn-Schule	201	150	75%	139	69%
Schillerschule	Profil 2	Betreuungsschule	220	105	48%	94	43%
Grundschule Parkschule	PfdG	Grundschule Parkschule	136	75	55%	72	53%
Gesamt			3.037	1.614	53%	1.524	50%

1) Quelle: Hesis (Hessisches Schulinformationssystem)

1) Quelle: Hesis (Hessisches Schulinformationssystem)

**Betreuungsplätze für Grundschüler*innen
Rüsselsheim am Main**

	Profil/ PfdG	städt. Betreuungs- schule	Soll-Plätze bei 80% Versorgung	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Versorgungs- quote	Differenz zu Soll- Plätzen bei 80 % Versorgung
Albrecht-Dürer-Schule	Profil 2		322	165	165	185	210	52%	112
Eichgrundschule	Profil 2		266	125	170	170	170	51%	96
Georg-Büchner-Schule	Profil 2	X	406	134	148	170	180	35%	226
Goetheschule	PfdG	X	261	89	91	150	150	46%	111
Grundschule Hasengrund	PfdG	X	257	200	200	240	250	78%	7
Grundschule Innenstadt	Profil 1	X	164	76	76	89	110	54%	54
Grundschule Königstädten	PfdG		359	150	180	180	180	62%	79
Horte Königstädten				100	100	100	100		
Otto-Hahn-Schule	Profil 2		174	150	150	150	150	69%	24
Grundschule Parkschule	PfdG		154		25	75	110	57%	44
Schillerschule	Profil 2	X	174	82	86	105	115	53%	59
Gesamt			2537	1271	1391	1614	1725	54%	812

Wechsel in den PfdG

An den/die
Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main,
Stadtverordneten der Stadt Rüsselsheim am Main,
Damen und Herren der Presse,

Rüsselsheim, 10.03.2024

Kommentierung des Kita- Stadtelternbeirats

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats und der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Rüsselsheim am Main,
sehr geehrte Pressevertreter*innen,

bezüglich der Magistratsvorlagen:

- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für drei bis sechsjährige Kinder (DS 575/21-26),
- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (DS576 /21-26),
- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder (DS 572/21-26),

welche in der aktuellen Runde der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden sollen, nimmt der Kita-Stadtelternbeirat wie folgt Stellung:

Dem Rechtsanspruch und der Verantwortung der Stadt Rüsselsheim seinen jüngsten Bürgern gegenüber kommt die Stadt Rüsselsheim trotz kontinuierlichem Ausbau der Kita Landschaft aktuell nicht ausreichend nach. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in einigen Kitas im vergangenen Jahr immer wieder zu Einschränkungen der Betreuungszeit geführt hat. Dem Mangel an Fachkräften sieht der Kita Stadtelternbeirat mit erheblicher Besorgnis entgegen. Daher spricht sich der Kita-Stadtelternbeirat besonders für weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung aus. Die Anpassung der Fachkraftstunden der jeweiligen Bedarfe erscheint uns als sinnvoll.

In der Vorlage des vergangenen Jahres wurde die Versorgungsquote von 95% für dieses Jahr prognostiziert. Wir hoffen, dass diese nun im kommenden Betreuungsjahr tatsächlich zum Tragen kommt.

Der Kita-Stadtelternbeirat weiß um die Bemühungen des Ausbaues der Kita-Landschaft insbesondere das vielfältige Angebot verschiedener Kitaträger und um die Anstrengungen von Verwaltung und Politik, sehen jedoch dringenden Handlungsbedarf um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächliche gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Arndt
(1. Vorsitzende)

Meike Yazdani
(2. Vorsitzende)

Erläuterung zur Vorlage DS-572/21-26

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2024/2025

1. Stellen Betreuungsschulen

Stellenplan 2024: 27,54 Stellen

Stellenplan 2025: 28,54 Stellen

Erhöhung der Stellenanteile um 1 Vollzeitstelle im Schuljahr 2024/2025:

Personalkosten für September 24 – Dezember 24: 25.184,68 € (Tarif 2024)

Personalkosten für Januar 25 – August 25: 50.369,36 € (zzgl. Tarifierpassungen)

2. Kommunaler Zuschuss zum Ganztagsangebot für Schulen ohne Betreuungsschulen

Haushalt 2024: 468.000 €

OHS 95.000 Euro, GS Kö 105.000 Euro, ADS 65.000
Euro, GS Parkschule 53.000 Euro, EGS 150.000 Euro

Haushalt 2025: Planung nach Festsetzung der Landesressource für den Ganzttag und
darauf basierender Kalkulationen der Schulleitungen

Fachbereich Bildung und Betreuung

U. Schmalenbach



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-563/21-26	
Datum	14.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.02.2024	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

**Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe;
Bindung von Mitteln für Soziale Mietwohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen – Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG)- erfolgt.
3. aus dem Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe 1.722.507,37 Euro im Zeitraum vom 01.07.2016 – 31.12.2022 vereinnahmt wurden. Für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen wurden hiervon bereits 1.107.000,00 Euro gebunden.

B. Beschluss

1. Aus dem verbleibenden Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden weitere 510.000,00 Euro für die Errichtung von insgesamt 30 Wohneinheiten (WE) in nachfolgenden Objekten

1. Hessenring 43, 7WE 140.000,00 Euro
2. Moritz-von-Schwind-Straße 27, 14 WE 280.000,00 Euro
3. Taunusstraße 7, 9 WE 90.000,00 Euro

gebunden.

2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Begründung:

A. Ziel

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter der Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Leistungszeitraum 01.07.2016 bis zum 31.12.2022 nach Abzug der 15 %igen Verwaltungspauschale bzw. ab 01.06.2021 der 20 %igen Verwaltungskostenpauschale. Die soziale Mietwohnraumförderung dient Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

B. Ausgangslage und Beschlusshistorie

Vor dem Hintergrund des zurückgehenden öffentlich geförderten Wohnraums, durch das Auslaufen noch bestehender Mietpreisbindungen sowie der hohen Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen hat die gewobau für nachfolgende Projekte Fördermittel beim Land im Rahmen der Landesprogramme 2022/2023 - Förderung des Mietwohnungsbaus – beantragt.

1. Hessenring 43, 7 WE für Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen
2. Moritz-von-Schwind-Straße 27, 14 WE für Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen
3. Taunusstraße 7, 9 WE für Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen

Die Bereitstellung von Fördermitteln (zinsgünstigen Baudarlehen) des Landes setzt voraus, dass sich die Stadt mit mindestens 10.000,00 Euro je Wohneinheit (WE) angemessen bei Haushalten mit geringem Einkommen je Wohneinheit an der Finanzierung beteiligt. Die Konditionen dürfen nicht ungünstiger sein als die der Landesmittel.

Um die Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung öffentlich geförderter Wohnungen unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen sicher zu stellen, beteiligt sich die Stadt im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit 20.000,00 Euro pro WE.

Mit der kommunalen Beteiligung sichert sich die Stadt Belegungsbindungen gemäß Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung für einen Zeitraum von 25 Jahren.

C. Alternativen

Es werden keine Bindungsbeschlüsse gefasst. Sollten die vereinnahmten Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale nicht zur Förderung von Sozialer Mietwohnraumförderung nach dem Hessischen Wohnraumfördergesetzes (HWOFG) verwendet werden, sind die Mittel an das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium abzuführen.

D Sonstiges („Großer Frankfurter Bogen“)

Die Stadt Rüsselsheim ist im Landesförderprogramm „Großer Frankfurter Bogen „aufgenommen. Bei Kommunen des Großen Frankfurter Bogens kann ein Teil der kommunalen Finanzierungsbeitrag vom Land Hessen übernommen werden. Weitere Voraussetzung ist, dass die zu fördernden Objekte nicht weiter als einen Kilometer vom nächsten vorhandenen Schienenhaltepunkt entfernt sind. Sofern keine geeigneten Flächen verfügbar sind, könnte eine Entfernung von bis zu 1,5 km zugelassen werden (Toleranzkorridor). Bei besonders innovativen ökologischen und sozialen Bauvorhaben kann von diesen Entfernungskriterien abgewichen werden.

Eine Förderung im Rahmen des „Großen Frankfurter Bogens“ bedeutet, dass eine geringere Ausgabe aus der Fehlbelegungsabgabe einzusetzen ist.

Aktuell wurde für das Bauvorhaben Taunusstraße 7 (9WE) eine kommunalersetzen Komplementärfinanzierung im Rahmen des „Großen Frankfurter Bogens“ in Höhe von 90.000,00 Euro vom Land zugesagt.

Rüsselsheim am Main, 20.02.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-565/21-26	
Datum	14.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.02.2024	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich der Anwendungsbereich der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz und in Obdachlosenunterkünften aus Januar 2021 ab Juni 2024 nur noch auf drei Obdachlosenunterkünfte beschränkt.
2. die damit einhergehend veränderte Kostenstruktur eine Neukalkulation der Unterbringungsgebühr bedingt.
3. der Titel der Gebührensatzung aufgrund der Nennung des Landesaufnahmegesetzes geändert werden muss.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den zweiten Nachtrag zur Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften zwecks Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen für die Anmietung und den Betrieb der Objekte gemäß der Anlage II.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten der städtischen Obdachlosenunterkünfte durch die Erhebung von Unterbringungsgebühren.

B. Beschlusshistorie

- DS [716/16-21](#): Grundsatzbeschluss über die Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen.
- DS [803/16-21](#): Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen.
- [DS-15/21-26](#): Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften an das zweite Gesetz zur Änderung des LAufnG.

C. Ausgangslage

Durch die Erhebung von Unterbringungsgebühren sollen sich Obdachlosenunterkünfte bei einer Auslastung ab 80% refinanzieren. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Drucksache DS [803/16-21](#) (siehe Punkt B – Beschlusshistorie) die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz und in Obdachlosenunterkünften beschlossen. Diese sieht Unterbringungsgebühren i.H.v. 303 € je Person und Monat vor und fand zum Zeitpunkt des Beschlusses in fünf Asyl- und zwei Obdachlosenunterkünften Anwendung.

D. Problem

Zukünftig findet die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz und in Obdachlosenunterkünften ausschließlich in drei Obdachlosenunterkünften Anwendung, da kein angemietetes Objekt mehr als Asylunterkunft betrieben werden wird. Somit ist der Titel der Satzung aufgrund der Nennung des Landesaufnahmegesetzes nicht mehr zutreffend. Zudem ändert sich die Kostenstruktur bestehend aus Miet- und Betriebskosten und folglich die Höhe der zu erhebenden Unterbringungsgebühr erheblich und muss neu kalkuliert werden.

E. Rechtliche Grundlagen

Gemäß §1 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gemeinden und Landkreise berechtigt, kommunale Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zu erheben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (§ 10 Abs. 1 KAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§10 Abs. 2 KAG). Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (§10 Abs. 3 KAG).

Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden (§2 KAG).

Dient die Gebühr der Abgeltung einer Leistung, die die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sicherstellt (hier: Grundbedürfnis „Wohnen“/Vermeidung von Obdachlosigkeit), ist dies bei der Bemessung der Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen. Die Gebühr darf also nicht eine Höhe erreichen, die der einzelne Nutzer aufgrund seines Leistungsvermögens nicht mehr zu zahlen in der Lage ist. Kann eine existenzsichernde Leistung ausschließlich von der staatlichen Gemeinschaft erbracht werden, weil sie das Leistungsvermögen eines Einzelnen übersteigt, können Kosten, die die Allgemeinheit aus dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) heraus zu tragen oder vorzufinanzieren verpflichtet ist, regelmäßig nicht in voller Höhe auf den einzelnen Hilfebedürftigen umgelegt werden. Dies bedeutet, dass hier eine Staffelung nach sozialen Gesichtspunkten nach § 10 Abs. 4 Satz 1 HessKAG erfolgen muss – und nach §§ 4, 5 der Satzung tatsächlich auch erfolgt (vgl. u.a. VG Schleswig-Holstein, Beschluss vom 07.03.2019, Az.: 4 B 105/18; Brunning § 6 Rn. 489i in Driehaus, KAG, Stand: 22.09.2023).

Angesichts dessen kann darf die vollumfängliche Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten der städtischen Obdachlosenunterkünfte durch die Erhebung von Unterbringungsgebühren nicht Ziel der Satzung sein.

F. Lösung

Zur Refinanzierung der Miet- und Mietnebenkosten bei einer angenommenen Auslastung von 80% wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz und in Obdachlosenunterkünften aus Januar 2021 hinsichtlich der zu erhebenden Nutzungsgebühren per zweitem Nachtrag aktualisiert.

Die Unterbringungsgebühr kann im Zuge der Neukalkulation auf Grundlage der Miet- und Mietnebenkosten bei Neuanmietung bzw. der Betriebskosten der städtischen Obdachlosenunterkunft bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 von aktuell 303 € auf 275 € je Person und Monat abgesenkt werden (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Die Unterbringungsgebühr im Rahmen der Härtefallregelung (§5 der Satzung) wird von 250 € auf 200 € je Person abgesenkt.

Die Unterbringungsgebühren liegen damit unten den im Rahmen der SGB II und SGB XII Leistungen getragenen Kosten der Unterkunft (KDU).

Differenz der Unterbringungsgebühr zur Angemessenheitsgrenze (KDU) in Abhängigkeit zur Haushaltsgröße			
Haushaltsgröße	Unterbringungsgebühr bei 80% Auslastung (bruttokalt)	KDU - Angemessenheitsgrenze (bruttokalt)	Differenz
1-Person	275 €	572 €	+297 €
2-Personen	550 €	720 €	+170 €
3-Personen	825 €	868 €	+43 €
4-Personen	1.100 €	1.158 €	+58 €
5-Personen	1.375 €	1.555 €	+180 €
6-Personen	1.650 €	1.743 €	+93 €

Abb. 1: Vergleich KDU mit Unterbringungsgebühren

Die entsprechenden Haushaltsmittel sowie die Einnahmen aus Unterbringungsgebühren wurden im Haushalt 2024 in den Produkten 050142000 (Hilfen für Asylbewerber) und 050543500 (Obdachlosenhilfe) nachgemeldet.

Zudem wird die Nennung des Landesaufnahmegesetzes aus der Bezeichnung der Satzung gestrichen, die Bezeichnung lautet folglich Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften.

G. Kosten

Im Zuge der Aktualisierung der Gebührensatzung per zweitem Nachtrag entstehen keine Folgekosten im städtischen Haushalt.

Rüsselsheim am Main, 20.02.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Entwurf (Lesefassung)

Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften

Auf Grundlage der §§ 5, 16, 17, 30 Nr.5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), sowie auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rüsselsheim am Main und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadt am 17.12.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach §§ 11, 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung/Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte wie Wohnungen und sonstig zweckbestimmte Räume als Obdachlosenunterkünfte zur Unterbringung von Personen auf Grundlage der §§ 11,6 HSOG.
- (2) Alle Objekte gemäß § 1 Abs. 1 werden unter dem Oberbegriff Gemeinschaftsunterkünfte zusammengefasst.
- (3) Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin der öffentlichen Einrichtung nach § 1 Abs. 1.
- (4) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Nach §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.
Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.
- (5) Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 Unterbringungsgebühren gemäß § 10 KAG.

§2 Gebührenschuld

- (1) Gebührenschuldner*in ist die Person, die in einer Unterkunft/Wohnung untergebracht ist (§ 1 Abs. 5). Als Haushaltsvorstand ist sie/er auch Gebührenschuldner*in für weitere Personen, die ihrer/seiner Familie oder in anderer Art und Weise dem Haushalt angehören.
- (2) Die Stadt Rüsselsheim am Main als zuständige Trägerin der Objekte setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Dieser basiert auf einer Gebührenkalkulation (Anlage). Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Der Gebührenbescheid wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Die monatlichen Gebühren sind bis zum 3. Tag eines jeden Monats im Voraus an die Kasse der Stadt Rüsselsheim am Main zu entrichten. Bei Zahlungsverzug erfolgt die Beitreibung der Forderungen nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.
- (4) Die nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren bestehen auch bei vorübergehender Nichtnutzung der Unterkunft in vollständiger Höhe.
- (5) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Rüsselsheim am Main unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft und damit die Gebührenschuld.

§3 Höhe der Unterbringungsgebühren

- (1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs.2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen. Geboten ist eine Kostenermittlung für das gesamte Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).
- (2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet für die Gemeinschaftsunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 monatlich 275 € pro Person.
- (3) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die beiden als Obdachlosenunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 betriebenen Wohnungen in der Rathausstraße 13 für die Wohnung Nr.1 monatlich 653,05 € und für die Wohnung Nr. 2 monatlich 831,16 €.

§4 Gebührenermäßigung und –erhöhung

- (1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGBXII) übersteigt.

(2) Im Fall des Abs.1 sind Einkommen nach §§ 11 bis 11 b SGBII oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.

§ 5 Härtefallregelung

(1) Abweichend vom § 3 Abs.2 dieser Satzung beträgt die Unterbringungsgebühr für Personen mit Arbeitseinkommen und für ihre Ehegatten und Kinder max. 200,00 Euro pro Person und Monat der Unterbringung.

(2) Die Regelung nach § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung bleibt unberührt.

§6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Anlage II

2. Nachtrag zur Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

Artikel 1

Der Titel der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften

Artikel 2

Die Rechtsgrundlagen der Gebührensatzung werden wie folgt neugefasst:

Auf Grundlage der §§ 5, 16, 17, 30 Nr.5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), sowie auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rüsselsheim am Main und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadt am 17.12.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach §§ 11, 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beschlossen.

Artikel 3

§ 1 Abs. 1 der Gebührensatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 1 Abs. 2 wird zu Abs. 1.

§ 1 Abs. 3 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst und wird zu Abs. 2:

Alle Objekte gemäß § 1 Abs. 1 werden unter dem Oberbegriff Gemeinschaftsunterkünfte zusammengefasst.

§ 1 Abs. 4 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst und wird zu Abs. 3:

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin der öffentlichen Einrichtung nach § 1 Abs. 1.

§ 1 Abs. 5 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst und wird zu Abs. 4:

Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein

Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Nach §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.

Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.

§ 1 Abs. 6 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst und wird zu Abs. 5:

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 Unterbringungsgebühren gemäß § 10 KAG.

§ 1 Abs. 7 der Gebührensatzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

§ 2 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Gebührenschildner*in ist die Person, die in einer Unterkunft/Wohnung untergebracht ist (§ 1 Abs. 5). Als Haushaltsvorstand ist sie/er auch Gebührenschildner*in für weitere Personen, die ihrer/seiner Familie oder in anderer Art und Weise dem Haushalt angehören.

Artikel 5

§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs.2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen. Geboten ist eine Kostenermittlung für das gesamte Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

§ 3 Abs. 2 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet für die Gemeinschaftsunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 monatlich 275 € pro Person.

§ 3 Abs. 3 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die beiden als Obdachlosenunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 betriebenen Wohnungen in der Rathausstraße 13 für die Wohnung Nr.1 monatlich 653,05 € und für die Wohnung Nr. 2 monatlich 831,16 €.

Artikel 6

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGBXII) übersteigt.

§ 4 Abs. 2 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Im Fall des Abs.1 sind Einkommen nach §§ 11 bis 11 b SGBII oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.

Artikel 7

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

Abweichend vom § 3 Abs.2 dieser Satzung beträgt die Unterbringungsgebühr für Personen mit Arbeitseinkommen und für ihre Ehegatten und Kinder max. 200,00 Euro pro Person und Monat der Unterbringung.

Artikel 8

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim am Main, den

DER MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

Gebührensatzung in der seit dem 08. August 2021 geltenden Fassung:	2. Nachtrag zur Gebührensatzung:
Titel	
Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften	Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften
Rechtsgrundlagen	
Auf Grundlage der §§ 5, 16, 17, 30 Nr.5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.April 2005 (GVBl. I S.183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), §4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen(Landesaufnahmegesetz) vom 05.Juli 2007 (GVBl. S. 470), 399, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl.I S.470) sowie auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rüsselsheim am Main und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadt am 17.12.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach §1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) und nach §§ 11, 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beschlossen:	Auf Grundlage der §§ 5, 16, 17, 30 Nr.5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.April 2005 (GVBl. I S.183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), sowie auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rüsselsheim am Main und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadt am 17.12.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach §§ 11, 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beschlossen:
§ 1 Abs. 1	
Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte wie Wohnungen und sonstig zweckbestimmte Räume gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des LAufnG, sofern keine Leistungen nach dem AsylbLG gewährt werden und	Wird gestrichen

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

<p>eine Erstattung der Aufwendungen der Stadt Rüsselsheim am Main als Verwaltungshelfer des Landkreises Groß-Gerau durch den Landkreis erfolgt.</p>	
<p>§ 1 Abs. 2</p> <p>Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte wie Wohnungen und sonstig zweckbestimmte Räume als Obdachlosenunterkünfte zur Unterbringung von Personen auf Grundlage der §§ 11,6 HSOG.</p>	<p>Wird zu § 1 Abs. 1</p>
<p>§ 1 Abs. 3</p> <p>Alle Objekte gemäß § 1 Abs. 1 und 2 werden unter dem Oberbegriff Gemeinschaftsunterkünfte zusammengefasst.</p>	<p>Wird zu § 1 Abs. 2</p> <p>Alle Objekte gemäß § 1 Abs. 1 werden unter dem Oberbegriff Gemeinschaftsunterkünfte zusammengefasst.</p>
<p>§ 1 Abs. 4</p> <p>Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin der öffentlichen Einrichtung nach § 1 Abs. 1 und 2.</p>	<p>Wird zu § 1 Abs. 3</p> <p>Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin der öffentlichen Einrichtung nach § 1 Abs. 1.</p>
<p>§ 1 Abs. 5</p> <p>Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Asylbewerber*innen nach § 1 LAufnG sowie nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.</p> <p>Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine</p>	<p>Wird zu § 1 Abs. 4</p> <p>Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Nach §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.</p> <p>Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine</p>

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend **Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur **Gebührensatzung****

zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.	zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.
§ 1 Abs. 6 Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 und 2 Unterbringungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG sowie § 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG und § 10 KAG.	Wird zu § 1 Abs. 5 Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 Unterbringungsgebühren gemäß § 10 KAG.
§ 1 Abs. 7	
Abweichend zu § 1 Abs. 6 erfolgt eine Gebührenerhebung für Personen gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 bis 6 und Abs. 2 LAufnG nicht, soweit für diese tatsächliche Leistungen nach dem AsylbLG gewährt werden und eine Erstattung der Aufwendungen der Stadt Rüsselsheim am Main als Verwaltungshelfer des Landkreises Groß-Gerau durch den Landkreis erfolgt.	Wird gestrichen
§ 2 Abs. 1	
Gebührensuldner*in ist die Person, die in einer Unterkunft/Wohnung untergebracht ist (§ 1 Abs. 6). Als Haushaltsvorstand ist sie/er auch Gebührensuldner*in für weitere Personen, die ihrer/seiner Familie oder in anderer Art und Weise dem Haushalt angehören.	Gebührensuldner*in ist die Person, die in einer Unterkunft/Wohnung untergebracht ist (§ 1 Abs. 5). Als Haushaltsvorstand ist sie/er auch Gebührensuldner*in für weitere Personen, die ihrer/seiner Familie oder in anderer Art und Weise dem Haushalt angehören.
§ 3 Abs. 1	
Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs.2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen. Geboten ist eine Kostenermittlung für das gesamte Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2).	Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs.2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen. Geboten ist eine Kostenermittlung für das gesamte Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).
§ 3 Abs. 2	
Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet für die Gemeinschaftsunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 und 2 monatlich 303 € pro Person.	Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet für die Gemeinschaftsunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 monatlich 275 € pro Person.

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

§ 3 Abs. 3	
Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die beiden als Obdachlosenunterkünfte gemäß § 1 Abs. 2 betriebenen Wohnungen in der Rathausstraße 13 für die Wohnung Nr.1 monatlich 653,05 € und für die Wohnung Nr. 2 monatlich 831,16 €.	Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die beiden als Obdachlosenunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 betriebenen Wohnungen in der Rathausstraße 13 für die Wohnung Nr.1 monatlich 653,05 € und für die Wohnung Nr. 2 monatlich 831,16 €.
§ 4 Abs. 1	
Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGBXII) übersteigt.	Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGBXII) übersteigt.
§ 4 Abs. 2	
Im Fall des Abs.1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11 b SGBII oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.	Im Fall des Abs.1 sind Einkommen nach §§ 11 bis 11 b SGBII oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.
§ 5 Abs. 1	
Abweichend vom § 3 Abs.2 dieser Satzung beträgt die Unterbringungsgebühr für Personen mit Arbeitseinkommen und für ihre Ehegatten und Kinder max. 250,00 Euro pro Person und Monat der Unterbringung.	Abweichend vom § 3 Abs.2 dieser Satzung beträgt die Unterbringungsgebühr für Personen mit Arbeitseinkommen und für ihre Ehegatten und Kinder max. 200,00 Euro pro Person und Monat der Unterbringung.

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

Gebührensatzung in der seit dem 08. August 2021 geltenden Fassung:

Titel

Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

Artikel 1

§ 1 Abs. 5

Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Asylbewerber*innen nach § 1 LAufnG sowie nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

§ 1 Abs. 6

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 und 2 Unterbringungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 und 3 LAufnG und § 10 KAG.

2. Nachtrag zur Gebührensatzung:

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

§ 1 Abs. 5

Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Asylbewerber*innen nach § 1 LAufnG sowie nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.

Das Nutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt (mindestens zwei Mal) eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.

§ 1 Abs. 6

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 und 2 Unterbringungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG sowie § 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG und § 10 KAG.

Artikel 2

§4 Abs. 3

Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine Person, der nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthaltG ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 1 Abs. 1 Nr.8 LAufnG),

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 4 Abs. 4 LAufnG.) Die Auflösung des Nutzungsverhältnisses bleibt unberührt (§ 5 Abs. 2 LAufnG.)

Artikel 3

§ 5 Abs. 3

Der § 4 Abs. 3 der Satzung gilt mit der Maßgabe, dass die Gebühr nach § 5 Abs. 1 der Satzung sich verdoppelt, wenn die untergebrachten Personen mit Härtefallregelung eine ihnen angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnen.

Artikel 4

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synopse der Änderungen der seit dem 08. August 2021 geltenden Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften (folgend Gebührensatzung) und dem 2. Nachtrag zur Gebührensatzung

§4 Abs. 3

Wird gestrichen

§ 5 Abs. 3

Wird gestrichen

§ 6

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kalkulation der Unterbringungsgebühr in Obdachlosenunterkünften

Objekte	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 100 % Auslastung
Objekt A	5.172,46 €	4.355,76 €	3.761,79 €	3.065,16 €
Objekt B	5.081,73 €	4.234,77 €	3.811,29 €	3.049,04 €
Objekt C	3.108,97 €	2.664,83 €	2.331,72 €	1.865,38 €
Gesamtsumme	13.363,15 €	11.255,36 €	9.904,81 €	7.979,58 €
Durschnittswert	4.454,38 €	3.751,79 €	3.301,60 €	2.659,86 €
Summe Monat	371,20 €	312,65 €	275,13 €	221,65 €
Summe Monat (Bruttokalt)	247,59 €	207,72 €	183,01 €	147,68 €



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-579/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass zum Ausgleich der Unterdeckung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung eine Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren erforderlich ist.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden 23. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 8 a wird wie folgt geändert: Der Betrag 1,82 € wird durch den Betrag 2,07 € ersetzt.

2. § 8 Abs. 15 wird wie folgt geändert: Der Betrag 0,54 € wird durch den Betrag 0,69 € ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungen treten zum 01.05.2024 in Kraft.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die neu kalkulierte Gebühr im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.12.2025 erhoben wird.
3. In den weiteren Jahren ist bis auf weiteres alle 2 Jahre eine Neukalkulation vorzunehmen und die Gebühren sind anzupassen. Die Gebührenanpassung ist der Stadtverordnetenversammlung jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

A. Ziel

Erhebung kostendeckender und damit gesetzeskonformer Abwassergebühren im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung.

B. Ausgangs-/ Problemlage

Das Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) bestimmt in § 10 grundsätzlich die Erhebung kostendeckender Benutzungsgebühren. Dabei kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden.

Die letzte Neufestsetzung der Gebühren wurde im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren zum 01.01.2016 vorgenommen (DS-Nr. 572/11-16). Seitdem belaufen sich die Schmutzwassergebühren unverändert auf 1,82 EUR je m³ verbrauchtem Frischwasser und die Niederschlagswassergebühren auf 0,54 EUR je m² angeschlossener, versiegelter Fläche. Eine Überprüfung und Anpassung der festgelegten Gebührensätze war daher erneut geboten.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Weidling sowie für den ökonomischen Bereich unterstützend die IVC Public Services Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 bis 2022 sowie der Vorkalkulation für die Abrechnungsperiode 2024 beauftragt. Auf der Basis einer umfangreichen Analyse der Kosten und Erlöse der Jahre 2017 bis 2022, der entsprechenden Planwerte 2024, der Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie unter Abzug des Straßenentwässerungsanteils ergaben sich für die Jahre 2017 bis 2022 folgende Kostenüber- bzw. -unterdeckungen. Dabei wurde zugunsten des Gebührenzahlers auch noch die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2017 berücksichtigt:

Jahr	Gebührenfähige Kosten EUR	Anteil Schmutzwasser EUR	Anteil Niederschlagswasser EUR
2017	7.576.189,53	5.240.477,03	2.335.712,50
Unter-/Überdeckung		98.889,73	- 118.535,68
2018	7.360.517,92	5.233.620,41	2.126.897,51
Unter-/Überdeckung		203.231,01	100.923,79
2019	7.396.641,90	5.245.929,00	2.150.712,90
Unter-/Überdeckung		383.269,12	74.463,48
2020	8.289.079,85	5.979.376,14	2.309.703,71
Unter-/Überdeckung		- 16.191,64	- 83.817,77
2021	8.336.296,80	5.874.769,87	2.461.526,93
Unter-/Überdeckung		137.465,45	- 237.291,77
2022	8.414.219,78	5.996.196,21	2.418.023,57
Unter-/Überdeckung		- 345.864,36	- 191.800,13
kumuliert 2017-2022	Überdeckung:	460.799,31	
kumuliert 2018-2022	Unterdeckung:		- 337.522,40

Unter Zurechnung der kumulierten Unter- bzw. Überdeckungen ergibt sich für das Jahr 2024 folgende Vorkalkulation:

Jahr	Gebührenfähige Kosten EUR	Anteil Schmutzwasser EUR	Anteil Niederschlagswasser EUR
2024	9.310.441,34	6.430.189,48	2.880.251,85
Unter-/Überdeckung bei unveränderten Gebühren		- 779.857,52	- 657.381,81

Die sich in den letzten Jahren abzeichnenden Unterdeckungen sind neben allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere auf gestiegene Verbandsumlagen an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim zurückzuführen.

Die Finanzierung der Unterdeckung würde bei unveränderten Gebührensätzen zu Lasten des Gesamthaushalts gehen.

C. Lösung

Zum Ausgleich der Unterdeckungen ergeben sich bei den anzunehmenden Bemessungsgrundlagen folgende neue Gebührensätze:

Schmutzwasser	
gebührenfähige Kosten	6.430.189,48 EUR
Schmutzwassermenge	3.104.578 m ³
Schmutzwassergebühr	2,07 EUR/m³

Niederschlagswasser	
gebührenfähige Kosten	2.880.251,85 EUR
versiegelte, angeschlossene Fläche	4.116.428 m ²
Niederschlagswassergebühr	0,69 EUR/m²

Damit könnte in der Planung bezogen auf ein volles Erhebungsjahr ein kostendeckender Gebührenhaushalt dargestellt werden. Da vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung eine Umsetzung erst zum 01.05.2024 erfolgen kann, wird im jahresbezogenen Ergebnis tatsächlich nur eine Kostendeckung von 92,8 bzw. 96,0 % erreicht.

Etwaige Über- oder Unterdeckungen im Ergebnis sind dann im Rahmen einer entsprechenden Nachkalkulation in künftigen Planjahren zu berücksichtigen. Künftige Anpassungen sind im 2 Jahres-Turnus vorzunehmen.

D. Alternative

Zur Erreichung der Zielsetzung eines Kostenausgleichs im Gebührenhaushalt gibt es keine Alternative.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Synopse zur 23. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung

Thema	Stelle in der Satzung	bisherige Regelung	neue Regelung
Schmutzwassergebühr	§ 8 Abs. 8a	1,82 €/m ³	2,07 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	§ 8 Abs. 15	0,54 €/m ²	0,69 €/m ²

Die Änderung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.



Statistische Berichte



Kennziffer: Q I 6 - 3j/22

Februar 2022

Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2020 bis 2022

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Antar 0611 3802-452

Frau Schmidt 0611 3802-404

E-Mail umwelt@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
I. Grundlagen und Methoden	
1. Vorbemerkungen	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Methodische Erläuterungen	2
II. Abbildungen	
1. Entgelte für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2022 nach Gemeinden	6
2. Entgelte für die Abwasserentsorgung in Hessen 2022 nach Gemeinden	19
3. Trink- und Abwasserentgelte in Hessen 2022 nach Verwaltungsbezirken in Rangfolge	44
III. Tabellenteil	
1. Zahl der Gemeinden in Hessen 2022 nach Verwaltungsbezirken und Art der erhobenen Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	4
2. Entgelte für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden	7
3. Entgelte für die Abwasserentsorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden	20
4. Durchschnittliche Trinkwasser- und Abwasserentgelte mit durchgängigem Bezug auf Trinkwasser in Hessen 2020 nach Verwaltungsbezirken	45

1. Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse zur „Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte 2020 bis 2022“ dargestellt.

Die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte wird dreijährlich für das Berichtsjahr und die zwei vorhergehenden Jahre bei Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreiben, und/oder bei den Gemeinden durchgeführt. Sie erfasst Beiträge, Grundgebühren und Mengengebühren.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG). Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

3. Methodische Erläuterungen

Berichtskreis

Die regionalen Strukturen, die fachliche Zuständigkeit sowie die Verfügbarkeit von Daten zu den Wasser- und Abwasserentgelten sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Das Umweltstatistikgesetz (UStatG) gewährt daher den Statistischen Landesämtern mehrere Möglichkeiten bei der Auswahl des Berichtskreises.

In Hessen wurde die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte unmittelbar bei den hessischen Städten und Gemeinden durchgeführt. Somit beschränkt sich der Kreis der zu Befragenden auf die 422 Städte bzw. Gemeinden — gegenüber rund 1500 Betreibern von öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen. Dies reduziert einerseits den Aufwand und die Kosten dieser Erhebung, andererseits trägt es der Zielsetzung, vermehrt Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu verwenden, Rechnung. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Städte und Gemeinden — im Rahmen der sogenannten „Daseinsvorsorge“ sowie der allgemeinen Umweltschutzpolitik — ein Eigeninteresse an möglichst umfassenden Informationen und Daten haben, die „ihren“ Bürger betreffen. Das trägt letztlich zu einer besseren Datenqualität bei.

Erhebungsumfang

Aufgrund unterschiedlicher Länderverordnungen und Gemeindegesetzungen sind die Möglichkeiten bei der Preis- und Gebührengestaltung sehr vielfältig. Der Sammelbegriff „Entgelt“ steht für die vom Bürger/Endverbraucher (ohne Industriebetriebe) zu zahlenden Preise, Gebühren und Beiträge, die im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entstehen bzw. anfallen. Nicht enthalten sind hingegen Einmalzahlungen, wie beispielsweise Anschlussgebühren.

Die Entgelte gliedern sich in folgende Bestandteile:

- Verbrauchs- bzw. mengenabhängiges Entgelt
- Verbrauchs- bzw. mengenunabhängiges Entgelt, z. B. Grundgebühr
- Flächenbezogenes Entgelt (nur im Abwasserbereich)

Hintergrundinformationen zu den Tabelleninhalten

Tabelle 1 zeigt die Häufigkeit der Entgeltbestandteile in den Kreisen. Sie gibt einen Überblick darüber, in wie vielen Gemeinden eines Kreises Endpreise jeweils verbrauchsabhängig, verbrauchsunabhängig und/oder flächenbezogen zu zahlen sind.

In den **Tabellen 2 und 3** wurden die Gemeindeergebnisse über die entrichteten Entgelte für die Jahre 2020

bis 2022, jeweils zum Stichtag 1. Januar, dargestellt. Für den Fall, dass in einer Gemeinde mehrere Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig waren, wurde das „gewogene“ Durchschnittsentgelt — gewichtet nach der Zahl der jeweils versorgten Einwohner — angegeben.

Auf die Aggregation der jeweiligen Entgeltbeträge auf Kreis- sowie Landesebene wurde hier verzichtet. Zum einen gibt es eine Vielzahl „nicht besetzter“ Tabellenfelder, welche gerade im Abwasserbereich häufig vorkommen, da Gemeinden beispielsweise (noch) auf flächenbezogene Entgelte verzichteten. Zum anderen kann es, je nach ausgewählter Methode zur Durchschnittsbildung, unter Umständen zu Über- oder Unterschätzungen der Entgelte kommen.

Zur Verdeutlichung der Problematik nachfolgend ein kleines Beispiel:

Gebiet	Einwohner	Preis je m ³	Preis je m ²	Grundgebühr
Gemeinde A	3 400	1,55 €	—	—
Gemeinde B	800	2,70 €	—	46,00 €
Gemeinde C	2 100	1,10 €	0,60 €	—
Gemeinde D	1 500	2,20 €	—	—
Gemeinde E	300	0,95 €	—	—
Landkreis X	8 100			

Berechnungsvarianten:

Summe der Entgelte geteilt durch die Anzahl aller Gemeinden	1,70 €	0,12 €	9,20 €
Summe der Entgelte geteilt durch die Anzahl der Gemeinden mit entsprechendem Entgelt	1,70 €	0,60 €	46,00 €
Gewichtung nach angeschlossenen Einwohnern	1,65 €	0,16 €	4,54 €

Tabelle 4 beinhaltet ausschließlich „verbrauchsabhängige“ Trinkwasser- und Abwasserentgelte. Die hier dargestellten Kreisergebnisse wurden nach der Zahl der versorgten Einwohner gewichtet.

Einflussfaktoren auf die Höhe der Entgelte

Um mögliche Fehlinterpretationen der in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse zu vermeiden, bitten wir um Beachtung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte:

Die Preisspanne der zu zahlenden Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung variiert zum Teil sehr stark. Dennoch sollte eine „bloße“ Gegenüberstellung der Endpreise vermieden werden, da es diverse Rahmenbedingungen und Faktoren gibt, die zu berücksichtigen sind.

Die Versorgungsstruktur — und damit die entsprechende Preisbildung — kann aus folgenden Gründen differieren:

- Größe und Siedlungsstruktur des Ver- bzw. Entsorgungsgebietes (z. B. Entfernung bzw. Position zu Wassergewinnungsanlagen, Länge der Wasserleitungen und Abwasserkanäle, Einleitmöglichkeit des behandelten Abwassers, allgemeine Flächenverteilung);
- hydrologische Gegebenheiten (z. B. Wasservorkommen, heterogene Rohwasserqualität);
- topografische Verhältnisse (z. B. Überwinden von Höhenunterschieden);
- geologische Situation (z. B. Bodenbeschaffenheit);
- laufende Kosten (z. B. Unterhaltung, Reparaturen, Pflege, Ausbau oder ggf. Rückbau der Anlagen und Leitungssysteme, Investitionen, Rücklagenbildung);
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z. B. Boden- und Gewässerschutz).

1. Zahl der Gemeinden in Hessen 2022 nach für die Trinkwasserversorgung

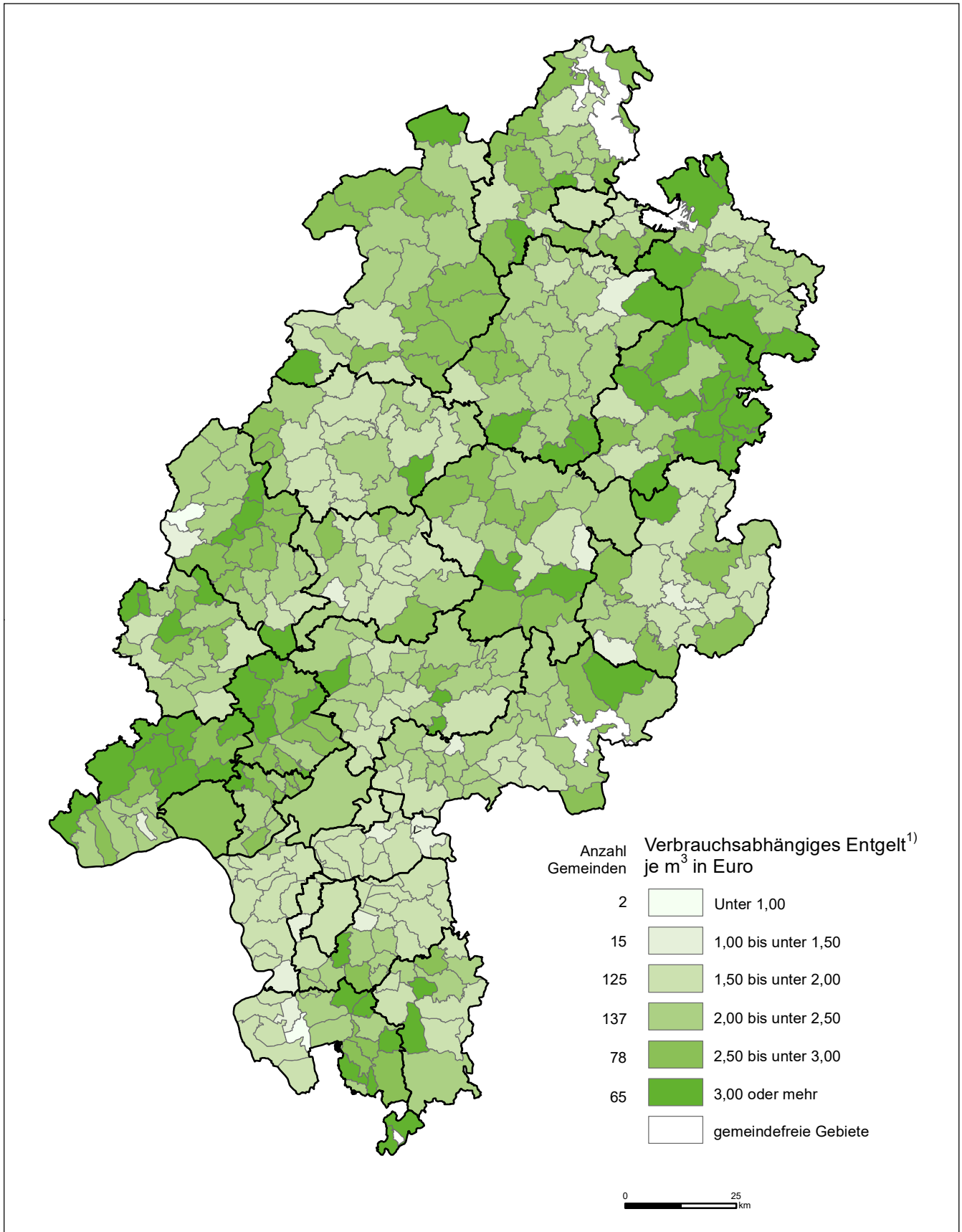
Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Verwaltungsbezirk	Gemeinden insgesamt	Trinkwasserversorgung	
			Verbrauchsab- hängiges Entgelt	Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt im Jahr
411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1	1	1
412	Frankfurt am Main, Stadt	1	1	1
413	Offenbach am Main, Stadt	1	1	1
414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	1	1
431	Landkreis Bergstraße	22	22	21
432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	23	23	23
433	Landkreis Groß-Gerau	14	14	14
434	Hochtaunuskreis	13	13	11
435	Main-Kinzig-Kreis	29	29	27
436	Main-Taunus-Kreis	12	12	9
437	Odenwaldkreis	12	12	12
438	Landkreis Offenbach	13	13	11
439	Rheingau-Taunus-Kreis	17	17	16
440	Wetteraukreis	25	25	20
4	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	184	184	168
531	Landkreis Gießen	18	18	18
532	Lahn-Dill-Kreis	23	23	22
533	Landkreis Limburg-Weilburg	19	19	15
534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	22	22	21
535	Vogelsbergkreis	19	19	16
5	Reg.-Bez. G i e ß e n	101	101	92
611	Kassel, documenta-Stadt	1	1	1
631	Landkreis Fulda	23	23	21
632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	20	20	18
633	Landkreis Kassel	28	28	22
634	Schwalm-Eder-Kreis	27	27	20
635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	22	22	19
636	Werra-Meißner-Kreis	16	16	14
6	Reg.-Bez. K a s s e l	137	137	115
	Land H e s s e n	422	422	375

1) Eine Fallzählung erfolgt nur, wenn die Höhe dieses Entgeltes abweichend zum Abwasser- bzw. Schmutzwasserentgelt ist.

**Verwaltungsbezirken und Art der erhobenen Entgelte
und Abwasserentsorgung**

Abwasserentsorgung						Amtlicher Gemeinde- schlüssel
Mengenbezogenes Entgelt		Flächenbezogenes Entgelt		Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt im Jahr		
Abwasser- oder Schmutzwasser- entgelt	sonstiges mengenbe- zogenes Entgelt ¹⁾ (z. B. Brauchwasser)	Schmutzwasser- entgelt je m ²	Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser- entgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche			
1	—	—	1	—	411	
1	—	—	1	—	412	
1	—	—	1	—	413	
1	—	—	1	—	414	
22	—	—	22	5	431	
23	—	1	23	2	432	
14	—	—	14	—	433	
13	—	—	13	—	434	
29	—	—	21	3	435	
12	—	—	12	1	436	
12	—	1	12	6	437	
13	—	—	13	—	438	
17	—	—	17	2	439	
25	—	1	25	6	440	
184	—	3	176	25	4	
18	—	—	18	4	531	
23	—	—	21	2	532	
19	—	—	18	1	533	
22	—	—	22	2	534	
19	—	1	11	7	535	
101	—	1	90	16	5	
1	1	—	1	—	611	
23	—	4	23	18	631	
20	—	—	14	7	632	
28	—	—	28	5	633	
27	—	1	27	4	634	
22	—	—	21	7	635	
16	—	—	9	8	636	
137	1	5	123	49	6	
422	1	9	389	90		

1. Entgelte für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2022 nach Gemeinden



1) Ohne haushaltsübliches verbrauchsunabhängiges Entgelt (z. B. Grundgebühr).

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
411 000	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1,64	1,73	1,73	81,79	86,67	86,67
412 000	Frankfurt am Main, Stadt	1,92	2,01	2,01	40,59	42,00	42,00
413 000	Offenbach am Main, Stadt	1,96	1,96	1,96	46,87	46,87	46,87
414 000	Wiesbaden, Landeshauptstadt	2,54	2,66	2,79	36,33	36,26	36,26
431 001	Abtsteinach	3,43	3,43	3,83	64,20	64,20	64,20
431 002	Bensheim, Stadt	2,16	2,16	2,16	38,52	38,52	38,52
431 003	Biblis	1,86	1,86	1,86	64,20	64,20	64,20
431 004	Birkenau	3,07	3,43	3,43	44,94	44,94	44,94
431 005	Bürstadt, Stadt	1,86	1,86	1,86	64,20	64,20	88,34
431 006	Einhausen	1,12	1,12	1,12	28,89	28,89	28,89
431 007	Fürth	2,09	2,09	2,09	26,71	26,71	26,71
431 008	Gorxheimertal	2,09	2,13	2,13	32,74	35,44	35,44
431 009	Grasellenbach	2,62	2,62	3,00	25,68	25,68	25,68
431 010	Groß-Rohrheim	1,64	1,73	1,73	88,98	86,67	86,67
431 011	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt	1,71	1,71	2,01	92,45	92,45	92,45
431 012	Hirschhorn (Neckar), Stadt	2,48	3,08	3,08	13,10	59,99	59,99
431 013	Lampertheim, Stadt	1,86	1,86	1,86	64,20	64,20	88,34
431 014	Lautertal (Odenwald)	3,92	3,92	4,28	30,00	30,00	42,00
431 015	Lindenfels, Stadt	4,13	4,13	4,26	—	—	48,00
431 016	Lorsch, Karolingerstadt	0,97	0,97	0,97	48,79	48,79	48,79
431 017	Mörlenbach	2,19	2,19	2,55	12,84	12,84	12,84
431 018	Neckarsteinach, Stadt	2,82	3,18	3,18	—	—	—
431 019	Rimbach	2,74	2,74	2,74	48,15	48,15	48,15
431 020	Viernheim, Stadt	1,97	1,97	1,97	55,62	55,62	55,62
431 021	Wald-Michelbach	2,36	2,95	2,95	51,36	51,36	51,36
431 022	Zwingenberg, Stadt	2,30	2,30	2,30	19,26	19,26	19,26
432 001	Alsbach-Hähnlein	1,86	1,86	2,16	58,85	58,85	64,20
432 002	Babenhausen, Stadt	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 003	Bickenbach	1,86	1,86	2,16	58,85	58,85	64,20
432 004	Dieburg, Stadt	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 005	Eppertshausen	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 006	Erzhausen	1,64	1,73	1,73	81,79	86,67	86,67
432 007	Fischbachtal	2,16	2,16	2,16	58,04	58,04	58,04
432 008	Griesheim, Stadt	1,21	1,21	1,35	70,23	70,23	91,55
432 009	Groß-Bieberau, Stadt	2,10	2,10	2,10	54,96	54,96	54,96
432 010	Groß-Umstadt, Stadt	2,21	1,97	1,97	19,65	113,76	113,76

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
432 011	Groß-Zimmern	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 012	Messel	1,84	1,84	1,87	141,24	141,24	141,24
432 013	Modautal	2,99	2,99	2,87	111,58	111,58	111,58
432 014	Mühltal	2,68	3,21	3,21	18,00	18,00	18,00
432 015	Münster (Hessen)	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 016	Ober-Ramstadt, Stadt	2,11	2,11	2,11	46,68	46,68	46,68
432 017	Otzberg	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 018	Pfungstadt, Stadt	1,59	1,59	1,59	48,79	48,79	48,79
432 019	Reinheim, Stadt	2,35	2,35	2,35	19,77	19,77	19,77
432 020	Roßdorf	1,38	1,38	1,38	32,88	32,88	32,88
432 021	Schaafheim	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
432 022	Seeheim-Jugenheim	2,46	2,46	2,46	20,80	20,80	20,80
432 023	Weiterstadt, Stadt	1,64	1,73	1,73	81,79	86,67	86,67
433 001	Biebesheim am Rhein	1,64	1,73	1,73	81,79	86,67	86,67
433 002	Bischofsheim	1,75	1,78	1,78	125,19	125,19	125,19
433 003	Büttelborn	1,52	1,52	1,52	22,34	22,34	22,34
433 004	Gernsheim, Schöfferstadt	1,24	1,34	1,34	16,05	26,75	26,75
433 005	Ginsheim-Gustavsburg, Stadt	1,75	1,78	1,78	119,84	125,19	125,19
433 006	Groß-Gerau, Stadt	1,52	1,52	1,52	25,55	25,55	25,55
433 007	Kelsterbach, Stadt	1,53	1,53	1,53	25,20	25,20	25,20
433 008	Mörfelden-Walldorf, Stadt	1,62	1,62	1,89	13,08	13,08	13,08
433 009	Nauheim	1,52	1,52	1,52	22,34	22,34	22,34
433 010	Raunheim, Stadt	1,35	1,35	2,09	9,63	9,63	25,68
433 011	Riedstadt, Büchnerstadt	1,64	1,73	1,73	81,79	86,67	86,67
433 012	Rüsselsheim am Main, Stadt	1,84	1,84	1,84	70,62	74,47	74,47
433 013	Stockstadt am Rhein	1,64	1,73	1,73	81,79	86,67	86,67
433 014	Trebur	1,52	1,52	1,52	22,34	22,34	22,34
434 001	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	2,56	2,56	2,56	26,32	26,32	26,32
434 002	Friedrichsdorf, Stadt	2,55	2,55	2,55	32,10	32,10	32,10
434 003	Glashütten	2,29	2,42	2,51	—	—	—
434 004	Grävenwiesbach	2,99	3,35	4,07	64,20	64,20	64,20
434 005	Königstein im Taunus, Stadt	2,49	2,50	2,50	23,11	23,11	23,11
434 006	Kronberg im Taunus, Stadt	2,50	2,50	2,58	—	—	—
434 007	Neu-Anspach, Stadt	2,51	2,51	2,51	10,91	10,91	10,92
434 008	Oberursel (Taunus), Stadt	2,32	2,32	2,32	13,08	13,08	13,08
434 009	Schmitten im Taunus	3,68	3,68	3,68	72,03	72,03	72,03

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden (Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
434 010	Steinbach (Taunus), Stadt	2,79	2,79	3,01	13,08	13,08	13,08
434 011	Usingen, Stadt	2,68	2,68	2,68	11,30	11,30	11,30
434 012	Wehrheim	3,05	3,05	3,05	6,42	6,42	6,42
434 013	Weilrod	3,19	3,30	3,60	34,67	34,67	34,67
435 001	Bad Orb, Stadt	2,13	2,13	2,13	25,68	25,68	25,68
435 002	Bad Soden-Salmünster, Stadt	2,36	2,36	2,36	50,72	50,72	50,72
435 003	Biebergemünd	1,85	1,85	1,85	10,27	10,27	10,27
435 004	Birstein	2,19	2,40	2,40	6,42	6,42	6,42
435 005	Brachtal	2,45	2,45	2,45	42,80	42,80	42,80
435 006	Bruchköbel, Stadt	2,10	2,10	2,10	128,40	128,40	145,68
435 007	Erlensee, Stadt	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 008	Flörsbachtal	2,74	2,74	2,74	32,10	32,10	32,10
435 009	Freigericht	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 010	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt	1,94	1,94	1,94	77,04	77,04	77,04
435 011	Großkrotzenburg	1,96	1,96	1,96	44,94	44,94	44,94
435 012	Gründau	2,00	2,00	2,00	6,55	6,55	6,55
435 013	Hammersbach	1,83	1,83	1,89	69,72	69,72	78,27
435 014	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	1,79	1,79	1,86	83,98	86,37	86,74
435 015	Hasselroth	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 016	Jossgrund	1,98	2,14	2,14	44,94	44,94	44,94
435 017	Langenselbold, Stadt	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 018	Linsengericht	1,94	1,94	1,94	77,04	77,04	77,04
435 019	Maintal, Stadt	1,85	1,85	1,85	51,36	51,36	51,36
435 020	Neuberg	2,00	2,00	2,00	89,88	89,88	89,88
435 021	Nidderau, Stadt	2,10	2,10	2,10	128,40	128,40	145,68
435 022	Niederdorfelden	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 023	Rodenbach	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 024	Ronneburg	1,61	1,44	1,44	51,36	51,36	51,36
435 025	Schlüchtern, Stadt	2,85	2,85	3,33	—	—	—
435 026	Schöneck	2,00	2,00	2,10	128,40	128,40	145,68
435 027	Sinntal	2,26	2,26	2,36	—	—	—
435 028	Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Stadt	2,51	2,51	2,51	10,39	10,39	10,39
435 029	Wächtersbach, Stadt	2,02	2,02	2,02	77,04	77,04	77,04
436 001	Bad Soden am Taunus, Stadt	2,39	2,39	2,39	33,90	33,90	48,15
436 002	Eppstein, Stadt	2,94	2,94	3,02	12,84	12,84	25,68
436 003	Eschborn, Stadt	2,51	2,73	2,73	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
436 004	Flörsheim am Main, Stadt	2,51	2,51	2,51	—	—	—
436 005	Hattersheim am Main, Stadt	2,42	2,42	2,42	—	—	—
436 006	Hochheim am Main, Stadt	2,27	2,40	2,40	28,76	31,59	31,59
436 007	Hofheim am Taunus, Kreisstadt	2,35	2,35	2,35	64,20	64,20	64,20
436 008	Kelkheim (Taunus), Stadt	2,62	2,70	2,70	33,77	35,44	35,44
436 009	Kriftel	2,27	2,27	2,16	6,42	6,42	6,42
436 010	Liederbach am Taunus	2,69	2,69	2,69	12,84	12,84	12,84
436 011	Schwalbach am Taunus, Stadt	2,53	2,53	2,53	47,25	47,25	47,25
436 012	Sulzbach (Taunus)	2,70	2,70	2,70	29,40	29,40	29,40
437 001	Bad König, Stadt	2,09	2,09	2,09	34,54	34,54	34,54
437 003	Brensbach	2,32	2,28	2,28	48,02	48,02	48,02
437 004	Breuberg, Stadt	1,56	1,56	1,67	7,19	7,19	7,19
437 005	Brombachtal	2,69	3,39	3,39	15,41	15,41	15,41
437 006	Erbach, Kreisstadt	1,75	1,98	1,98	101,44	166,92	166,92
437 007	Fränkisch-Crumbach	1,74	1,74	1,59	9,76	9,76	9,76
437 009	Höchst im Odenwald	2,70	2,70	2,70	30,00	30,00	30,00
437 010	Lützelbach	2,02	2,16	2,16	29,25	47,89	47,89
437 011	Michelstadt, Stadt	1,82	1,82	1,98	64,20	64,20	89,88
437 012	Mossautal	2,46	2,57	3,21	38,52	38,52	38,52
437 013	Reichelsheim (Odenwald)	1,67	1,67	1,75	32,10	32,10	32,10
437 016	Oberzent, Stadt	2,12	2,12	2,12	44,94	44,94	44,94
438 001	Dietzenbach, Kreisstadt	1,64	1,64	1,64	29,53	29,53	29,53
438 002	Dreieich, Stadt	1,72	1,82	1,82	65,61	65,61	65,61
438 003	Egelsbach	1,82	1,90	1,90	37,45	50,00	50,00
438 004	Hainburg	1,48	1,48	1,48	27,00	27,00	27,00
438 005	Heusenstamm, Stadt	1,38	1,38	1,46	—	—	—
438 006	Langen (Hessen), Stadt	1,82	1,90	1,90	37,45	50,00	50,00
438 007	Mainhausen	1,77	1,77	1,66	19,00	19,00	19,00
438 008	Mühlheim am Main, Stadt	1,67	1,67	1,67	48,95	48,95	48,95
438 009	Neu-Isenburg, Stadt	1,85	1,90	1,90	35,95	35,95	35,95
438 010	Obertshausen, Stadt	1,71	1,71	1,71	—	—	—
438 011	Rodgau, Stadt	1,82	1,82	1,82	67,77	67,50	67,70
438 012	Rödermark, Stadt	1,84	1,84	1,87	125,83	125,83	141,24
438 013	Seligenstadt, Einhardstadt	1,39	1,19	1,19	64,20	64,20	64,20
439 001	Aarbergen	3,26	3,26	3,51	27,73	27,73	27,73
439 002	Bad Schwalbach, Kreisstadt	2,74	2,74	2,74	96,30	96,30	96,30

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
439 003	Eltville am Rhein, Stadt	2,30	2,30	2,30	51,36	51,36	51,36
439 004	Geisenheim, Hochschulstadt	2,99	2,99	2,99	2,14	2,14	2,14
439 005	Heidenrod	4,90	4,90	4,90	6,55	6,55	6,55
439 006	Hohenstein	3,64	3,64	4,71	12,84	12,84	12,84
439 007	Hünstetten	3,31	3,31	3,99	144,71	144,71	144,71
439 008	Idstein, Hochschulstadt	2,66	2,66	2,72	16,44	16,44	21,31
439 009	Kiedrich	1,85	1,22	1,22	26,32	26,32	26,32
439 010	Lorch, Stadt	3,22	4,35	4,35	51,36	51,36	51,36
439 011	Niedernhausen	3,07	3,36	3,36	24,91	24,91	24,91
439 012	Oestrich-Winkel, Stadt	2,48	2,48	2,48	51,36	51,36	77,04
439 013	Rüdesheim am Rhein, Stadt	2,01	2,01	2,15	89,88	89,88	119,41
439 014	Schlangenbad	2,48	2,48	2,48	51,36	51,36	77,04
439 015	Taunusstein, Stadt	3,21	3,21	3,21	—	—	—
439 016	Waldems	3,64	3,95	3,95	64,20	64,20	64,20
439 017	Walluf	2,48	2,48	2,48	51,36	51,36	77,04
440 001	Altenstadt	2,00	2,00	2,00	12,84	12,84	12,84
440 002	Bad Nauheim, Stadt	1,98	1,98	2,04	77,94	83,46	87,57
440 003	Bad Vilbel, Stadt	1,92	1,92	1,92	51,36	51,36	51,36
440 004	Büdingen, Stadt	1,66	1,66	1,96	51,36	51,36	51,36
440 005	Butzbach, Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt	2,04	2,13	2,24	57,14	57,14	57,14
440 006	Echzell	2,34	2,34	2,34	—	—	—
440 007	Florstadt, Stadt	1,74	1,74	1,74	—	—	—
440 008	Friedberg (Hessen), Kreisstadt	1,89	1,89	2,11	9,89	9,89	9,89
440 009	Gedern, Stadt	1,83	1,83	2,23	32,10	32,10	32,10
440 010	Glauburg	3,15	3,15	3,06	15,60	20,27	20,27
440 011	Hirzenhain	2,46	2,46	2,46	64,20	64,20	64,20
440 012	Karben, Stadt	1,89	1,89	1,89	15,41	14,12	14,12
440 013	Kefenrod	2,45	2,45	2,45	68,00	68,00	68,00
440 014	Limeshain	3,10	3,10	3,22	13,10	13,10	13,10
440 015	Münzenberg, Stadt	2,03	2,03	2,03	12,84	12,84	12,84
440 016	Nidda, Stadt	2,26	2,26	2,26	13,23	13,23	13,23
440 017	Niddatal, Stadt	1,71	1,71	1,71	10,31	10,31	10,31
440 018	Ober-Mörlen	2,64	3,22	3,22	—	—	—
440 019	Ortenberg, Stadt	2,14	2,14	2,14	6,42	6,42	6,42
440 020	Ranstadt	2,51	2,51	2,51	10,27	10,27	36,36
440 021	Reichelsheim (Wetterau), Stadt	2,41	2,41	2,41	23,11	23,11	23,11

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden (Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
440 022	Rockenberg	1,89	1,61	1,61	—	—	—
440 023	Rosbach vor der Höhe, Stadt	2,13	2,36	2,36	13,10	13,10	13,10
440 024	Wölfersheim	1,58	1,58	1,58	9,63	9,63	9,63
440 025	Wöllstadt	1,40	1,40	1,97	—	—	—
531 001	Allendorf (Lumda), Stadt	2,53	2,75	2,75	51,84	51,84	51,84
531 002	Biebertal	2,23	2,21	2,21	71,93	71,93	71,96
531 003	Buseck	1,77	1,85	1,85	59,96	59,96	59,96
531 004	Fernwald	2,19	2,19	1,90	12,84	12,84	12,84
531 005	Gießen, Universitätsstadt	2,05	2,05	2,05	65,36	65,36	65,36
531 006	Grünberg, Stadt	1,79	1,79	1,79	62,07	63,81	64,86
531 007	Heuchelheim an der Lahn	1,52	1,61	1,61	19,26	19,26	19,26
531 008	Hungen, Stadt	2,20	2,20	2,57	9,63	9,63	9,63
531 009	Langgöns	1,87	1,87	2,03	38,52	38,52	38,52
531 010	Laubach, Stadt	2,25	2,25	2,25	11,99	11,99	11,99
531 011	Lich, Stadt	1,78	1,78	1,78	38,52	38,52	38,52
531 012	Linden, Stadt	1,47	1,47	1,47	9,89	9,89	9,89
531 013	Lollar, Stadt	1,99	1,99	1,99	80,25	80,25	93,09
531 014	Pohlheim, Stadt	2,29	1,85	1,85	64,20	64,20	64,20
531 015	Rabenau	2,31	2,31	2,31	54,08	54,08	54,08
531 016	Reiskirchen	1,40	1,81	1,81	11,94	11,94	11,94
531 017	Staufenberg, Stadt	1,99	1,99	1,99	80,25	80,25	93,09
531 018	Wettenberg	2,57	2,57	2,57	38,52	38,52	38,52
532 001	Aßlar, Stadt	2,86	2,78	2,78	17,08	17,33	17,33
532 002	Bischoffen	2,44	2,44	2,53	38,52	38,52	51,36
532 003	Braunfels, Stadt	1,93	2,18	2,18	64,20	64,20	64,20
532 004	Breitscheid	0,96	0,96	0,96	6,42	6,42	6,42
532 005	Dietzhöhlztal	2,30	2,30	2,30	9,76	9,76	9,76
532 006	Dillenburg, Oranienstadt	2,16	2,16	2,16	12,84	12,84	12,84
532 007	Driedorf	1,47	1,47	1,49	19,65	19,65	19,65
532 008	Ehringshausen	3,16	3,16	2,95	—	—	—
532 009	Eschenburg	1,98	2,20	2,20	53,54	52,00	52,00
532 010	Greifenstein	2,23	2,23	2,62	25,68	25,68	25,68
532 011	Haiger, Stadt	2,09	2,09	2,09	77,04	77,04	82,63
532 012	Herborn, Stadt	2,19	2,19	2,19	97,07	97,07	97,07
532 013	Hohenahr	2,68	2,94	2,94	12,84	38,52	38,52
532 014	Hüttenberg	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
532 015	Lahnau	1,69	1,99	2,27	25,68	25,68	25,68
532 016	Leun, Stadt	3,04	2,76	2,76	13,10	13,10	13,10
532 017	Mittenaar	3,31	3,31	3,31	14,12	14,12	14,12
532 018	Schöffengrund	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
532 019	Siegbach	3,18	3,18	3,18	134,82	134,82	134,82
532 020	Sinn	3,00	3,00	3,00	17,28	17,28	17,28
532 021	Solms, Stadt	2,15	2,15	2,15	78,97	78,97	78,97
532 022	Waldsolms	3,67	3,67	3,78	13,10	13,10	13,10
532 023	Wetzlar, Stadt	2,46	2,46	2,46	73,96	73,96	73,96
533 001	Beselich	3,30	3,30	3,30	—	—	—
533 002	Brechen	2,41	2,41	2,41	10,92	10,92	10,92
533 003	Bad Camberg, Stadt	1,78	1,78	1,99	20,80	20,80	20,80
533 004	Dornburg	2,78	2,94	3,10	3,85	3,85	3,85
533 005	Elbtal	3,21	3,21	3,32	6,56	6,56	6,56
533 006	Elz	2,24	2,20	2,03	—	—	—
533 007	Hadamar, Stadt	1,74	1,74	1,70	11,56	11,56	11,56
533 008	Hünfelden	2,64	2,64	2,47	12,84	12,84	12,84
533 009	Limburg a. d. Lahn, Kreisstadt	1,95	1,95	1,95	12,84	12,84	12,84
533 010	Löhnberg	2,70	3,03	3,03	11,56	11,56	11,56
533 011	Mengerskirchen, Marktflecken	2,17	2,33	2,33	9,89	9,89	9,89
533 012	Merenberg, Marktflecken	3,05	2,65	2,65	—	—	—
533 013	Runkel, Stadt	2,96	2,96	2,96	15,41	15,41	15,41
533 014	Selters (Taunus)	2,46	2,46	2,46	10,44	10,44	10,44
533 015	Villmar, Marktflecken	2,92	2,92	2,47	12,84	12,84	12,84
533 016	Waldbrunn (Westerwald)	2,16	2,16	2,34	7,32	7,32	7,32
533 017	Weilburg, Stadt	2,14	2,14	2,14	57,78	57,78	57,78
533 018	Weilmünster, Marktflecken	1,57	1,57	1,57	188,39	188,39	188,39
533 019	Weinbach	2,65	2,65	2,65	—	—	—
534 001	Amöneburg, Stadt	3,18	3,18	3,18	13,10	13,10	13,10
534 002	Angelburg	2,99	2,99	2,99	16,05	16,05	16,05
534 003	Bad Endbach	2,29	2,29	2,29	—	—	—
534 004	Biedenkopf, Stadt	2,11	2,11	2,11	88,60	88,60	88,60
534 005	Breidenbach	2,61	2,99	2,99	9,63	9,63	9,63
534 006	Cölbe	1,95	1,95	1,95	88,60	88,60	88,60
534 007	Dautphetal	1,94	1,94	1,94	19,65	19,65	19,65
534 008	Ebsdorfergrund	1,87	1,87	2,36	104,22	104,22	104,22

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
534 009	Fronhausen	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 010	Gladenbach, Stadt	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 011	Kirchhain, Stadt	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 012	Lahntal	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 013	Lohra	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 014	Marburg, Universitätsstadt	1,93	1,93	2,05	79,61	79,61	88,60
534 015	Münchhausen	1,93	1,93	1,93	64,20	64,20	64,20
534 016	Neustadt (Hessen), Stadt	2,25	2,25	2,25	88,38	88,38	88,38
534 017	Rauschenberg, Stadt	2,09	2,40	2,40	99,00	128,40	128,40
534 018	Stadtallendorf, Stadt	1,41	1,41	1,58	13,10	13,10	13,10
534 019	Steffenberg	2,66	2,80	2,90	19,26	19,26	19,26
534 020	Weimar (Lahn)	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 021	Wetter (Hessen), Stadt	1,87	1,87	1,87	88,60	88,60	88,60
534 022	Wohratal	2,18	1,83	1,83	43,87	64,20	64,20
535 001	Alsfeld, Stadt	2,17	2,28	2,28	28,25	28,25	28,25
535 002	Antrifttal	1,87	2,01	2,01	12,84	12,84	12,84
535 003	Feldatal	2,13	2,13	2,13	64,20	64,20	64,20
535 004	Freiensteinau	2,29	2,29	2,29	—	—	—
535 005	Gemünden (Felda)	2,14	2,14	2,14	128,40	48,15	48,15
535 006	Grebenau, Stadt	2,14	2,14	2,14	77,04	77,04	77,04
535 007	Grebenhain	2,88	2,94	2,94	21,31	21,31	21,31
535 008	Herbstein, Stadt	2,34	2,34	3,39	—	—	—
535 009	Homburg (Ohm), Stadt	2,71	2,71	2,71	7,06	7,06	7,06
535 010	Kirtorf, Stadt	2,41	2,41	2,96	51,36	51,36	64,20
535 011	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt	1,73	1,73	1,73	193,01	193,01	193,01
535 012	Lautertal (Vogelsberg)	1,93	1,93	1,93	—	—	—
535 013	Mücke	1,66	1,67	1,67	53,54	59,04	59,04
535 014	Romrod, Stadt	2,59	2,59	2,59	73,19	73,19	73,19
535 015	Schlitz, Stadt	2,14	2,14	2,14	57,78	57,78	57,78
535 016	Schotten, Stadt	2,30	2,30	2,57	38,52	38,52	38,52
535 017	Schwalmtal	2,73	2,73	2,73	96,30	96,30	96,30
535 018	Ulrichstein, Stadt	3,48	3,88	4,09	15,02	15,02	64,20
535 019	Wartenberg	1,18	1,18	1,18	19,90	19,90	19,90
611 000	Kassel, documenta-Stadt	1,98	1,98	1,98	78,13	78,13	78,13
631 001	Bad Salzschlirf	2,13	2,13	2,13	—	—	—
631 002	Burghaun, Marktgemeinde	2,78	2,78	3,42	91,92	91,92	91,92

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
631 003	Dipperz	1,79	1,79	1,79	36,44	36,28	36,31
631 004	Ebersburg	1,90	1,90	1,90	64,20	64,20	64,20
631 005	Ehrenberg (Rhön)	1,94	1,89	1,89	77,55	77,55	77,55
631 006	Eichenzell	1,90	1,90	1,90	64,20	64,20	64,20
631 007	Eiterfeld, Marktgemeinde	1,89	1,89	1,89	32,10	32,10	32,10
631 008	Flieden	1,25	1,25	1,38	57,78	57,78	57,78
631 009	Fulda, Stadt	1,90	1,90	1,90	64,20	64,20	64,20
631 010	Gersfeld (Rhön), Stadt	2,94	2,94	2,94	154,08	154,08	154,08
631 011	Großenlüder	2,27	2,97	2,97	30,82	46,74	46,74
631 012	Hilders, Marktgemeinde	1,55	1,87	1,87	44,94	44,94	44,94
631 013	Hofbieber	2,59	2,59	2,59	64,20	64,20	64,20
631 014	Hosenfeld	2,11	2,11	2,11	—	—	—
631 015	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt	1,55	1,55	1,87	115,56	115,56	115,56
631 016	Kalbach	2,57	2,62	2,62	102,72	102,72	102,72
631 017	Künzell	1,47	1,47	1,47	86,52	86,52	86,52
631 018	Neuhof	2,23	2,23	2,23	64,20	64,20	64,20
631 019	Nüsttal	1,94	2,41	2,41	38,52	38,52	38,52
631 020	Petersberg	1,82	1,82	1,84	25,68	25,68	25,68
631 021	Poppenhausen (Wasserkuppe)	1,70	1,79	1,79	25,17	38,52	38,52
631 022	Rasdorf, Point-Alpha-Gemeinde	1,65	1,65	1,65	96,30	96,30	96,30
631 023	Tann (Rhön), Stadt	1,90	2,14	2,14	48,15	70,62	70,62
632 001	Alheim	2,64	2,64	2,64	12,84	12,84	12,84
632 002	Bad Hersfeld, Kreisstadt	2,12	2,12	2,12	38,52	38,52	38,52
632 003	Bebra, Stadt	1,77	1,77	2,03	77,04	77,04	77,04
632 004	Breitenbach am Herzberg	1,97	2,38	2,38	9,63	9,63	9,63
632 005	Cornberg	3,10	3,32	3,32	89,88	128,40	128,40
632 006	Friedewald	3,69	3,69	3,69	12,84	12,84	12,84
632 007	Hauneck	2,35	2,61	2,61	—	—	—
632 008	Haunetal	2,93	3,04	3,04	57,84	57,84	57,84
632 009	Heringen (Werra), Stadt	4,14	4,24	4,24	106,56	106,56	106,56
632 010	Hohenroda	3,10	3,32	3,32	89,88	128,40	128,40
632 011	Kirchheim	2,60	2,60	2,60	51,36	51,36	51,36
632 012	Ludwigsau	2,78	3,05	3,05	—	—	—
632 013	Nentershausen	3,10	3,32	3,32	89,88	128,40	128,40
632 014	Neuenstein	1,87	1,87	1,87	6,42	19,26	19,26
632 015	Niederaula, Marktgemeinde	2,45	2,11	1,77	7,70	25,68	25,68

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
632 016	Philippsthal (Werra), Marktgemeinde	3,45	3,45	3,45	64,20	64,20	64,20
632 017	Ronshausen	3,10	3,32	3,32	89,88	128,40	128,40
632 018	Rotenburg an der Fulda, Stadt	3,25	3,25	3,25	77,04	77,04	77,04
632 019	Schenklengsfeld	3,39	3,17	3,35	—	64,20	64,20
632 020	Wildeck	3,64	3,64	3,60	—	—	64,20
633 001	Ahnatal	2,71	2,71	3,86	9,89	9,89	9,89
633 002	Bad Karlshafen, Stadt	2,36	1,81	1,81	9,89	10,48	10,48
633 003	Baunatal, Stadt	2,43	2,43	2,58	9,84	9,84	—
633 004	Breuna	2,47	2,51	2,51	39,42	39,42	39,42
633 005	Calden	2,30	2,30	2,30	—	—	—
633 006	Bad Emstal	3,32	3,10	3,10	6,42	6,42	6,42
633 007	Espenau	2,41	2,41	2,41	—	—	—
633 008	Fuldabrück	2,30	2,30	2,30	7,70	7,70	7,70
633 009	Fulda	2,39	2,99	2,99	9,89	9,89	9,89
633 010	Grebenstein, Stadt	2,31	2,31	2,07	6,42	6,42	6,42
633 011	Habichtswald	2,85	2,85	2,85	10,27	10,27	10,27
633 012	Helsa	3,10	3,10	2,78	6,42	6,42	6,42
633 013	Hofgeismar, Stadt	1,71	1,71	1,71	9,89	9,89	9,89
633 014	Immenhausen, Stadt	2,41	2,41	2,41	—	—	—
633 015	Kaufungen	1,62	1,62	1,62	12,84	14,77	14,77
633 016	Liebenau, Stadt	2,89	2,89	2,89	90,00	90,00	90,00
633 017	Lohfelden	1,96	1,96	1,96	9,63	9,63	9,63
633 018	Naumburg, Stadt	2,34	2,34	2,68	38,52	38,52	38,52
633 019	Nieste	1,95	1,58	2,03	6,00	77,04	128,40
633 020	Niestetal	1,61	1,80	1,80	6,55	6,55	6,55
633 022	Reinhardshagen	2,82	2,82	2,82	35,95	35,95	35,95
633 023	Schauenburg	1,87	1,87	1,87	—	—	—
633 024	Söhrewald	2,43	2,57	2,57	30,05	30,05	30,05
633 025	Trendelburg, Stadt	2,82	2,82	2,82	10,27	16,69	16,69
633 026	Vellmar, Stadt	1,98	1,98	1,98	127,16	127,16	127,16
633 028	Wolfhagen, Hans-Staden-Stadt	1,70	1,70	1,70	33,38	33,38	33,38
633 029	Zierenberg, Stadt	2,90	2,90	2,90	—	—	—
633 030	Wesertal	2,65	2,65	2,65	35,41	35,41	35,41
634 001	Borken (Hessen), Stadt	2,30	2,30	2,34	12,84	12,84	12,84
634 002	Edermünde	1,93	1,93	2,14	12,84	12,84	12,84
634 003	Felsberg, Stadt	1,93	1,93	2,14	11,99	11,99	11,99

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
634 004	Frielendorf, Marktflecken	2,26	2,26	2,26	1,16	1,16	1,16
634 005	Fritzlar, Dom- und Kaiserstadt	1,93	1,93	2,14	12,84	12,84	12,84
634 006	Gilserberg	1,98	1,98	1,98	6,42	6,42	6,42
634 007	Gudensberg, Stadt	1,88	1,97	1,97	12,84	12,84	12,84
634 008	Guxhagen	2,15	2,11	1,92	—	—	—
634 009	Homburg (Efze), Reformationsstadt, Kreissta	1,93	1,93	2,14	12,84	12,84	12,84
634 010	Jesberg	2,50	2,50	2,50	6,55	6,55	6,55
634 011	Knüllwald	2,34	2,34	2,34	12,84	12,84	12,84
634 012	Körle	1,95	1,95	1,95	—	—	—
634 013	Malsfeld	1,77	1,81	1,81	6,42	6,42	6,42
634 014	Melsungen, Stadt	1,26	1,26	1,26	—	—	—
634 015	Morschen	3,47	2,12	2,12	—	—	—
634 016	Neuental	2,55	2,55	2,55	—	—	—
634 017	Neukirchen, Stadt	2,36	2,36	2,44	32,10	32,10	32,10
634 018	Niedenstein, Stadt	1,93	1,93	2,14	12,84	12,84	12,84
634 019	Oberaula	2,80	3,48	3,21	—	—	—
634 020	Ottrau	3,64	4,52	4,52	41,46	41,46	41,46
634 021	Schrecksbach	2,47	2,47	2,47	30,05	30,05	30,05
634 022	Schwalmstadt, Konfirmationsstadt	2,35	2,12	2,12	14,12	14,12	14,12
634 023	Schwarzenborn, Stadt	2,25	2,25	2,25	12,84	12,84	12,84
634 024	Spangenberg, Liebenbachstadt	3,06	3,06	3,06	—	—	—
634 025	Wabern	1,93	1,93	2,14	12,84	12,84	12,84
634 026	Willingshausen	2,47	3,25	3,25	59,96	80,04	80,04
634 027	Bad Zwesten	2,69	2,87	2,56	16,69	16,69	16,69
635 001	Allendorf (Eder)	2,53	2,02	2,02	2,70	2,70	2,70
635 002	Bad Arolsen, Stadt	2,14	2,14	2,14	19,26	19,26	19,26
635 003	Bad Wildungen, Stadt	2,13	2,13	2,50	—	—	—
635 004	Battenberg (Eder), Stadt	2,16	2,13	1,97	36,01	36,01	36,01
635 005	Bromskirchen	1,95	1,85	1,85	64,20	58,80	58,80
635 006	Burgwald	2,55	2,55	2,55	25,68	25,68	25,68
635 007	Diemelsee	2,45	2,45	2,76	108,00	108,00	108,00
635 008	Diemelstadt, Stadt	3,12	3,12	3,12	12,84	12,84	12,84
635 009	Edertal, Nationalparkgemeinde	2,64	2,64	2,64	75,63	75,63	75,63
635 010	Frankenau, Nationalparkstadt	2,90	2,90	2,90	6,42	6,42	6,42
635 011	Frankenberg (Eder), Philipp-Soldan-Stadt	1,72	1,72	1,72	52,39	52,39	52,39
635 012	Gemünden (Wohra), Stadt	2,62	2,62	2,62	25,68	25,68	25,68

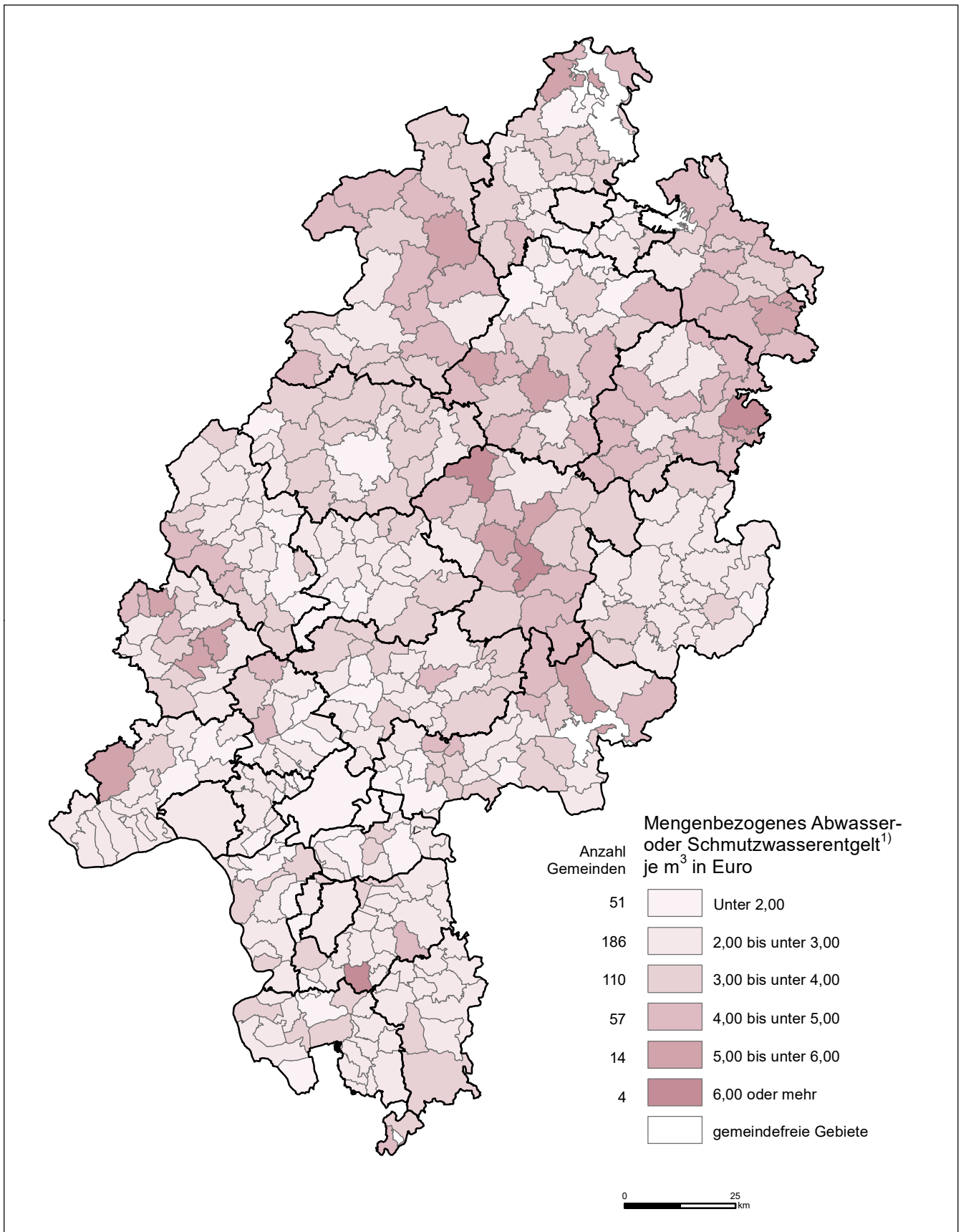
1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte¹⁾ für die Trinkwasserversorgung in Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
(Angaben in Euro)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³			Haushaltsübliches verbrauchs- unabhängiges Entgelt ²⁾ im Jahr		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
635 013	Haina (Kloster)	2,62	2,62	2,62	25,68	25,68	25,68
635 014	Hatzfeld (Eder), Stadt	3,52	3,88	3,88	75,96	75,96	75,96
635 015	Korbach, Hansestadt, Kreisstadt	2,12	2,12	2,12	19,26	32,10	32,10
635 016	Lichtenfels, Stadt	2,35	2,35	2,35	—	—	—
635 017	Rosenthal, Stadt	1,50	1,50	1,50	93,82	93,82	93,82
635 018	Twistetal	2,46	2,46	2,70	7,70	7,70	7,70
635 019	Vöhl, Nationalparkgemeinde	2,29	2,29	2,29	72,03	72,03	72,03
635 020	Volkmarsen, Stadt	1,87	1,87	1,87	13,10	13,10	13,10
635 021	Waldeck, Nationalparkstadt	2,33	2,33	2,33	—	—	—
635 022	Willingen (Upland)	2,45	2,63	2,63	14,12	14,12	14,12
636 001	Bad Sooden-Allendorf, Stadt	1,79	1,79	1,79	96,43	96,43	96,43
636 002	Berkatal	1,90	2,20	2,20	57,78	57,78	57,78
636 003	Eschwege, Kreisstadt	2,44	2,44	2,36	82,56	82,56	82,56
636 004	Großalmerode, Stadt	2,41	2,41	2,41	11,94	11,94	11,94
636 005	Herleshausen	3,10	3,32	3,32	89,88	128,40	128,40
636 006	Hessisch Lichtenau, Stadt	3,04	3,04	3,04	12,84	12,84	12,84
636 007	Meinhard	2,25	2,25	2,25	74,47	74,47	74,47
636 008	Meißner	1,85	1,85	1,85	—	—	—
636 009	Neu-Eichenberg	3,25	4,09	3,24	7,70	38,52	38,52
636 010	Ringgau	1,44	2,32	2,32	42,37	57,84	57,84
636 011	Sontra, Stadt	3,00	3,00	3,21	—	—	—
636 012	Waldkappel, Stadt	2,48	2,48	2,93	70,62	70,62	89,88
636 013	Wanfried, Stadt	2,14	2,14	2,14	48,15	48,15	48,15
636 014	Wehretal	2,25	2,25	2,25	31,20	31,20	31,20
636 015	Weißborn	2,31	2,31	2,31	58,85	58,85	58,85
636 016	Witzenhausen, Stadt	2,14	3,12	3,12	139,49	144,48	144,48

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind. — 2) Z. B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

2. Entgelte für die Abwasserentsorgung in Hessen 2022 nach Gemeinden



1) Bezogen auf den Frischwasserbezug; ohne haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
411 000	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	2,11	2,11	2,15	—	—	—
412 000	Frankfurt am Main, Stadt	1,45	1,45	1,45	—	—	—
413 000	Offenbach am Main, Stadt	1,52	1,52	1,52	—	—	—
414 000	Wiesbaden, Landeshauptstadt	2,32	2,32	2,40	—	—	—
431 001	Abtsteinach	2,40	2,40	2,40	—	—	—
431 002	Bensheim, Stadt	1,50	1,55	1,64	—	—	—
431 003	Biblis	3,33	3,33	3,00	—	—	—
431 004	Birkenau	2,11	2,39	2,39	—	—	—
431 005	Bürstadt, Stadt	2,44	2,44	2,44	—	—	—
431 006	Einhausen	2,40	2,40	2,40	—	—	—
431 007	Fürth	2,60	2,60	2,25	—	—	—
431 008	Gorxheimertal	2,50	2,50	2,50	—	—	—
431 009	Grasellenbach	2,85	2,85	2,75	—	—	—
431 010	Groß-Rohrheim	2,55	2,55	2,55	—	—	—
431 011	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt	3,30	3,30	3,07	—	—	—
431 012	Hirschhorn (Neckar), Stadt	3,09	3,09	3,09	—	—	—
431 013	Lampertheim, Stadt	2,16	2,16	2,16	—	—	—
431 014	Lautertal (Odenwald)	3,23	3,03	3,03	—	—	—
431 015	Lindenfels, Stadt	2,98	2,98	2,85	—	—	—
431 016	Lorsch, Karolingerstadt	2,97	3,98	3,98	—	—	—
431 017	Mörlenbach	2,74	2,74	2,74	—	—	—
431 018	Neckarsteinach, Stadt	3,23	4,10	4,10	—	—	—
431 019	Rimbach	2,40	2,70	2,70	—	—	—
431 020	Viernheim, Stadt	1,47	1,47	1,73	—	—	—
431 021	Wald-Michelbach	1,93	2,08	2,08	—	—	—
431 022	Zwingenberg, Stadt	1,41	1,41	1,50	—	—	—
432 001	Alsbach-Hähnlein	1,68	1,68	1,68	—	—	—
432 002	Babenhausen, Stadt	2,68	2,68	2,80	—	—	—
432 003	Bickenbach	1,82	2,18	2,18	—	—	—
432 004	Dieburg, Stadt	2,52	2,70	2,70	—	—	—
432 005	Eppertshausen	2,87	2,87	3,47	—	—	—
432 006	Erzhausen	2,91	3,20	3,20	—	—	—
432 007	Fischbachtal	2,59	2,74	2,74	—	—	—
432 008	Griesheim, Stadt	2,11	2,11	1,87	—	—	—
432 009	Groß-Bieberau, Stadt	2,35	2,35	2,35	—	—	—
432 010	Groß-Umstadt, Stadt	2,60	2,07	2,07	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeindegchlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,82	0,82	0,93	—	—	—	411 000
—	—	—	0,50	0,50	0,50	—	—	—	412 000
—	—	—	0,71	0,71	0,71	—	—	—	413 000
—	—	—	0,76	0,76	0,80	—	—	—	414 000
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	431 001
—	—	—	0,45	0,45	0,57	—	—	—	431 002
—	—	—	0,48	0,48	0,48	—	—	—	431 003
—	—	—	0,75	0,82	0,82	30,00	30,00	30,00	431 004
—	—	—	0,46	0,46	0,46	—	—	—	431 005
—	—	—	0,65	0,65	0,65	—	—	—	431 006
—	—	—	0,68	0,68	0,70	66,00	66,00	66,00	431 007
—	—	—	0,73	0,73	0,73	—	—	—	431 008
—	—	—	0,68	0,68	0,74	42,00	42,00	42,00	431 009
—	—	—	0,29	0,29	0,29	—	—	—	431 010
—	—	—	0,60	0,60	0,60	—	—	—	431 011
—	—	—	0,53	0,62	0,62	—	—	—	431 012
—	—	—	0,76	0,76	0,71	—	—	—	431 013
—	—	—	1,01	1,01	1,01	—	—	—	431 014
—	—	—	0,99	0,99	0,92	—	—	—	431 015
—	—	—	0,33	0,33	0,33	—	—	—	431 016
—	—	—	0,74	0,74	0,74	—	—	—	431 017
—	—	—	1,21	1,42	1,42	—	—	—	431 018
—	—	—	0,70	0,70	0,70	36,00	36,00	36,00	431 019
—	—	—	0,78	0,78	0,91	—	—	—	431 020
—	—	—	0,45	0,51	0,51	36,00	36,00	36,00	431 021
—	—	—	0,86	0,86	0,74	—	—	—	431 022
—	—	—	0,86	0,86	0,86	—	—	—	432 001
—	—	—	0,58	0,58	0,47	—	—	—	432 002
—	—	—	0,28	0,38	0,38	—	—	—	432 003
—	—	—	0,71	0,44	0,44	—	—	—	432 004
—	—	—	0,40	0,40	0,45	—	—	—	432 005
—	—	—	0,76	0,84	0,84	—	—	—	432 006
0,05	0,05	0,05	0,54	0,54	0,54	35,88	35,88	35,88	432 007
—	—	—	0,77	0,77	0,74	—	—	—	432 008
—	—	—	0,37	0,37	0,37	—	—	—	432 009
—	—	—	0,64	0,56	0,56	—	—	—	432 010

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
432 011	Groß-Zimmern	2,52	2,52	2,52	—	—	—
432 012	Messel	3,38	3,38	3,38	—	—	—
432 013	Modautal	5,98	5,98	6,10	—	—	—
432 014	Mühltal	2,45	2,15	2,15	—	—	—
432 015	Münster (Hessen)	2,49	2,49	2,48	—	—	—
432 016	Ober-Ramstadt, Stadt	2,32	2,32	2,32	—	—	—
432 017	Otzberg	4,12	4,12	4,12	—	—	—
432 018	Pfungstadt, Stadt	3,68	3,68	3,68	—	—	—
432 019	Reinheim, Stadt	2,22	2,22	2,22	—	—	—
432 020	Roßdorf	2,94	2,94	2,65	—	—	—
432 021	Schaafheim	2,31	2,31	2,31	—	—	—
432 022	Seeheim-Jugenheim	2,78	2,78	2,78	—	—	—
432 023	Weiterstadt, Stadt	2,50	2,50	2,50	—	—	—
433 001	Biebesheim am Rhein	3,11	3,11	3,11	—	—	—
433 002	Bischofsheim	2,28	2,28	2,28	—	—	—
433 003	Büttelborn	2,12	1,94	1,94	—	—	—
433 004	Gernsheim, Schöfferstadt	2,00	2,00	2,28	—	—	—
433 005	Ginsheim-Gustavsburg, Stadt	2,28	2,28	2,28	—	—	—
433 006	Groß-Gerau, Stadt	2,70	2,70	2,70	—	—	—
433 007	Kelsterbach, Stadt	1,74	1,74	1,74	—	—	—
433 008	Mörfelden-Walldorf, Stadt	2,78	2,78	3,01	—	—	—
433 009	Nauheim	3,19	3,19	3,19	—	—	—
433 010	Raunheim, Stadt	1,65	1,65	1,77	—	—	—
433 011	Riedstadt, Büchnerstadt	2,45	2,22	2,22	—	—	—
433 012	Rüsselsheim am Main, Stadt	1,82	1,82	1,82	—	—	—
433 013	Stockstadt am Rhein	2,25	2,25	2,25	—	—	—
433 014	Trebur	2,99	3,21	3,21	—	—	—
434 001	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	1,71	1,71	1,71	—	—	—
434 002	Friedrichsdorf, Stadt	2,27	2,27	2,27	—	—	—
434 003	Glashütten	2,23	1,88	1,88	—	—	—
434 004	Grävenwiesbach	4,36	4,02	4,02	—	—	—
434 005	Königstein im Taunus, Stadt	2,40	2,35	2,35	—	—	—
434 006	Kronberg im Taunus, Stadt	1,80	1,80	2,05	—	—	—
434 007	Neu-Anspach, Stadt	2,08	2,08	2,08	—	—	—
434 008	Oberursel (Taunus), Stadt	2,29	2,50	2,50	—	—	—
434 009	Schmitten im Taunus	3,00	3,00	4,50	—	—	—
434 010	Steinbach (Taunus), Stadt	1,98	1,98	1,98	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr				Amtlicher Gemeinde- schlüssel
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche							
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022					
—	—	—	0,70	0,70	0,70	—	—	—	432 011	
—	—	—	0,39	0,39	0,39	—	—	—	432 012	
—	—	—	0,73	0,73	0,73	60,00	60,00	60,00	432 013	
—	—	—	0,72	0,69	0,69	—	—	—	432 014	
—	—	—	0,63	0,63	0,60	—	—	—	432 015	
—	—	—	0,72	0,72	0,72	—	—	—	432 016	
—	—	—	1,09	1,09	1,09	—	—	—	432 017	
—	—	—	0,80	0,80	0,80	—	—	—	432 018	
—	—	—	0,55	0,55	0,55	—	—	—	432 019	
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	432 020	
—	—	—	0,61	0,61	0,61	—	—	—	432 021	
—	—	—	0,79	0,79	0,79	—	—	—	432 022	
—	—	—	0,64	0,64	0,64	—	—	—	432 023	
—	—	—	1,06	1,06	1,06	—	—	—	433 001	
—	—	—	0,31	0,31	0,31	—	—	—	433 002	
—	—	—	0,72	0,66	0,66	—	—	—	433 003	
—	—	—	0,80	0,80	1,00	—	—	—	433 004	
—	—	—	0,31	0,31	0,31	—	—	—	433 005	
—	—	—	0,55	0,55	0,55	—	—	—	433 006	
—	—	—	0,89	0,89	0,89	—	—	—	433 007	
—	—	—	0,92	0,92	0,88	—	—	—	433 008	
—	—	—	0,78	0,78	0,78	—	—	—	433 009	
—	—	—	0,62	0,62	1,02	—	—	—	433 010	
—	—	—	0,67	0,67	0,67	—	—	—	433 011	
—	—	—	0,54	0,54	0,54	—	—	—	433 012	
—	—	—	0,37	0,37	0,37	—	—	—	433 013	
—	—	—	0,75	0,75	0,75	—	—	—	433 014	
—	—	—	0,78	0,78	0,78	—	—	—	434 001	
—	—	—	0,56	0,56	0,56	—	—	—	434 002	
—	—	—	0,45	0,41	0,41	—	—	—	434 003	
—	—	—	0,90	0,85	0,85	—	—	—	434 004	
—	—	—	1,12	1,11	1,11	—	—	—	434 005	
—	—	—	0,60	0,60	0,79	—	—	—	434 006	
—	—	—	0,82	0,89	0,86	—	—	—	434 007	
—	—	—	0,41	0,48	0,48	—	—	—	434 008	
—	—	—	0,35	0,35	0,35	—	—	—	434 009	
—	—	—	0,33	0,33	0,33	—	—	—	434 010	

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
434 011	Usingen, Stadt	2,24	2,24	2,00	—	—	—
434 012	Wehrheim	1,90	1,90	1,90	—	—	—
434 013	Weilrod	3,00	3,17	3,24	—	—	—
435 001	Bad Orb, Stadt	2,70	2,70	3,00	—	—	—
435 002	Bad Soden-Salmünster, Stadt	3,35	3,35	3,35	—	—	—
435 003	Biebergemünd	3,10	3,10	3,10	—	—	—
435 004	Birstein	3,46	3,46	4,15	—	—	—
435 005	Brachtal	4,78	4,78	4,78	—	—	—
435 006	Bruchköbel, Stadt	2,68	1,96	1,96	—	—	—
435 007	Erlensee, Stadt	2,65	2,65	3,07	—	—	—
435 008	Flörsbachtal	2,97	2,97	2,97	—	—	—
435 009	Freigericht	3,05	3,05	3,05	—	—	—
435 010	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt	2,52	2,70	2,70	—	—	—
435 011	Großkrotzenburg	2,43	2,43	2,43	—	—	—
435 012	Gründau	2,50	2,50	2,50	—	—	—
435 013	Hammersbach	4,75	4,75	4,75	—	—	—
435 014	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	1,51	1,51	1,51	—	—	—
435 015	Hasselroth	2,30	2,30	2,30	—	—	—
435 016	Jossgrund	2,50	2,50	2,50	—	—	—
435 017	Langenselbold, Stadt	3,21	3,21	3,86	—	—	—
435 018	Linsengericht	1,37	1,37	1,37	—	—	—
435 019	Maintal, Stadt	1,90	1,90	1,90	—	—	—
435 020	Neuberg	3,47	3,47	3,47	—	—	—
435 021	Nidderau, Stadt	2,55	2,55	2,55	—	—	—
435 022	Niederdorfelden	2,60	2,79	2,79	—	—	—
435 023	Rodenbach	2,86	2,86	3,67	—	—	—
435 024	Ronneburg	4,50	4,40	4,40	—	—	—
435 025	Schlüchtern, Stadt	2,70	2,70	2,70	—	—	—
435 026	Schöneck	2,57	2,83	2,83	—	—	—
435 027	Sinntal	3,02	3,02	4,05	—	—	—
435 028	Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Stadt	5,45	5,45	5,45	—	—	—
435 029	Wächtersbach, Stadt	2,44	2,44	2,44	—	—	—
436 001	Bad Soden am Taunus, Stadt	2,43	2,43	2,43	—	—	—
436 002	Eppstein, Stadt	2,46	2,46	2,40	—	—	—
436 003	Eschborn, Stadt	1,81	1,39	1,39	—	—	—
436 004	Flörsheim am Main, Stadt	1,71	1,71	1,71	—	—	—
436 005	Hattersheim am Main, Stadt	2,40	2,40	2,40	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden

in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,67	0,67	0,56	—	—	—	434 011
—	—	—	0,55	0,55	0,55	—	—	—	434 012
—	—	—	0,66	0,73	0,73	—	—	—	434 013
—	—	—	0,80	0,73	0,73	—	—	—	435 001
—	—	—	0,58	0,58	0,58	—	—	—	435 002
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 003
—	—	—	0,47	0,47	0,54	—	—	—	435 004
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 005
—	—	—	0,50	0,54	0,54	—	—	—	435 006
—	—	—	1,30	1,30	0,89	—	—	—	435 007
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 008
—	—	—	0,52	0,52	0,52	—	—	—	435 009
—	—	—	0,59	0,67	0,67	—	—	—	435 010
—	—	—	0,64	0,64	0,64	—	—	—	435 011
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 013
—	—	—	0,55	0,55	0,55	—	—	—	435 014
—	—	—	0,40	0,40	0,40	—	—	—	435 015
—	—	—	—	—	—	72,00	72,00	72,00	435 016
—	—	—	0,64	0,64	0,64	—	—	—	435 017
—	—	—	0,35	0,35	0,35	—	—	—	435 018
—	—	—	0,58	0,58	0,58	39,80	39,80	39,80	435 019
—	—	—	1,04	1,04	1,04	—	—	—	435 020
—	—	—	0,57	0,57	0,57	—	—	—	435 021
—	—	—	0,32	0,38	0,38	—	—	—	435 022
—	—	—	0,57	0,57	0,64	—	—	—	435 023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 024
—	—	—	0,47	0,47	0,47	—	—	—	435 025
—	—	—	0,35	0,35	0,35	—	—	—	435 026
—	—	—	0,60	0,60	0,91	—	—	—	435 027
—	—	—	—	—	—	—	—	—	435 028
—	—	—	0,46	0,46	0,46	42,00	42,00	42,00	435 029
—	—	—	1,12	1,12	1,12	—	—	—	436 001
—	—	—	0,69	0,69	0,68	—	—	—	436 002
—	—	—	0,09	0,28	0,28	—	—	—	436 003
—	—	—	0,74	0,74	0,74	—	—	—	436 004
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	436 005

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
436 006	Hochheim am Main, Stadt	2,80	2,55	2,55	—	—	—
436 007	Hofheim am Taunus, Kreisstadt	2,10	2,10	2,10	—	—	—
436 008	Kelkheim (Taunus), Stadt	2,02	2,26	2,26	—	—	—
436 009	Kriffel	2,03	2,03	2,03	—	—	—
436 010	Liederbach am Taunus	1,94	1,94	1,94	—	—	—
436 011	Schwalbach am Taunus, Stadt	1,94	1,94	1,94	—	—	—
436 012	Sulzbach (Taunus)	2,16	2,16	2,16	—	—	—
437 001	Bad König, Stadt	2,65	2,65	2,65	—	—	—
437 003	Brensbach	2,93	2,93	2,87	—	—	—
437 004	Breuberg, Stadt	2,27	1,88	2,02	—	—	—
437 005	Brombachtal	2,87	2,87	2,87	—	—	—
437 006	Erbach, Kreisstadt	2,20	2,20	2,20	—	—	—
437 007	Fränkisch-Crumbach	3,00	3,00	2,63	—	—	—
437 009	Höchst im Odenwald	2,80	2,80	2,80	—	—	—
437 010	Lützelbach	2,51	2,40	2,40	—	—	—
437 011	Michelstadt, Stadt	2,42	2,42	2,42	—	—	—
437 012	Mossautal	3,12	3,21	3,21	—	—	—
437 013	Reichelsheim (Odenwald)	2,60	2,60	2,82	—	—	—
437 016	Oberzent, Stadt	3,70	3,70	3,70	—	—	—
438 001	Dietzenbach, Kreisstadt	3,09	3,09	3,09	—	—	—
438 002	Dreieich, Stadt	1,90	1,65	1,65	—	—	—
438 003	Egelsbach	2,39	2,39	2,39	—	—	—
438 004	Hainburg	2,93	2,93	2,93	—	—	—
438 005	Heusenstamm, Stadt	2,23	2,32	3,08	—	—	—
438 006	Langen (Hessen), Stadt	2,48	2,48	2,48	—	—	—
438 007	Mainhausen	2,94	2,94	2,80	—	—	—
438 008	Mühlheim am Main, Stadt	1,52	1,52	1,52	—	—	—
438 009	Neu-Isenburg, Stadt	1,45	1,47	1,47	—	—	—
438 010	Obertshausen, Stadt	2,05	2,05	2,05	—	—	—
438 011	Rodgau, Stadt	1,69	1,69	1,69	—	—	—
438 012	Rödermark, Stadt	2,42	2,38	2,38	—	—	—
438 013	Seligenstadt, Einhardstadt	2,50	2,68	2,68	—	—	—
439 001	Aarbergen	2,06	2,06	2,40	—	—	—
439 002	Bad Schwalbach, Kreisstadt	2,48	2,48	2,48	—	—	—
439 003	Eitville am Rhein, Stadt	2,40	2,40	2,05	—	—	—
439 004	Geisenheim, Hochschulstadt	2,32	2,32	2,32	—	—	—
439 005	Heidenrod	5,80	5,80	5,85	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr				Amtlicher Gemeinde- schlüssel
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche							
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022					
—	—	—	0,87	0,80	0,80	—	—	—	436 006	
—	—	—	0,74	0,74	0,74	—	—	—	436 007	
—	—	—	0,56	0,66	0,66	—	—	—	436 008	
—	—	—	0,73	0,76	0,76	—	—	—	436 009	
—	—	—	0,73	0,73	0,73	—	—	—	436 010	
—	—	—	0,81	0,81	0,81	—	—	—	436 011	
—	—	—	0,75	0,75	0,75	30,00	30,00	30,00	436 012	
—	—	—	0,44	0,44	0,51	12,00	12,00	12,00	437 001	
—	—	—	0,38	0,34	0,31	45,60	45,60	45,60	437 003	
—	—	—	0,47	0,51	0,49	—	—	—	437 004	
—	—	—	0,44	0,44	0,44	30,36	30,36	30,36	437 005	
—	—	—	0,41	0,41	0,41	—	—	—	437 006	
0,05	0,05	0,05	0,50	0,50	0,41	62,16	62,16	62,16	437 007	
—	—	—	0,58	0,58	0,58	—	—	—	437 009	
—	—	—	0,55	0,52	0,52	—	—	—	437 010	
—	—	—	0,33	0,33	0,33	—	—	—	437 011	
—	—	—	0,34	0,42	0,42	36,00	36,00	36,00	437 012	
—	—	—	0,35	0,35	0,41	46,92	46,92	48,00	437 013	
—	—	—	0,77	0,77	0,77	—	—	—	437 016	
—	—	—	0,54	0,54	0,54	—	—	—	438 001	
—	—	—	0,64	0,69	0,69	—	—	—	438 002	
—	—	—	0,78	0,78	0,78	—	—	—	438 003	
—	—	—	0,53	0,53	0,53	—	—	—	438 004	
—	—	—	0,55	0,54	0,47	—	—	—	438 005	
—	—	—	0,81	0,81	0,81	—	—	—	438 006	
—	—	—	0,58	0,58	0,58	—	—	—	438 007	
—	—	—	0,49	0,49	0,49	—	—	—	438 008	
—	—	—	0,81	0,81	0,81	—	—	—	438 009	
—	—	—	0,72	0,72	0,72	—	—	—	438 010	
—	—	—	0,89	0,89	0,89	—	—	—	438 011	
—	—	—	0,41	0,38	0,38	—	—	—	438 012	
—	—	—	0,49	0,55	0,55	—	—	—	438 013	
—	—	—	0,51	0,51	0,53	—	—	—	439 001	
—	—	—	0,73	0,73	0,73	12,00	12,00	12,00	439 002	
—	—	—	0,16	0,16	0,16	—	—	—	439 003	
—	—	—	0,54	0,54	0,54	—	—	—	439 004	
—	—	—	0,91	0,91	0,86	—	—	—	439 005	

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
439 006	Hohenstein	2,96	2,96	3,36	—	—	—
439 007	Hünstetten	2,45	2,45	2,92	—	—	—
439 008	Idstein, Hochschulstadt	1,95	1,95	1,96	—	—	—
439 009	Kiedrich	2,28	2,37	2,37	—	—	—
439 010	Lorch, Stadt	2,99	2,99	2,99	—	—	—
439 011	Niedernhausen	2,51	2,38	2,38	—	—	—
439 012	Oestrich-Winkel, Stadt	2,16	2,16	2,19	—	—	—
439 013	Rüdesheim am Rhein, Stadt	2,02	2,02	2,17	—	—	—
439 014	Schlangenbad	3,09	2,77	2,77	—	—	—
439 015	Taunusstein, Stadt	1,52	1,76	1,76	—	—	—
439 016	Waldems	2,93	2,93	2,70	—	—	—
439 017	Walluf	2,05	2,05	2,05	—	—	—
440 001	Altenstadt	1,85	1,85	2,05	—	—	—
440 002	Bad Nauheim, Stadt	1,60	1,60	1,61	—	—	—
440 003	Bad Vilbel, Stadt	2,28	2,28	2,28	—	—	—
440 004	Büdingen, Stadt	3,25	3,25	3,65	—	—	—
440 005	Butzbach, Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt	3,10	3,10	3,10	—	—	—
440 006	Echzell	2,47	2,47	2,64	—	—	—
440 007	Florstadt, Stadt	2,59	2,59	2,59	—	—	—
440 008	Friedberg (Hessen), Kreisstadt	1,89	1,89	1,89	—	—	—
440 009	Gedern, Stadt	3,90	3,90	3,90	—	—	—
440 010	Glauburg	3,23	3,23	2,55	—	—	—
440 011	Hirzenhain	3,65	3,65	3,65	—	—	—
440 012	Karben, Stadt	2,40	2,40	2,40	—	—	—
440 013	Kefenrod	3,47	3,47	3,47	—	—	—
440 014	Limeshain	2,27	2,27	2,12	—	—	—
440 015	Münzenberg, Stadt	3,92	3,92	3,92	—	—	—
440 016	Nidda, Stadt	2,10	2,10	2,10	—	—	—
440 017	Niddatal, Stadt	3,00	3,00	3,00	—	—	—
440 018	Ober-Mörlen	2,07	2,25	2,25	—	—	—
440 019	Ortenberg, Stadt	2,69	2,69	2,69	—	—	—
440 020	Ranstadt	3,08	3,68	4,29	—	—	—
440 021	Reichelsheim (Wetterau), Stadt	2,50	2,50	2,50	—	—	—
440 022	Rockenberg	4,40	4,40	3,95	—	—	—
440 023	Rosbach vor der Höhe, Stadt	2,31	2,78	2,78	—	—	—
440 024	Wölfersheim	3,15	3,15	3,15	—	—	—
440 025	Wöllstadt	1,90	1,90	1,90	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden

in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,48	0,48	0,44	—	—	—	439 006
—	—	—	0,79	0,79	0,83	102,00	102,00	102,00	439 007
—	—	—	0,69	0,69	0,67	—	—	—	439 008
—	—	—	0,74	0,83	0,83	—	—	—	439 009
—	—	—	0,62	0,68	0,68	—	—	—	439 010
—	—	—	0,80	0,78	0,78	—	—	—	439 011
—	—	—	0,40	0,40	0,45	—	—	—	439 012
—	—	—	0,54	0,54	0,47	—	—	—	439 013
—	—	—	0,65	0,24	0,24	—	—	—	439 014
—	—	—	0,51	0,52	0,52	—	—	—	439 015
—	—	—	0,79	0,79	0,75	—	—	—	439 016
—	—	—	0,62	0,62	0,62	—	—	—	439 017
—	—	—	0,66	0,66	0,66	—	—	—	440 001
—	—	—	0,48	0,48	0,51	—	—	—	440 002
—	—	—	0,77	0,77	0,77	36,84	36,84	36,84	440 003
—	—	—	0,45	0,45	0,45	—	—	—	440 004
—	—	—	0,59	0,59	0,54	—	—	—	440 005
0,04	0,04	0,04	0,44	0,44	0,47	31,56	31,56	31,56	440 006
—	—	—	0,39	0,39	0,39	—	—	—	440 007
—	—	—	0,34	0,34	0,34	—	—	—	440 008
—	—	—	0,80	0,80	0,75	42,00	42,00	42,00	440 009
—	—	—	0,58	0,58	0,55	—	—	—	440 010
—	—	—	0,82	0,82	0,82	100,00	100,00	100,00	440 011
—	—	—	0,54	0,54	0,54	—	—	—	440 012
—	—	—	0,53	0,53	0,53	60,00	60,00	60,00	440 013
—	—	—	0,35	0,35	0,26	—	—	—	440 014
—	—	—	0,39	0,39	0,39	—	—	—	440 015
—	—	—	0,55	0,55	0,55	100,00	100,00	100,00	440 016
—	—	—	0,35	0,35	0,35	—	—	—	440 017
—	—	—	0,48	0,46	0,46	—	—	—	440 018
—	—	—	0,53	0,53	0,53	—	—	—	440 019
—	—	—	0,47	0,50	0,50	—	—	—	440 020
—	—	—	0,37	0,37	0,37	—	—	—	440 021
—	—	—	0,50	0,50	0,45	—	—	—	440 022
—	—	—	0,52	0,41	0,41	—	—	—	440 023
—	—	—	0,48	0,48	0,48	—	—	—	440 024
—	—	—	0,48	0,48	0,48	—	—	—	440 025

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
531 001	Allendorf (Lumda), Stadt	3,18	3,92	3,92	—	—	—
531 002	Biebertal	2,53	2,53	2,53	—	—	—
531 003	Buseck	1,86	1,86	2,00	—	—	—
531 004	Fernwald	2,58	2,58	2,34	—	—	—
531 005	Gießen, Universitätsstadt	2,05	2,05	2,05	—	—	—
531 006	Grünberg, Stadt	2,90	2,90	2,90	—	—	—
531 007	Heuchelheim an der Lahn	1,46	1,46	1,46	—	—	—
531 008	Hungen, Stadt	3,38	3,38	3,45	—	—	—
531 009	Langgöns	1,90	1,90	1,90	—	—	—
531 010	Laubach, Stadt	3,24	3,24	3,24	—	—	—
531 011	Lich, Stadt	2,89	2,89	2,89	—	—	—
531 012	Linden, Stadt	1,29	1,29	1,29	—	—	—
531 013	Lollar, Stadt	2,26	2,26	2,26	—	—	—
531 014	Pohlheim, Stadt	1,93	1,93	1,93	—	—	—
531 015	Rabenau	3,66	3,66	3,66	—	—	—
531 016	Reiskirchen	2,37	2,27	2,27	—	—	—
531 017	Staufenberg, Stadt	2,26	2,26	2,26	—	—	—
531 018	Wettenberg	2,20	2,20	2,20	—	—	—
532 001	Aßlar, Stadt	2,55	2,46	2,46	—	—	—
532 002	Bischoffen	2,34	2,34	2,70	—	—	—
532 003	Braunfels, Stadt	3,06	3,55	3,67	—	—	—
532 004	Breitscheid	3,60	3,60	3,60	—	—	—
532 005	Dietzhöhlztal	3,75	3,75	3,75	—	—	—
532 006	Dillenburg, Oranienstadt	2,51	2,63	2,27	—	—	—
532 007	Driedorf	3,36	3,36	4,87	—	—	—
532 008	Ehringshausen	2,25	2,00	2,15	—	—	—
532 009	Eschenburg	2,47	2,29	2,29	—	—	—
532 010	Greifenstein	3,97	4,10	4,90	—	—	—
532 011	Haiger, Stadt	2,16	2,16	2,16	—	—	—
532 012	Herborn, Stadt	2,08	2,26	2,36	—	—	—
532 013	Hohenahr	2,07	1,75	1,75	—	—	—
532 014	Hüttenberg	2,04	2,04	1,96	—	—	—
532 015	Lahnau	3,53	3,64	3,64	—	—	—
532 016	Leun, Stadt	3,73	4,44	4,44	—	—	—
532 017	Mittenaar	2,40	2,40	2,40	—	—	—
532 018	Schöffengrund	3,53	3,53	3,53	—	—	—
532 019	Siegbach	2,80	2,80	2,80	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr			Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	
—	—	—	0,68	0,67	0,67	—	—	—	531 001
—	—	—	0,51	0,51	0,51	54,00	54,00	54,00	531 002
—	—	—	0,45	0,49	0,49	—	—	—	531 003
—	—	—	0,33	0,33	0,21	—	—	—	531 004
—	—	—	0,89	0,89	0,89	66,00	66,00	66,00	531 005
—	—	—	0,53	0,53	0,53	—	—	—	531 006
—	—	—	0,50	0,50	0,45	—	—	—	531 007
—	—	—	0,79	0,79	0,83	—	—	—	531 008
—	—	—	0,36	0,36	0,36	18,00	18,00	18,00	531 009
—	—	—	0,63	0,63	0,63	—	—	—	531 010
—	—	—	0,45	0,45	0,45	—	—	—	531 011
—	—	—	0,46	0,46	0,46	—	—	—	531 012
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	531 013
—	—	—	0,48	0,55	0,55	60,00	60,00	60,00	531 014
—	—	—	0,81	0,81	0,81	—	—	—	531 015
—	—	—	0,53	0,69	0,69	—	—	—	531 016
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	531 017
—	—	—	0,55	0,55	0,55	—	—	—	531 018
—	—	—	0,46	0,44	0,44	—	—	—	532 001
—	—	—	0,59	0,59	0,69	—	—	—	532 002
—	—	—	0,47	0,51	0,51	60,00	60,00	60,00	532 003
—	—	—	—	—	—	—	—	—	532 004
—	—	—	—	—	—	—	—	—	532 005
—	—	—	0,46	0,48	0,38	—	—	—	532 006
—	—	—	0,47	0,47	0,37	—	—	—	532 007
—	—	—	0,39	0,34	0,34	—	—	—	532 008
—	—	—	0,52	0,50	0,50	—	—	—	532 009
—	—	—	0,45	0,49	0,60	—	—	—	532 010
—	—	—	0,37	0,37	0,37	—	—	—	532 011
—	—	—	0,67	0,65	0,68	—	—	—	532 012
—	—	—	0,58	0,52	0,52	—	—	—	532 013
—	—	—	0,51	0,56	0,64	—	—	—	532 014
—	—	—	0,50	0,50	0,50	—	—	—	532 015
—	—	—	0,50	0,55	0,55	—	—	—	532 016
—	—	—	0,73	0,73	0,73	—	—	—	532 017
—	—	—	0,57	0,57	0,57	—	—	—	532 018
—	—	—	0,69	0,69	0,69	24,00	24,00	24,00	532 019

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
532 020	Sinn	2,05	2,19	2,27	—	—	—
532 021	Solms, Stadt	2,83	2,83	2,83	—	—	—
532 022	Waldsolms	3,82	3,82	3,62	—	—	—
532 023	Wetzlar, Stadt	1,90	1,90	1,90	—	—	—
533 001	Beselich	4,14	4,14	4,14	—	—	—
533 002	Brechen	3,02	3,02	3,02	—	—	—
533 003	Bad Camberg, Stadt	2,48	2,48	2,48	—	—	—
533 004	Dornburg	4,27	4,27	4,27	—	—	—
533 005	Elbtal	4,31	4,31	4,31	—	—	—
533 006	Elz	2,43	2,43	2,43	—	—	—
533 007	Hadamar, Stadt	2,57	2,57	2,29	—	—	—
533 008	Hünfelden	2,58	2,58	3,02	—	—	—
533 009	Limburg a. d. Lahn, Kreisstadt	2,02	2,02	2,02	—	—	—
533 010	Löhnberg	2,31	2,10	2,10	—	—	—
533 011	Mengerskirchen, Marktflücken	2,48	2,68	2,68	—	—	—
533 012	Merenberg, Marktflücken	4,21	3,69	3,69	—	—	—
533 013	Runkel, Stadt	3,79	3,79	3,94	—	—	—
533 014	Selters (Taunus)	2,93	2,93	2,93	—	—	—
533 015	Villmar, Marktflücken	4,09	4,09	5,21	—	—	—
533 016	Waldbrunn (Westerwald)	4,43	4,43	5,08	—	—	—
533 017	Weilburg, Stadt	2,74	2,71	2,71	—	—	—
533 018	Weilmünster, Marktflücken	2,77	2,84	2,84	—	—	—
533 019	Weinbach	5,32	5,32	5,30	—	—	—
534 001	Amöneburg, Stadt	2,67	2,67	3,49	—	—	—
534 002	Angelburg	2,55	2,55	2,55	—	—	—
534 003	Bad Endbach	2,10	2,10	2,10	—	—	—
534 004	Biedenkopf, Stadt	2,99	3,06	3,17	—	—	—
534 005	Breidenbach	1,41	1,41	1,41	—	—	—
534 006	Cölbe	2,43	2,43	2,43	—	—	—
534 007	Dautphetal	3,29	3,29	3,29	—	—	—
534 008	Ebsdorfergrund	3,87	3,87	3,87	—	—	—
534 009	Fronhausen	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 010	Gladenbach, Stadt	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 011	Kirchhain, Stadt	3,50	3,50	3,50	—	—	—
534 012	Lahntal	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 013	Lohra	3,40	3,07	3,07	—	—	—
534 014	Marburg, Universitätsstadt	1,55	1,55	1,49	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,68	0,65	0,68	—	—	—	532 020
—	—	—	0,48	0,48	0,48	—	—	—	532 021
—	—	—	0,40	0,40	0,42	—	—	—	532 022
—	—	—	0,43	0,43	0,43	—	—	—	532 023
—	—	—	0,47	0,47	0,47	—	—	—	533 001
—	—	—	0,84	0,84	0,84	—	—	—	533 002
—	—	—	0,34	0,34	0,34	—	—	—	533 003
—	—	—	0,45	0,50	0,55	—	—	—	533 004
—	—	—	—	—	—	—	—	—	533 005
—	—	—	0,61	0,64	0,64	—	—	—	533 006
—	—	—	0,50	0,50	0,52	—	—	—	533 007
—	—	—	0,48	0,48	0,69	—	—	—	533 008
—	—	—	0,61	0,61	0,61	—	—	—	533 009
—	—	—	1,08	0,94	0,94	—	—	—	533 010
—	—	—	0,42	0,42	0,42	—	—	—	533 011
—	—	—	0,52	0,37	0,37	—	—	—	533 012
—	—	—	0,48	0,48	0,57	—	—	—	533 013
—	—	—	0,69	0,69	0,69	—	—	—	533 014
—	—	—	0,76	0,76	1,00	—	—	—	533 015
—	—	—	0,37	0,37	0,49	—	—	—	533 016
—	—	—	0,57	0,60	0,60	—	—	—	533 017
—	—	—	0,82	0,87	0,87	50,28	51,60	51,60	533 018
—	—	—	0,44	0,44	0,55	—	—	—	533 019
—	—	—	0,36	0,36	0,44	157,00	157,00	175,00	534 001
—	—	—	0,10	0,10	0,10	—	—	—	534 002
—	—	—	0,29	0,29	0,29	—	—	—	534 003
—	—	—	0,31	0,34	0,33	—	—	—	534 004
—	—	—	0,21	0,21	0,21	—	—	—	534 005
—	—	—	0,60	0,60	0,60	—	—	—	534 006
—	—	—	0,32	0,32	0,32	—	—	—	534 007
—	—	—	0,54	0,54	0,77	—	—	—	534 008
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 009
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 010
—	—	—	0,34	0,34	0,34	—	—	—	534 011
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 012
—	—	—	0,35	0,36	0,36	—	—	—	534 013
—	—	—	0,52	0,52	0,52	—	—	—	534 014

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
534 015	Münchhausen	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 016	Neustadt (Hessen), Stadt	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 017	Rauschenberg, Stadt	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 018	Stadtallendorf, Stadt	2,20	2,20	2,20	—	—	—
534 019	Steffenberg	2,45	2,45	2,45	—	—	—
534 020	Weimar (Lahn)	2,10	2,10	2,10	—	—	—
534 021	Wetter (Hessen), Stadt	3,96	3,96	3,99	—	—	—
534 022	Wohratal	3,52	3,96	3,96	—	—	—
535 001	Alsfeld, Stadt	2,65	2,62	2,62	—	—	—
535 002	Antrifttal	6,35	3,61	3,61	—	—	—
535 003	Feldatal	5,53	5,53	5,53	—	—	—
535 004	Freiensteinau	4,98	4,98	4,98	—	—	—
535 005	Gemünden (Felda)	3,59	3,59	3,59	—	—	—
535 006	Grebenau, Stadt	3,54	3,54	3,54	—	—	—
535 007	Grebenhain	4,02	4,25	4,25	—	—	—
535 008	Herbstein, Stadt	4,06	4,06	4,91	—	—	—
535 009	Homburg (Ohm), Stadt	3,46	3,46	4,15	—	—	—
535 010	Kirrtorf, Stadt	6,66	6,66	6,66	—	—	—
535 011	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt	3,65	3,65	3,87	—	—	—
535 012	Lautertal (Vogelsberg)	6,00	6,00	6,00	—	—	—
535 013	Mücke	2,88	2,51	2,51	—	—	—
535 014	Romrod, Stadt	4,70	4,70	4,70	—	—	—
535 015	Schlitz, Stadt	3,91	3,56	3,56	—	—	—
535 016	Schotten, Stadt	3,10	3,10	3,35	—	—	—
535 017	Schwalmtal	5,05	5,05	5,05	—	—	—
535 018	Ulrichstein, Stadt	5,09	5,54	4,98	—	—	—
535 019	Wartenberg	3,15	3,15	3,15	—	—	—
611 000	Kassel, documenta-Stadt	2,86	2,86	2,86	1,37	1,37	1,37
631 001	Bad Salzschlirf	1,24	1,24	1,15	—	—	—
631 002	Burghaun, Marktgemeinde	1,81	1,81	2,43	—	—	—
631 003	Dipperz	2,40	2,40	2,40	—	—	—
631 004	Ebersburg	2,55	2,55	2,55	—	—	—
631 005	Ehrenberg (Rhön)	1,69	1,99	1,99	—	—	—
631 006	Eichenzell	2,55	2,52	2,52	—	—	—
631 007	Eiterfeld, Marktgemeinde	3,46	3,46	3,46	—	—	—
631 008	Flieden	3,37	3,37	3,25	—	—	—
631 009	Fulda, Stadt	2,15	2,15	2,15	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden

in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 015
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 016
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 017
—	—	—	0,67	0,67	0,67	—	—	—	534 018
—	—	—	0,23	0,23	0,23	—	—	—	534 019
—	—	—	0,32	0,32	0,32	—	—	—	534 020
—	—	—	0,53	0,53	0,56	—	—	—	534 021
—	—	—	0,55	0,55	0,55	104,00	126,00	126,00	534 022
—	—	—	0,39	0,38	0,38	—	—	—	535 001
—	—	—	—	—	—	36,00	36,00	36,00	535 002
—	—	—	—	—	—	73,92	73,92	73,92	535 003
—	—	—	—	—	—	—	—	—	535 004
—	—	—	0,37	0,37	0,37	60,00	60,00	60,00	535 005
0,09	0,09	0,09	0,49	0,49	0,49	32,04	32,04	32,04	535 006
—	—	—	0,43	0,43	0,43	—	—	—	535 007
—	—	—	0,52	0,52	0,62	—	—	—	535 008
—	—	—	0,56	0,56	0,62	—	—	—	535 009
—	—	—	—	—	—	36,00	36,00	36,00	535 010
—	—	—	—	—	—	—	—	—	535 011
—	—	—	—	—	—	—	—	—	535 012
—	—	—	0,65	0,56	0,56	—	—	—	535 013
—	—	—	—	—	—	96,00	96,00	96,00	535 014
—	—	—	0,55	0,50	0,50	—	—	—	535 015
—	—	—	0,57	0,57	0,60	—	—	—	535 016
—	—	—	0,65	0,65	0,65	80,00	80,00	80,00	535 017
—	—	—	0,87	0,93	0,86	—	—	—	535 018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	535 019
—	—	—	0,82	0,82	0,82	—	—	—	611 000
—	—	—	0,24	0,24	0,23	24,00	24,00	24,00	631 001
—	—	—	0,42	0,42	0,54	36,84	36,84	36,84	631 002
—	—	—	0,14	0,14	0,14	96,00	96,00	96,00	631 003
—	—	—	0,29	0,29	0,29	60,00	60,00	60,00	631 004
—	—	—	0,33	0,24	0,24	59,16	59,16	59,16	631 005
—	—	—	0,29	0,32	0,32	60,00	60,00	60,00	631 006
—	—	—	0,28	0,28	0,28	57,60	57,60	57,60	631 007
—	—	—	0,45	0,45	0,48	156,00	156,00	144,00	631 008
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	631 009

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
631 010	Gersfeld (Rhön), Stadt	2,78	2,78	2,78	—	—	—
631 011	Großenlüder	2,29	2,76	2,76	—	—	—
631 012	Hilders, Marktgemeinde	2,31	2,32	2,32	—	—	—
631 013	Hofbieber	2,87	2,87	2,87	—	—	—
631 014	Hosenfeld	2,22	2,15	2,15	—	—	—
631 015	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt	2,29	2,29	2,29	—	—	—
631 016	Kalbach	2,20	2,49	2,49	—	—	—
631 017	Künzell	2,15	2,15	2,15	—	—	—
631 018	Neuhof	3,03	2,97	3,03	—	—	—
631 019	Nüsttal	2,12	2,80	2,80	—	—	—
631 020	Petersberg	2,15	2,15	2,15	—	—	—
631 021	Poppenhausen (Wasserkuppe)	2,08	2,51	3,61	—	—	—
631 022	Rasdorf, Point-Alpha-Gemeinde	2,48	2,48	2,48	—	—	—
631 023	Tann (Rhön), Stadt	2,56	2,35	2,35	—	—	—
632 001	Alheim	2,82	2,82	2,82	—	—	—
632 002	Bad Hersfeld, Kreisstadt	2,56	2,53	2,78	—	—	—
632 003	Bebra, Stadt	2,99	2,99	2,99	—	—	—
632 004	Breitenbach am Herzberg	5,19	4,79	4,79	—	—	—
632 005	Cornberg	4,80	4,80	4,80	—	—	—
632 006	Friedewald	3,90	3,90	3,90	—	—	—
632 007	Hauneck	3,44	3,44	3,44	—	—	—
632 008	Haunetal	3,28	3,28	3,28	—	—	—
632 009	Heringen (Werra), Stadt	6,75	6,75	6,75	—	—	—
632 010	Hohenroda	4,80	4,80	4,80	—	—	—
632 011	Kirchheim	4,75	4,75	4,75	—	—	—
632 012	Ludwigsau	3,80	4,20	4,20	—	—	—
632 013	Nentershausen	4,80	4,80	4,80	—	—	—
632 014	Neuenstein	4,35	4,35	4,35	—	—	—
632 015	Niederaula, Marktgemeinde	5,00	5,15	4,30	—	—	—
632 016	Philippsthal (Werra), Marktgemeinde	5,25	5,25	5,65	—	—	—
632 017	Ronshausen	4,95	4,95	4,95	—	—	—
632 018	Rotenburg an der Fulda, Stadt	2,79	2,79	2,97	—	—	—
632 019	Schenklengsfeld	4,64	3,95	4,08	—	—	—
632 020	Wildeck	3,96	3,96	4,62	—	—	—
633 001	Ahnatal	1,74	1,74	2,47	—	—	—
633 002	Bad Karlshafen, Stadt	4,30	4,52	4,52	—	—	—
633 003	Baunatal, Stadt	1,91	1,91	1,83	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,32	0,32	0,32	33,84	33,84	33,84	631 010
—	—	—	0,27	0,33	0,33	73,32	73,20	73,20	631 011
0,05	0,05	0,05	0,18	0,14	0,14	51,84	51,60	51,60	631 012
—	—	—	0,28	0,28	0,28	160,08	160,08	160,08	631 013
—	—	—	0,16	0,22	0,22	—	—	—	631 014
0,12	0,12	0,12	0,43	0,43	0,43	150,00	150,00	150,00	631 015
—	—	—	0,32	0,40	0,40	66,00	66,00	66,00	631 016
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	631 017
—	—	—	0,61	0,61	0,61	107,40	107,40	107,40	631 018
0,04	0,03	0,03	0,15	0,21	0,21	36,00	36,00	36,00	631 019
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	631 020
—	—	—	0,35	0,42	0,62	61,44	61,44	81,60	631 021
0,04	0,01	0,01	0,20	0,06	0,06	84,00	84,00	84,00	631 022
—	—	—	0,28	0,27	0,27	—	—	—	631 023
—	—	—	0,60	0,60	0,60	—	—	—	632 001
—	—	—	1,05	1,09	1,12	—	—	—	632 002
—	—	—	0,69	0,69	0,69	36,00	36,00	36,00	632 003
—	—	—	—	—	—	—	—	—	632 004
—	—	—	0,96	0,96	0,96	—	—	—	632 005
—	—	—	0,50	0,50	0,50	—	—	—	632 006
—	—	—	0,62	0,60	0,60	—	—	—	632 007
—	—	—	0,54	0,54	0,54	48,00	48,00	48,00	632 008
—	—	—	0,40	0,40	0,40	11,15	11,15	11,15	632 009
—	—	—	0,96	0,96	0,96	—	—	—	632 010
—	—	—	—	—	—	30,00	30,00	30,00	632 011
—	—	—	—	—	—	—	—	—	632 012
—	—	—	0,96	0,96	0,96	—	—	—	632 013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	632 014
—	—	—	0,85	0,85	0,82	—	—	—	632 015
—	—	—	—	—	—	71,40	71,40	90,00	632 016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	632 017
—	—	—	0,83	0,83	0,78	—	—	—	632 018
—	—	—	0,61	0,69	0,72	—	84,00	84,00	632 019
—	—	—	0,67	0,67	0,99	72,00	72,00	72,00	632 020
—	—	—	0,60	0,60	0,79	—	—	—	633 001
—	—	—	0,75	0,70	0,70	—	—	—	633 002
—	—	—	0,76	0,76	0,93	—	—	—	633 003

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
633 004	Breuna	2,72	2,72	2,72	—	—	—
633 005	Calden	2,74	2,74	3,14	—	—	—
633 006	Bad Emstal	4,01	4,01	4,01	—	—	—
633 007	Espenau	2,90	2,90	3,75	—	—	—
633 008	Fuldabrück	2,39	2,39	2,39	—	—	—
633 009	Fulda	3,80	3,80	3,80	—	—	—
633 010	Grebenstein, Stadt	4,10	4,10	3,15	—	—	—
633 011	Habichtswald	2,78	2,78	2,78	—	—	—
633 012	Helsa	3,39	3,39	3,86	—	—	—
633 013	Hofgeismar, Stadt	2,50	2,50	1,76	—	—	—
633 014	Immenhausen, Stadt	2,95	3,40	3,40	—	—	—
633 015	Kaufungen	2,28	2,28	2,28	—	—	—
633 016	Liebenau, Stadt	3,74	3,74	3,74	—	—	—
633 017	Lohfelden	1,99	1,99	1,99	—	—	—
633 018	Naumburg, Stadt	3,58	3,58	3,50	—	—	—
633 019	Nieste	2,70	2,70	2,70	—	—	—
633 020	Niestetal	1,53	1,60	1,60	—	—	—
633 022	Reinhardshagen	3,50	3,60	3,60	—	—	—
633 023	Schauenburg	2,11	2,11	2,11	—	—	—
633 024	Söhrewald	2,98	2,68	2,68	—	—	—
633 025	Trendelburg, Stadt	5,13	5,13	5,13	—	—	—
633 026	Vellmar, Stadt	2,10	2,10	2,10	—	—	—
633 028	Wolfhagen, Hans-Staden-Stadt	3,28	3,73	3,73	—	—	—
633 029	Zierenberg, Stadt	2,86	2,86	2,86	—	—	—
633 030	Wesertal	4,29	4,29	4,29	—	—	—
634 001	Borken (Hessen), Stadt	2,97	2,97	3,28	—	—	—
634 002	Edermünde	2,06	2,06	2,06	—	—	—
634 003	Felsberg, Stadt	3,70	3,93	3,58	—	—	—
634 004	Frielendorf, Marktflecken	5,56	5,56	5,56	—	—	—
634 005	Fritzlar, Dom- und Kaiserstadt	1,93	1,93	1,93	—	—	—
634 006	Gilsberg	4,60	4,60	4,60	—	—	—
634 007	Gudensberg, Stadt	3,10	1,49	1,49	—	—	—
634 008	Guxhagen	2,18	2,18	1,84	—	—	—
634 009	Homburg (Efze), Reformationsstadt, Kreissta	3,92	3,92	3,92	—	—	—
634 010	Jesberg	5,13	5,13	5,13	—	—	—
634 011	Knüllwald	4,64	4,64	4,64	—	—	—
634 012	Körle	2,90	2,90	2,90	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	0,95	0,95	0,95	—	—	—	633 004
—	—	—	0,37	0,37	0,47	—	—	—	633 005
—	—	—	0,73	0,73	0,73	—	—	—	633 006
—	—	—	0,56	0,56	0,75	—	—	—	633 007
—	—	—	0,30	0,30	0,30	—	—	—	633 008
—	—	—	0,52	0,52	0,52	—	—	—	633 009
—	—	—	0,47	0,47	0,38	—	—	—	633 010
—	—	—	0,46	0,46	0,46	—	—	—	633 011
—	—	—	0,30	0,30	0,60	—	—	—	633 012
—	—	—	0,54	0,54	0,51	30,00	30,00	30,00	633 013
—	—	—	0,68	0,72	0,72	—	—	—	633 014
—	—	—	0,84	0,84	0,84	—	—	—	633 015
—	—	—	0,41	0,41	0,41	—	—	—	633 016
—	—	—	0,49	0,49	0,49	—	—	—	633 017
—	—	—	0,63	0,63	0,62	—	—	—	633 018
—	—	—	0,24	0,24	0,24	48,00	48,00	48,00	633 019
—	—	—	0,70	0,74	0,74	—	—	—	633 020
—	—	—	0,35	0,35	0,35	72,00	96,00	96,00	633 022
—	—	—	0,41	0,41	0,41	—	—	—	633 023
—	—	—	0,46	0,49	0,49	—	—	—	633 024
—	—	—	0,42	0,42	0,42	60,00	60,00	60,00	633 025
—	—	—	0,39	0,39	0,39	—	—	—	633 026
—	—	—	0,93	0,96	0,96	5,00	5,00	5,00	633 028
—	—	—	0,39	0,39	0,39	—	—	—	633 029
—	—	—	0,07	0,07	0,07	—	—	—	
—	—	—	0,48	0,48	0,47	—	—	—	634 001
—	—	—	0,37	0,37	0,37	—	—	—	634 002
—	—	—	0,69	0,69	0,59	30,00	30,00	30,00	634 003
—	—	—	0,74	0,74	0,74	—	—	—	634 004
—	—	—	0,47	0,47	0,42	—	—	—	634 005
—	—	—	0,40	0,40	0,40	—	—	—	634 006
—	—	—	—	0,22	0,22	—	—	—	634 007
—	—	—	0,49	0,49	0,44	—	—	—	634 008
—	—	—	0,72	0,72	0,72	—	—	—	634 009
—	—	—	0,39	0,39	0,39	—	—	—	634 010
—	—	—	0,52	0,52	0,52	—	—	—	634 011
—	—	—	0,49	0,49	0,49	—	—	—	634 012

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
634 013	Malsfeld	2,90	2,73	2,73	—	—	—
634 014	Melsungen, Stadt	1,90	1,90	1,90	—	—	—
634 015	Morschen	4,20	3,37	3,37	—	—	—
634 016	Neumental	4,95	4,95	4,95	—	—	—
634 017	Neukirchen, Stadt	2,00	2,27	2,39	—	—	—
634 018	Niederstein, Stadt	2,38	2,38	2,38	—	—	—
634 019	Oberaula	2,86	4,07	4,00	—	—	—
634 020	Ottrau	3,57	3,57	3,57	—	—	—
634 021	Schrecksbach	3,79	3,79	3,79	—	—	—
634 022	Schwalmsstadt, Konfirmationsstadt	4,12	3,67	3,67	—	—	—
634 023	Schwarzenborn, Stadt	2,00	2,00	2,00	—	—	—
634 024	Spangenberg, Liebenbachstadt	4,65	4,65	4,65	—	—	—
634 025	Wabern	2,10	2,10	2,10	—	—	—
634 026	Willingshausen	4,54	4,53	4,53	—	—	—
634 027	Bad Zwesten	2,98	3,18	2,60	—	—	—
635 001	Allendorf (Eder)	1,98	2,10	2,10	—	—	—
635 002	Bad Arolsen, Stadt	3,00	3,40	3,40	—	—	—
635 003	Bad Wildungen, Stadt	2,83	2,83	2,83	—	—	—
635 004	Battenberg (Eder), Stadt	3,09	2,93	3,10	—	—	—
635 005	Bromskirchen	2,65	3,11	3,11	—	—	—
635 006	Burgwald	3,36	3,50	3,50	—	—	—
635 007	Diemelsee	3,18	3,18	4,72	—	—	—
635 008	Diemelstadt, Stadt	3,00	3,00	3,00	—	—	—
635 009	Edertal, Nationalparkgemeinde	4,35	4,35	4,35	—	—	—
635 010	Frankenau, Nationalparkstadt	4,50	4,50	4,50	—	—	—
635 011	Frankenberg (Eder), Philipp-Soldan-Stadt	2,95	2,95	2,95	—	—	—
635 012	Gemünden (Wohra), Stadt	2,83	2,83	3,19	—	—	—
635 013	Haina (Kloster)	4,20	4,20	4,20	—	—	—
635 014	Hatzfeld (Eder), Stadt	4,90	4,69	4,69	—	—	—
635 015	Korbach, Hansestadt, Kreisstadt	2,63	2,63	3,34	—	—	—
635 016	Lichtenfels, Stadt	2,87	2,87	2,87	—	—	—
635 017	Rosenthal, Stadt	3,55	3,55	3,55	—	—	—
635 018	Twistetal	2,95	4,25	4,25	—	—	—
635 019	Vöhl, Nationalparkgemeinde	4,85	4,85	4,85	—	—	—
635 020	Volkmarsen, Stadt	2,90	3,40	3,40	—	—	—
635 021	Waldeck, Nationalparkstadt	5,26	5,26	5,10	—	—	—
635 022	Willingen (Upland)	3,52	4,09	4,09	—	—	—

1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr			Amtlicher Gemein- schlüssel
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	
—	—	—	0,85	0,78	0,78	—	—	—	634 013
—	—	—	0,30	0,30	0,30	—	—	—	634 014
—	—	—	0,40	0,58	0,58	—	—	—	634 015
0,05	0,05	0,05	0,54	0,54	0,48	60,00	60,00	60,00	634 016
—	—	—	0,41	0,50	0,52	36,00	36,00	36,00	634 017
—	—	—	0,54	0,49	0,49	—	—	—	634 018
—	—	—	0,47	0,62	0,62	—	—	—	634 019
—	—	—	0,59	0,52	0,52	72,00	72,00	72,00	634 020
—	—	—	0,67	0,67	0,67	—	—	—	634 021
—	—	—	0,87	0,87	0,87	—	—	—	634 022
—	—	—	0,50	0,50	0,50	—	—	—	634 023
—	—	—	0,50	0,50	0,50	—	—	—	634 024
—	—	—	0,45	0,45	0,45	—	—	—	634 025
—	—	—	0,48	0,41	0,41	—	—	—	634 026
—	—	—	0,80	0,80	0,67	—	—	—	634 027
—	—	—	0,35	0,39	0,39	—	—	—	635 001
—	—	—	0,48	0,48	0,48	30,00	30,00	30,00	635 002
—	—	—	1,14	1,14	1,14	—	—	—	635 003
—	—	—	0,50	0,49	0,55	72,00	72,00	72,00	635 004
0,13	—	—	0,97	1,11	1,11	108,00	—	—	635 005
—	—	—	0,61	0,72	0,72	—	—	—	635 006
—	—	—	0,69	0,69	0,82	60,00	60,00	120,00	635 007
—	—	—	0,58	0,58	0,58	—	—	—	635 008
—	—	—	0,45	0,45	0,45	—	—	—	635 009
—	—	—	0,38	0,38	0,38	—	—	—	635 010
—	—	—	0,43	0,43	0,43	—	—	—	635 011
—	—	—	0,48	0,48	0,51	—	—	—	635 012
—	—	—	0,32	0,32	0,32	—	—	—	635 013
—	—	—	0,63	0,69	0,69	—	—	—	635 014
—	—	—	0,39	0,39	0,50	—	—	—	635 015
—	—	—	0,59	0,59	0,59	60,00	60,00	60,00	635 016
—	—	—	—	—	—	120,00	120,00	120,00	635 017
—	—	—	0,33	0,40	0,40	50,00	50,00	50,00	635 018
—	—	—	0,42	0,42	0,42	—	—	—	635 019
—	—	—	0,50	0,50	0,50	—	—	—	635 020
—	—	—	0,25	0,25	0,25	84,00	84,00	84,00	635 021
—	—	—	0,80	0,80	0,80	—	—	—	635 022

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Entgelte¹⁾ für die Abwasserentsorgung in (Angaben

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Mengenbezogenes Entgelt					
		Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt ³⁾ je m ³			sonstiges mengenbezogenes Entgelt (z. B. Brauchwasser) je m ³		
		1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
636 001	Bad Sooden-Allendorf, Stadt	4,00	4,00	4,00	—	—	—
636 002	Berkatal	3,15	3,15	3,15	—	—	—
636 003	Eschwege, Kreisstadt	3,35	3,35	3,35	—	—	—
636 004	Großalmerode, Stadt	3,80	3,80	3,80	—	—	—
636 005	Herleshausen	4,80	4,80	4,80	—	—	—
636 006	Hessisch Lichtenau, Stadt	2,95	2,95	2,95	—	—	—
636 007	Meinhard	4,25	4,25	4,25	—	—	—
636 008	Meißner	4,15	4,15	4,15	—	—	—
636 009	Neu-Eichenberg	4,68	4,52	3,33	—	—	—
636 010	Ringgau	4,20	5,95	5,95	—	—	—
636 011	Sontra, Stadt	4,50	4,20	4,00	—	—	—
636 012	Waldkappel, Stadt	4,93	4,93	4,78	—	—	—
636 013	Wanfried, Stadt	3,90	3,90	3,90	—	—	—
636 014	Wehretal	3,30	3,30	3,30	—	—	—
636 015	Weißborn	5,20	5,20	5,20	—	—	—
636 016	Witzenhausen, Stadt	3,04	4,05	4,05	—	—	—

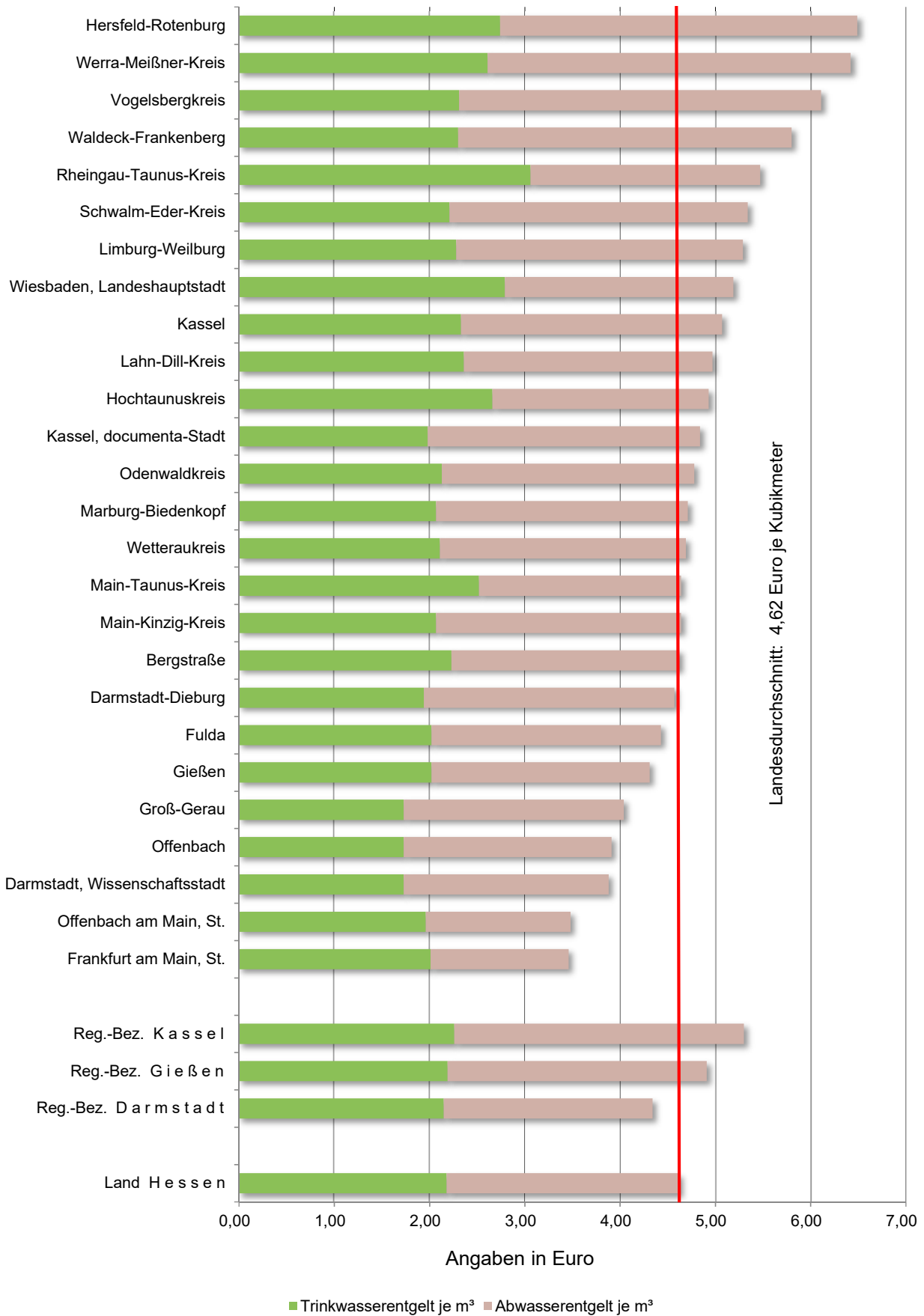
1) Der Durchschnitt auf Gemeindeebene wurde bereits in den Fällen berechnet, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten

Hessen 2020 bis 2022 nach Gemeinden
in Euro)

Flächenbezogenes Entgelt ²⁾						Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt ⁴⁾ im Jahr	Amtlicher Gemeinde- schlüssel		
Schmutzwasserentgelt je m ²			Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche						
1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	636 001
—	—	—	0,43	0,43	0,43	30,00	30,00	30,00	636 002
—	—	—	0,73	0,73	0,73	—	—	—	636 003
—	—	—	—	—	—	—	—	—	636 004
—	—	—	0,96	0,96	0,96	—	—	—	636 005
—	—	—	1,05	1,05	1,05	—	—	—	636 006
—	—	—	—	—	—	48,00	48,00	48,00	636 007
—	—	—	—	—	—	—	—	—	636 008
—	—	—	0,07	0,08	0,05	—	36,00	36,00	636 009
—	—	—	—	—	—	48,00	60,00	60,00	636 010
—	—	—	0,48	0,45	0,45	—	—	—	636 011
—	—	—	—	—	—	146,52	146,52	146,52	636 012
—	—	—	0,65	0,65	0,65	60,00	60,00	60,00	636 013
—	—	—	0,59	0,59	0,59	—	—	—	636 014
—	—	—	—	—	—	72,00	72,00	72,00	636 015
—	—	—	1,57	1,54	1,54	198,34	220,54	220,54	636 016

tätig sind. — 2) Z. B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße. — 3) Bezogen auf den Frischwasserbezug. — 4) Z. B. Grundgebühr.

3. Trink- und Abwasserentgelte in Hessen 2022 nach Verwaltungsbezirken in Rangfolge



4. Durchschnittliche Trinkwasser- und Abwasserentgelte mit durchgängigem Bezug auf Trinkwasser in Hessen 2022 nach Verwaltungsbezirken

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Verwaltungsbezirk	Einwohner am 31.12.2020	Verbrauchsabhängiges Entgelt ¹⁾ je m ³		
			Trinkwasser- entgelt	Abwasser- entgelt	Gesamt- entgelt
			Euro		
411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	159 174	1,73	2,15	3,88
412	Frankfurt am Main, Stadt	764 104	2,01	1,45	3,46
413	Offenbach am Main, Stadt	130 892	1,96	1,52	3,48
414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	278 609	2,79	2,40	5,19
431	Landkreis Bergstraße	271 015	2,23	2,39	4,61
432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	297 701	1,94	2,63	4,57
433	Landkreis Groß-Gerau	275 807	1,73	2,31	4,04
434	Hochtaunuskreis	237 281	2,66	2,27	4,93
435	Main-Kinzig-Kreis	421 689	2,07	2,57	4,64
436	Main-Taunus-Kreis	239 264	2,52	2,12	4,64
437	Odenwaldkreis	96 754	2,13	2,65	4,79
438	Landkreis Offenbach	356 542	1,73	2,18	3,92
439	Rheingau-Taunus-Kreis	187 433	3,06	2,41	5,46
440	Wetteraukreis	310 353	2,11	2,58	4,68
4	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	4 026 618	2,15	2,19	4,34
531	Landkreis Gießen	271 667	2,02	2,29	4,30
532	Lahn-Dill-Kreis	253 373	2,36	2,61	4,97
533	Landkreis Limburg-Weilburg	172 291	2,28	3,01	5,29
534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	245 903	2,07	2,64	4,71
535	Vogelsbergkreis	105 506	2,31	3,80	6,11
5	Reg.-Bez. G i e ß e n	1 048 740	2,19	2,72	4,90
611	Kassel, documenta-Stadt	201 048	1,98	2,86	4,84
631	Landkreis Fulda	223 023	2,02	2,41	4,43
632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	120 304	2,74	3,75	6,49
633	Landkreis Kassel	237 007	2,33	2,74	5,06
634	Schwalm-Eder-Kreis	179 840	2,21	3,13	5,34
635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	156 528	2,30	3,50	5,80
636	Werra-Meißner-Kreis	100 046	2,61	3,81	6,42
6	Reg.-Bez. K a s s e l	1 217 796	2,26	3,04	5,30
	Land H e s s e n	6 293 154	2,18	2,44	4,62

1) Nach Einwohnerzahlen gewichtete Mittelwerte.

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-577/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main an der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau, die bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau eingerichtet wird.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau gemäß Anlage wird zugestimmt.

Begründung:

Einleitung

Mit der Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung gewinnen Informationssicherheit und IT-Sicherheit rasant an Bedeutung. Die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise auf allen Feldern der Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund wirbt auch das Land Hessen intensiv für die interkommunale Zusammenarbeit auf diesem zentralen Handlungsfeld. Im Rahmen des kreisweiten IKZ-Prozesses haben daher die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Februar 2023 ein interkommunales Projekt „Informationssicherheit / IT-Sicherheit“ gestartet.

A. Ziele

Strategische Ziele:

- Sicherung kontinuierlicher Handlungsfähigkeit der Kreiskommunen durch Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer Daten und IT-Systeme sowie Stärkung ihrer Informationssicherheit zum Schutz vor Cyberangriffen
- Schaffung und Erhaltung der Voraussetzungen für moderne, flexible Arbeitsformen der Beschäftigten (mobiles Arbeiten, Telearbeit, Heimarbeit) mit geringstmöglichen Risiken für die Informationssicherheit der Kommune

Operative Ziele:

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- ein grundsätzliches und gemeinsames Verständnis der bestehenden Anforderungen und des konkreten individuellen Nutzens von Informationssicherheit / IT-Sicherheit für Verwaltung und Kunden zu gewinnen,
- ihre örtlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren,
- die sich daraus ergebenden erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten,
- kurzfristig erste gemeinsame Schnellmaßnahmen zur Erreichung von Informationssicherheit / IT-Sicherheit zu erarbeiten und umzusetzen (z.B. Awareness-Schulungen, Eckpunkte eines Notfallmanagements) sowie
- Voraussetzungen für ein kreisweit einheitliches Informationssicherheitsniveau in Anlehnung an den BSI IT-Grundschutzstandard zu schaffen.

B. Ausgangslage

Aufgrund des Vorbildcharakters des IKZ-Projekts und seiner Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurde das Projekt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS) der ekom21 fachlich begleitet; die Kosten der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Im Projektverlauf wurden u.a. Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-/IT-Sicherheits-Strategie“ sowie Schnellmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in den Kommunen erarbeitet (z.B. Awareness-Schulungen, Notfallrichtlinien, Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen). Darüber hinaus war die Prüfung der Möglichkeiten einer künftigen dauerhaften Kooperation der Kreiskommunen Gegenstand des Projekts. Zu dieser Frage hat die Projektgruppe einvernehmlich festgestellt, dass die interkommunale Zusammenarbeit bei der Informationssicherheit für alle Kreiskommunen zahlreiche Vorteile und Synergien mit sich bringen würde, u.a.:

- die Erhöhung der Qualität, Effektivität und Effizienz des Vorgehens der beteiligten Kreiskommunen durch Bündelung der fachlichen Kompetenzen, standardisierte Verfahrensschritte, die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen Dritter und Wissensaustausch,
- die Reduzierung des Aufwands der Kommunen für das sich-allein-Erarbeiten der komplexen Materie,
- die Erhöhung des Tempos der Zielerreichung,
- die Reduzierung der Kosten der Kommunen im Vergleich zur eigenen alleinigen Aufgabenwahrnehmung mit dann notwendiger eigener zusätzlicher Personalakquise für die Wahrnehmung der Funktion eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten
- Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes durch Bündelung der fachlichen Ressourcen, ggfs. arbeitsteiliges Vorgehen,
- erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen (Spezialisierungsmöglichkeiten) und

- das kreisweite Erreichen der Basisabsicherung gemäß dem BSI-IT-Grundschutzstandard.

Um die vielfältigen Aufgaben der Informationssicherheit dauerhaft und für die Kreiskommunen bestmöglich wirksam wahrnehmen zu können und ein kreisweit einheitliches Sicherheitsniveau zu erreichen, hat die Projektgruppe daher die Einrichtung einer „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)“ empfohlen.

Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Funktionen des/der Informationssicherheitsbeauftragte(n) in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen,
- Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Behördenleitungen und Beschäftigten der beteiligten Kommunen und des Kreises in informationssicherheitsrelevanten strategischen und operativen Angelegenheiten,
- Auswertung von Analyseergebnissen zur Situation der Informationssicherheit in den beteiligten Kommunen und im Kreis,
- Bündelung gleichartiger Handlungsbedarfe und Erarbeitung einheitlicher Lösungen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen,
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategien der beteiligten Kommunen und des Kreises, u.a.
 - Aufbau und Umsetzung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS),
 - Entwicklung und Etablierung einer Leitlinie zur Informationssicherheit (ISLS)
- Vorbereitung von zentralen Empfehlungen, Unterstützung bei der Erstellung sonstiger Richtlinien, Anweisungen und Vereinbarungen,
- Dokumentation, Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen sowie deren Kontrolle,
- Warnungen vor aktuellen Angriffsszenarien und Informationen zu möglichen Handlungsempfehlungen,
- Organisation von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie eLearning-Angeboten, Unterstützung der Durchführung von Phishing-Kampagnen,
- Begleitung von Penetrationstests, um Schwachstellen und Sicherheitslücken zu ermitteln,
- Beratung bei anstehenden informationssicherheitsrelevanten Beschaffungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Prozessbeschreibungen unter dem Aspekt der Informationssicherheit,
- Koordination gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Informationssicherheit,
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander,
- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. dem Arbeitskreis Digitalisierung des Hessischen Landkreistags und dem Arbeitskreis Kommunale Cybersicherheit des Hessen3C,
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiensitzungen,
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen,
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der Notfallvorsorge sowie bei der Erstellung eines Notfallhandbuches.
- Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses im Kreis Groß-Gerau

Die Leistungen sollen ganz oder teilweise von den Kommunen in Anspruch genommen werden können.

In den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen existiert bereits seit mehreren Jahren in deren Kreisverwaltungen eine zentrale Stelle, die im o.g. Sinne Aufgaben der Informationssicherheit im Zusammenwirken mit den dortigen Städten und Gemeinden für diese wahrnimmt. Die dortigen Erfahrungen wurden im Rahmen des IKZ-Projekts im Kreis Groß-Gerau ausgewertet und sind in das Konzept für die interkommunale Stelle im Kreis Groß-Gerau eingeflossen.

C. Problem

Voraussetzung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit auf dem komplexen Feld der Informationssicherheit ist die Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die notwendige Personalausstattung. Hierzu hat die Projektgruppe folgende Eckpunkte erarbeitet:

- Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle (ISS GG) soll auf Grundlage einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** eingerichtet werden. Diese regelt die Aufgaben der interkommunalen Stelle sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Kommunen. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.
- Aufgrund des Aufgabenspektrums der interkommunalen Beratungsstelle sind **2 Planstellen** zur Arbeitsbewältigung erforderlich. Die Bewertung der Stelleninhalte hat die Wertigkeit EG 12 TVöD (Leitung) und EG 10 TVöD (Mitarbeiter/in) ergeben. Dies entspricht auch der Ausstattung der o.g. Kreise Marburg-Biedenkopf und Gießen.

D. Lösung

- Es wird vorgeschlagen, die interkommunale Informationssicherheitsstelle **in der Kreisverwaltung Groß-Gerau** anzusiedeln, von wo aus sie ihre Leistungen für alle teilnahmeinteressierten Kommunen zentral erbringen kann. (Auch dies würde der bereits bewährten Aufgabenorganisation in den Kreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf entsprechen, wo die interkommunalen Beratungsstellen ebenfalls in den Kreisverwaltungen eingerichtet sind.)

E. Kosten

- Als erforderliche **Sachkosten** werden, wie in anderen bereits bestehenden interkommunalen Kooperationen im Kreis, **10 %** der Personalkosten angenommen; darüber hinaus können Kosten für ein zu gegebener Zeit noch anzuschaffendes ISMS-Tools entstehen (= Software für die Organisation der Informationssicherheit in einem Managementsystem) (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung).

F. Finanzierung

- Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten soll durch die teilnehmenden Kommunen und den Kreis auf Basis eines **gemeinsamen Finanzierungsschlüssels** erfolgen, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt und bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreis Groß-Gerau erfolgreich Anwendung findet:
 - a) einem einheitlichen Sockelbetrag für jede beteiligte Kreiskommune, der insgesamt **10 %** der Kosten deckt (dies entspricht dem einheitlichen Grundaufwand, der für jede Kommune unabhängig von ihrer Größe entsteht), und
 - b) einem aufwandsbezogenen Betrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommune orientiert.

Eine beispielhafte Musterberechnung ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Anlage beigefügt.

G. Beirat

- Die Entwicklung und die Arbeit der Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau wird durch einen **Beirat** begleitet, in den die beteiligten Kommunen je eine Person als Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören. Dieses Format für den regelhaften Austausch hat sich bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreis Groß-Gerau sehr gut bewährt.

H. Steuerpflicht

Zur Frage, ob die Leistungen der Informationssicherheitsstelle der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft an die Finanzverwaltung gerichtet. Sollte die Auskunft ergeben, dass aufgrund § 2b UStG eine Umsatzsteuerpflicht besteht, wird diese den Beteiligten gemäß § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachträglich in Rechnung gestellt. In diesem Fall würde die Steuerpflicht aufgrund der Optionserklärung des Kreises Groß-Gerau zu § 2b UStG jedoch frühestens ab 1.1.2025 bestehen. Auch im Fall einer Umsatzsteuerpflichtigkeit der IKZ-Leistungen wären die Kosten der an der Kooperation beteiligten Kommunen jedoch erheblich geringer als die Kosten einer sonst alternativ erforderlichen Beauftragung externer Fachbüros oder die eigene Einstellung zusätzlichen Fachpersonals für die Aufgabenerfüllung. Hinzu kommt, dass die Informationssicherheitsstelle beim Kreis Groß-Gerau kontinuierlich das sehr umfassende Aufgabenspektrum des § 2 im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden abdeckt und zudem eine stetige interkommunale Vernetzung und einen kontinuierlichen kreisweiten Wissensaustausch gewährleistet.

I. Fördermittel

Fördermittel des Landes Hessen für interkommunale Zusammenarbeit

Im Fall der Beteiligung des Kreises Groß-Gerau und von mindestens 75 % der Kreiskommunen an der interkommunalen Kooperation ist mit IKZ-Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe bis zu 150.000 Euro zu rechnen. Die Fördermittel sollen nach demselben Schlüssel auf die teilnehmenden Gründungskommunen verteilt werden wie die o.g. Kosten. Die Auszahlung der Gesamtsumme soll aus praktischen Gründen unmittelbar an den Kreis Groß-Gerau erfolgen. Dieser würde die Fördermittelanteile der einzelnen Kommunen dann gegen ihre Kostenanteile aufrechnen, so dass im 1. Jahr der Zusammenarbeit nur rd. 25 % des jährlichen Kostenanteils von den teilnehmenden Kommunen aufzubringen sein würden.

In den Folgejahren sind bei Teilnahme aller Kreisangehörigen Kommunen durch die Stadt Rüsselsheim am Main 38.416,83 Euro zu veranschlagen. Diese Kosten werden voraussichtlich erst im Jahr 2025 fällig, da die Fördermittel die Kosten für das Jahr 2024 abdecken. Sollten nicht alle Kommunen an dem IKZ Projekt teilnehmen erhöht sich der Betrag anteilig. Eine weitere Erhöhung des Beitrages kann durch Umlage bei Einführung eines ISMS-Tools wie in § 4 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschrieben entstehen.

J. Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der teilnahmeinteressierten Kommunen über die vorliegende Gremienvorlage zur Gründung der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im 1. Quartal 2024 ist folgendes weiteres Vorgehen vorgesehen:

1	Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
2	Personalgewinnung (Stellenausschreibung, Personaleinstellung)
3	Beginn der Kostenverrechnung der IKZ-Stelle nach Arbeitsaufnahme (Finanzierung im ersten Jahr zu rd. 75 % aus IKZ-Fördermitteln)

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

zwischen

dem Kreis Groß Gerau,
vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Thomas Will
und den Ersten Kreisbeigeordneten Adil Oyan,

im Folgenden **Kreis** genannt,

und

der Gemeinde
vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den/die Bürgermeister/in und
den Ersten Beigeordneten / die Erste Beigeordnete,

und

der Stadt
vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den/die Bürgermeister/in und
den Ersten Stadtrat / die Erste Stadträtin,

und

der Stadt ...
vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Oberbürgermeister und
den Bürgermeister,

und

.....

im Folgenden **Kommunen** genannt

gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.2.2023 (GVBl. S. 83, 88)

Präambel

Die Gewährleistung von Informationssicherheit, d.h. die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter, ist eine zentrale Voraussetzung für verlässliche Handlungsfähigkeit der Kommunalverwaltung auf allen Felder der Daseinsvorsorge und somit für die Zukunftsfähigkeit jeder Kommune.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau wollen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ihrer Informationen gewährleisten. Hierzu streben sie ein Schutzniveau gemäß Basisabsicherung nach BSI-Grundschutz an.

Zur Erreichung dieses Ziels wird beim Kreis Groß-Gerau die **Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)** gebildet.

§ 1 Aufgaben

Die Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau hat die Aufgabe, die Kommunen und den Kreis zu beraten und zu unterstützen, um erforderliche Maßnahmen der Informationssicherheit umzusetzen.

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 KGG werden keine Aufgaben, die den Kommunen obliegen, auf den Kreis übertragen. Der Kreis übernimmt lediglich die Verpflichtung, die in § 2 aufgeführten Aufgaben nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Kommunen und die Kreisverwaltung durchzuführen.

§ 2 Leistungen

Der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der Funktionen des/der Informationssicherheitsbeauftragte(n) gemäß Anlage 1 in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen,
- Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Behördenleitungen und Beschäftigten der beteiligten Kommunen und des Kreises in informationssicherheitsrelevanten strategischen und operativen Angelegenheiten,
- Auswertung von Analyseergebnissen zur Situation der Informationssicherheit in den beteiligten Kommunen und im Kreis,
- Bündelung gleichartiger Handlungsbedarfe und Erarbeitung einheitlicher Lösungen zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen,
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitsstrategien der beteiligten Kommunen und des Kreises, u.a.
 - Aufbau und Umsetzung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS),
 - Entwicklung und Etablierung einer Leitlinie zur Informationssicherheit (ISLS)
- Vorbereitung von zentralen Empfehlungen, Unterstützung bei der Erstellung sonstiger Richtlinien, Anweisungen und Vereinbarungen,
- Dokumentation, Begleitung und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen sowie deren Kontrolle,

- Warnungen vor aktuellen Angriffsszenarien und Informationen zu möglichen Handlungsempfehlungen,
- Organisation von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie eLearning-Angeboten, Unterstützung der Durchführung von Phishing-Kampagnen,
- Begleitung von Penetrationstests, um Schwachstellen und Sicherheitslücken zu ermitteln,
- Beratung bei anstehenden informationssicherheitsrelevanten Beschaffungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Prozessbeschreibungen unter dem Aspekt der Informationssicherheit,
- Koordination gemeinsamer Projekte auf dem Gebiet der Informationssicherheit,
- Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander,
- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. dem Arbeitskreis Digitalisierung des Hessischen Landkreistags und dem Arbeitskreis Kommunale Cybersicherheit des Hessen3C,
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiensitzungen,
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen,
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der Notfallvorsorge sowie bei der Erstellung eines Notfallhandbuches.
- Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses im Kreis Groß-Gerau

Die Leistungen können ganz oder in Einzelteilen von den Kommunen in Anspruch genommen werden.

§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Der Kreis Groß-Gerau bildet zur Durchführung der o.g. Aufgaben die Interkommunale Informationssicherheitsstelle.
- (2) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen gegenüber der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle mindestens eine verantwortliche Ansprechperson in ihrer Verwaltung für den Bereich Informationssicherheit und deren Vertretung.
- (3) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nutzen aktiv die Angebote gemäß § 2, arbeiten aktiv in Arbeitskreisen, Veranstaltungen und Treffen mit und stellen hierfür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sicher.
- (4) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichten sich, Dienstleistungen der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle nach rechtzeitiger Terminabstimmung in Anspruch zu nehmen.
- (5) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden sich bei der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte eng abstimmen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Daten und Informationen für die Projekte, die Prüfung von Schnittstellen und die Regelung übergreifender Fragestellungen.
- (6) Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vereinbaren regelmäßige Kooperationstreffen, die im Rahmen der Zusammenarbeit organisiert werden. Ziel ist der Informationsaustausch und die Erarbeitung von Absprachen über grundsätzliche Angelegenheiten.

- (7) Die Leistungen gemäß § 2 dieser Vereinbarung werden in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, in digitaler Form oder auf Anfrage vor Ort in den Kommunen erbracht.

§ 4 Budgetplanung und Kostenausgleich

- (1) Der Kreis stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal und die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung. Zum Ausgleich der Kosten für die Übernahme der Aufgaben erstatten die beteiligten Kommunen dem Kreis den sich aus dem Finanzierungsschlüssel gemäß Absatz 2 für sie ergebenden Kostenanteil. Erstattungsfähige Kosten im Sinne von Satz 2 sind allein die für die Leistungserbringung an die Gesamtheit der Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tatsächlich entstandenen Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellen in der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle sowie die hierfür erforderlichen Sachkosten. Als erforderliche Sachkosten im Sinne von Satz 3 werden pauschal 10 % der vorgenannten Personalkosten angenommen; darüber hinaus können Kosten für ein noch anzuschaffendes ISMS-Tool (= Software für die Organisation der Informationssicherheit in einem Managementsystem) entstehen.
- (2) Die erstattungsfähigen Kosten gemäß Absatz 1 sind nach dem folgenden Finanzierungsschlüssel von den Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzubringen:
- 10 % der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getragen (Sockelbetrag).
 - 90 % der Kosten werden auf die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend ihrer Gewichtung nach Einwohner-Größenklassen wie folgt umgelegt:

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 10.000	1
10.000 - 15.000	2
15.001 - 20.000	3
20.001 - 25.000	4
25.001 - 30.000	5
30.001 - 35.000	6
35.001 - 40.000	7
40.001 - 45.000	8
45.001 - 50.000	9
50.001 - 55.000	10
55.001 - 60.000	11
ab 60.001	12

(Eine beispielhafte Musterberechnung für die Aufwendungen gemäß Absatz 1 ist als Anlage 2 beigefügt.)

- (3) Der Kreis teilt den beteiligten Kommunen zum Zweck ihrer Haushaltsplanung bis spätestens 30.9. eines Jahres die Höhe der von ihnen aufgrund der Absätze 1 und 2 voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten mit.

- (4) Die beteiligten Kommunen haben den auf sie jeweils entfallenden Betrag nach Absatz 3 in je vier gleichen Raten vierteljährlich zum Ende des Quartals an den Kreis zu zahlen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch den Kreis eine Spitzabrechnung gemäß Absatz 1 und 2 auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personalkosten der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle, auf deren Basis der Sachkostenbetrag in Höhe von 10 % abschließend ermittelt wird. Soweit von beteiligten Kommunen aufgrund der Mitteilung nach Absatz 3 im Abrechnungszeitraum Überzahlungen erfolgt sind, werden diese gegen die Forderung des Kreises für das 1. Quartal des Folgejahres aufgerechnet. Etwaige Minderzahlungen von beteiligten Kommunen für das abgelaufene Jahr sind im 1. Quartal des Folgejahres von diesen gegenüber dem Kreis auszugleichen.

§ 5 Leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen

Entscheidungen über eine Einschränkung oder Erweiterung des Aufgabenkatalogs gemäß § 2 sowie über Maßnahmen, die eine Erhöhung der Kosten gemäß § 4 zur Folge haben, können mit Wirkung gegen die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nur im Einvernehmen zwischen dem Kreis und den beteiligten Kommunen, vertreten durch ihre Dienststellenleitungen, getroffen werden.

§ 6 Berichtspflicht

Der Kreis berichtet den beteiligten Kommunen jährlich zum 30.9. mit der Mitteilung gemäß § 4 Absatz 3 schriftlich über die erbrachten Leistungen der Interkommunalen Informationssicherheitsstelle. Die Einzelheiten der Berichterstattung werden zwischen dem Kreis und den beteiligten Kommunen, vertreten durch ihre Dienststellenleitungen, festgelegt.

§ 7 Beirat

Die Entwicklung und die Arbeit der Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau werden durch einen Beirat begleitet, in den die beteiligten Kommunen je eine Person als Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören.

§ 8 Datenschutz

- (1) Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten der Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind.
- (2) Die in der Kreisverwaltung mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeitenden sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeitenden der zuständigen Organisationseinheiten der Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

- (3) Die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) werden von allen Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beachtet.

§ 9 Dauer der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Frühestens zum Ablauf der fünf Jahre sind sowohl der Kreis als auch die einzelnen beteiligten Kommunen berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Das Kündigungsrecht nach § 27 Abs. 2 KGG bleibt unberührt. Die Kündigung ist den anderen Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schriftlich mitzuteilen. Für Beteiligte dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die nicht gekündigt haben, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr. Erfolgt eine Kündigung durch den Kreis, ist die interkommunale Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung beendet.

§ 10 Umsatzsteuer

Sollten die vereinbarten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese den Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 11 Haftung

Der Kreis Groß-Gerau haftet gegenüber den beteiligten Kommunen nur für solche Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung seiner Leistungspflichten aus dieser Vereinbarung verursacht werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Beteiligten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame treffen, die dem ursprünglich Gewollten so weit wie möglich entspricht. Gleiches gilt, wenn sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 12 Änderungen der Vereinbarung

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Anlage zu § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Einrichtung einer Interkommunalen
Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau**

Aufgaben des/der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)

Der ISB ist zuständig für alle Belange der Informationssicherheit der Kommunen und des Kreises und unterstützt und berät ihre Leitungsebene bei deren Durchführung. Hierzu gehört beispielsweise der verantwortliche Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) innerhalb der Kommunen und des Kreises und die Initiierung und Kontrolle der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen. Weiterhin gehören Beratungsleistungen und die Koordinierung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu den Aufgaben des/der ISB. Im Einzelnen umfasst dies insbesondere die folgenden Aufgaben:

Abstimmung:

Der ISB ...

- stimmt die Informationssicherheitsziele mit den allgemeinen Zielen der Verwaltungen ab.
- bearbeitet die (bereits vorhandenen) Leitlinien zur Informationssicherheit und stimmt diese mit der Leitungsebene der jeweiligen Kommune und des Kreises und bei Bedarf mit weiteren Stellen ab.
- stellt sicher, dass die abgestimmte Leitlinie zur Informationssicherheit allen Beschäftigten in den Verwaltungen der Kommunen und des Kreises bekannt gegeben wird.
- verantwortet den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) innerhalb der Verwaltungen der Kommunen und des Kreises.
- initiiert und kontrolliert die Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen.

Dokumentation:

Der ISB ...

- erstellt und schreibt das Informationssicherheitskonzept der Verwaltungen fort und passt dieses auch an neue gesetzliche Gegebenheiten an.
- erstellt und erlässt Richtlinien und Regelungen die Informationssicherheit betreffend in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen und Gremien.
- stellt den notwendigen Informationsfluss für das Informationssicherheitsmanagement sicher (z. B. durch Berichtswesen, Dokumentation).
- stellt sicher, dass die Informationssicherheitsmaßnahmen inklusive der Zugriffsregelungen aktuell, aussagekräftig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Beratung:

Der ISB ...

- berät die IT-Bereiche und die Fachbereiche in allen Fragen der Informationssicherheit
- berichtet relevante die Informationssicherheit betreffende Vorkommnisse an die Leitungsebene bzw. an die im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements definierten Stellen.
- berichtet der Leitungsebene regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit.
- koordiniert zielgruppenorientierte Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit.

Sicherheitsvorfälle:

Der ISB:

- plant und konzipiert die Notfallvorsorge und erstellt ein Notfallhandbuch zur Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen bzw. arbeitet eng mit den Notfallbeauftragten zusammen, falls in den Verwaltungen eine solche Rolle besetzt ist.
- bindet alle Beschäftigten der Verwaltungen in den Informationssicherheitsprozess und die Notfallvorsorge ein.
- übernimmt die Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen.
- arbeitet mit anderen Beauftragten aus dem Gebiet der (Informations-)Sicherheit zusammen (z.B. Datenschutzbeauftragte, Geheimschutzbeauftragte).

Finanzierungsschlüssel für die Interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau (ISS GG)

Beispielhafte Musterberechnung für 15 teilnehmende Kreiskommunen gemäß § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Personalkosten und Sachkostenpauschale für 1,0 EG 12 und 1,0 EG 10 TVöD: 209.110,00 €

davon:

- Sockelbetrag:	10%	20.911,00 €	./. 15 =	1.394,07 €
- Schlüsselbetrag:	90%	188.199,00 €	./. 61 =	3.085,23 €

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 10.000	1
10.000 - 15.000	2
15.001 - 20.000	3
20.001 - 25.000	4
25.001 - 30.000	5
30.001 - 35.000	6
35.001 - 40.000	7
40.001 - 45.000	8
45.001 - 50.000	9
50.001 - 55.000	10
55.001 - 60.000	11
> 60.001	12

Kommune	Einwohner	10% Sockelbetrag	Gewichtung	Schlüssel- betrag	Gesamt
Biebesheim	6.675	1.394,07 €	1	3.085,23 €	4.479,30 €
Bischofsheim	13.176	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Büttelborn	14.992	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Gernsheim	11.024	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Ginsheim- Gustavsburg	16.960	1.394,07 €	3	9.255,69 €	10.649,76 €
Groß-Gerau	26.418	1.394,07 €	5	15.426,15 €	16.820,21 €
Kelsterbach	17.375	1.394,07 €	3	9.255,69 €	10.649,76 €
Mörfelden-Walldorf	35.291	1.394,07 €	7	21.596,61 €	22.990,67 €
Nauheim	10.840	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Raunheim	16.542	1.394,07 €	3	9.255,69 €	10.649,76 €
Riedstadt	24.209	1.394,07 €	4	12.340,92 €	13.734,98 €
Rüsselsheim	67.277	1.394,07 €	12	37.022,75 €	38.416,82 €
Stockstadt	6.333	1.394,07 €	1	3.085,23 €	4.479,30 €
Trebur	13.196	1.394,07 €	2	6.170,46 €	7.564,53 €
Kreis Groß-Gerau	280.308	1.394,07 €	12	37.022,75 €	38.416,82 €
Summe: 15		20.911,00 €	61	188.199,00 €	209.110,00 €



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-578/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziele

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2021 erfüllt die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Verpflichtung nach § 123 a Abs. 1 HGO zur jährlichen Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit über Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben sowie deren finanzielle Situation gegeben werden. Weiterhin enthält er alle wesentlichen Unternehmensdaten auf Basis der Jahresabschlüsse 2021.

Teilweise liegen diese nur in noch vorläufiger Form vor.

B. Beschlusshistorie

Der Magistrat legt seit dem Jahr 2000 regelmäßig Beteiligungsberichte vor. Der Beteiligungsbericht 2021 ist somit der 21. Bericht über die Entwicklung der städtischen Gesellschaften.

C. Auswirkung auf das Klima

Es besteht keine Auswirkung auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Beteiligungsbericht 2021

der Stadt Rüsselsheim am Main

www.ruesselsheim.de

rüsselsheim
am main



Vorwort

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen von Beteiligungen	1 - 2
2. Definition der Beteiligung sowie Rechts- und Organisationsformen	3 - 5
3. Übersicht Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Rüsselsheim a. M.	6
4. Erläuterung zu der Berichtsstruktur	7
5. Definition betriebswirtschaftlicher Kennzahlen	8 -11
6. Die Beteiligungen im Einzelnen	
6.1 Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften > 3% (tabellarisch)	12 - 13
6.2. GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	
6.2.1 GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	
6.2.1.1 Gesellschaftsstruktur	14 - 15
6.2.1.2 Bilanz und GuV	16 - 17
6.2.1.3 Kennzahlen und Diagramme	18
6.2.1.4. Konzernlagebericht	19 - 24
6.2.1 A - Teilbereich Klinikum	
6.2.1 – A Bilanz und GuV	25 - 26
6.2.1 – A Kennzahlen	27
6.2.1 B - Teilbereich Seniorenresidenz (Haus am Ostpark)	
6.2.1 – B Bilanz und GuV	28 - 29
6.2.1 – B Kennzahlen	30
6.2.1 C Teilbereich Ambulantes Pfllegeteam	
6.2.1 – C Bilanz und GuV	31 - 32
6.2.1 – C Kennzahlen	33
6.2.2. GPR Service GmbH	
6.2.2.1 Gesellschaftsstruktur	34
6.2.2.2 Bilanz und GuV	35 - 36
6.2.2.3 Kennzahlen und Diagramme	37
6.2.3. Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH	
6.2.3.1 Gesellschaftsstruktur	38
6.2.3.2 Bilanz und GuV	39 - 40
6.2.3.3 Kennzahlen	41

6.3 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	
6.3.1. Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	
6.3.1.1 Gesellschaftsstruktur	42 - 43
6.3.1.2 Bilanz und GuV	44 - 45
6.3.1.3 Kennzahlen und Diagramme	46
6.3.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen	47
6.3.1.5 Konzernlagebericht	48 - 57
6.3.2 Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	
6.3.2.1 Gesellschaftsstruktur	58
6.3.2.2 Bilanz und GuV	59 - 60
6.3.2.3 Kennzahlen und Diagramme	61
6.3.2.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen	62
6.3.3 Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	
6.3.3.1 Gesellschaftsstruktur	63
6.3.3.2 Bilanz und GuV	64 - 65
6.3.3.3 Kennzahlen und Diagramme	66
6.3.3.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen	67
6.3.4 Energieservice Rhein-Main GmbH	
6.3.4.1 Gesellschaftsstruktur	68
6.3.4.2 Bilanz und GuV	69 - 70
6.3.4.3 Kennzahlen	71
6.3.5 Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	
6.3.5.1 Gesellschaftsstruktur	72
6.3.5.2 Bilanz und GuV	73 - 74
6.3.5.3 Kennzahlen	75
6.3.6 Glasfaser SWR GmbH	
6.3.6.1 Gesellschaftsstruktur	76
6.3.6.2 Bilanz und GuV	77 - 78
6.4 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	
6.4.1. Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	
6.4.1.1 Gesellschaftsstruktur	79 - 80
6.4.1.2 Bilanz und GuV	81 - 82
6.4.1.3 Diagramme	83
6.4.1.4 Lagebericht	84 - 86
6.4.2. Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG	
6.4.2.1 Gesellschaftsstruktur	87
6.4.2.2 Bilanz und GuV	88 - 89
6.4.2.3 Diagramme	90
6.4.2.4 Lagebericht	91 - 94

	<u>Seite</u>
6.5 gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	
6.5.1 Gesellschaftsstruktur	95 - 96
6.5.2. Bilanz und GuV	97 - 98
6.5.3 Kennzahlen	99
6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme	100 - 101
6.5.5 Auszug aus dem Lagebericht	102 - 108
6.6 Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR, StS	
6.6.1 Gesellschaftsstruktur	109 - 110
6.6.2 Bilanz und GuV	111 -112
6.6.3 Kennzahlen	113
6.6.3 Lagebericht	114 - 123
6. 7 Ausbildungsverbund Metall GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung – AVM gGmbH	
6.7.1 Gesellschaftsstruktur	124 - 125
6.7.2 Bilanz und GuV	126 - 127
6.7.3 Langfristige Entwicklung wesentlicher Kennzahlen	128
6.7.4 Lagebericht	129 – 139
6.8 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	
6.8.1 Gesellschaftsstruktur	140
6.8.2 Bilanz und GuV	141 – 142
6.9 Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH	
6.9.1 Gesellschaftsstruktur	143 - 146
6.10 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	
6.10.1 Gesellschaftsstruktur	147 - 148
6.10.2 Bilanz und GuV	149 - 150
6.11 ivm GmbH	
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain	
6.11.1 Gesellschaftsstruktur	151 - 152
6.11.2 Bilanz und GuV	153 - 154
6.12 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G., Rüsselsheim	
6.12.1 Gesellschaftsstruktur	155

7. Eigenbetriebe der Stadt Rüsselsheim am Main

7.1 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

7.1.1 Betriebsstruktur	156 - 157
7.1.2 Bilanz und GuV	158 - 159
7.1.3 Kennzahlen	160
7.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme	161
7.1.5 Auszug aus dem Lagebericht	162 - 169

7.2 Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

7.2.1 Betriebsstruktur	170 - 171
7.2.2 Bilanz und GuV	172 - 173
7.2.3 Kennzahlen und Diagramme	174 - 175
7.2.4 Auszug aus dem Lagebericht	176 - 183

8. Zweckverbände

8.1 Abwasserverband

8.1.1 Betriebsstruktur	184
8.1.2 Bilanz und Gesamtergebnisrechnung	185 - 186

8.2 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost,

8.2.1 Betriebsstruktur	187
------------------------	-----

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
nach der Hessischen Gemeindeordnung sind die Kommunen verpflichtet, die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit jährlich über die privatrechtlichen Unternehmen an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, zu informieren. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage neben den städtischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen auch über die der Eigenbetriebe und Zweckverbände auf der Grundlage der Jahresabschlusszahlen für das Geschäftsjahr 2021. Die Wiedergabe der Lageberichte als Bestandteil des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften erfolgt im Original- Wortlaut – teilweise in Auszügen – der Jahresabschlussberichte ergänzt um wirtschaftliche Kennzahlen. Zu Vergleichszwecken sind die Ergebnisse der beiden Vorjahre mit aufgeführt.

Um Ihnen einen schnellen Überblick über die relevanten Zahlen der Gesellschaften zu ermöglichen, ist auch in diesem Jahr unter Punkt 6.1 eine Zusammenfassung der unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt.

Der Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main (www.ruesselsheim.de) zu finden.

Ich würde mich freuen, wenn dieser 21. Beteiligungsbericht Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Patrick Burghardt'.

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber / Kontakt:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Finanzen
Beteiligungsmanagement
Ralf Kohl / Susanne Wagner
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon 06142- 83 2241
Telefax 06142- 83 2374
E-Mail: stadtkaemmerei@ruesselsheim.de
Internet: www.ruesselsheim.de,
Menüpunkt Rathaus, Ämter A-Z, Fachbereich Finanzen

Fotograf: Frank Hüter

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main verarbeitet die Daten aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften sehr sorgfältig. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werks kann trotzdem nicht übernommen werden

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen von Beteiligungen

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

So darf sich die Gemeinde gem. § 121 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die vorgenannten Einschränkungen zulässig.

Außerdem ist die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets zulässig, wenn

- bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
- die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten (z.B. Strom, Gas) gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Der Entscheidung der Gemeindevertretung für ein wirtschaftliches Tätigwerden der Gemeinde ist eine Marktanalyse zu Grunde zu legen. Die Gemeindevertretung muss sich vor ihrer Entscheidung mit den Chancen und Risiken der neuen Betätigung, aber auch mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die private Wirtschaft auseinandersetzen. Hierzu ist vor der Befassung der Gemeindevertretung den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen sind. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Mindestens einmal in jeder Wahlzeit haben die Gemeinden zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Diese Prüfung hat im Jahre 2020 stattgefunden.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Die Erträge sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Der § 123a HGO erlegt der Gemeinde nunmehr die Verpflichtung auf, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Bericht ist nunmehr ab Mai 2020 innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Einwohner sind über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Sie sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 20 % der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zustehen. Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Im Zuge des Abschlusses von Neuverträgen bzw. Vertragsverlängerungen wird der Gesellschafter darauf hinwirken, dass die o. g. Angaben zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird je nach vorhandener Information aus dem Jahresabschluss ein Verweis auf den § 286 Abs. 4 HGB aufgenommen (Schutzklausel) oder die Gesamtbezüge ausgewiesen.

2. Definition der Beteiligung sowie Rechts- und Organisationsformen

Definition der Beteiligung

Der gemeinwirtschaftliche Begriff der Beteiligung stellt darauf ab, dass eine Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen **dauernden Einfluss** auf die Betriebsführung eines Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Entscheidend ist das Ziel, Teilhaber eines Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und seine Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Das Wesen und die Zielsetzung der kommunalen Beteiligung lassen sich mit den Schlagworten „**Miteigentum**“ und „**Mitbestimmung**“ charakterisieren.

Ergänzend hierzu werden in § 267 HGB drei Stufen des Beteiligungsgrades und damit der Grad einer Einflussnahme auf ein Unternehmen festgelegt:

3. Stufe Beteiligung > 50 % bis 100 % = **Beherrschtes Unternehmen**

2. Stufe Beteiligung ≥ 20 % bis ≥ 50 % = **Maßgebliche Beeinflussung**

1. Stufe Beteiligung > 0 % bis < 20 % = **Vermögensbeteiligung**

Man kann davon ausgehen, dass erst bei einer Beteiligung von mind. 20 % von einem dauernden „Einfluss“ auf Unternehmen gesprochen werden kann, da ansonsten lediglich eine reine Vermögensbeteiligung vorliegt.

Die GemHVO-Doppik unterscheidet dagegen zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabschluss (vgl. § 114s Abs. 5 HGO) voll zu konsolidieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Kontengruppe 11 KVKR nachgewiesen.

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen (im Sinne von Nr. 21 der VV zu § 49 GemHVODoppik) gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Der gemeinwirtschaftliche Beteiligungsbegriff umfasst Beteiligungen an folgenden juristischen Personen des Privatrechts:

- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Genossenschaften
- und weitere

Mögliche Rechts- und Organisationsformen von Beteiligungen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist, nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die AG in eigener Verantwortung und vertritt die AG gerichtlich und außergerichtlich. Beschränkungen dieser umfassenden Vertretungsmacht gegenüber Dritten sind gesetzlich so gut wie nicht vorgesehen, so dass der Kommune keinerlei Einflussmöglichkeiten mit Hilfe von Weisungen oder anderen Kontrollrechten zur Verfügung stehen.

In einer Untersuchung über die Möglichkeiten einer Kontrolle öffentlicher Unternehmen wurde das Fazit gezogen, dass die Rechtsform der AG für öffentliche Unternehmen als ungeeignet anzusehen sei. Dieses Urteil ist nur dann zu relativieren, wenn ein Beherrschungsvertrag nach den konzernrechtlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes abgeschlossen werden kann.

Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaften wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

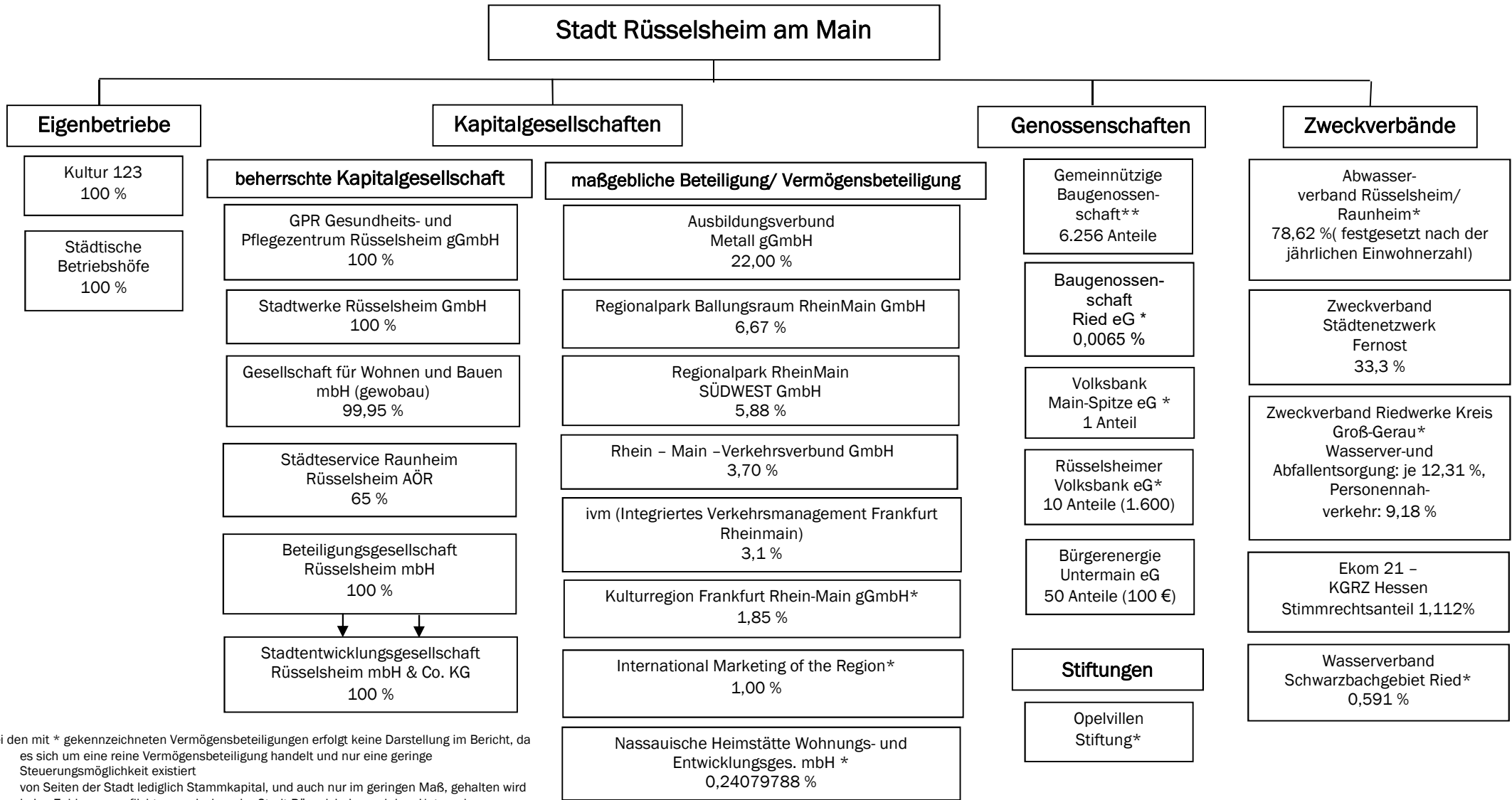
Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Rechtlich selbständige Anstalten

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkt sich in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z.B. die Sparkassen. Im organisatorischen Aufbau unterscheiden sich die selbständigen Anstalten kaum von den Eigenbetrieben; die Selbständigkeit des Vorstandes wird durch die dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Geschäfte und die Aufsicht bzw. Einflussnahme des Gewährträgers eingeschränkt. Der Grad der Selbständigkeit liegt in der Regel höher als bei den Eigenbetrieben.

3. Übersicht der Beteiligungen und Eigenbetriebe (Stand 31.12.2021)



Bei den mit * gekennzeichneten Vermögensbeteiligungen erfolgt keine Darstellung im Bericht, da

- es sich um eine reine Vermögensbeteiligung handelt und nur eine geringe Steuermöglichkeit existiert
- von Seiten der Stadt lediglich Stammkapital, und auch nur im geringen Maß, gehalten wird
- keine Zahlungsverpflichtung zwischen der Stadt Rüsselsheim und dem Unternehmen besteht.

Bei den mit ** gekennzeichneten Genossenschaften erfolgt lediglich eine Darstellung der Genossenschaftsstruktur

4. Erläuterungen zu der Berichtsstruktur

Der folgende Bericht geht ausschließlich auf Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim mit mehr als 3 % ein, sowie auf die Eigenbetriebe.

Grundsätzlich gliedert sich der Bericht wie folgt:

- Gesellschaftsstruktur:

Sie liefert allgemeine Informationen über die rechtliche und wirtschaftliche Struktur des Unternehmens, über seine Organe, den Unternehmenszweck, deren Beteiligungen, die Kreditaufnahme, Bürgschaften der Stadt Rüsselsheim und die Aufgaben.

- Bilanz und GuV:

Eine Bilanz gliedert sich grundsätzlich in eine Aktivseite und eine Passivseite. Während die Passivseite das Kapital und damit alle von den Kapitalgebern eingebrachten finanzielle Mittel aufzeigt, informiert die Aktivseite über das Vermögen und damit über die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Jahreserfolg einer Unternehmung durch Saldierung aller Erträge und Aufwendungen der Abrechnungs-Periode und gibt damit Einblick in deren Entwicklungsprozess.

Bilanz und GuV sind durch das Prinzip der doppelten Buchhaltung miteinander gekoppelt.

- Kennzahlen:

Neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen die in Kapitel 5 (S. 8) erläutert werden, sind auch branchentypische Kennzahlen aufgeführt, die einen Vergleich mit branchengleichen oder branchenähnlichen Unternehmen ermöglichen.

Je nach Detaillierungsgrad der Bilanz und GuV kann auch der Detaillierungsgrad der hier aufgeführten Beteiligungen variieren. Bei den Gesellschaften mit geringer städtischer Beteiligung wird auf ein Kennzahlensystem verzichtet.

- Lagebericht:

Der Lagebericht gibt Auskunft über besondere Geschäftsvorgänge des Berichtsjahres und gibt einen Ausblick über die zukünftige Entwicklung hinsichtlich Risiken und Aktivitäten der Gesellschaft. Bei nur geringer städtischer Beteiligung wird auf einen Lagebericht verzichtet.

- Erläuterung zur wirtschaftlichen Lage:

Der Lagebericht der Gesellschaft und die vorgelegten Kennzahlen wurden als Grundlage genommen, um auf Basis der vorliegenden Zahlen und von den jeweiligen Gesellschaften vorgelegten Prognosen eine zusammenfassende Erläuterung zur wirtschaftlichen Situation vorzunehmen. Dies wurde für die Gesellschaften erstellt, in denen die Stadt Rüsselsheim beherrschender Gesellschafter (>50% bis 100%) ist.

5. Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Im folgenden Bericht werden zwei Arten von Kennzahlen angegeben:

- betriebswirtschaftliche Kennzahlen und
- branchentypische Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen stellen die Grundlage für eine sichere Bilanz-Analyse und Bilanzkritik dar. Mit ihrer Hilfe wird u. a. der Erfolg einer Unternehmung ermittelt. Vergleiche mit anderen Unternehmungen derselben Branche werden so möglich. Zu bedenken ist allerdings, dass eine Kennzahl für sich nur geringe Aussagefähigkeit hat. Für eine sichere Beurteilung von Kennzahlen sind grundsätzliche Vergleichsmaßstäbe unerlässlich. Hierzu können Kennzahlen aus früheren Perioden oder von anderen Unternehmen (brancheninterne oder branchenfremde) dienen. Nur so lassen sich betriebswirtschaftlich fundierte Aussagen treffen.

Grundsätzlich gilt allerdings: Kennzahlen sind eine von vielen Möglichkeiten, eine Unternehmung zu beurteilen. Sie sollten stets durch andere Informationen ergänzt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr gezählt. Dazu gehören:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft bezüglich der Zahlungsmodalitäten der Unternehmung und dient als Berechnungsgrundlage für die Liquidität.

Liquidität 1. Grades:

Die Kennzahl dient dazu die Liquidität des Unternehmens hinsichtlich der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu beurteilen. Der Liquiditätsgrad I liefert eine zutreffende Aussage darüber, in welchem Maß der Betrieb in nächster Zukunft seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Bsp.: Wenn eine Unternehmung eine Liquidität von 30 % aufweist, bedeutet das, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt sind.

$$Liquidität = \frac{LiquideMittel}{kurzfristigeVerbindlichkeiten} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität:

Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Kapitals durch seinen Einsatz im Unternehmen zum Ausdruck. Die Eigenkapitalrentabilität sollte erheblich über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen, da der Gewinn zusätzlich eine Vergütung für das Risiko des Unternehmers enthält.

Bsp.: Wenn eine Unternehmung eine Eigenkapitalrentabilität von 10 % aufweist, bedeutet das, dass die Rendite aus dem eingesetzten Kapital 10 % beträgt.

$$EKrentabilität = \frac{Gewinn}{Eigenkapital} \times 100$$

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.

$$EKquote = \frac{Eigenkapital}{Gesamtkapital} \times 100$$

Gesamtkapitalrentabilität:

Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Die Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-) Kapital im Geschäftsjahr verzinst. Da die Gesamtkapitalrentabilität das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital berücksichtigt, also auch das Fremdkapital, wird die Kennzahl allgemein als aussagefähiger angesehen, als die Eigenkapitalrentabilität.

$$GKrentabilität = \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen_{positiv}}{Eigenkapital + Fremdkapital} \times 100$$

Umsatzrentabilität:

Gibt die Verzinsung des Umsatzes an. Die Kennzahl gibt Auskunft über den Erfolg der betrieblichen Betätigung auf dem Markt und ist damit ein Indikator für die Produktivität im Unternehmen.

Bsp.: Bei einer Umsatzrentabilität von 15% wurde mit jedem umgesetzten Euro 15 Cent Rendite erwirtschaftet.

$$Umsatzrentabilität = \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen_{positiv}}{Umsatz} \times 100$$

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Anlagegüter. Aus dieser Kennzahl können die wesentlichen Strukturelemente des Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkannt werden. Wichtige Änderungen der Vermögensstrukturen werden im Zeitvergleich sichtbar. Allgemein gilt hier, umso höher die Anlagenintensität umso geringer ist die Flexibilität eines Unternehmens. Eine optimale Anlagenintensität ist aber nur schwer zu bestimmen. Hier sind brancheninterne Vergleiche nötig. Eine hohe Anlagenintensität ist in bestimmten Branchen (z. B. im kommunalen Bereich) durchaus üblich und nicht unbedingt negativ zu bewerten.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Cash-Flow:

Der Cash-Flow ist eine Kennzahl der Betriebswirtschaft und muss bei Konzernen auch in der Bilanz angegeben werden. Auf Deutsch wird diese Messgröße auch Kapitalfluss, Geldfluss oder Zahlungsstrom genannt. Er wird für eine bestimmte Abrechnungsperiode ermittelt bei der es sich in der Regel um ein Geschäftsjahr handelt. Dabei werden Mittelabfluss oder Mittelzufluss berechnet. Konkret werden dabei Einnahmen und Ausgaben oder Verpflichtungen miteinander verrechnet.

Der Cashflow wird nicht nur zur finanzwirtschaftlichen Betrachtung, sondern auch zur erfolgswirtschaftlichen Analyse eingesetzt. Die Ermittlung des Cashflows kann dafür auf verschiedene Arten erfolgen, die jeweils unterschiedliche Werte ausklammern oder einschließen. Die bekanntesten sind dabei die direkte und die indirekte Kapitalflussrechnung. Im Regelfall berechnen Unternehmer den indirekten Cashflow. Nur im Ausnahmefall wird der direkte Kapitalfluss zurate gezogen.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwands am gesamten ordentlichen Aufwand an.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$$

Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Natürlich sollte sich die Kennzahl in einem gewissen Rahmen bewegen, da ein hoher Verschuldungsgrad eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich bringt. Allerdings könnte es unter gewissen Bedingungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll sein den Verschuldungsgrad zu erhöhen.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Bilanzsumme dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wie weit die Aktiva einer Unternehmung fremdfinanziert wird.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

6.1 Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften > 3%

Beteiligungsgesellschaft	(-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss it. GuV (€)	Eigenkapital Gesamt (€)	rechn. EK der Stadt (€)	Bilanz- volumen (€)	Verbindlich- keiten (€)	Beschäftigte	Auswirkung auf den Haushalt 2021	Gründung	Stammkapital (€)	Beteiligung der Stadt (€)	Beteiligung in Prozent
GPR Gesundheits-und Pflegezentrum gemeinnützige GmbH (Konzern)	-3.088.125,67	0,00	0,00	132.766.832,88	47.095.295,50	1.228,6	Kostenerstatt. Verwaltung Bürgschaften 8.960 € Tilgungsauszahlungen (Zuschuss zu den Tilgungskosten eines Darlehens der GPR) 2021: 28.911 € Tilgungseinzahlungen aus gewährten Darlehen 2021: 87.925 €	2003	12.169.000,00	12.169.000,00	100,00%
GPR Gesundheits-und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	2.114.233,01	61.200.176,36	0,00	138.458.029,84	47.074.590,14	1.234,0		2003			
- Teilbereich Klinikum	-2.757.418,95	2.897.589,14	0,00	121.287.392,52	38.713.390,15	1.078,0		2003			
- Teilbereich Seniorenresidenz	633.216,24	3.896.277,50	0,00	18.284.739,91	8.959.027,30	121,0		2003			
- Teilbereich Ambulantes Pflegeteam	9.969,70	0,00	0,00	1.138.709,28	981.194,28	35,0		2003			
GPR Service GmbH	10.083,77	463.235,29	0,00	1.194.451,00	582.519,00	161,0		2003			
GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH	-923.976,43	-213.644,18	0,00	4.425.010,07	4.176.178,65	54,0		2005			
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH (Konzern)	1.744.508,52	44.992.839,54	44.992.839,54	118.427.450,79	69.545.234,71	225		2001	500.000,00	500.000,00	100,00%
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	1.744.508,82	44.503.431,30	0,00	100.921.855,00	55.575.088,00	45	Aufwand Betrauungsvereinbarung ÖPNV 2021: 2.624.260 € Kostenerstattung Straßenbeleuchtung 2021: 1.453.263 € Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaften 2021: 161.441,93 €	2001			
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	0,00	23.965,70	0,00	62.215,10	36.170,90	108	Konzessionsabgabe 2021 (Strom): 1.695.051 € Konzessionsabgabe 2021 (Gas) 495.560 €	2001			
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	0,00	13.285.098,00	0,00	26.501.796,18	12.814.108,52			2001			
Energieservice Rhein-Main GmbH	0,00	25.000,00	0,00	3.698.388,35	3.504.684,35	0		2009			
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	0,00	71.535,82	0,00	372.931,00	138.432,00	48		2000			
Glasfaser SWR GmbH	0,00	250.000,00	0,00	4.099.020,00	3.840.520,10	0		2013			
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	876,50	38.733,02	38.733,02	52.542,90	6.813,32			2004	25.000,00	25.000,00	100,00%
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	-14.057,83	0,00	0,00	60.417,72	42.738,00		Verlustübernahme 2021: 14.057,83 €	2004	1.000.000,00	1.000.000,00	100,00%
gewobau GmbH Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	5.982.436,51	107.753.537,35	107.698.044,28	392.908.225,68	277.270.338,38	112	Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaften 2021: 46.433 € Tilgungseinzahlungen aus gewährten Darlehen 2021: 412.978 € Zinserträge aus gewährten Darlehen 2021: 84.315 € Erträge aus Erbbauzinsen 2021: 554.160 € Kostenerstattung an Gewobau, Verwaltung Gemeinschaftsunterkunft Asyl 2021: 5.344 €	1954	16.418.200,00	16.409.740,00	99,95%

Beteiligungsgesellschaft	(-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss lt. GuV (€)	Eigenkapital Gesamt (€)	rechn. EK der Stadt (€)	Bilanz- volumen (€)	Verbindlich- keiten (€)	Beschäftigte	Auswirkung auf den Haushalt 2021	Gründung	Stamm- kapital (€)	Beteiligung der Stadt (€)	Beteiligung in Prozent
Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR	-550.104,00	3.461.396,00	2.249.907,40	8.280.081,00	2.667.525,00	227	Kostenerstattung an AÖR 9.994.855,05 € Erstattung aus Vermietung 3.806,00 €	2016	3.000.000,00	1.950.000,00	65,00%
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	-224.897,00	4.200.167,00	922.776,69	4.434.093,00	184.177,00	63	Finanzierungszuschuss 2021: 67.000 €	1991	51.200,00	11.250,00	21,97%
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH	-498.474,00	1.548.429,00	103.280,21	2.890.857,00	10.097,00	15	Unterhaltung Regionalparkroute 26.619 € Zuschuss 2021 1.500 € Umlagen an Dachverband 2021 35.715 €	2003	187.500,00	12.500	6,67%
Regionalpark Rhein-Main SÜDWEST GmbH	18.221,19	1.658.767,34	97.535,52	14.737.751,17	10.051.835,94	0	Die Unterhaltung der Regionalparkroute, der Zuschuss und die Umlagen an den Dachverband werden unter 6.8.1 erfasst.	1998	88.400,00	5.200,00	5,88%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	0,00	2.171.000,00	80.413,84	62.196.000,00	12.366.000,00	147	Leistungen nach RMV-Einnahmeaufteilungsvertrag 2021: 101.500 € Umlage an den RMV 2021: 77.413 € Kostenanteil an dem RMV f. Schienenpersonennahverkehr 2021: 149.500 €	1991	690.244,04	25.564,59	3,7040%
ivm GmbH Integriertes Verkehrs und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain*	0,00	233.500,00	7.238,50	1.000.103,00	250.004,00	7	Zuschuss 2021: 7.716 €	2002	241.000,00	7.500,00	3,10%
Summe			3.461.152,16						34.370.544,04	32.115.754,59	
Eigenbetriebe											
Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim	360.141,00	9.423.144,00	9.423.144,00	10.805.214,00	61.619,00	0	Gewinnabführung 2021: 25.774 €	1997	7.669.378,22	7.669.378,22	100%
Kultur 123 Stadt Rüsselsheim	-7.267.654,00	4.371.603,00	4.371.603,00	103.116.343,00	449.945,00	73	Verlustübernahmen 2021 : 7.267.654 € Kostenerstattung von Kultur123: 95.165 € Kostenerstattung an Kultur123: 128.135	1998	1.700.000,00	1.700.000,00	100%
Zweckverband											
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	332.259,39	1.336.626,47	-	14.339.155,19	8.760.269,98	19,0	Bei Redaktionsschluss lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2021 vor. Verbandsumlage 2021 3.585.423 € Verwaltungskostenbetrag 2021 23.091 €	1974		-	78,62%
Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main	k.A.	k.A.	k.A.			keine	Bei Redaktionsschluss lag kein geprüfter Jahresabschluss 2020 und 2021 vor.	2015	-	-	33,33%
Summe			13.794.747,00						9.369.378,22	9.369.378,22	
Gesamtsumme			17.255.899,16						43.739.922,26	41.485.132,81	

6.2.1.1 GPR

Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

Anschrift

August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Gesundheitswesens, der Altersfürsorge, der Pflege und der Altenpflege. Die Gesellschaft dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Pflege von Patienten und der Heilung von Kranken und Hilfsbedürftigen sowie der Betreuung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen.

Diese Aufgaben werden insbesondere verwirklicht durch das Errichten, das Unterhalten und das Betreiben von Krankenhäusern sowie Altenpflegeheimen und ambulanten Pflegeeinrichtungen in der Stadt Rüsselsheim, insbesondere des früheren Stadtkrankenhauses Rüsselsheim sowie des Alten- und Pflegeheims „Haus am Ostpark“ sowie den damit zusammenhängenden ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Direktorium

GPR Klinikum

Achim Neyer
Herr Priv. Doz. Dr. Albuszies
Benno Schanz

Geschäftsführer
Ärztlicher Direktor
Pflegedirektor

GPR Seniorenresidenz

Eilert Kuhlmann
Linda Wagner

Heimleiter
stellv. Heimleiterin

GPR Ambulantes Pflorgeteam

Gisela Mink
Doreen Müller

Pflegedienstleitung Rüsselsheim
Pflegedienstleitung Mainz Oppenheim

Bezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Neyer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dennis Grieser, Bürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main
Renate Meixner-Römer Stadtverordnete Stadt Rüsselsheim a.M.
Jens Grode
Thorsten Weber
Ulrich Biedert
Jürgen Wütscher
Sabine Andel
Dr. Matthias Zwack
Karin Balzer

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit in 2021 Vergütungen in Höhe von 17.280,00 € erhalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Stadt Rüsselsheim am Main

Gründung 12. Dezember 2003

Stammkapital 12.169.000,00 €

Beteiligungen

- GPR Service GmbH Rüsselsheim; 100 % Tochtergesellschaft
- Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH (GPR MVZ gGmbH); 100% Tochtergesellschaft

Bürgschaft Ende 2021 24.125.857,70 €

Kreditaufnahme 2021: 0,00 €

Abschlussprüfer RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021/ IST €	2022/ Plan €	2023 /Plan €
Kostenerstattung von GPR	010103100 5485250	8.960	7.840	9.000
Tilgungserträge aus gewährten Darlehen	05056200TA Investitionen	87.925	87.925	87.925
Tilgungsaufwendungen (Zuschuss zu den Tilgungskosten eines Darlehens der GPR)	070151000 7175000	28.911	29.000	29.000

6.2.1.2 Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

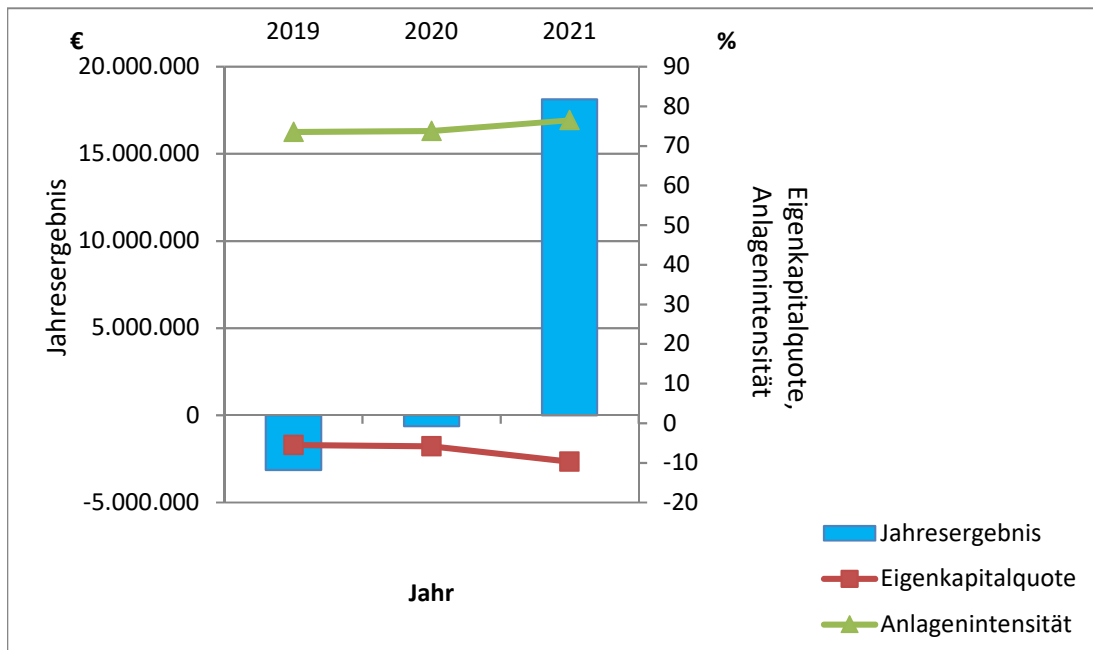
Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	76,5	105.882.369	105.496.655	107.069.698	A. Eigenkapital	4,4	6.120.076	8.234.309	8.854.529
I. Immaterielle VG		582.590	735.253	879.281	I. Gezeichnetes Kapital		12.169.000	12.169.000	12.169.000
1. EDV-Software		561.051	713.713	846.189	II. Kapitalrücklage		6.817.309	6.817.309	6.817.309
2. Geleistete Anzahlungen		21.539	21.539	33.092	III. Gewinnrücklagen		5.452.048	5.452.048	5.452.048
II. Sachanlagen		101.400.906	103.607.479	105.472.298	IV. Gewinn-oder Verlustvortrag		-16.204.048	-15.583.828	-12.454.157
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		79.985.380	82.190.219	84.953.365	V. Jahresüberschuss		-2.114.233	-620.220	-3.129.671
2. Technische Anlagen		12.782.677	13.266.272	13.606.911	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	50,7	70.152.231	71.830.466	73.033.156
3. Einrichtungen und Ausstattungen		7.644.718	7.245.914	6.608.808	1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG		65.958.471	67.524.078	68.537.494
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		988.131	905.074	303.214	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		3.971.813	4.112.869	4.264.426
III. Finanzanlagen		3.898.873	1.153.924	718.119	3. Sonderposten Zuweisung Träger		0	0	0
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		355.000	355.000	355.000	4. Sonderposten Zuwendungen Dritter		221.948	193.519	231.236
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.543.873	798.924	363.119	C. Rückstellungen	10,9	15.111.132	14.228.714	12.732.794
B. Umlaufvermögen	17,8	24.700.961	29.713.614	30.701.622	1. Rückstellungen für Pensionen u.ä.		3.851.507	3.727.860	3.718.447
I. Vorräte		3.194.304	3.490.596	3.761.057	2. Steuerrückstellungen		140.000	140.000	140.000
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.534.625	2.852.390	2.462.890	3. Sonstige Rückstellungen		11.119.625	10.360.854	8.874.347
2. Unfertige Leistungen		659.679	638.207	1.298.167	D. Verbindlichkeiten	34,0	47.074.590	48.757.299	50.967.041
II. Forderungen und sonstige V.		19.145.650	20.878.352	21.949.515	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		28.336.013	32.096.379	35.850.208
1. Forderungen aus Lief. und Leist.		11.573.825	10.596.359	15.808.639	2. Vblk. geg. verb. Unternehmen		2.304.699	2.549.136	5.076.327
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	374	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		5.117.604	5.227.162	5.330.721
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		437.932	512.113	103.546	4. Vblk. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		753.589	865.902	807.401
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		5.501.507	8.181.169	4.868.996	5. Vblk. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		6.953.286	4.519.730	298.128
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.632.385	1.588.711	1.167.961	6. Vblk. geg. verb. Unternehmen		312.948	278.995	288.304
III. Kassenbestand, Verm.		2.361.007	5.344.665	4.991.050	7. Sonstige Verbindlichkeiten		3.296.451	3.219.996	3.315.953
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	5,5	7.620.183	7.620.183	7.620.183	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
1. Ausgleichsmittelförderung für Eigenmittelförderung		7.620.183	7.620.183	7.620.183					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	254.517	220.338	196.017					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	138.458.030	143.050.789	145.587.520	Passiva Bilanzsumme	100,0	138.458.030	143.050.789	145.587.520

**6.2.1.2 GuV der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH**

		2021	2020	2019
		Euro	Euro	Euro
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	103.541.684	104.279.288	98.142.109
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	529.438	506.497	479.356
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.466.050	10.298.680	9.602.150
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.469.204	1.254.738	1.609.377
5.	Erlöse aus ambulanten Pflegeleistungen gem. PflegeVG	8.660.252	8.953.852	8.801.584
6.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.760.843	1.798.923	1.731.680
7.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionen	917.995	967.244	926.217
8.	Umsatzerlös nach § 277 Abs.1 HGB, nicht in 1.-7. enthalten	7.317.745	6.715.389	7.633.049
8.	Erhöhung /Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	21.472	-659.961	105.505
9.	Zuweisungen und Zuschüsse öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr.13	1.607.042	1.551.560	868.678
10.	andere aktivierte Eigenleistungen	69.280	69.095	64.927
11.	Sonstige betriebliche Erträge	1.865.760	650.086	657.455
		139.226.768	136.385.393	130.622.086
12.	Personalaufwand	85.905.190	83.152.080	81.868.728
a)	Löhne und Gehälter	67.799.772	66.133.556	64.683.833
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.105.418	17.018.524	17.184.895
13.	Materialaufwand	40.912.761	36.632.247	37.244.689
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.445.037	24.223.988	24.168.652
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.467.724	12.408.259	13.076.037
I.	Zwischenergebnis	12.408.816	16.601.067	11.508.670
14.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.709.345	7.667.648	4.080.366
15.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten	0	0	0
16.	Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.898.270	4.629.728	4.717.298
17.	Aufwand aus d. Zuführung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.675.544	7.664.890	4.076.608
18.	Aufwendungen für die nach dem KHG geforderten Nutzung von Anlagegegenst.	238.949	71.787	59.768
19.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA	6.406.018	6.336.377	6.472.873
20.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.542.569	15.187.053	12.571.092
	Betriebsergebnis	-1.846.648	-361.665	-2.874.008
21.	Erträge aus Beteiligungen	60.000	60.000	50.000
22.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.782	16.375	57.620
23.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.723	356.119	316.512
24.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.067.589	-641.410	-3.082.900
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27.	Steuern	46.644	-21.190	46.775
28.	Jahresgewinn/ -fehlbetrag	-2.114.233	-620.220	-3.129.676
29.	Verlustvortrag	0	0	0
30.	Entnahme aus Kapitalrücklagen	0	0	0
31.	Einstellung in die Kapitalrücklagen	0	0	0
32.	Bilanzgewinn/ -verlust	-2.114.233	-620.220	-3.129.676

6.2.1.3 Kennzahlen der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

Bilanzkennzahlen	2021	2020	2019
Eigenkapitalrentabilität	-34,55%	-7,53%	-35,35%
Gesamtkapitalrentabilität	-1,53%	-0,43%	-2,15%
Umsatzrentabilität	-1,52%	-0,45%	-2,40%
Anlagenintensität	75,82%	74,19%	73,54%



6.2.1.4 GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Nachfolgend werden im Einzelnen signifikante Punkte der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim dargestellt.

Die **GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH** schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresdefizit von 620 TEUR (Vorjahr: - 3.130 TEUR) ab.

GPR Klinikum

Zum Ende des Jahres 2020 weist das **GPR Klinikum** als größter Geschäftsbereich ein negatives Jahresergebnis (- 1.407 TEUR) aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr (- 3.576 TEUR) deutlich verbessert darstellt.

Das GPR Klinikum verzeichnete im Jahr 2020 bedingt durch die Pandemie einen deutlichen Rückgang bei den stationären Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 24.685 (- 2.316) vollstationäre und teilstationäre Fälle behandelt. Die Behandlungstage im voll- und teilstationären Bereich sanken dabei auf 120.125 (Vorjahr: 137.279), was insbesondere Auswirkung der Corona-Pandemie war, aber auch weiterhin durch die gesteigerte Effizienz der Fallsteuerung erreicht wurde. Der Nutzungsgrad der aufgestellten und belegbaren Betten von 474 (Vorjahr: 506 Betten) betrug 69,3 % (Vorjahr: 75,4 % bezogen auf 506 Betten). Das GPR Klinikum führte 12.440 Operationen (Vorjahr: 12.817) durch, und lag damit trotz Corona-Einschränkungen nur leicht (- 2,9 %) unter dem Vorjahr.

GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

Der Teilbereich **GPR Seniorenresidenz** wartet im Berichtsjahr erneut mit einem positiven Betriebsergebnis auf, welches nach wie vor auf die erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen und die zu Beginn der Corona-Pandemie konstant hohe Auslastung zurückzuführen ist. Für den Zeitraum einer geringeren Belegung im Dezember 2020 wurden entsprechende Ausgleichszahlungen beansprucht. Das Jahresergebnis 2020 (+ 868 TEUR) liegt damit erneut oberhalb dem des Vorjahres (+ 655 TEUR). Insbesondere beim Umsatz konnte unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen eine Steigerung erzielt werden (+ 500 TEUR).

In der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ wurden im Berichtsjahr insgesamt 67.263 (Vorjahr: 67.273) Pflorgetage erbracht. Hiervon entfielen 64.384 (Vorjahr: 65.016) auf den Bereich der vollstationären Pflege und 2.879 (Vorjahr: 2.257) auf den Bereich der Kurzzeitpflege. Die Auslastung der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ mit einer Belegungskapazität von 188 Plätzen betrug im Jahre 2020 97,8 % (Vorjahr: 99,6 % bezogen auf 185 Plätze), so dass im Berichtszeitraum durchschnittlich 183,8 Betten (Vorjahr: 184,3) belegt waren.

GPR Ambulantes Pflegeteam

Das Teilergebnis für den Bereich **GPR Ambulantes Pflegeteam** ist im Jahr 2020 negativ (- 81 TEUR), es konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr (- 209 TEUR) deutlich verbessert werden. Personalvakanzanzen waren erneut der limitierende Faktor, der zu einer nicht plangemäßen Höhe der Umsätze und damit zu fehlenden Deckungsbeiträgen geführt hat.

Die GPR Ambulante Pflege verzeichnete im Jahr 2020 erneut einen leichten Rückgang bei den Pflegeleistungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden im Monatsdurchschnitt 363 Patienten aktiv betreut (2019: 412), davon entfielen durchschnittlich 256 Aktiv-Klienten auf das GPR Ambulantes Pflegeteam Main Spitze (Vorjahr 286) und 107 Aktiv-Klienten auf die GPR Sozialstation Mainz-Oppenheim (Vorjahr: 126).

GPR Service GmbH

Die GPR Service GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 81 TEUR nach Steuern erzielt (Vorjahr: 170 TEUR).

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 8.205 TEUR (Vorjahr: 7.184 TEUR). Der größte Teil entfällt hierbei auf die Erlöse aus der „Unterhaltsreinigung“ (2.198 TEUR; Anteil von 26,79 %), die Erlöse aus dem „Energieverkauf“ (2.050 TEUR; Anteil von 24,98 %), den Bereich „Logistik und Gartenpflege“ (rd. 1.253 TEUR; Anteil von 15,27 %), die „Verpflegungsleistungen“ (rd. 872 TEUR; Anteil von 10,63 %), die „Bettenaufbereitung“ (rd. 491 TEUR; Anteil von 5,98 %), Info-Dienstleistungen (rd. 408 TEUR; Anteil von 4,98 %) sowie auf die Erlöse aus der „Spülküche“ (rd. 309 TEUR; Anteil von 3,76 %).

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Zinsen) betragen im Berichtszeitraum 8.102 TEUR (Vorjahr: 6.921 TEUR) und wurden zu 63,88 % durch Personalkosten (5.175 TEUR) verursacht.

GPR MVZ GmbH

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresverlust von 386 TEUR (Vorjahr: - 182 TEUR) erzielt.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 5.356 TEUR, wobei der Großteil von 4.602 TEUR (85,9 %) aus den Erträgen der ambulanten Tätigkeit für gesetzlich versicherte Patienten, Erträge in Höhe von 304 TEUR aus der Überlassung von ärztlichem Personal an das GPR Klinikum (5,7 %), Erträgen aus der privatärztlichen Abrechnung 354 TEUR (6,6 %) sowie sonstigen Erlösen 97 TEUR (1,8 %) resultierten. Darüberhinaus wurden 97 TEUR sonstige betriebliche Erträge erzielt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft lag im Jahr 2020 über dem Vorjahr. Dies ist primär auf die Erweiterung um die drei neuen Standorte und die unterjährige chirurgisch/orthopädische am Standort Rüsselsheim Sitzenerweiterung beruht.

Die Umsatzsituation des GPR MVZ war im Jahr 2020 stark von den Auswirkungen ausbleibender Arztbesuche in Folge der weltweiten Corona-Pandemie geprägt, so dass insbesondere die Integration der chirurgisch-orthopädischen Sitze der Fachärzte Rhein-Main mit den Standorten Groß-Gerau, Bischofsheim (Hausarzt), Wiesbaden und die orthopädischen Praxen in Rüsselsheim und Raunheim nicht mit den geplanten Umsätzen und Ergebnissen verbunden war.

Ferner prägten doppelte Personalkosten aufgrund einer sich länger ziehenden personellen Auflösung in einer Praxis und ein höherer Regress aus Vorjahren, welche im Jahr 2020 abgewickelt und verrechnet wurde, das Ergebnis.

Dem sinkenden Patientenaufkommen und den damit verbundenen geringeren Einnahmen wurde durch Maßnahmen wie Kurzarbeit (dies war für öffentliche Arbeitgeber nur zeitlich befristet möglich) begegnet. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 5.839 TEUR. Darin enthalten sind 4.147 TEUR Personalkosten (71,0 %), die Abgabe für Nutzungsentgelte an das Klinikum in Höhe von 714 TEUR (12,2 %), sonstige Aufwendungen für Zinsen, Instandhaltungen, Verwaltungs-, Wirtschafts- und medizinischen Sachbedarf von 433 TEUR (7,4 %), Abschreibungen in Höhe von 279 TEUR (4,8 %) und Mietaufwendungen inklusive Mietnebenkosten von 269 TEUR (4,6 %).

Ertragslage

Der Konzern schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem konsolidierten Jahresdefizit von 985 TEUR (Vorjahr: - 3.192 TEUR) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich zum 31. Dezember 2020 noch ausgeglichen dar. Das gezeichnete Kapital verbleibt weiterhin in Höhe von 12.169 TEUR. Insgesamt weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von 1.472 TEUR (Vorjahr: 2.457 TEUR) aus.

Die Quote des Eigenkapitals beträgt 1,1 % (Vorjahr: 1,8 %).

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen bestimmt, welches 77,8 % (Vorjahr: 77,3 %) der Bilanzsumme ausmacht. Als wesentliche kurzfristige Aktivposten sind die Leistungsforderungen in Höhe von 11.238 TEUR, welche 8,1 % (Vorjahr: 16.120 TEUR / 11,6 %) der Bilanzsumme ausmachen, zu benennen.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 6.571 TEUR (Vorjahr: 4.138 TEUR) getätigt. Wesentliche Zugänge des Anlagevermögens waren mit 3.321 TEUR andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, überwiegend für Medizingeräte, mit 2.159 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände, mit 614 TEUR in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, mit 284 TEUR in Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie mit 193 TEUR in Technische Anlagen und Maschinen..

Liquidität

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von 5.607 TEUR (Vorjahr: 5.367 TEUR) zu verzeichnen. Die Umfinanzierung des Kassenkredites bei der Stadt Rüsselsheim in einen langfristigen Kredit bei einer Geschäftsbank hatte im Dezember 2019 zu günstigen Konditionen stattgefunden.

Personelle Entwicklung des Konzerns

Im Berichtsjahr waren im Jahresdurchschnitt 1.228,6 (- 29,3) Vollkräfte beschäftigt. Diese stellen sich, nach Berufsgruppen unterteilt, in den Teilbereichen wie folgt dar:

Berufsgruppen	Klinikum	Senioren-residenz	Ambulantes Pflorgeteam	Service GmbH	MVZ gemeinnützige GmbH	Gesamt
Ärztlicher Dienst	188,4				23,1	211,5
Pflegedienst	321,6	98,1	25,6			445,3
Medizinisch-technischer Dienst	123,4				1,9	125,3
Funktionsdienst	131,7				28,6	160,3
Reinigungsdienst				55,5	0,1	55,6
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	10,9	6,2	1,6	97,9		116,6
Technischer Dienst	15,5	2,0				17,5
Verwaltungsdienst	68,0	3,0	1,9	7,5	0,3	80,7
Sonderdienst	8,0					8,0
Personal in Ausbildungsstätten	7,8					7,8
Gesamt	875,3	109,3	29,1	160,9	54,0	1.228,6

Die Personalkosten stehen unter dem maßgeblichen Einfluss tariflicher Entwicklungen. Tarifsteigerungen gab es im ärztlichen Bereich zum 1. Januar 2020 in Höhe von 2,00 %. Zum 1. März 2020 stiegen die Tarife durchschnittlich im pflegerischen Bereich um 1,04 % sowie im nicht ärztlichen Bereich um 1,06 %.

Für die Mitarbeiter der GPR Service GmbH findet der Tarif für das Hotel- und Gaststättengewerbe (HOGA Hessen) Anwendung. Zuletzt wurden die Löhne zum 1. Januar 2020 um 2,80 % erhöht.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Geschäftsführung sind derzeit keine besonderen internen unternehmerischen Risiken bekannt, für die nicht bereits entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. So sind insbesondere die Rückstellungen für künftige potentielle Rechnerkorrekturen durch den Medizinischen Dienst noch einmal deutlich im Jahresabschluss im GPR Klinikum erhöht worden.

Im **GPR Klinikum** soll eine positive Entwicklung im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres durch eine Leistungsausweitung (+ 3,00 %) gegenüber dem Corona-Jahr 2020 und damit ein Wiedererreichen der Leistungsmenge des Jahres 2019 erzielt werden. Erreicht werden soll dies durch weiter greifende Organisationsverbesserungen insbesondere durch eine nochmals stringenter Verweildauersteuerung im stationären Krankenhausbetrieb. Begleitet wird dies durch ein softwaregestütztes Programm zur Steigerung der Kodierungsqualität, welches bereits Früchte insbesondere bei der Fallschwere und damit einer noch exakteren Abbildung der behandelten Patienten aufweist.

Ein Risiko hat sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits eingestellt. Die Höhe des Landesbasisfallwertes, welcher in Hessen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht geeint wurde, steht nunmehr fest. Er liegt leicht unterhalb der Prognose (3.740,21 EUR / + 2,06 % gegenüber dem Vorjahr, ursprünglich geplant waren 3.747,33 EUR / + 2,55 %).

Für sonstige unternehmerische Risiken wurden im Jahresabschluss 2020 im Bereich des GPR Klinikums die umfangreichen Rückstellungen, welche in den Vorjahren für die Risiken aus der Rückerstattung der Umsatzsteuer auf Zytostatikaerlöse gebildet wurden, beibehalten und die Rückstellung für künftige noch offene Erlöskorrekturen im Rahmen von Abrechnungsüberprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung noch einmal umfangreich auf eine maximale Risikosumme erhöht. Hinzu kommt ein positiver Ausgang einer Schiedsstellenverhandlung zum Ausbildungsbudget 2019 des GPR Klinikums, für welches eine niedrigere Erlösannahme im Jahresabschluss 2020 gegenüber 2019 eingestellt wurde, welche nun in 2021 neu zu bewerten sein wird (ca. + 230 TEUR).

Dem GPR Klinikum stehen voraussichtlich Fördermittel des Landes für Investitionen in der Größenordnung von rund 5.364 TEUR zur Verfügung. Darüberhinaus werden für das Jahr 2021 eine einmalige Aufstockung aus dem Corona-Kommunalkpaket in Höhe von 2.254 TEUR zur Ausschüttung gelangen. Die Auszahlungen erfolgen jeweils in sechs Raten.

Die Entwicklung 2021 ist aktuell im Besonderen durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt. Zur Abwendung der finanziellen Folgen für die Gesundheitsversorgung in Deutschland gilt weiter das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, welches Ausgleichszahlungen für gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019 weniger ausgelastete Betten (in Höhe von 504 € je Bett und Tag) sowie einen Zuschlag je abgerechnetem Fall für die Zusatzkosten der persönlichen Schutzausrüstungen und Corona-Testungen vorsieht. Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 auf 5 Tage gilt ebenfalls weiterhin und wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten für den Zeitraum des Erhalts von Ausgleichszahlungen für Belegungsrückgänge weiterhin als automatisch eingehalten. Das GPR Klinikum hat durchgängig seit dem 18.11.2021 bis zum Berichtszeitpunkt die Kriterien für den Erhalt von Ausgleichszahlungen erfüllt. Sowohl Ausgleichszahlungen als auch das Aussetzen der Pflegepersonaluntergrenzen sind bis zum 15.06.2021 begrenzt.

Das prognostizierte Jahresergebnis für die **GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“** liegt auch im Jahr 2021 auf einem erfreulich hohen Niveau. Corona-bedingt kam es zum Jahresanfang zu einem Einbruch bei der der Belegung. Die derzeitige Entwicklung lässt aber darauf schließen, dass im zweiten Halbjahr das Niveau des Vorjahres wieder erreicht wird. Die Pflegesätze konnten zweiseitig mit einer pauschalen Erhöhung um 4,03 % zum 01.06.2021 mit einer Laufzeit von 16 Monaten fortgeschrieben werden, was auf Erlösseite zu einer Planungssicherheit führt. Die Situation am Pflege-Arbeitsmarkt macht sich auch in der GPR Seniorenresidenz bemerkbar, so dass im ersten Halbjahr 2021 bereits überdurchschnittlich viele Leasingkräfte eingesetzt wurden. Mittel- bis langfristig könnte dies zu einem finanziellen Risiko werden, da diese Kosten nicht vollständig in den Pflegesätzen abgebildet sind.

Ziel für das **GPR Ambulante Pflegeteam** ist es im Jahr 2021 ein insgesamt verbessertes, wenn auch noch insgesamt negatives Jahresergebnis zu erzielen. Die geplante Zusammenführung der beiden Pflegeteams unter einem führenden hessischen Institutskennezeichen bietet die Chance Erlöse durch bessere Preise zu steigern. Durch die sich weiter verschärfende Situation am Pflege-Arbeitsmarkt besteht das Risiko, dass nicht alle potentiellen Klienten generiert werden können, da mit dem vorhandenen Pflegepersonal eine Leistungsausweitung derzeit nur durch Optimierung der Touren möglich ist. Die Geschäftsführung geht in der Wirtschaftsplanung im Erfolgsplan für das Jahr 2021 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 372 TEUR aus. Diese Ergebniserwartung beruht im GPR Klinikum im Wesentlichen auf einer prognostizierten Leistungsmenge auf dem Niveau des Jahres 2019 mit einer ausreichenden Finanzierung der Personalkosten der Pflege über das Pflegebudget bzw. ausreichend hohen und andauernden Ausgleichszahlungen, auf einer erneut hohen Auslastung der GPR Seniorenresidenz (oder entsprechende Ausgleichszahlungen) und einer steigenden Produktivität der Touren im GPR Ambulanten Pflegeteam für den Bereich Mainz-Oppenheim aber auch für den Bereich Mainspitze. Durch die erfolgte Umschuldung des Kassenkredites bei der Stadt Rüsselsheim im Jahr 2019 ist für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH und die Tochtergesellschaft GPR Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH die Liquiditätslage auch im Jahr 2021 weiter ausreichend gesichert. Das weiterhin verkürzte Zahlungsziel bei stationären Erlösen und die bereits erwähnten Fördermittel flankieren dies. Eine weitere Kreditaufnahme ist für das Jahr 2021 daher nicht notwendig und nicht vorgesehen.

Die Geschäftsführung kann derzeit aufgrund der konstanten geschäftlichen Bindung zur Muttergesellschaft keine besonderen Risiken erkennen, die sich für die **GPR Service GmbH** Bestand gefährdend auswirken könnten.

Für die **GPR Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH** erkennt die Geschäftsführung derzeit die Risiken, die sich für das GPR MVZ durch die anhaltende Corona-Pandemie und seitens der Kassenärztlichen Vereinigung ab dem ersten Quartal 2021 ausgesetzten Ausgleichszahlungen für Erlösrückgänge auswirken könnten und rechnet für das Jahre 2021 mit einem negativen und für das Jahr 2022 ausgeglichenen Jahresergebnis..

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung konnte in den Wirtschaftsplanungen für das Jahr 2021 davon ausgehen, dass trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 ein operativ verbessertes Ergebnis (im Vergleich zum Vorjahr) im Teilbereich **GPR Klinikum** erreicht werden kann. Grundlagen hierfür waren neben Erwartungen einer moderaten Leistungssteigerung nach Abflauen der Corona-Pandemie auch die positive Entwicklung bei der durchschnittlichen Fallschwere. Durch das Fortführen der Strategie des stringenten Verweildauermanagement waren moderat steigende Leistungszuwächse mit einem geringeren Ressourceneinsatz zu erreichen. Die Plangrößen des Wirtschaftsplans konnten in den ersten Monaten des Jahres 2021 bereits operativ nahezu eingehalten werden.

Die Leistungsentwicklung in den ersten fünf Monaten des Jahres verlief aufgrund der immer noch aktuellen Infektionslage in Deutschland unterhalb des Wirtschaftsplanansatzes und unterhalb der des Vorjahres, welches erst ab März 2020 durch Leistungseinbrüche betroffen war. Die Ausgleichszahlung in Höhe von 504 EUR pro nicht belegtem Bett und Tag gegenüber dem Jahr 2019 sind aktuell gerade ausreichend, um die Erlöseinbrüche durch wegfallende Patienten auszugleichen. Die weitergeltenden Einreisebeschränkungen führen dazu, dass nicht wie geplant ausländische Pflegekräfte eingestellt werden konnten. Dies führt in den ersten Monaten noch zu überplanmäßigen und über das Pflegebudget nicht vollständig refinanzierten Kosten für Leiharbeitnehmer in der Pflege.

Somit war aus Sicht der Wirtschaftsplanung mit einem noch negativen, aber weiter verbesserten, operativen Jahresergebnis von ca. 550 TEUR im GPR Klinikum zu rechnen (Plan: - 500 TEUR).

Es erfolgte dann im Juni 2021 ein drastischer rückwirkender Eingriff in die Krankenhausfinanzierung mit Wirkung zum 1. Januar 2021. Daher ist die abschließende Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2021 zum Berichtszeitpunkt nicht mehr belastbar prognostizierbar, insbesondere weil es dazu noch an belastbaren Kalkulationsgrößen wie einem um Sachkosten bereinigten Fallpauschalenkatalog fehlt. Es ist jedoch mit einer deutlichen Eintrübung der Ergebniserwartungen zu rechnen. Das neue Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz sieht vor die Erlössituation der Krankenhäuser in Deutschland im Jahr 2021 auf das Niveau des Jahres 2019 (angepasst um die Entwicklung der Landesbasisfallwerte 2020 und 2021) einzufrieren. Die Ausgangsbasis des Jahrs 2019 wird hierfür ferner um 2 % gekürzt. De facto entspricht dies einer ungefähren Steigerung gegenüber 2019 von gerade einmal 3 %. Dem stehen deutliche Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Personalkosten aber auch bei Sachkosten, z. B. Versicherungen, gegenüber. Voraussichtlich wird ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2021 auf Grund dieser drastischen Veränderung erforderlich, sobald die Kalkulationsgrößen vorliegen.

Für die **GPR Seniorenresidenz** wird trotz spürbarer Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Belegungssituation im ersten Quartal auch im Jahr 2021 weiter mit einem positiven Jahresergebnis aufgrund der zu veranschlagenden Ausgleichszahlungen gerechnet. Durch die Umsetzung einer pauschalen Anpassung bei den Pflegesätzen um 4,03 % ab dem 01.06.2021 soll die gesunde Ertragslage weiter gesichert werden.

Die aktuelle Entwicklung und Ergebnisprognose bestätigt weiter den positiven Trend mit einer Ergebnisprognose, die vermutlich über dem Wirtschaftsplanansatz liegen dürfte.

In der **GPR Ambulante Pflege** ist geplant, das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer weiteren Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 zu beschließen. Dies kann nur durch eine Verbesserung der Effizienz erreicht werden, indem die fortlaufende Umstrukturierung und Optimierung der Touren und damit die Leistungserbringung auch im Jahr 2021 konsequent fortgeführt wird. Des Weiteren gilt es die Synergieeffekte der Zusammenlegung der beiden Pflegedienste unter einem hessischen Institutskennezeichen und der damit einhergehenden leichten Preissteigerung für Mainz-Oppenheim umzusetzen. Größtes Risiko ist die Personaldecke an examiniertem Pflegepersonal, welche unmittelbare Auswirkungen auf die erzielbaren Umsätze hat. Derzeit ist von einem negativen Jahresergebnis von 32 TEUR auszugehen, welches mit ca. 6 TEUR unter Plan liegt.

Im Bereich der **Personalkosten** stehen die Entwicklungen im Jahr 2021 weitestgehend für alle Berufsgruppen fest.

Die für die Ärzte mit dem Marburger Bund erzielte Tarifeinigung aus dem Jahr 2019 hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2021 und sieht folgende weitere künftige lineare Steigerung vor:

- ab dem 1. Januar 2021 um 2,0 Prozent

Daneben beinhaltet die aktuell gültige Tarifeinigung weitere Tatbestände wie die seit dem 01.07.2019 geltende Regelung zu einer 15 % höheren Vergütung der Bereitschaftsdienste und einer verpflichtenden

Zeiterfassung für die Ärzteschaft mit Bewertung aller Anwesenheitsstunden als Arbeitszeit sowie Regelungen zu Einschränkungen bei der Menge an zu leistenden Bereitschaftsdiensten, welche seit 2020 gelten.

Ab dem 01.10.2020 wird mit einer linearen Steigerung von 2,5 % gerechnet.

Für die Beschäftigten des TVöD-K/VKA hat der aktuelle Tarifvertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2022 und sieht folgende für 2021 / 2022 relevanten Steigerungen vor:

Im neuen Geschäftsjahr 2020 werden in der **GPR Service GmbH**, ebenso wie in den vorangegangenen Jahren, die Haupterlöse mit dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim erwirtschaftet.

Weitere Chancen, den Wirkungskreis der GPR Service GmbH im kommenden Geschäftsjahr auszuweiten, werden derzeit nicht gesehen.

Zum 01.01.2020 tritt die zweite Stufe des neuen Entgelttarifvertrages in Kraft. Diese umfasst eine Tarifierhöhung um weitere 2,8 %. Der derzeit gültige Tarifvertrag wurde coronabedingt bis zum 30.06.2021 verlängert. Für die verbleibenden Monate wurde eine entsprechende Tarifierhöhung eingeplant.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung ein positives, gegenüber dem Vorjahr verbessertes, Ergebnis.

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte Coronavirus aus. Dies hat Einfluss auf das Patientenaufkommen im GPR Klinikum, dem Hauptauftraggeber der GPR Service GmbH. Hierdurch können durch die Veränderung der Auftragslage grundsätzlich zahlungswirksame Verluste entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 belasten. Die konkreten Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Der Fokus des Jahres 2021 liegt für die **GPR Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH** vor allem in der Stabilisierung der Praxisbetriebe in den Praxen und Wiederaufnahme und Verstärkung des operativen Geschäfts. Die Jahresergebnisse der Zukunft sollen hierbei vor allem durch folgende zum größten Teil bereits ergriffene Maßnahmen verbessert werden:

- Auflösung des Standorts in Wiesbaden zum 30.06.2021 und Veräußerung des hälftigen Facharztsitzes
- Erweiterung um einen Facharztsitz für Rehabilitationsmedizin in der orthopädischen Praxis am Standort Rüsselsheim und damit besserer Deckung der Fixkosten
- Ausweitung des Geschäfts ambulantes Operieren in den Bereich Orthopädie und Gefäßchirurgie
- Erweiterung um einen halben KV-Sitz für die Kinderarztpraxis in Rüsselsheim, um dort mehr Kinder behandeln zu können
- Etablierung einer Plastischen Chirurgie

Die Laufzeit der Tariftabellen des Tarifvertrages für Medizinische Fachangestellte war bis zum 31.12.2020 befristet. Zum 01.01.2021 sieht der neue Gehaltstarifvertrag eine lineare Steigerung um 6 % vor. Eine zweite und dritte Stufe folgen jeweils zu Beginn der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 3 % und schließlich 2,6 %.

Die Liquiditätssituation der GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH ist für das kommende Jahr durch weitere Darlehen seitens der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH als gesichert anzusehen. Diese dienen einerseits zur Finanzierung des Kaufpreises der neuen Praxen und zu anderen zur Vorfinanzierung des laufenden Betriebs der neuen Praxen und notwendiger Investitionen, da die Restzahlungen der KV jeweils mit einem circa viermonatigen Verzug nach Quartalsende fließen und während der noch anhaltenden Corona-Pandemie nicht mit steigenden Umsätzen zu rechnen ist.

Insgesamt werden für die Jahre 2021 und 2022 sinkende Konzernergebnisse insbesondere aufgrund geänderter Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung und der anhaltenden Corona-Pandemie im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet.

Rüsselsheim, den 21. Juli 2021

Achim Neyer
Geschäftsführer

6.2.1.A

Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH -Teilbereich Klinikum-

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	73,8	89.534.411	88.639.869	89.987.905	A. Eigenkapital	2,4	2.897.590	5.655.008	7.062.486
I. Immaterielle VG		581.134	732.924	874.617	I. Gezeichnetes Kapital		9.765.928	9.765.928	9.765.928
II. Sachanlagen		85.054.404	86.753.021	88.395.170	II. Kapitalrücklage		6.386.096	6.386.096	6.386.096
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		58.160.860	59.544.277	61.512.308	III. Gewinnrücklage		5.010.869	5.010.869	5.010.869
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		6.798.621	7.069.122	7.357.417	IV. Verlustvortrag		-15.507.885	-14.100.407	-10.523.787
3. Technische Anlagen		11.952.682	12.413.496	12.931.253	V. Jahresüberschuss/Fehlbetrag		-2.757.418	-1.407.478	-3.576.620
4. Einrichtungen und Ausstattungen		7.211.114	6.828.470	6.298.397	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	54,6	66.238.936	67.798.664	68.875.389
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		931.127	897.655	295.795	1. Sonderposten aus Fördermittel KHG		65.958.471	67.524.078	68.537.494
III. Finanzanlagen		3.898.873	1.153.924	718.119	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		60.611	84.279	107.946
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		355.000	355.000	355.000	3. Sonderposten aus Zuweisung des Trägers		0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.543.873	798.924	363.119	4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		219.854	190.307	229.949
B. Umlaufvermögen	19,7	23.882.062	29.629.126	31.058.365	C. Rückstellungen	0,0	13.437.477	12.781.338	11.399.917
I. Vorräte		3.088.677	3.378.032	3.684.998	1. Rückstellungen für Pensionen und ä.		3.069.080	2.978.680	2.972.242
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.428.998	2.739.825	2.386.831	2. Steuerrückstellungen		140.000	140.000	140.000
2. Unfertige Erzeugnisse		659.679	638.207	1.298.167	3. Sonstige Rückstellungen		10.228.397	9.662.658	8.287.675
Vermögensgegenstände		19.737.026	21.508.102	22.767.057	D. Verbindlichkeiten	31,9	38.713.390	39.870.932	41.522.903
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.067.809	10.092.220	15.203.608	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		22.873.992	26.154.108	29.427.694
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	0	2. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		2.160.123	2.380.705	4.848.396
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		437.932	512.113	103.546	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		2.898.841	2.953.600	2.980.416
4. Forderungen gegen andere Bereiche der GPR gGmbH		1.329.687	1.442.252	1.581.031	4. Vblk. Krankenhausfinanzierungsrecht		6.953.286	4.519.730	298.128
5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		5.501.507	8.181.169	4.868.996	5. Vblk. aus s. Zuwendungen zur Finanzierung		312.820	278.867	288.176
6. Sonstige Vermögensgegenstände		1.400.090	1.280.347	1.009.876	6. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		612.771	773.514	724.946
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		1.056.359	4.742.993	4.606.310	7. Verbindlichkeiten gegenüber andere Teilbereiche der GPR gGmbH		9.335	8.861	0
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	6,3	7.620.183	7.620.183	7.620.183	8. Sonstige Verbindlichkeiten		2.892.223	2.801.547	2.955.147
1. Ausgleichsmittelförderung f. Eigenmittelförderung		7.620.183	7.620.183	7.620.183	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	250.737	216.764	194.242	Passiva Bilanzsumme	88,9	121.287.393	126.105.942	128.860.696
Aktiva Bilanzsumme	100,0	121.287.393	126.105.942	128.860.696					

6.2.1A
GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Klinikum

		2021	2020	2019
		Euro	Euro	Euro
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	103.541.684	104.279.288	98.142.109
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	529.438	506.497	479.356
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.466.050	10.298.680	9.602.150
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.469.204	1.254.738	1.609.377
5.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	7.290.497	6.636.669	7.565.034
6.	Erhöhung /Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	21.472	-659.961	105.504
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	1.603.538	1.551.560	868.678
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen	57.363	69.095	53.024
9.	Sonstige betriebliche Erträge	922.463	236.756	511.349
		126.901.709	124.173.323	118.936.581
10.	Personalaufwand	77.954.215	74.916.064	73.725.080
a)	Löhne und Gehälter	61.675.425	59.726.208	58.432.481
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16.278.790	15.189.855	15.292.599
11.	Materialaufwand	38.398.549	34.752.879	35.610.879
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.385.625	23.351.297	23.312.876
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.012.923	11.401.582	12.298.003
I.	Zwischenergebnis	10.548.945	14.504.381	9.600.622
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.694.587	7.664.890	4.076.608
13.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten	0	0	0
14.	Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.767.762	4.500.542	4.588.596
15.	Aufwand aus d. Zuführung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.675.544	7.664.890	4.076.608
16.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderten Nutzung von Anlagegegenstände	238.949	71.787	59.768
17.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA	5.708.402	5.645.206	5.785.280
18.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.931.637	14.498.404	11.723.928
	Betriebsergebnis	-2.543.238	-1.210.474	-3.379.759
19.	Erträge aus Beteiligungen	60.000	60.000	50.000
20.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.887	16.681	52.701
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.425	294.874	252.787
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.710.776	-1.428.668	-3.529.845
22.	Steuern	44.343	-21.190	46.775
	Jahresüberschuss	-2.755.119	-1.407.478	-3.576.620
23.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25.	Entnahme aus Kapitalrücklagen	0	0	0
26.	Einstellung in die Kapitalrücklagen	0	0	0
	Bilanzgewinn	-2.755.119	-1.407.478	-3.576.620

6.2.1 A Kennzahlen der Gesundheits- u. Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Klinikum

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	-9,70%	-5,80%	-8,60%
Gesamtkapitalrentabilität	%	-2,27%	-1,12%	-2,78%
Umsatzrentabilität	%	-1,13%	-1,13%	-3,01%
Anlagenintensität	%	80,00%	73,82%	69,83%
Branchenkennzahlen				
Aufgestellte Betten	Anz.	434	475	505
Innere Medizin		160	170	162
Chirurgie		95	115	129
Gynäkologie/Geburtshilfe		38	38	37
Intensiv		26	24	32
Geriatric		24	30	40
Kinderheilkunde		38	41	41
Urologie		30	33	38
HNO-Heilkunde		23	24	26
Berechnungs- und Belegungstage	Tg.	120.126	120.126	137.279
Fallzahlen DRG		24.907	25.035	26.974
Nutzungsgrad der Planbetten (%)	%	77,02%	69,29%	74,48%
Durchschnittliche Verweildauer	Tg.	4,9	4,8	5,08
Geburten		1.375	1.250	1.165
Fallzahlen ambulanter Operationen		3.728	2.869	3.423
Vollkräft) incl. aus-/umgerechnete Mehr-/Überstd.)	Anz.	1.041,2	1.013,7	909,5
Ärztlicher Dienst		200,6	188,4	196,5
Pflegedienst		457,5	445,3	330,8
Medizinisch-technischer Dienst		125,3	123,4	131,5
Funktionsdienst		129,6	131,7	140,0
Wirtschafts-und Versorgungsdienst		16,8	18,7	12,6
Technischer Dienst		17,3	17,5	14,2
Verwaltungsdienst		78,8	72,9	69,3
Sonderdienste		7,3	8,0	8,0
Personal der Ausbildungsstätte		8,0	7,8	6,6

6.2.1 B
Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	88,9	16.252.022	16.735.114	17.069.414	A. Eigenkapital	21,3	3.896.278	3.263.061	2.394.919
I. Immaterielle VG		1.455	2.328	4.664	I. Gezeichnetes Kapital		2.403.072	2.403.072	2.403.072
II. Sachanlagen		16.250.567	16.732.785	17.064.750	II. Kapitalrücklage		409.648	409.648	409.648
1. Grundstücke, Betriebsbauten		11.354.826	11.764.607	12.128.117	III. Gewinnrücklage		0	0	0
2. Grundstücke, Wohnbauten		3.671.071	3.812.212	3.955.524	IV. Verlustvortrag		450.341	-417.801	-1.073.281
3. Technische Anlagen		829.995	852.775	675.658	V. Jahresfehlbetrag/-überschuss		633.216	868.142	655.480
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		334.820	291.552	292.443	B. Sonderposten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	21,4	3.913.295	4.031.803	4.157.767
5. Fahrzeuge		2.852	4.221	5.590	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		3.911.202	4.028.591	4.156.480
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		57.003	7.419	7.419	2. Sonderposten aus den Zuwendungen Dritter		2.094	3.212	1.287
B. Umlaufvermögen	11,1	2.028.937	1.315.504	760.742	C. Rückstellungen	8,3	1.516.140	1.248.061	1.144.603
I. Vorräte		105.632	112.565	76.059	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		782.427	749.180	746.205
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		105.632	112.565	76.059	2. Sonstige Rückstellungen		733.713	498.881	398.398
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		688.285	643.404	393.706	D. Verbindlichkeiten	49,0	8.959.026	9.509.270	10.133.918
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		225.445	216.819	233.870	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		5.462.021	5.942.272	6.422.514
2. Forderungen gegen andere Bereiche der GPR gGmbH		244.419	128.861	2.231	2. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		136.219	158.039	202.395
3. Sonstige Vermögensgegenstände		218.422	297.724	157.605	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		2.218.763	2.273.562	2.350.305
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		1.235.020	559.535	290.976	4. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		140.469	92.106	82.172
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	3.780	1.577	1.052	5. Zu konsolidierende Vblk. gegenüber anderen GPR-Teilbereichen		633.789	667.151	752.104
					6. Vblk. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		127	128	128
					7. Sonstige Verbindlichkeiten		367.639	376.012	324.301
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
Aktiva Bilanzsumme	100,0	18.284.739	18.052.195	17.831.207	Passiva Bilanzsumme	100,0	18.284.739	18.052.195	17.831.207

6.2.1 B

GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

		2021	2020	2019
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	6.643.577	6.860.588	6.716.580
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.760.843	1.798.923	1.731.680
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	894.386	934.372	891.748
4.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. a des HGB	386.263	377.175	389.706
5.	andere aktivierte Eigenleistungen	11.917	0	11.903
6.	Sonstige betriebliche Erträge	870.231	374.069	115.305
	Erträge gesamt	10.567.217	10.345.127	9.856.922
7.	Personalaufwand	6.197.088	6.324.369	6.161.900
a)	Löhne und Gehälter	4.767.535	4.911.636	4.710.863
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.429.553	1.412.733	1.451.036
8.	Materialaufwand	1.064.312	868.208	840.518
a)	Lebensmittel	389.402	357.799	390.434
b)	Medizinischer Bedarf	263.764	139.340	96.184
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	345.285	298.749	287.102
d)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	65.861	72.321	66.798
9.	Aufwendungen für zentrale Dienste	1.393.851	959.300	934.130
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	103.961	101.182	89.726
11.	Mieten, Pacht, Leasing	8.709	9.319	5.049
I.	Zwischenergebnis	1.799.297	2.082.749	1.825.599
12.	Erträge aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	14.758	2.758	3.758
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	130.508	129.185	128.702
14.	Aufwendungen aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	0	0	0
15.	Abschreibungen	673.043	688.592	692.215
a)	Abschreibung auf imm. VG und SA	670.067	680.960	681.806
b)	Abschreibung auf Forderungen	2.977	7.632	10.409
16.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	259.423	395.211	349.215
17.	Sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	328.761	202.455	200.261
II.	Zwischenergebnis	683.336	928.434	716.369
18.	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.245	471	3.273
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.365	60.764	64.162
21.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	633.216	868.142	655.480
22.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0
23.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	633.216	868.142	655.480

**6.2.1. B Kennzahlen der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"**

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalrentabilität	%	35,23%	36,25%	37,68%
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,46%	4,81%	3,68%
Umsatzrentabilität	%	5,87%	8,39%	6,65%
Anlagenintensität	%	88,88%	92,70%	95,73%
Branchenkennzahlen				
Bettenzahl (vollstationäre Dauerpflege)	Stck.	188	185	185
Durchschnittliche Bettenbelegung	Stck.	175	184	184
Pflegetage	Tg.	64.135	67.263	67.273
Auslastungsgrad	%	93,5%	99,6%	99,6%

6.2.1 C

Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	8,4	95.931	121.672	12.378	A. Eigenkapital	0,0	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	1. Kapitalrücklage		21.565	21.565	21.565
II. Sachanlagen		95.931	121.672	12.378	2. Gewinnrücklage		441.179	441.179	441.179
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		6.270	8.100	12.378	3. Verlust-/ Gewinnvortrag		-1.146.504	-1.065.620	-857.090
2. Fahrzeuge		89.662	113.572	0	4. Jahresfehlbetrag		9.970	-80.884	-208.530
B. Umlaufvermögen	32,4	368.988	340.097	465.778	5. Nicht durch Eigenkapital gedeckt.Fehlbetrag		673.790	683.760	602.876
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		299.359	297.960	372.014	B. Rückstellungen	13,8	157.515	199.315	188.274
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		280.570	287.320	371.160	1. Sonstige Rückstellungen		157.515	199.315	188.274
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	374	C. Verbindlichkeiten	86,2	981.194	948.210	893.482
3. Forderung gegen verbundene Unternehmen		0	0	0	1. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		8.357	10.392	25.536
4. Forderungen an andere Teilbereichen der GPR gGmbH		4.916	0	0	2. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		350	282	283
5. Sonstige Vermögensgegenstände		13.873	10.640	480	3. Vblk. gegenüber der Gesellschafterin		0	0	0
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		69.628	42.137	93.763	4. Vblk gegenüber anderen Teilbereichen der GPR gGmbH		935.898	895.101	831.158
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	1.997	723	5. Sonstige Verbindlichkeiten		36.590	42.436	36.505
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	59,2	673.790	683.760	602.876					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	1.138.709	1.147.525	1.081.756	Passiva Bilanzsumme	100,0	1.138.709	1.147.525	1.081.756

6.2.1 C

GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

		2021	2020	2019
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	2.016.675	2.093.264	2.085.004
2.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	23.610	32.872	34.469
3.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	47.302	26.148	26.144
4.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.505	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge	73.066	39.262	30.801
	Erträge gesamt	2.164.157	2.191.547	2.176.419
6.	Personalaufwand	1.753.888	1.911.647	1.981.748
a)	Löhne und Gehälter	1.356.812	1.495.712	1.540.488
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	397.076	415.936	441.260
7.	Materialaufwand	66.578	50.768	54.531
a)	Medizinisch-therapeutischer Aufwand	26.091	12.301	11.430
b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	40.045	34.491	42.231
c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	442	3.976	870
8.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	62.912	54.303	75.669
9.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	44.071	47.116	26.695
10.	Mieten, Pacht, Leasing	37.127	58.003	71.677
I.	Zwischenergebnis	199.580	69.709	-33.902
10.	Abschreibungen	27.549	10.292	5.890
a)	Abschreibung auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	27.549	10.211	5.787
b)	Abschreibung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	82	102
11.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	914	1.008	2.503
12.	Sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	157.864	138.033	168.323
II.	Zwischenergebnis	13.253	-79.625	-210.618
13.	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	267	2.169	2.456
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.520	-77.456	-208.161
16.	Außerordentliche Aufwendungen	3.550	3.428	369
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.970	-80.884	-208.530

6.2.1 C
Kennzahlen der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,91%	18,18%	-43,47%
Umsatzrentabilität	%	0,46%	-3,69%	-9,58%
Anlagenintensität	%	8,42%	10,60%	1,14%
Branchenkennzahlen				
Ø Behandelte Patienten (incl. Mz.-Oppenhm.)		362	363	413

*) seit 2017 ist kein Eigenkapital mehr vorhanden, daher kann keine EK_Rendite berechnet werden

6.2.2.1 GPR Service GmbH

Anschrift

August-Bebel- Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Tätigkeit der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und anderer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung durch Einbringung von Hotel- und Reinigungsleistungen sowie Leistungen des Facility-Managements.

Dazu zählen insbesondere Menübefragung, Speisenversorgung, Bettendesinfektion, Einkauf, Logistik, Materialversorgung, Reinigung, Gebäudemanagement, Technik und weitere Aufgabengebiete, die in diesem Zusammenhang anfallen.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer Achim Neyer
Christoph Hart, Einzelprokura

Aufsichtsrat Dennis Grieser, Vorsitzender
Renate Meixner-Römer stellvertret. Vorsitzende
Thorsten Weber
Jens Grode
Jürgen Wütscher

Die Organmitglieder (Geschäftsführer, Aufsichtsrat) haben für ihre Dienste keine Bezüge erhalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Mit Wirkung zum 02. April 2004 ist die GPR gGmbH Alleingesellschafterin.

Gründungsdatum 12. Dezember 2003

Stammkapital Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro wurde von der Stadt Rüsselsheim am Main übernommen und bar erbracht. Mit Wirkung zum 02. April 2004 wurden die Anteile auf die GPR gGmbH übertragen. (gem. Einbringungsvertrag vom 02. April 2004 zwischen der Stadt Rüsselsheim und der GPR Gesundheits- u. Pflegeservice gGmbH)

Beteiligungen keine

Bürgschaften keine

Kreditaufnahme keine

Abschlussprüfer RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.2.2.2 Bilanz der GPR Service GmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%		Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	9,0	81.250	101.963	150.681	A. Eigenkapital	38,8	463.236	513.152	492.258
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		621	7.623	25.614	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		80.029	87.088	106.371	II. Gewinnrücklagen		291.687	210.794	41.001
III. Finanzanlagen		600	7.252	18.696	III. Gewinnvortrag		136.465	196.465	256.465
B. Umlaufvermögen	91,0	1.113.201	1.031.375	922.274	IV. Jahresüberschuss		10.084	80.894	169.793
I. Vorräte		8.845	12.457	13.194	C. Rückstellungen	12,4	148.700	139.070	126.130
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		873.299	948.325	831.725	1. Rückstellungen für Steuer		0	0	16.023
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.970	10.669	8.496	2. Sonstige Rückstellungen		148.700	139.070	110.107
2. Forderungen an die Gesellschafterin		1.997	988	3.069	D. Verbindlichkeiten	48,8	582.519	481.118	454.567
3. Forderungen gegen Gesellschafter		753.589	865.902	807.401	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		503.335	416.710	389.858
4. Sonstige Vermögensgegenstände		110.743	70.767	12.759	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		79.184	0	0
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		231.057	70.593	77.356	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	0	4. Sonstige Verbindlichkeiten		0	64.408	64.710
Aktiva Bilanzsumme	100,0	1.194.451	1.133.338	1.072.955	Passiva Bilanzsumme	100,0	1.194.455	1.133.339	1.072.955

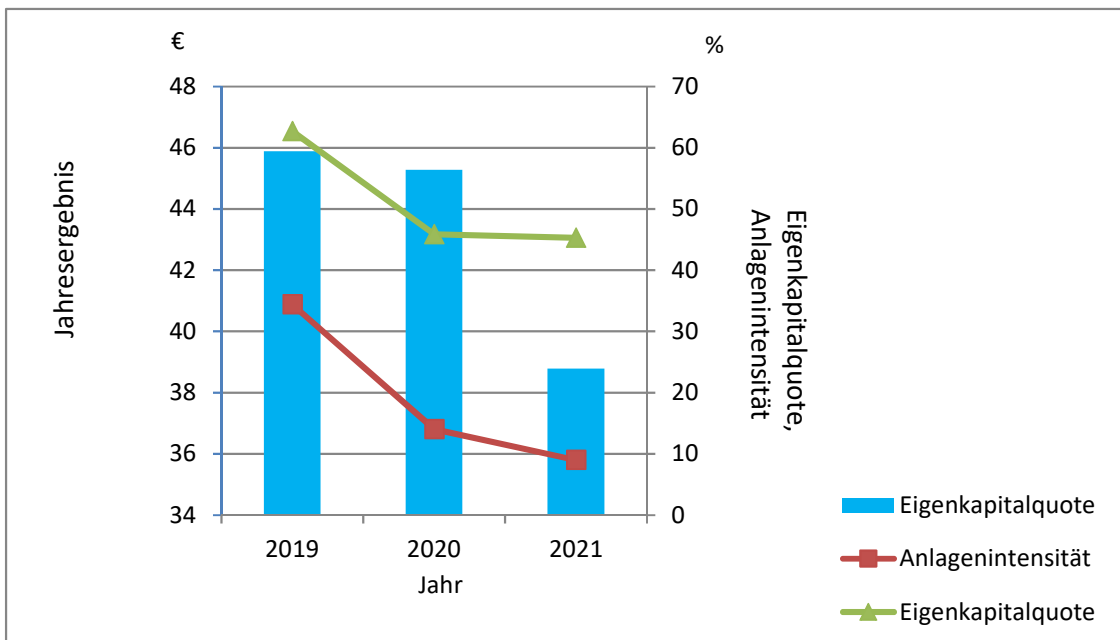
6.2.2.2 GuV der GPR Service GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	8.689.119	8.204.938	7.184.028
2. Sonstige betriebliche Erträge	56.796	65.775	37.981
3. Materialaufwand	2.989.727	2.754.417	1.756.105
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.526.724	2.364.756	1.335.747
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	463.004	389.662	420.358
4. Personalaufwand	5.536.545	5.175.286	5.028.680
a) Löhne und Gehälter	4.587.101	4.295.266	4.171.437
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	949.443	880.020	857.244
Zwischenergebnis	219.643	341.010	437.225
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA*	35.437	52.700	57.103
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.443	172.135	136.501
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129	426	851
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105	49	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.786	116.552	244.473
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.428	35.532	74.510
11. Sonstige Steuern	274	126	170
12. Jahresüberschuss	10.084	80.894	169.793

* Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.2.2.3 Kennzahlen der GPR Service GmbH

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	38,8	45,2	45,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,8	7,1	15,8
Umsatzrentabilität	%	0,1	1,0	2,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	T€	725	615	576
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	234	57	4



6.2.3.1 GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH

Anschrift

August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen einer möglichst optimalen Versorgung für die Bevölkerung und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Der gemeinnützige Betrieb Medizinischer Versorgungszentren i.S.d. § 95 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V), insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Tätigkeiten, jedoch ohne Beschränkung und/oder Tätigkeiten, soweit sie für ein Medizinisches Versorgungszentrum zulässig sind.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer	Herr Achim Neyer
Prokurist	Herr Stefan Keller

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gesellschafter</u>	Alleingesellschafterin ist die GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim GmbH, Rüsselsheim am Main
<u>Gründungsdatum</u>	30. Juni 2005
<u>Stammkapital</u>	Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro sind voll eingezahlt.
<u>Beteiligungen</u>	keine
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Abschlussprüfer</u>	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

**6.2.3.2 Bilanz der
GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH**

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	74,98	2.555.056	3.083.814	1.183.291	A. Eigenkapital	17,27	0	710.332	1.096.054
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.099.204	2.563.065	832.282	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte usw.		2.099.204	2.563.065	832.282	II. Kapitalrücklagen		305.000	305.000	305.000
2. Geleistete Anzahlungen		0	0	0	III. Gewinnrücklagen		948.055	948.055	948.055
II. Sachanlagen		455.852	520.749	351.009	IV. Gewinnvortrag		-567.723	-182.002	0
B. Umlaufvermögen	25,02	1.656.310	1.028.960	625.848	V. Jahresüberschuss		-923.976	-385.721	-182.002
I. Vorräte		511	2.685	3.703	VI.		213.644		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.373.251	834.434	323.949	C. Rückstellungen	4,87	248.082	200.438	131.657
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.007.356	631.456	303.094	1. Sonstige Rückstellungen		248.082	200.438	131.657
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin		0	0	196	D. Verbindlichkeiten	77,80	4.176.179	3.199.587	577.012
3. Sonstige Vermögensgegenstände		365.895	202.978	20.659	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		81.875	79.226	21.624
II. Guthaben bei Kreditinstituten		282.548	191.840	298.197	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		3.981.806	1.311.037	466.665
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	213.644	0	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.598	8.240	21.765
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		109.900	1.801.085	66.959
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,06	749	2.416	4.416
Aktiva Bilanzsumme	100,0	4.425.010	4.112.773	1.809.139	Passiva Bilanzsumme	100,00	4.425.010	4.112.773	1.809.139

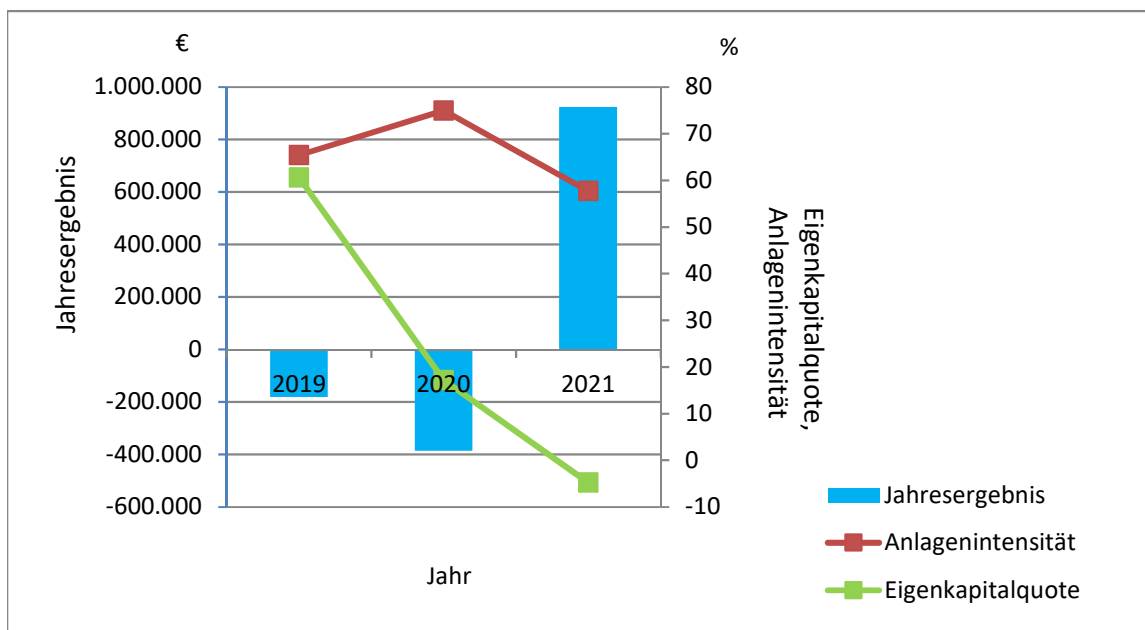
6.2.3.2 GuV der GPR Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH

		2021	2020	2019
		Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse	7.657.667	5.356.357	4.520.969
2.	Sonstige betriebliche Erträge	158.621	96.987	76.855
3.	Personalaufwand	5.836.295	4.147.424	3.417.846
a)	Löhne und Gehälter	5.030.218	3.606.170	2.984.600
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	806.077	541.254	433.246
4.	Materialaufwand	547.840	176.379	84.283
a)	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	404.516	97.686	45.932
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	143.324	78.694	38.351
	Zwischenergebnis	1.432.153	1.129.541	1.095.695
5.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA*	531.983	278.518	171.948
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.814.694	1.234.200	1.104.640
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	15	909
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.253	2.435	1.823
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-923.777	-385.595	-181.807
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	199	126	195
11.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-923.976	-385.721	-182.002

* Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.2.3.3 Kennzahlen der GPR Medizinisches Versorgungszentrum gmbH

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	-4,8	17,2	60,6
Anlagendeckung	%	121,3	23	92,6
Umsatzrentabilität	%	-8,3	-7,1	-4,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	-20,9	-9,4	-10,1
Investitionen in Sachanlagen	T€	101	278	26
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	-1.013,00	1	182



6.3.1.1 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim und - soweit rechtlich zulässig - anderer Städte, Gemeinden und wirtschaftlicher Unternehmen dieser Städte und Gemeinden mit Wasser, Gas, Strom, Fernwärme und Licht, die Erbringung lokaler Verkehrsleistungen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der örtlichen Infrastruktur.
- Gegenstand des Unternehmens sind ferner Dienstleistungen im Zusammenhang mit lokalen Verkehrsdienstleistungen (wie z.B. das Marketing oder die Kundenbetreuung) und die Gestellung von Personal, welches schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eingesetzt wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, indem sie die Verteilung von Gas, die Versorgung mit Wasser sowie den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden bereitstellt. Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Aufsichtsrat

Herr Oberbürgermeister Bausch	Vorsitzender
Herr Peter Bickel, Geschäftsführer der Stadtwerke Aschaffenburg	stellv. Vorsitzender
Herr Gerhard Degen, Arbeitnehmervertreter	
Herr Michael Ohlert, Stadtverordneter der Stadt Rüsselsheim	
Herr Marcel Hamer, Stadtverordneter Stadt Rüsselsheim	
Frau Maria Schmitz-Henkes, Stadtverordnete der Stadt Rüsselsheim	
Herr Frank Tollkühn, Stadtverordneter Stadt Rüsselsheim	
Herr Walter Höfeld, Stadtverordneter Stadt Rüsselsheim	
Herr Luca-Sörigen Karger Stadtverordneter Stad Rüsselsheim	

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 15.

Geschäftsführer

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main	Geschäftsführer
--	-----------------

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 2001

Stammkapital 500.000 Euro

Kapitalaufnahme 5.137.000 Euro

Beteiligung

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	100 %
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	100 %
Energieservice Rhein-Main GmbH	100 %
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	100 %
Glasfaser SWR GmbH	100 %

Bürgschaft Stadt Rüsselsheim Stand 31.12.2021 32.288.385,84

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021 €	2022 / Plan €	2023/ Plan €
Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	120582100 7175500	2.624.260	2.494.260	3.259.000
Kostenerstattung Straßenbeleuchtung	120167000 7175530	1.453.263	1.500.000	1.800.000
Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaft	010103100 5485200	161.442	175.000	175.000

6.3.1.2 Bilanz der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	65,2	61.707.587	61.096.558	58.525.790	A. Eigenkapital	43,3	44.503.431	40.617.913	34.821.088
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		138.098	144.587	112.307	I. Gezeichnetes Kapital		500.000	500.000	500.000
II. Sachanlagen		14.975.028	14.680.477	14.821.203	II. Genusssrechtskapital mit EK-Charakter		4.861.000	2.720.000	0
1. Grundstücke und Bauler		10.676.208	10.977.818	11.251.862	II. Kapitalrücklage		19.183.930	19.183.930	19.183.930
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen		4.975	4.975	4.975	III. andere Gewinnrücklagen		18.213.992	15.137.149	11.649.215
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr		346.110	372.646	349.938	IV. Bilanzgewinn (+) /-verlust (-)		1.744.509	3.076.834	3.487.943
4. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören		48.450	57.768	54.097	B. Rückstellungen	0,5	845.915	439.782	1.397.504
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.380.442	3.113.947	3.135.503	1. Steuerrückstellungen		98.226	0	0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		518.843	153.323	24.828	2. Sonstige Rückstellungen		747.689	439.782	1.397.504
III. Finanzanlagen		46.594.461	46.271.494	43.592.280	C. Verbindlichkeiten	55,2	55.575.088	51.703.527	52.224.267
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		37.382.599	36.661.893	35.979.035	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		53.882.654	49.906.745	50.830.054
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.723.061	9.120.801	7.124.445	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	51.850	51.850
3. Beteiligungen		451.300	451.300	451.300	3. Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung		473.009	585.264	434.943
4. sonstige Ausleihungen		37.500	37.500	37.500	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0	0	0
B. Umlaufvermögen	34,7	39.604.128	32.503.457	30.884.855	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim		162.013	22.160	10.400
I. Vorräte		169.329	158.679	178.229	5. sonstige Verbindlichkeiten		1.057.413	1.137.507	897.019
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		169.329	158.679	230.912	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	497.421	958.291	1.049.650
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		34.500.889	27.721.060	24.042.976					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		88.086	43.272	202.562					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		33.756.181	27.282.693	23.686.897					
3. Forderungen an RM\		71.047	139.363	21.422					
4. Forderungen gegenüber der Stadt Rüsselsheim		398.407	114.656	118.821					
5. Sonstige Vermögensgegenstände		187.168	141.076	13.274					
III. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten		4.933.910	4.623.718	6.663.650					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	110.140	119.497	81.865					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	101.421.856	93.719.512	89.492.510	Bilanzsumme Passiva	100,0	101.421.856	93.719.512	89.492.510

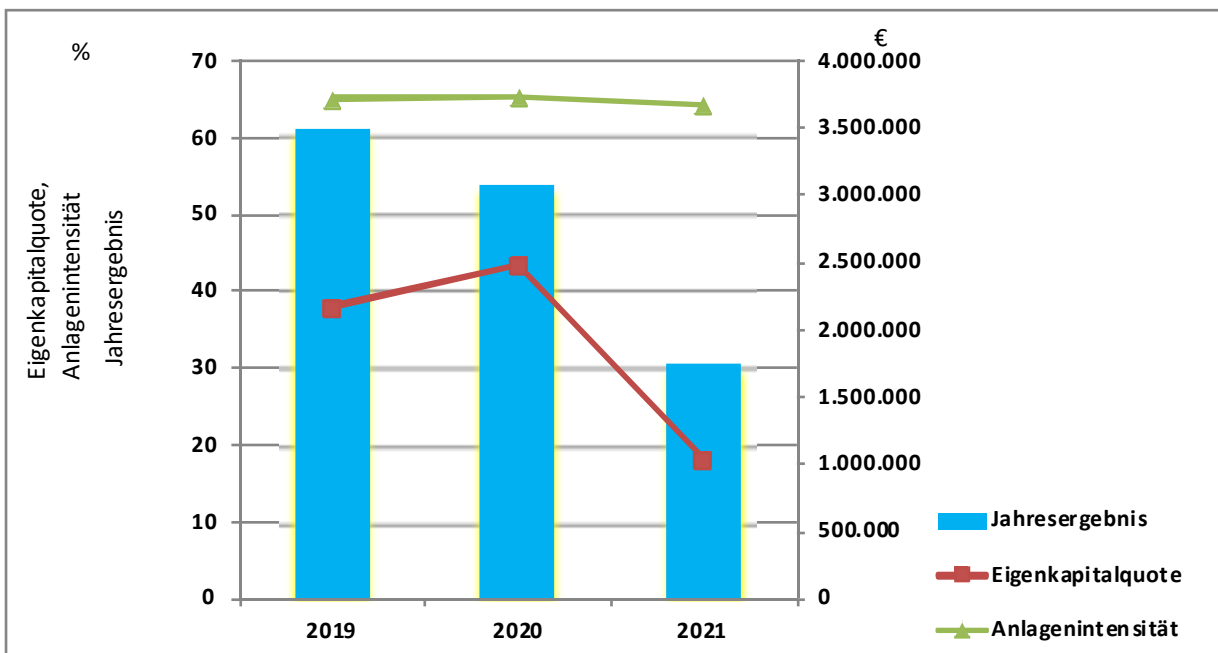
6.3.1.2 GuV der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	12.669.290	12.666.100	11.785.136
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	32.576	6.548	103
3. Sonstige betriebliche Erträge	222.632	252.287	278.630
Gesamtleistung	12.924.498	12.924.935	12.063.869
4. Materialaufwand	4.731.950	4.467.103	4.129.050
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.197.386	1.166.337	1.199.860
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.534.564	3.300.766	2.929.190
5. Personalaufwand	3.380.164	3.495.693	3.453.450
a) Löhne und Gehälter	2.644.978	2.747.013	2.699.596
b) Soziale Abgaben	735.186	748.680	753.854
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	940.186	939.120	879.530
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.980.893	3.844.202	3.596.557
Betriebsergebnis	146.409	448.769	5.282
8. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	3.414.109	4.380.503	4.595.021
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihen des Finanzanlagevermögens	255.104	269.951	0
10. Erträge aus Beteiligungen	36.747	20.394	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	505.670	614.300	1.118.852
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.130.301	1.234.327	1.280.605
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.033.205	1.005.228	891.466
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.939.429	3.224.412	3.547.084
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120.612	69.550	-19.814
15. Sonstige Steuern	74.308	78.028	78.955
16. Jahresfehlbetrag /- überschuss	1.744.509	3.076.834	3.487.943
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
19. Bilanzverlust / - gewinn	1.744.509	3.076.834	3.487.943

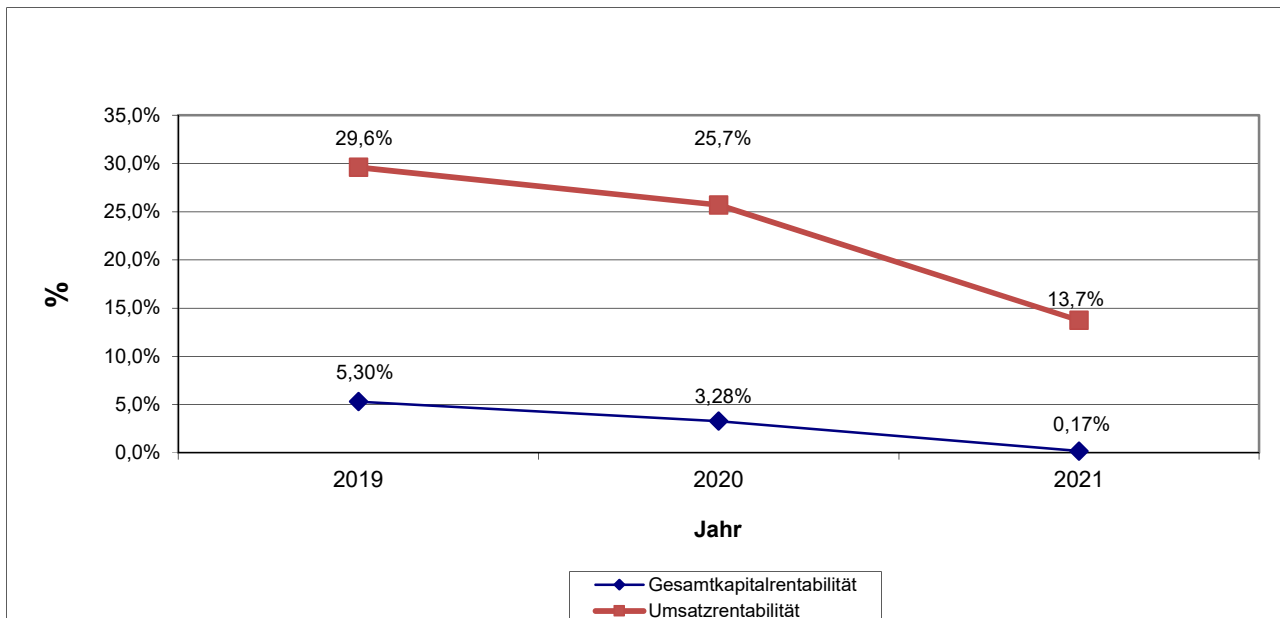
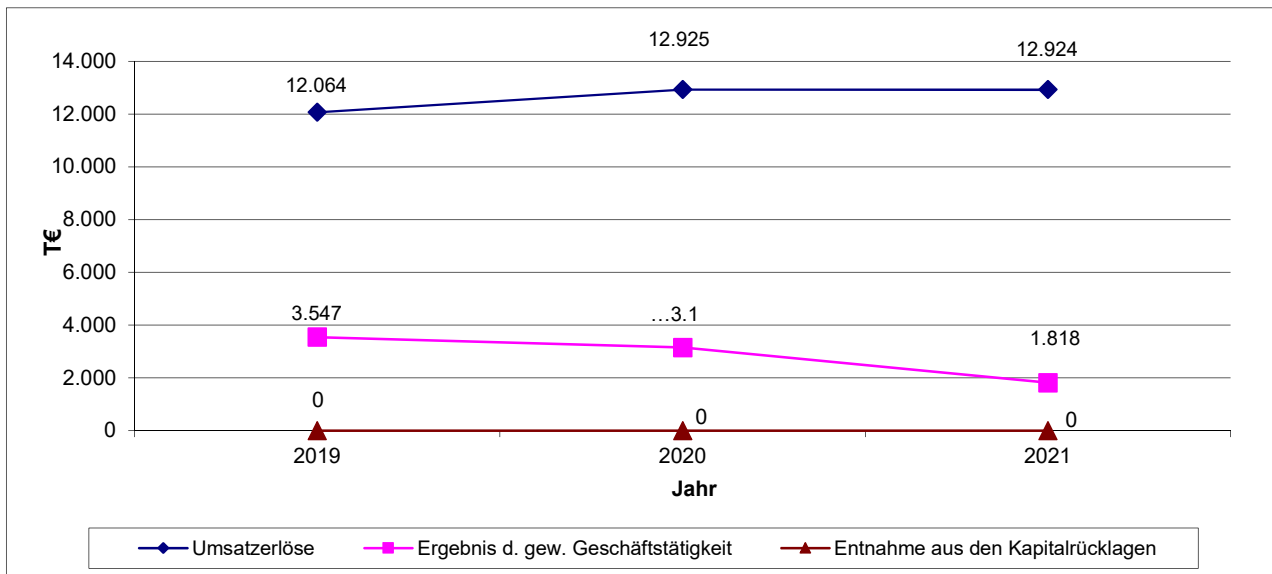
zu 7.: Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6.3.1.3 Kennzahlen der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

	in	2021	2020	2019
1. Bilanzkennzahlen				
kurzfristige Verbindlichkeiten	€	5.950.498,00	6.361.265	6.577.709
Eigenkapitalrentabilität	%	4,1	8,9	10
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,73	3,28	5,3
2. GuV Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	13,73	25,7	29,6



6.3.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Stadtwerke Rüsselsheim GmbH



6.3.1.5 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH Konzernlagebericht

Konzernlagebericht Stadtwerke Rüsselsheim für das Geschäftsjahr 2021

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH ist in dem Geschäftsfeld öffentlicher Personennahverkehr tätig und fungiert als Holding im Stadtwerke Konzern. Der Verkehrsbetrieb betreibt Buslinien im Bereich der Stadt Rüsselsheim sowie in der Nachbargemeinde Flörsheim. Darüber hinaus nimmt sie sämtliche Holdingfunktionen gegenüber der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, der Energieservice Rhein-Main GmbH, der Kommunalservice Rüsselsheim GmbH sowie der Glasfaser SWR GmbH wahr. Die Weiterbelastung der Kosten erfolgt verursachungsgemäß mittels Konzernumlagen und direkter Rechnungsstellung.

Über die Konzerngesellschaften versorgen wir die Stadt Rüsselsheim mit Erdgas, Strom, Wasser, Wärme und sonstigen Dienstleistungen sowie Telekommunikation. Weiterhin sind wir von der Stadt Rüsselsheim über eine Betrauungsvereinbarung mit der Durchführung des ÖPNV beauftragt.

Die SWR GmbH stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) auf.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 haben eine scharfe Rezession der Weltwirtschaft verursacht, folgte 2021 aber eine stetige Erholung. In vielen Ländern erlaubte ein Abflauen des Infektionsgeschehens vor allem im Frühjahr und Sommer 2021 eine Lockerung der Restriktionen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, was zu einer Expansion der Nachfrage führte.

Nach dem coronabedingten Konjunkturinbruch ist die globale Wirtschaftsleistung 2021 wieder stark angestiegen. Ersten Schätzungen zufolge war sie um ca. 6 % höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2021 ist die Stromnachfrage in Deutschland gestiegen. Ausschlaggebend dafür war die gute Konjunktur. Nach ersten Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lag der deutsche Stromverbrauch um etwa 3 % über dem Niveau von 2020.

Laut OECD ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2021 um ca. 2,9% gestiegen.

Ende 2021 verbreitete sich weltweit die Omikron-Variante des COVID-19-Virus. Die Auswirkungen der Pandemie werden auch 2022 Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen, Aussagen zum Konjunkturverlauf sind mit großen Unsicherheiten behaftet.

In ganz Europa stehen die Zeichen auf mehr Klimaschutz. Die EU hat im vergangenen Jahr ihr Treibhausgasminierungsziel für 2030 von 40 % auf 55 % angehoben.

Die Bundesrepublik Deutschland geht noch einen Schritt weiter: Die größte Volkswirtschaft der EU hat ihre bisherige Zielmarke von 55 % auf 65 % erhöht.

Wie das Klimaschutzziel für 2030 erreicht werden soll, dafür hat die Europäische Kommission in ihrem Legislativpaket „Fit for 55“ Maßnahmen formuliert. Der Maßnahmenkatalog wurde am 14. Juli 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt und beinhaltet z. B. weniger CO₂-Emissionen in den Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft, eine zielkonforme Besteuerung von Energieerzeugnissen, den Ausbau natürlicher CO₂-Senken und die soziale Abfederung der Klimaschutzkosten.

Auch hält man weiter an den Erneuerbaren Energien fest, diese sollen noch schneller ausgebaut werden und 2030 bereits mindestens 40 % des Primärenergieverbrauchs der EU abdecken. Die aktuelle Zielmarke liegt bei ca. 30%. Zudem will die Kommission das europäische Emissionshandelssystem anpassen. Das erklärte Ziel dabei ist es, die Zahl der in den Markt gegebenen Emissionsrechte zu senken.

Branchensituation und energiepolitische Rahmenbedingungen

Die Energiebranche ist von tiefgreifenden Umbrüchen geprägt. Die Energiewende wird weiter vorangetrieben und unterliegt vielen Einflüssen. Aber auch die Digitalisierung, die Sektorkopplung oder das Autarkiestreben der Kommunen in Deutschland üben starken Einfluss auf die Branche aus.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass der Energiesektor einer weitreichenden Regulierung unterliegt und die Politik zurzeit entsprechend stark in die Entwicklungen eingreift.

Erdgas, unser wichtigster Energieträger für die Stromproduktion, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres verteuert.

Hinzu kam, dass die Großhandelspreise für Gas und Strom aufgrund höherer CO₂ und Kohlepreise nach oben kletterten.

Der jahresdurchschnittliche Spotpreis war mit 48 €/MWh mehr als fünfmal so hoch wie 2020 (9 €/MWh). Die Verteuerung von Erdgas ist insbesondere auf den konjunkturbedingt höheren Energiebedarf zurückzuführen. Des Weiteren wurde in Deutschland witterungsbedingt mehr Gas gegenüber dem Vorjahr zum Heizen benötigt.

Ebenso geopolitische Spannungen sowie die Unsicherheit über die Zulassung der russisch-deutschen Gaspipeline Nord Stream 2 trugen zum Preisanstieg bei. Das hinterließ auch Spuren bei den Terminnotierungen, die stark anstiegen.

Der Füllstand der Gasspeicher in Europa liegt unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Aufgrund des geringen Speicherstands kann es bei jeder Kältewelle oder weiteren Angebotsverknappungen zu deutlichen Preisaufschlägen kommen.

Die weitere Entwicklung auf dem Erdgasmarkt ist daher unsicher. Im Falle weiterer Sanktionierungen Russlands aufgrund der kriegerischen Handlungen in der Ukraine besteht eine Unsicherheit darüber, welche Mengen an Erdgas von russischen Lieferanten geliefert beziehungsweise bezogen werden können.

Auch beim Strom zeigten sich extreme Ausschläge nach oben. In Q4/2021 variierten die durchschnittlichen Großhandelsstrompreise in Europa zwischen 50 € und 196 €/MWh.

Im Dezember 2021 lag der Strompreis in Deutschland am Spotmarkt durchschnittlich bei ca. 221€/MWh. Im Vergleich zum Vorjahr, notierte dieser bei ca. 50€/MWh.

Der CO₂ Zertifikatspreis notierte im Dezember in Deutschland bei durchschnittlich 79,90 €/t CO₂ und lag somit um das Dreifache gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der steigenden Preise erließ die EU das Gesetz mit dem Titel „Steigende Energiepreise“. Hier wird beschrieben, wie die Staaten die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abfedern können, wie z.B. das Aussetzen oder Hinausschieben von Stromzahlungen, die Bereitstellung von Einkommenshilfen, um Stromabschaltungen zu verhindern.

Die steigenden Energiepreise wurden zu Beginn des Jahres 2022 Thema politischer Diskussionen. Die verschiedenen Parteien und Verbände entwickelten zur Entlastung der Verbraucher unterschiedliche Vorschläge, wie z.B. die Absenkung oder gar Abschaffung der EEG-Umlage. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die EEG-Umlage zum 01.07.2022 für die Verbraucher als ein Bestandteil des Strompreises abgeschafft. Geplant war die Abschaffung der EEG-Umlage zum Jahr 2023.

Änderungen hat der Gesetzgeber 2021 außerdem an mehreren Stellen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beschlossen. Wesentliche Anpassungen sind bei den Themen Energieinfrastruktur und der Stromerzeugung vorgenommen worden, auch kundenorientierte Lösungen und damit auch das Verhältnis der Stadtwerke und Energieversorger gegenüber den Verbrauchern.

Im Bereich der Stromnetze wurde das EnWG mit Blick auf die Vergütung der Netzinvestitionen überarbeitet. Des Weiteren wurden Anpassungen für die Publikationen der Netzdaten sowie neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen (Redispatch) vorgenommen.

Für die Netzbetreiber sind die regulatorischen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode maßgeblich, da diese sich auf die Investitionen der kommenden Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen können. Hier bilden die Verteilnetze und hier insbesondere das Stromverteilnetz, die Hauptrolle der Energiewende. Im Kontext der Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode (2023-2027 für Gas und 2024-2028 für Strom) hatte die Bun-

desnetzagentur (BNetzA) mehrere Gutachten erstellen lassen und danach ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Es wurde beschlossen, dass der Eigenkapitalzins für Neuanlagen, die ab dem Jahr 2006 aktiviert worden sind, auf 5,07% und für Bestandsanlagen, die vor dem Jahr 2006 aktiviert worden sind, auf 3,51% festgesetzt. In der aktuellen Regulierungsperiode sind für Neuanlagen 6,91% und für Bestandsanlagen 5,12% festgesetzt. Die Absenkung begründete die BNetzA, dass das Zinsniveau gesunken ist, dass sich vor allem im risikolosen Zins niederschlägt.

Mit dem Beschluss vom 04.03.2021 hatte das Oberverwaltungsgericht in Münster den Rollout für intelligente Messsysteme (Smart Meter) vorläufig ausgesetzt. Im Rahmen der Anpassung des EnWG wurde das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verändert. Die Änderungen sind ein wichtiger Schritt für die Energiebranche, um auch die Rechtssicherheit für den Rollout wieder herzustellen und die Digitalisierung der Energiebranche zu beschleunigen.

Durch die Bundestagswahl am 26.09.2022 entstand eine neue Bundesregierung, die sich aus den Parteien SPD, Bündnis90/ Die Grünen, FDP zusammensetzt. Der Klimaschutz zählt zu den Schwerpunktthemen der neuen Koalition. In dem Koalitionsvertrag sind folgende Punkte festgehalten worden: Der Ausbau der Erneuerbaren soll durch höhere Ausschreibungsvolumen, Power Purchase Agreements (PPA) Verträge zwischen Stromverbrauchern und Stromerzeugern, einen funktionierenden Handel mit Herkunftsnachweisen für grünen Strom sowie den konsequenten Abbau von Hürden bei der Errichtung von Erzeugungsanlagen weiter beschleunigt werden.

In diesem Zuge soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung beschleunigt werden und „idealerweise“ bis 2030 gelingen. Bisher war der Ausstieg für 2038 geplant. Des Weiteren hält die Ampel wie erwartet am Atomausstieg fest. Ebenso wird im Koalitionsvertrag auch der schnelle Netzausbau hervorgehoben. Hier wird die BNetzA und die Netzbetreiber in Deutschland einen Plan für ein „Klimaneutralitätsnetz“ entwickeln.

Entscheidend für eine schnelle und effiziente Energiewende ist das Mitte Dezember 2021 vorgelegte Gaspaket mit dem neu zu schaffenden Rechtsrahmen für den Aufbau eines Wasserstoffmarktes. Positiv ist hier die Integration in die bestehende Gasmarktregulierung.

2021 wurden in Deutschland insgesamt rund 4,9GW an Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. In den fünf Ausschreibungsrunden des Jahres wurden Projekte mit einer Gesamtkapazität von 1,9GW beaufschlagt, wobei die Runden deutlich überzeichnet waren.

Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien lag im Jahr 2021 mit circa 43 % leicht unter dem des Vorjahres (45,4%), was vor allem den gegenüber dem Vorjahr ungünstigeren Windbedingungen zuzuschreiben ist.

Ertragslage – Wirtschaftliche Entwicklung im Konzern

Konzern

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 69.282 Tsd. Euro (Vorjahr: 62.335 Tsd. Euro). Wesentlichste Position ist der Ausweis der Erlöse aus der Betrauungsvereinbarung in Höhe 2.641 Tsd. Euro (Vorjahr 3.499 Tsd. Euro). Damit sind die Umsatzerlöse um rd. 11,1 % gestiegen. Die konzernweite Gesamtleistung (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge) liegt mit 70.461 Tsd. Euro rd. 11,7 % über dem Vorjahr (Vorjahr: 62.968 Tsd. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 838 Tsd. Euro (Vorjahr 386 Tsd. Euro).

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber Vorjahr um rd. 16 % auf 38.148 Tsd. Euro.

Konzernweit erhöhte sich der Personalaufwand um 3.257 Tsd. Euro (+ 25,61 %) auf 15.994 Tsd. Euro.

Die Abschreibungen gingen um 251 Tsd. Euro auf 5.099 Tsd. Euro zurück. (Vorjahr 5.350 Tsd. Euro). Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 9.755 Tsd. Euro rd. 17,4 % über Vorjahresniveau (Vorjahr 8.310 Tsd. Euro).

Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1.133 Tsd. Euro und lag damit rd. 7 % unter Vorjahresniveau (1.244 Tsd. Euro). Investitionen wurden sowohl aus liquiden Mitteln als auch aus der Neuaufnahme von Darlehen finanziert.

Von einer ehemaligen Mitarbeiterin der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH wurden in den Jahren 2018 bis 2021 in kleinen Tranchen sehr wahrscheinlich Geldbeträge in Höhe von insgesamt rund 1,7 Mio. Euro in strafrechtlich relevanter Weise veruntreut. Die potenziell strafbaren Handlungen sowie die daraus entstehenden Schadenersatzansprüche werden derzeit juristisch aufgearbeitet und gerichtlich geltend gemacht. Die Vermögensgegenstände der ehemaligen Angestellten sowie ihren Familienangehörigen, die ebenfalls von den Taten profitierten, konnten in Höhe von 1,0 Mio. Euro durch eine zivilrechtliche Inanspruchnahme durch unsere Anwälte arrestiert werden, die nach Auskunft unserer Anwälte in einem Zeitrahmen von 3 Jahren realisiert werden können. Inwieweit darüberhinausgehende Ansprüche realisiert werden können, ist derzeit nicht absehbar. Die Rechtsverfolgungskosten sind bisher mit 145 Tsd. Euro angefallen und mit 700 Tsd. Euro zurückgestellt, sodass diese sich auf insgesamt 845 Tsd. Euro summieren.

Der Stadtwerke Rüsselsheim Konzern erwirtschaftete) einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.744 Euro (Vorjahr 3.077 Tsd. Euro). Ursächlich für den Rückgang im Berichtsjahr sind neben der erneuten Belastung durch die Verlustübernahme der Glasfaser SWR GmbH in Höhe von 1.033 Tsd. Euro (Vorjahr 1.005 Tsd. Euro) auch die Kosten für Rechtsnachfolgekosten und Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Unterschlagung von Geldmitteln bei der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme im Konzern hat sich 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,5 % auf 118.427 Tsd. Euro (Vorjahr 103.464 Tsd. Euro) erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt konzernweit um 7.433 Tsd. Euro (+ 8,7 %).

In das Sachanlagevermögen investierte der Stadtwerke Rüsselsheim Konzern im Geschäftsjahr 2021 insgesamt einen Betrag in Höhe von 13.214 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.946 Tsd. Euro). Den Schwerpunkt der Investitionen bildeten die Verteilungsanlagen für Strom, Gas und Wasser.

Das Umlaufvermögen ist zum 31.12.2021 um 7.488 Tsd. Euro angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.307 Tsd. Euro und den Sonstigen Forderungen in Höhe von 1.591 Tsd. Euro im Zusammenhang mit Forderungen aus dem Unterschlagungsfall bei der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH.

Finanzlage

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von 13.124 Tsd. Euro und der Tilgung bestehender Darlehen

in Höhe von 5.391 Tsd. Euro (insgesamt 18.605 Tsd. Euro) erfolgte im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow (7.599 Tsd. Euro) und durch die Neuaufnahme von langfristigen Krediten (9.367 Tsd. Euro).

Weiterhin ist durch die Ausgabe von Genussrechten im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 2.141 Tsd. Euro zugeflossen. Entgegen der ursprünglichen Planung werden in 2022 keine weiteren Genussrechte ausgegeben. Über die finanzielle Entwicklung geben die Eckdaten der Konzern-Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 3.976 Tsd. Euro auf 53.883 Tsd. Euro angestiegen.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende 12-Monats-Liquiditätsvorschauen genutzt.

Die Konzerngesellschaften waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Die Eigenkapitalausstattung ist von 39,7 % auf 38,0 % zurück gegangen.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2021 waren 225 Mitarbeiter, davon 6 Auszubildende und 15 Aushilfen im Konzern beschäftigt.

Holding

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.744 Tsd. Euro gegenüber einem Jahresüberschuss von 3.077 Tsd. Euro im Vorjahr ab.

Aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, der Energieservice Rhein-Main GmbH, der Kommunalservice Rüsselsheim GmbH und der Glasfaser SWR GmbH werden Gewinne in Höhe von insgesamt 3.414 Tsd. Euro (im Vorjahr 3.414 Tsd. Euro) übernommen sowie von der Glasfaser SWR GmbH ein Verlust von 1.033 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.005 Tsd. Euro) ausgeglichen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit 1.551 Tsd. Euro gegenüber dem Vermögensplan 2021 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 1.518 Tsd. Euro nahezu auf Plan.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Konzern um 7.423 Tsd. Euro auf 92.797 Tsd. Euro. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 5.099 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.350 Tsd. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch die Einstellung in die Kapitalrücklage der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH um 721 Tsd. Euro erhöht. Die Ausleihungen gingen durch planmäßige Tilgungen um 398 Tsd. Euro 8.723 Tsd. Euro zurück.

Die direkten Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebes ohne Betrauungsausgleich für den ÖPNV durch die Stadt Rüsselsheim beliefen sich auf 4.758 Tsd. Euro (Vorjahr 4.200 Tsd. Euro). Die RMV-Tarife wurden im Jahr 2021 um 2,81 % angepasst. Im Linienverkehr wurden im Jahr 2021 insgesamt 6.639.250 (Vorjahr 5.779.700) Fahrgäste registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 15 %. Im Sonderverkehr wurden bedingt durch Corona nur 82 (Vorjahr 634) Fahrgäste gezählt.

Der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke ist mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs durch die Stadt Rüsselsheim betraut. Die Betrauung für den ÖPNV besteht für 10 Jahre bis 2026. Die dafür notwendigen Zugangsvoraussetzungen wurden erfüllt.

Gas

Im Geschäftsfeld Gasvertrieb konnte in diesem Jahr ein Umsatzerlös abzgl. Energiesteuer von 14.145 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.364 Tsd. Euro) und im Gasnetz Umsatzerlöse in Höhe von 2.158 Tsd. Euro (Vorjahr 2.042 Tsd. Euro) erzielt werden. Der Geschäftsbereich Gas schließt 2020 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis.

Die nutzbare Gasabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12,9 % auf 309.915 MWh gestiegen. Die Abgabe an Kunden im Netzgebiet Rüsselsheim ist um 12,1 % auf 296.486 MWh gestiegen, während die Menge an Kunden außerhalb Rüsselsheims um 34,3 % auf 13.429 MWh gestiegen ist.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen Gas in Höhe von 2.153 Tsd. Euro handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Verteilungsanlagen. Die Gesamtsumme der Investitionen in Gasrohrnetz und Hausanschlüssen wurde gegenüber dem ursprünglichen Vermögensplan 2021 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 2.166 Tsd. Euro marginal Euro unterschritten.

Strom

Aus dem Netzbetrieb Strom erlösten wir einen Gesamtumsatz von 8.526 Tsd. Euro (Vorjahr 8.429 Tsd. Euro). Im Bereich des Stromvertriebs wurden Erlöse in Höhe von 17.404 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.032 Tsd. Euro) erzielt.

Die nutzbare Stromabgabe konnte in allen Netzgebieten erhöht werden. So wuchs die Stromabgabe für Kunden im Netz Rüsselsheim um 5,7 % auf 72.626 MWh und außerhalb Rüsselsheims um 363,9 % auf 18.933 MWh.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen Strom in Höhe von 6.481 Tsd. Euro handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Verteilungsanlagen. Die Gesamtsumme der Investitionen wurde gegenüber dem ursprünglichen Vermögensplan 2021 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 4.186 Tsd. Euro um 2.295 Tsd. Euro überschritten.

Im Bereich Strom fielen die getätigten Investitionen überwiegend auf das Niederspannungs- und Mittelspannungskabelnetz wie auch auf die Netz -und Umspannstationen im Netzgebiet von Rüsselsheim an.

Der Stromvertrieb konnte durch die Aufnahme der Tätigkeit als Grundversorger, Kundenneugewinnung sowie eine Preissteigerung höhere Umsatzerlöse erzielen, wobei insbesondere im RLM-Bereich die Endkundenpreise auf das Marktniveau angepasst wurden.

Wasser

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Wasserversorgung einen Gesamtumsatz von 7.162 Tsd. Euro (im Vorjahr 7.258 Tsd. Euro).

Die nutzbare Wasserabgabe hat sich gegenüber Vorjahr um 117 Tm³ auf 3.338 Tm³ verringert. Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.578 Tsd. Euro ist gegenüber dem Investitionsplan 2021 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 2.185 Tsd. Euro eine Überschreitung in Höhe von 392 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Glasfaser

In 2021 weist der Bereich Glasfaser einen Fehlbetrag von 1.033 Tsd. Euro aus (Vorjahr: 1.005 Tsd. Euro).

Die Glasfaser SWR GmbH ist in dem Geschäftsfeld der Telekommunikation tätig. Sie erbringt Leistungen in den Wertschöpfungsstufen „passives Netz“ (Glasfaser), „aktives Netz“ und „Dienste“. Ein wichtiger Geschäftszweig ist auch die TV-Versorgung speziell in Objekten der Wohnungswirtschaft. Neben der Erschließung von Objekten mit strategischer Bedeutung wurde die Erschließung des Stadtteils Königstädten abgeschlossen. Ende 2021 stieg die Anzahl der Homes passed auf ca. 13.000 und der Homes connected auf ca. 10.700. Durch den im Jahr 2021 abgeschlossenen Wechsel des Vordienstleisters konnten deutliche Kosteneinsparungen realisiert werden.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 396 Tsd. Euro liegen nahezu auf dem Vermögensplan 2021 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 404 Tsd. Euro

Licht

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die öffentliche Straßenbeleuchtung einen Umsatz von 1.073 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.062 Tsd. Euro).

Das Hauptaugenmerk bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Rüsselsheim liegt weiterhin im Wesentlichen bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit dem Ziel den Energieverbrauch deutlich zu senken.

Energiedienstleistungen

Die Energiedienstleistungen und das Wärmecontracting erwirtschafteten einen Umsatz von 2.030 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.863 Tsd. Euro). Das Wärmecontracting soll durch Verstärkung der Vertriebsaktivitäten weiter forciert werden.

Bei Investitionen in das Sachanlagevermögen für Neuanlagen in Höhe von 435 Tsd. Euro ist gegenüber dem Vermögensplan 2021 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 989 Tsd. Euro eine Unterschreitung von 554 Tsd. Euro zu verzeichnen. Diese Unterschreitung ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die geplanten Investitionen für Wärme-Contractingprojekte nicht zu realisieren waren.

Risikomanagement und Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie effiziente Gegenmaßnahmen sind für uns wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenzsicherung. In unserem Risikoportfolio haben wir sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern.

Durch das eingesetzte Risikomanagement erfolgt in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens eine regelmäßige Aufnahme und Bewertung. Damit ist das Risikomanagementsystem integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Unter Beachtung der Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und den wachsenden Risiken für die Energiewirtschaft führt die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH zweimal im Jahr eine Risikoinventur durch. Nach der Identifikation, Bewertung und Dokumentation der Risiken wurden die Risikoszenarien überprüft. Die Untersuchung ergab keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ein Risikomanagementsystem wurde auf der Grundlage des bestehenden Controlling-Berichtssystems in Übereinstimmung mit dem KonTraG eingerichtet und ist in Funktion. Zusätzlich haben wir für die Risikofunktion der Strom- und Gasbeschaffung Risikohandbücher entworfen, die in ein Regelwerk überführt worden sind und in den unterjährigen Risikomanagementsitzungen herangezogen werden. Hauptziel im Strom- und Gasportfoliomanagement ist die möglichst risikoarme und kostengünstige Beschaffung des Strom- und Gasbedarfs der Kunden der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH. Ein Risikoausschusstreffen findet monatlich statt. Dieser Ausschuss stellt als Gremium, unter Einbeziehung von maßgeblich beteiligten Bereichen und Abteilungen des Stadtwerke Konzerns, die Umsetzung und Einhaltung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Strategie zur Risikopolitik sicher und entwickelt diese stetig weiter. Im Rahmen einer rollierenden Finanzplanung werden Liquiditätsrisiken überwacht und gesteuert. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung des notwendigen Liquiditätsspielraums. Die Cash-Steuerung erfolgt auf Basis eines modernen Cash-Pooling Systems der Holding Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Das Rechnungs- und Finanzwesen sowie das Controlling gewährleisten das Einhalten der internen kaufmännischen Richtlinien und des IKS. Diese Bereiche verantworten auch das interne Berichtswesen sowie den periodischen Planungs- und Forecastprozess.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Werkzeuge des Risikomanagements ermöglicht dem Stadtwerke-Konzern eine Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Risiken auf regelmäßiger Basis vorzunehmen. Der bereits genannte Schadensfall wurde analysiert und es wurden Maßnahmen getroffen, um Wiederholungsfälle auszuschließen. Diese Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die personelle Funktionstrennung von Finanzbuchhaltung und Cashmanagement, die Überarbeitung des Berechtigungskonzeptes im ERP- sowie im Treasury Management-System sowie die Einführung weiterer Kontrollinstanzen bei ausgehenden Zahlungen.

Chancen – und Risikobericht

Die für die Energienetze relevanten Erlösobergrenzen können durch die Anwendung des Kapitalkostenabgleichs gesteigert werden. Die Steigerung der Investitionstätigkeit zur Modernisierung der Netze kann in weiter steigenden Erlösobergrenzen umgesetzt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Situation der Energiekunden im Blick, denen Steigerungen der Netzentgelte nur begrenzt zugemutet werden können. Eine stark veränderte Situation ergibt sich für die Gasnetze. Der bereits durch die Klimastrategie der Bundesregierung eingeleitete Kurswechsel - weg von fossilen Energien - wird sich durch den Krieg in der Ukraine deutlich beschleunigen. Auch wenn sich mit neuen Lieferketten eine stabile Situation entwickeln wird, sind deutlich höhere Kosten für die Gasversorgung zu erwarten. Das macht Investitionen in Effizienzmaßnahmen und alternative Energien interessanter. Wir erwarten, dass sich alle größeren Kommunen im Zuge von Wärmeplanungen mit Alternativen zur Erdgasversorgung befassen werden. Diese Entwicklung bietet Risiken und Chancen. Die im Jahr 2021 wieder erlangte Gaskonzession für 20 Jahre ist vor diesem Hintergrund nur noch bedingt als Investitionssicherung zu bewerten. Die von der neuen Bundesregierung angekündigten Maßnahmen für erneuerbare Energien werden den Markt für dezentrale PV-Lösungen neu beleben, so dass die von uns bereits etablierten Mieterstrommodelle wieder wachsen werden. Große Risiken bringt der Energiemarkt mit sich. Die explosionsartig gestiegenen Preise verharren auf sehr hohem Niveau und schwanken mit großer Amplitude. Die Einkaufskosten haben sich vervielfacht und die Liquiditätssicherung erfordert große Aufmerksamkeit. Das im Jahr 2020 überarbeitete Risikomanagementhandbuch Energie (RHB Energie) wird vor diesem Hintergrund erneut überarbeitet. Zwar gehen mit der Grundversorgung höhere Aufwendungen im Forderungsmanagement einher, jedoch hat sich dies in der „Wertberichtigung auf Forderungen“ noch nicht niedergeschlagen. Auf der Endkundenseite sind steigende Forderungsausfälle zu befürchten. Da der Anteil an Gewerbe- und Industriekunden im Portfolio gering ist, sind die Risiken übersichtlich.

Prognosebericht

Der Verlauf der Corona-Pandemie bleibt weiterhin schwer vorhersagbar. Wir erwarten auch in den nächsten 2 Jahren nicht wieder das Niveau an Fahrgastzahlen wie im Jahr 2019. Finanziell wird sich der Rückgang zunächst im Betrauungsausgleich der Stadt Rüsselsheim und nicht im Ergebnis der SWR auswirken. Die Erlöse aus den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaft EVR sind ebenfalls nicht oder nur unwesentlich von der Pandemie betroffen, Zahlungsstörungen bestimmter Geschäftskunden sind jedoch für die Zukunft nicht auszuschließen. Da Gewerbe und Industrie nicht erheblich zum Umsatz beitragen, sind die Risiken übersichtlich.

Wesentlich gravierender sind die Effekte der Turbulenzen am Energiemarkt. Für das Jahr 2022 wird es nicht gelingen, alle Preissteigerungen an die Endkunden weiterzugeben. Daher kommt es zu deutlichen

Ergebnisrückgängen. Dieser Effekt wird nicht durch die Ergebnisverbesserungen im Telekommunikationsbereich ausgeglichen.

Die zweite Tranche der Bürgerbeteiligung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Stadtwerke Rüsselsheim in Höhe von 2.410 Tsd. Euro. wurde im Berichtsjahr planmäßig emittiert. Entgegen der ursprünglichen Planung werden in 2022 keine weiteren Genussrechte ausgegeben.

Gasabsatz

Der Gasabsatz war im Jahr 2021 ca. 10% größer als im Vorjahr. Es kam im Jahresverlauf zu einem leichten Rückgang (< 1%) der Kundenzahlen für EVR, der zum Jahresende durch den Ausfall verschiedener Billiglieferranten zu einem Anstieg um ca. 8% führte. Die Beschaffungsbedingungen im Jahr 2021 waren extrem. Ab dem Frühjahr 2021 stiegen die

Preise kontinuierlich und führten zum Jahresende unter dem Eindruck der Russland-Krise zu einer Preisexplosion mit sehr großen Schwankungen. Die Beschaffung hat sich für 2022 bereits verteuert und wird für das Jahr 2023 noch deutlich teurer. Wir waren gezwungen mehrfach die Preise für 2022 zu erhöhen, rechnen aber dennoch nur mit einem geringen Rückgang der Kundenzahlen, da die Wettbewerbsangebote sehr teuer sind. Der Wettbewerb auf dem Erdgasmarkt ist derzeit gering, da kaum freie Mengen für Billiganbieter vorhanden sind. Witterungsbedingt, aber auch durch Einsparungen erwarten wir für das Jahr 2022 deutlich geringere Absätze als im Vorjahr. Der Umsatz steigt aufgrund der gestiegenen Preise, für den Gasvertrieb erwarten wir ähnliche Deckungsbeiträge wie im Vorjahr.

Stromabsatz

Der Kundenzuwachs im Jahr 2021 verlief im Laufe des Jahres unterplanmäßig, bevor auch hier wie bei Gas der Ausfall verschiedener Anbieter zu einer sprunghaften Erhöhung der Kundenzahlen führte. Aufgrund der extrem hohen Preise für die Beschaffung wurde ein gesplitteter Grundversorgungstarif eingeführt, so dass es auch wieder nennenswerte Abgänge gab. Für 2022 wird ein Zuwachs der Kundenzahlen unter Plan erwartet, da derzeit kein aktiver Vertrieb betrieben wird.

Die Großhandelspreise zeigten bei Strom eine ähnliche Tendenz wie bei Gas. Es wurden zwei Preiserhöhungen im Jahr 2022 durchgeführt, um die gestiegenen Konditionen auszugleichen. Das gelang durch Einmaleffekte nur zum Teil, so dass wir 2022 mit erheblichen Rückgängen bei den Deckungsbeiträgen und damit im Jahresergebnis rechnen.

Gasnetz

Durch die hohen Preise und die Abkehr von Russland als Lieferant wird es verstärkt zu Maßnahmen zur Energieeinsparung kommen, denen vermutlich nur durch die Preissituation bei Handwerkern eine Grenze gezogen wird. Die Einsparungen werden aber nur langsam im Gasnetz ankommen, so dass wir für 2022 nur die normalen Fluktuationen durch Witterung erwarten. Sollte es jedoch zu einer Gasmangellage kommen, sind diese Erwartungen obsolet. Zwar versorgen wir fast ausschließlich geschützte Kunden, je nach Umfang der Mangellage kann es aber auch dort zu Einbußen kommen.

Hinsichtlich der Art der Gebäudeheizung bleibt abzuwarten, wie stark der angekündigte Weg von fossilen Energien umgesetzt wird. Es bleibt derzeit noch offen, ob die Modernisierung von Gasheizungsanlagen auch nach 2026 erlaubt ist. Im Neubau erwarten wir trotz Verzicht auf Hausanschlussbeiträge nur noch begrenzte Nachfrage nach Gas.

Die Netzentgelte konnten im Jahr 2021 konstant gehalten werden, 2022 erfolgte eine Anhebung um ca. 6%, in den Folgejahren erwarten wir geringe Erhöhungen aufgrund von Investitionstätigkeiten. Mittel- und langfristig stehen die Investitionen in das Gasnetz unter dem Vorbehalt der Dekarbonisierungsziele der Politik. Derzeit sehen wir die Gasversorgung für die Stadt Rüsselsheim aber als unverzichtbar an.

Stromnetz

Die wachsende Bedeutung der Elektromobilität im Verteilnetz manifestierte sich in Rüsselsheim in einem engagierten Projekt zum Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur, das im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Die EVR wird im Zuge der Umsetzung eine 3-stellige-Anzahl neuer Hausanschlüsse realisieren. Daneben steigt die Nachfrage nach privaten Lademöglichkeiten. Obwohl mittelfristig keine Kapazitätsprobleme im Gesamtnetz erwartet werden, rüsten wir uns mit Verstärkung von Übergabekapazitäten von der Hochspannungsebene. Die Netzentgelte stiegen im Jahr 2021 um ca. 5% und im Jahr 2022 um ca. 10%. Diese Erhöhungen resultierten aus Nachholeffekten. Für die kommenden Jahre erwarten wir aufgrund von Investitionen eine Erhöhung der EOG im einstelligen Prozentbereich

Glasfaser

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einem Umstrukturierungsprozess, dessen Umsetzung auch im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden konnte. Durch den erfolgreichen Abschluss eines neuen Vorleistungsvertrags sind ab 2022 deutliche finanzielle Verbesserung

zu erwarten. Nach der Inbetriebnahme der neuen IT-basierten Abschlussstrecke im 1. HJ. 2022 kann der Vertrieb optimiert werden. Die Automatisierung der vertrieblichen Prozesse wird im 2. HJ 2022 eingeleitet und vermutlich 2023 abgeschlossen.

Zusammenfassend wurde mit den begonnenen und laufenden Maßnahmen eine solide Perspektive für die wirtschaftliche Konsolidierung der Glasfaser aufgebaut. Die positiven äußeren Rahmenbedingungen tragen ihren Teil dazu bei, dass die Geschäftsführung weiterhin zu einer positiven Zukunftsprognose für die Gesellschaft kommt.

Contracting

Im Geschäftsfeld Wärmecontracting & Effizienzdienstleistungen werden wir auch im Jahr 2022 die begonnene Strategie weiterverfolgen und die ESRM als kommunalen Energiedienstleister für Privat- und Gewerbekunden präsentieren. In diesem Geschäftsjahr bleibt die Weiterführung von Planungsdienstleistungen für andere Energieversorgungsunternehmen gewährleistet. Zudem wird angestrebt die ESRM als Planungsbüro außerhalb der KomNetz-Kooperation weiterhin anzubieten, um aus Planungsdienstleistungen ggfs. Folgeaufträge generieren zu können.

Elektromobilität

Das Projekt Clever Electric City der Stadt Rüsselsheim wird aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an neue Infrastrukturen im Kontext E-Mobilität ebenfalls von der ESRM weiterhin für alle Konzernunternehmen zentral unterstützt. Vor allem auch bei den Back-End-Systemen.

Licht

Im Geschäftsfeld Straßenbeleuchtung werden wir unser breitgefächertes Knowhow im Bereich der LED-Beleuchtung weiter nutzen und im Stadtgebiet Rüsselsheim nur noch LED-Leuchten bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen einsetzen. Für den Gebäudebereich werden weiterhin Lichtcontracting-Produkte angeboten.

Wasser

Die Wasserversorgung in Rüsselsheim ist ein stabiles Geschäftsfeld auf gesicherter Basis. Durch den neuen Konzessionsvertrag besteht Investitionssicherheit, die für erhöhte Investitionen genutzt wird. Die wachsende Einwohnerzahl der Stadt verspricht steigende Absätze. Die Klimaschwankungen werden zu Stresssituationen für die Wasserversorgung führen, denen unser Netz gut gewachsen ist, jedoch die Vorlieferanten zu großen Investitionen zwingt, die wiederum die Wasserpreise steigen lassen werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Gewinn in Höhe von 1.094 Tsd. Euro erwartet.

Rüsselsheim, den 15.08.2022

Hans-Peter Scheerer
Geschäftsführer

6.3.2.1 Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Umfirmierung

Die am 09. Dezember 2009 beschlossene Umfirmierung von „Gasversorgung Rüsselsheim GmbH“ in „Energieversorgung Rüsselsheim GmbH“ wurde am 11. Januar 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Verteilnetzen für Energie (z.B. Gas, Strom und Fernwärme) sowie die Lieferung von Energie (z.B. Gas, Strom und Fernwärme).

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

25.000,00 Euro

Verträge

- Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.
- Weiterhin besteht ein Gas-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Laufzeit bis 2021.
- Darüber hinaus besteht ein Strom-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Laufzeit bis 2028.

Abschlussprüfer

Alltreu GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021 IST €	2022 Plan €	2023 Plan €
Konzessionsabgabe (Gas)	110283000 5309100	495.560	515.000	515.000
Konzessionsabgabe (Strom)	110283000 5309100	1.695.051	1.800.000	1.800.000

6.3.2.2 Bilanz Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

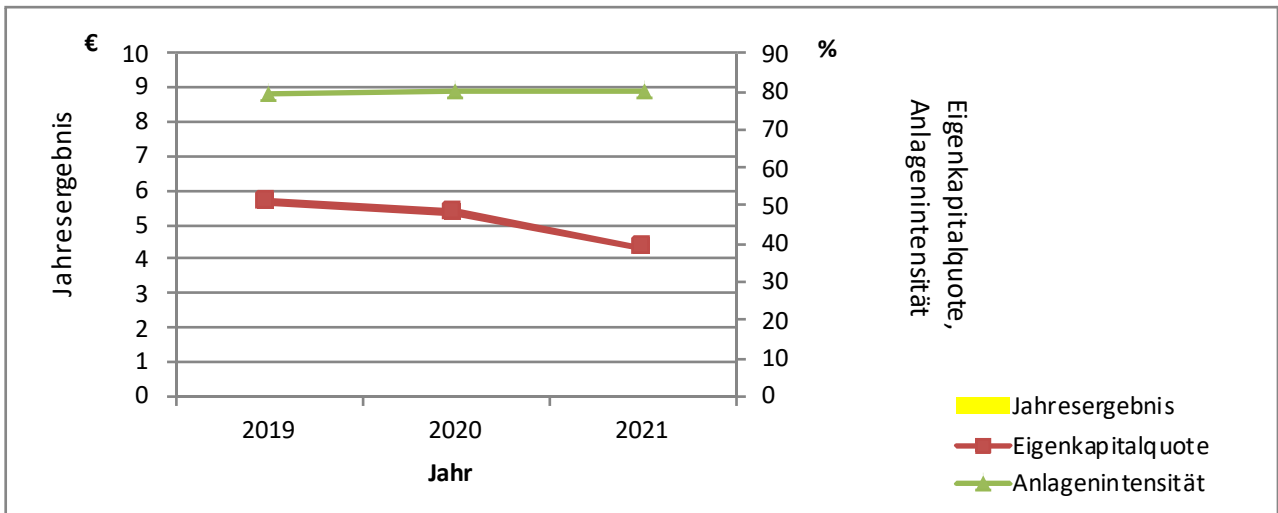
Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	74,0	46.022.526	40.137.416	37.261.048	A. Eigenkapital	100,0	23.965.729	23.965.729	23.965.729
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		387.833	328.733	247.170	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		387.833	328.733	247.170	II. Kapitalrücklage		9.440.846	9.440.846	9.440.846
II. Sachanlagen		45.634.693	39.808.683	37.013.878	III. Gewinnvortrag		14.499.883	14.499.883	14.499.883
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		703.066	730.854	747.372	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,0	0	7.470	27.162
2. Verteilungsanlagen		40.955.868	37.476.544	35.459.776	C. Rückstellungen	100,0	2.050.689	1.218.255	1.606.748
Geschäftsausstattung		336.421	218.216	245.120	1. Sonstige Rückstellungen		2.050.689	1.218.255	1.606.748
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.639.338	1.383.068	561.610	D. Verbindlichkeiten	58,1	36.171.406	24.830.375	21.437.276
B. Umlaufvermögen	25,8	16.064.459	9.802.265	9.692.578	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		166.655	172.256	804.482
I. Vorräte		0	0	0	2. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		7.226.645	4.276.838	3.632.691
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		16.064.459	9.802.265	9.692.578	3. Verblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		24.765.578	18.259.068	14.324.859
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.902.021	9.225.193	9.300.270	4. Verbindlk. gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main		2.537.667	369.630	322.204
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	0	0	5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.474.862	1.752.583	2.353.040
3. Forderung an Gesellschafter		38.951	39.011	0	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	27.251	31.092	34.932
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.123.488	538.061	392.308					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	128.089	113.241	118.222					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	62.215.075	50.052.922	47.071.848	Bilanzsumme Passiva	258,2	62.215.075	50.052.922	47.071.848

6.3.2.2 GuV Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse (netto)	50.860.954	45.855.943	42.899.324
Andere aktivierte Eigenleistungen	308.532	240.016	184.848
Sonstige betriebliche Erträge	483.789	59.942	77.612
Gesamtleistung	51.653.276	46.155.901	43.161.784
Materialaufwand	30.436.700	27.167.773	24.491.516
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.149.710	26.104.604	23.466.324
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.286.989	1.063.169	1.025.192
Personalaufwand	8.233.997	7.163.657	6.369.764
a) Löhne und Gehälter	6.723.509	5.868.799	5.240.548
b) Soziale Abgaben	1.510.488	1.294.858	1.129.216
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.758.464	2.549.495	2.426.729
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.641.660	5.633.627	5.704.498
Betriebsergebnis	2.582.456	3.641.348	4.169.277
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	7.331	3.377
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	505.591	556.848	649.578
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.076.864	3.091.832	3.523.075
Sonstige Steuern	338	11.390	15.928
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	2.076.526	3.080.441	3.507.148
Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

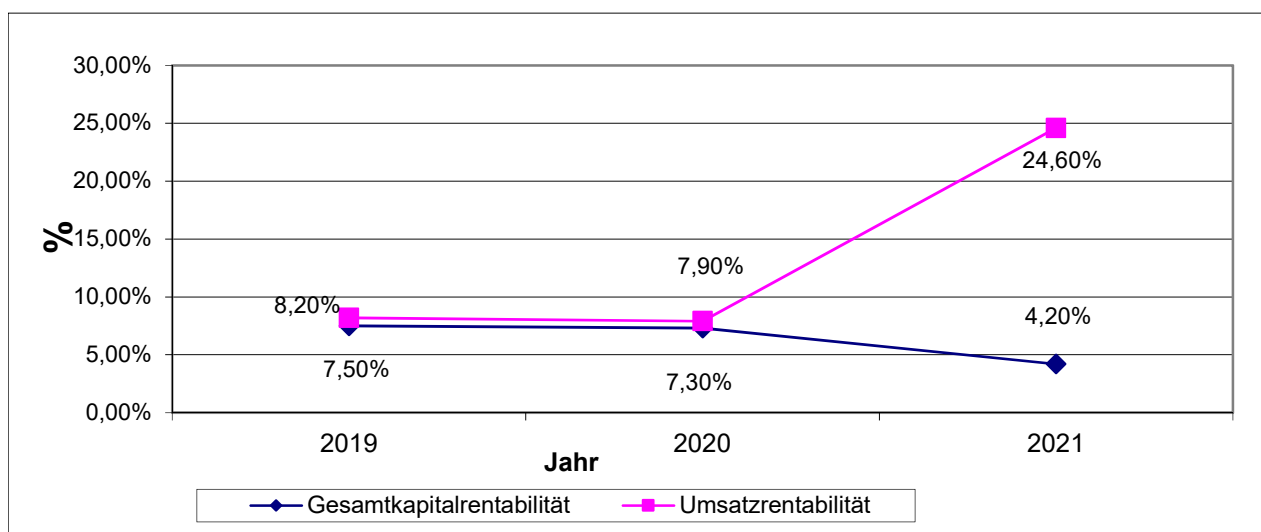
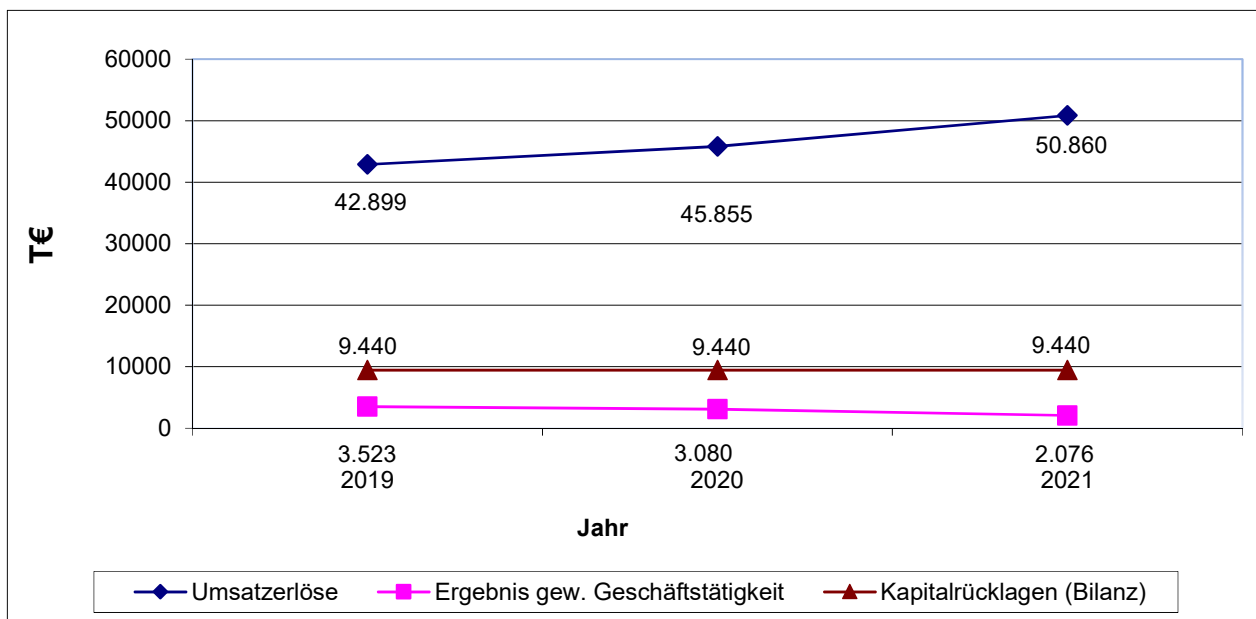
6.3.2.3 Kennzahlen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

	in	2021	2020	2019
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	29.896.228	18.020.683	21.437.277
Eigenkapitalrentabilität	%	8,7	12,9	14,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,2	7,3	7,5
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	24,6	7,9	8,2



Jahresergebnis 2019, 20120 und 2021 : 0 €

6.3.2.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Energieversorgung Rüsselsheim GmbH



6.3.3.1 Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim mit Wasser.

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura:

Herr Jörg Gründinger

Herr Thomas Gapp

Stammkapital

25.000,00 Euro

Verträge

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Weiterhin besteht ein Wasser-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim am Main mit einer Laufzeit bis 2041.

Es bestehen Wasserlieferungsverträge mit der Hessenwasser GmbH&Co.KG, mit den Stadtwerken Mainz.

Abschlussprüfer

Alltreu GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
Konzessionsabgabe	110283000 5309100	0,00	0,00	887.000

6.3.3.2 Bilanz Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

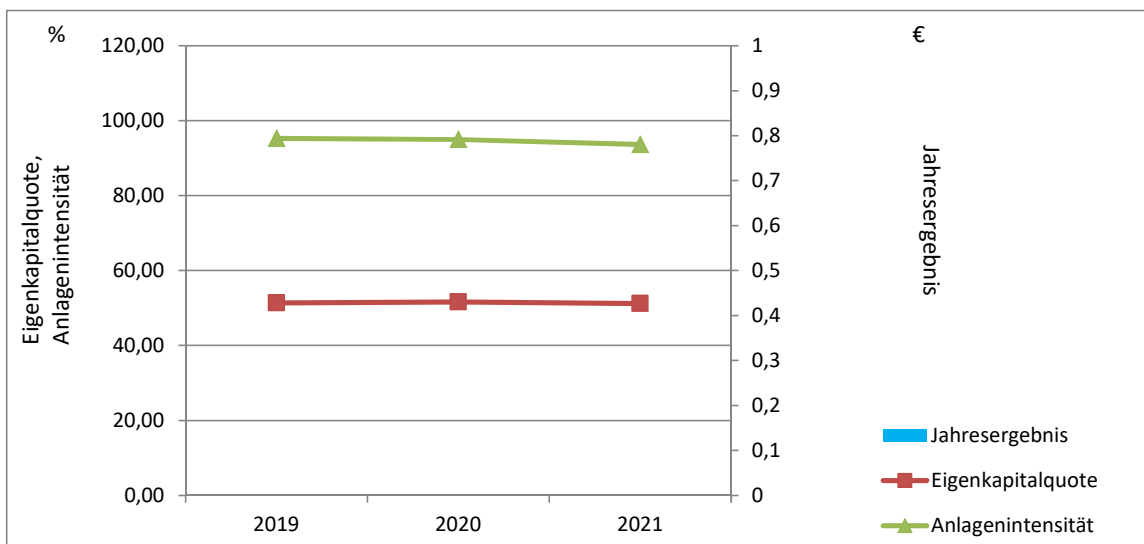
Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	93,7	24.819.039	23.622.314	22.529.460	A. Eigenkapital	51,2	13.559.763	12.839.056	12.156.198
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			0	82	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		24.819.039	23.622.314	22.529.378	II. Kapitalrücklage		13.285.099	12.564.392	11.881.534
1. Verteilungsanlagen		23.944.065	23.474.415	22.358.791	III. Gewinnrücklagen		249.664	249.664	249.664
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.936	24.518	33.168	IV. Bilanzgewinn		0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		845.038	123.381	137.419	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,0	0	2.982	15.330
B. Umlaufvermögen	6,3	1.682.757	1.246.356	1.116.716	C. Rückstellungen	0,5	121.344	35.813	62.883
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.682.757	1.246.356	1.116.716	1. Sonstige Rückstellungen		121.344	35.813	62.883
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.223.276	1.242.875	1.027.407	D. Verbindlichkeiten	48,4	12.814.109	11.983.298	11.403.303
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		456.000	0	0	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		78.169	67.808	38.273
3. Sonstige Vermögensgegenstände		3.481	3.481	89.309	2. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		1.065.296	616.215	675.895
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	3. Verblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		10.766.913	10.413.065	9.788.044
					4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim		585.658	585.610	568.041
					5. sonstige Verbindlichkeiten		318.073	300.600	333.051
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	6.581	7.521	8.462
Bilanzsumme Aktiva	100,0	26.501.796	24.868.670	23.646.176	Bilanzsumme Passiva	100,0	26.501.796	24.868.670	23.646.176

6.3.3.2 GuV Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	7.161.671	7.258.368	7.048.983
Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
Sonstige betriebliche Erträge	27.914	3.831	7.470
Gesamtleistung	7.189.585	7.262.199	7.056.453
Materialaufwand	3.629.959	3.191.600	3.095.982
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.505.437	2.497.132	2.372.552
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.124.522	694.468	723.430
Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.134.790	1.121.638	1.102.335
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.644.515	1.993.858	1.827.850
Betriebsergebnis	780.321	955.103	1.030.286
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	137	31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167.685	234.533	347.459
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	612.651	720.707	682.858
Sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	612.651	720.707	682.858
Jahresüberschuss	0	0	0
Gewinnvortrag			
Entnahme aus der Kapitalrücklage			
Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			
Einstellungen in die Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			
Bilanzgewinn	0	0	0

6.3.3.3 Kennzahlen der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

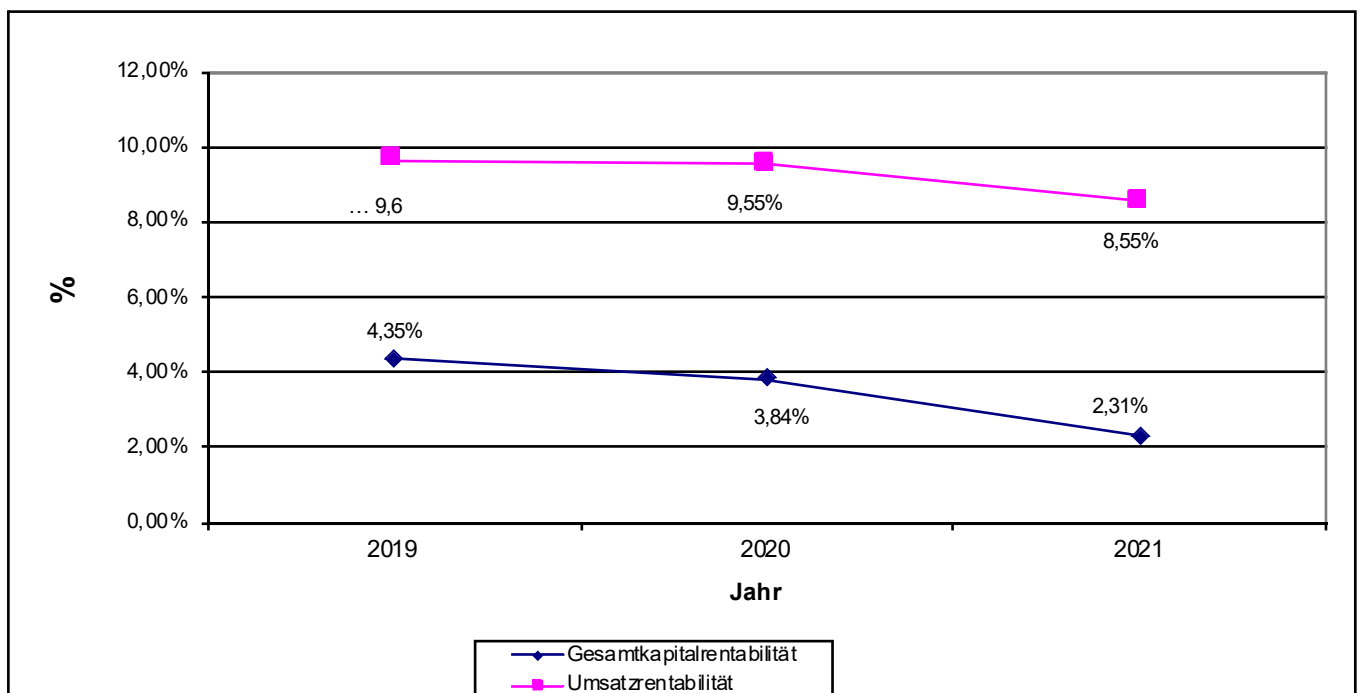
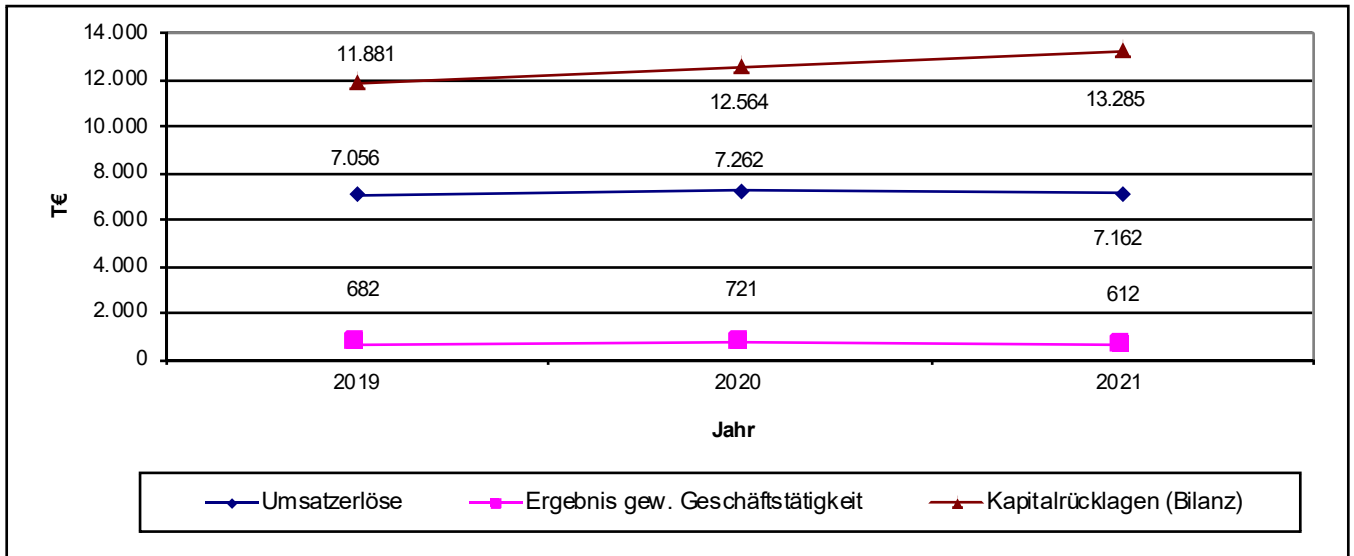
	in	2021	2020	2019
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	12.814.108	11.983.298	11.403.303
Eigenkapitalrentabilität	%	4,5	5,6	5,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,31	3,84	4,35
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	8,55	9,93	9,67



Jahresergebnis 201, 2020 und 2021: 0 €

6.3.3.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen

Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH



6.3.4.1 Energieservice Rhein-Main GmbH

Gründung

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Gesellschaft ist im HRB 87432 im Handelsregister am 13.01.2009 eingetragen worden. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2009 gegründet.

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, insbesondere für die Straßenbeleuchtung, die Objektbeleuchtung und Lichtsignalanlagen sowie das Contracting für Energieanlagen.

Geschäftsführung

Thomas Gapp

Prokura

Hans-Peter Scheerer

Stammkapital

25.000,00 Euro

Beteiligung

Die Anteile an der Untermain GmbH & Co.KG wurden im Berichtsjahr verkauft.

Verträge

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abschlussprüfer

Alltreu GmbH

6.3.4.2 Bilanz Energieservice Rhein-Main GmbH

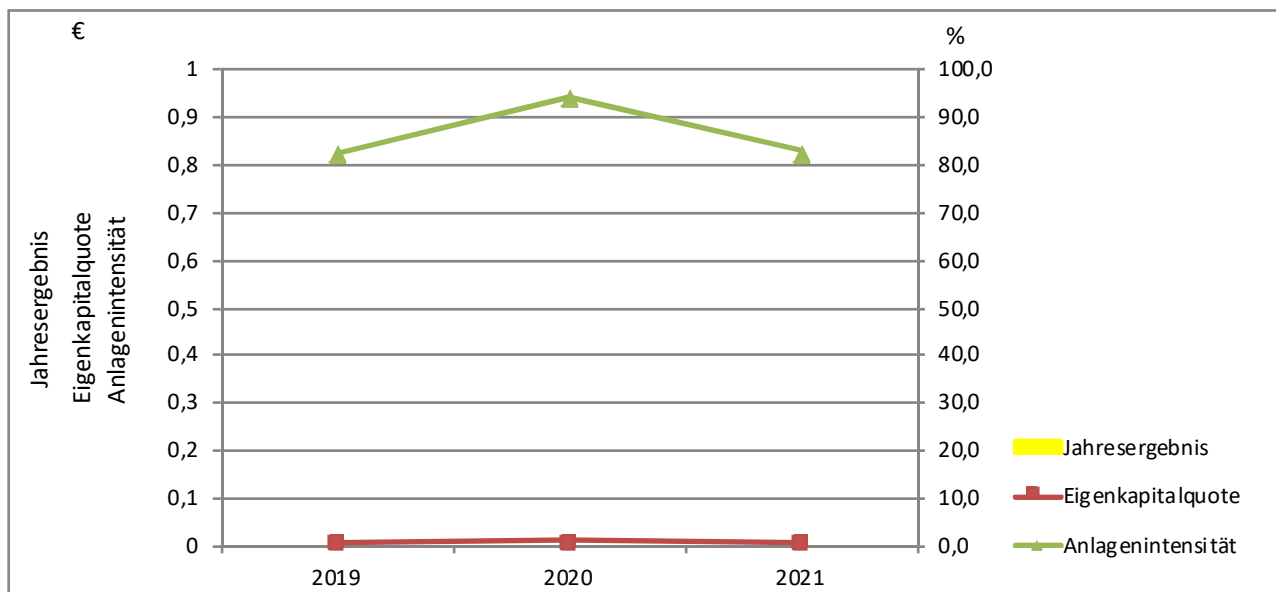
Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	82,7	3.060.004	2.873.461	2.225.720	A. Eigenkapital	0,8	25.000	25.000	25.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.530	7.516	9.031	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		3.057.474	2.865.945	2.216.689	II. Jahresüberschuss		0	0	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.054.692	2.854.823	2.211.809	B. Rückstellungen	4,4	168.693	135.272	155.592
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.782	3.410	4.880	1. Sonstige Rückstellungen		168.693	135.272	155.592
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba		0	7.712	0	C. Verbindlichkeiten	94,8	3.504.684	2.902.280	2.512.395
III. Finanzanlagen		0	0	0	1. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		214.926	179.970	231.980
1. Beteiligungen		0	0	0	2. Verblk gegenüber verbundenen Unternehmen		3.155.058	2.608.355	2.086.233
B. Umlaufvermögen	16,7	617.192	186.592	464.767	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betelligungsverhältnis besteht		1.950	0	0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		617.192	186.592	464.767	4. Sonstige Verbindlichkeiten		132.751	113.955	194.182
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistunge		617.192	153.845	395.974					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehme		0	0	0					
3. Forderung gegen die Stadt Rüsselsheim		0	2.048	16.832					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		0	30.699	51.961					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten usw.		0	0	0					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	21.182	2.500	2.500					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	3.698.377	3.062.552	2.692.987	Bilanzsumme Passiva	100,0	3.698.377	3.062.552	2.692.987

6.3.4.2 GuV Energieservice Rhein-Main GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	4.969.600	2.958.435	3.335.034
sonstige betriebliche Erträge	77.153	34.000	8.550
Materialaufwand	2.881.185	1.283.227	1.773.162
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.264.325	1.110.576	1.272.469
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.616.861	172.651	500.693
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	237.423	180.042	152.670
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.202.190	957.027	1.005.994
Betriebsergebnis	725.954	572.140	411.758
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.803	31.152	29.444
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	702.152	540.993	382.314
Sonstige Steuern	0	1.254	945
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	702.152	539.739	381.369
Jahresüberschuss	0	0	0

6.3.4.3 Kennzahlen der Energieservice Rhein-Main GmbH

	in	2021	2020	2019
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	3.504.684	2.902.280	2.512.395
Eigenkapitalrentabilität	%	19,0	21,6	15,3
Gesamtkapitalrentabilität	%	19,6	18,6	15,2
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	14,1	18,3	11,4



Jahresergebnis 2019, 2020 und 2021: €

6.3.5.1 Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Erbringung von Dienstleistungen und die Personalgestellung, schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Stadt Rüsselsheim.

Geschäftsführung

Jörg Gründinger

Prokura

Herr Hans-Peter Scheerer
Herr Reinhard Blüm

Gesellschafter im Geschäftsjahr:

100,00 % Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Stammkapital

25.000,00 Euro

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abschlussprüfer

Schüllermann und Partner AG

6.3.5.2 Bilanz Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

Akiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	29,4	109.744	18.762	26.022	A. Eigenkapital	19,2	71.536	71.536	71.536
I. Sachanlagen		109.744	18.762	26.022	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen	70,6	263.187	354.479	292.802	II. Bilanzgewinn		46.536	46.536	46.536
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	0	4.555	B. Rückstellungen	43,7	162.963	149.943	117.930
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0		0	1. Steuerrückstellungen		0	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0		0	2. Sonstige Rückstellungen		162.963	149.943	117.930
3. Sonstige Vermögensgegenstände		0	0	4.555	C. Verbindlichkeiten	37,1	138.432	151.763	129.358
II. Guthaben bei Kreditinstituten		263.187	354.479	288.247	1. gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.112	15.204	468
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		122.676	127.129	119.986
					4. sonstige Verbindlichkeiten		10.645	9.430	8.904
Bilanzsumme Aktiva	100,0	372.931	373.241	318.824	Bilanzsumme Passiva	100,0	372.931	373.241	318.824

6.3.5.2 GuV Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.358.171	2.222.615	1.894.363
Sonstige betriebliche Erträge	9.064	10.209	10.566
Gesamtleistung	2.367.234	2.232.824	1.904.929
Materialaufwand	70.018	61.833	75.545
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.057	28.113	27.234
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.962	33.720	48.312
Personalaufwand	2.214.132	2.077.861	1.749.505
a) Löhne und Gehälter	1.773.483	1.699.156	1.443.397
b) Soziale Abgaben	440.649	378.705	306.108
Abschreibung auf imm. VG des AV und Sachanlagen	26.909	7.260	8.389
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.255	46.105	47.069
Betriebsergebnis	22.920	39.766	24.421
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140,00	150,00	774,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.780	39.616	23.646
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	22.780	39.616	23.646
Jahresergebnis (-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss	0	0	0

6.3.5.3 Kennzahlen Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

	in	2021	2020	2019
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	138.432	151.763	129.358
Eigenkapitalrentabilität		19	19	22
Gesamtkapitalrentabilität		6,15	11	7,7
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	0,97	1,8	1,3

6.3.6.1 Glasfaser SWR GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Versorgung von Privatpersonen und Unternehmen mit Rundfunk und Telekommunikationsleistungen. Bau und Betrieb von Infrastrukturen für die Nachrichtenübertragung von Rundfunkinfrastrukturen und von Infrastrukturen für die Informationsverarbeitung sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Telekommunikation, Rundfunk und Informationsverarbeitung über eigene und fremde Netze.

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Prokura

Herr Jörg Gründiger

Herr Thomas Gapp

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

250.000,00 Euro

Abschlussprüfer

Alltreu Revision & Treuhand GmbH

6.3.6.2 Bilanz Glasfaser SWR GmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	77,7	3.183.781	3.398.297	3.470.769	A. Eigenkapital	5,6	250.000	250.000	250.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		76.292	92.612	0	I. Gezeichnetes Kapital		250.000	250.000	250.000
II. Sachanlagen		3.107.489	3.305.685	3.470.769	II. Jahresüberschuss		0	0	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		205.163	222.599	240.035	B. Rückstellungen	0,1	8.500	6.000	5.000
2. technische Anlagen und Maschine		2.780.503	2.780.299	3.102.399	1. Sonstige Rückstellungen		8.500	6.000	5.000
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.830	50.424	34.071	C. Verbindlichkeiten	94,2	3.840.519	4.196.163	4.181.587
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		94.993	252.363	94.264	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
B. Umlaufvermögen	22,3	915.238	1.053.866	965.819	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		192.523	151.329	83.402
I. Vorräte		45.201	65.565	123.572	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.637.663	4.044.758	4.098.185
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		344.942	263.486	269.364	4. sonstige Verbindlichkeiten		10.333	75	0
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung		334.607	263.486	253.124					
2. Forderungeng aus Verbundenen Unternehmen		0	0	0					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		10.335	0	16.239					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		525.095	724.816	572.883					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	4.099.019	4.452.163	4.436.587	Bilanzsumme Passiva	100,0	4.099.019	4.452.163	4.436.587

6.3.6.2 GuV Glasfaser SWR GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.831.303	1.774.248	1.771.578
andere aktivierten Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	22.469	26.230	22.381
Materialaufwand	659.473	791.388	753.245
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene War	44.451	51.563	21.074
b) Aufwendungen für bezogene Leistung	615.022	739.825	732.172
Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützt	0	0	0
Abschreibung auf imm. VG des AV und Sachanlagen	598.646	552.529	518.246
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.567.420	1.396.844	1.323.671
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.437	64.944	90.263
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.033.205	-1.005.228	-891.466
Erträge aus Verlustübernahme	1.033.205	1.005.228	891.466
Jahresüberschuss	0	0	0

6.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH Gesellschaftsstruktur

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH ab 1. Oktober 2012 nicht mehr werbend tätig.

Anschrift

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung bei Handelsgeschäften, insbesondere die Beteiligung als persönliche haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH & Co. KG (Kommanditgesellschaft)
Die Tätigkeit dient dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Seit dem 1. Januar 2019 wird die Gesellschaft durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer Martin Schipper, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung des Magistrats Rüsselsheim am Main, vertreten.

Es wird keine Vergütung gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Stadt Rüsselsheim am Main, vertreten durch den Oberbürgermeister Udo Bausch

Aufsichtsrat

Udo Bausch, Oberbürgermeister	Vorsitzender
Nils Kraft, Architekt, Baudezernent,	stellv. Vorsitzender
Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher)	
Stefanie Kropp, Stadtverordnete	
Joachim Walczuch, Stadtverordneter	
Michael Hampel, ehem. Geschäftsführer gewobau GmbH	
Dirk Schäfer, Unternehmer und Präsident Gewerbeverein Rüsselsheim	
Uwe Hager, Opel-Immobilienmanager	

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gründungsdatum</u>	17. Dezember 2004
<u>Stammkapital</u>	25.000 Euro eingelegt am 21. Dezember 2004 durch die Stadt Rüsselsheim
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Kreditaufnahme</u>	
<u>Beteiligungen</u>	Beteiligung als alleinige haftende Komplementärin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG ohne Kapitalbeteiligung. Solange die Komplementärin ausschließlich für die mbH & Co. KG tätig ist, werden ihr von diesen sämtlichen Ausgaben für die Aufgaben der Geschäftsführung erstattet. Die Komplementärin erhält ferner jährlich eine Vorabvergütung in Höhe von 5% ihres eingezahlten Stammkapitals.
<u>Abschlussprüfer</u>	Dornbach GmbH

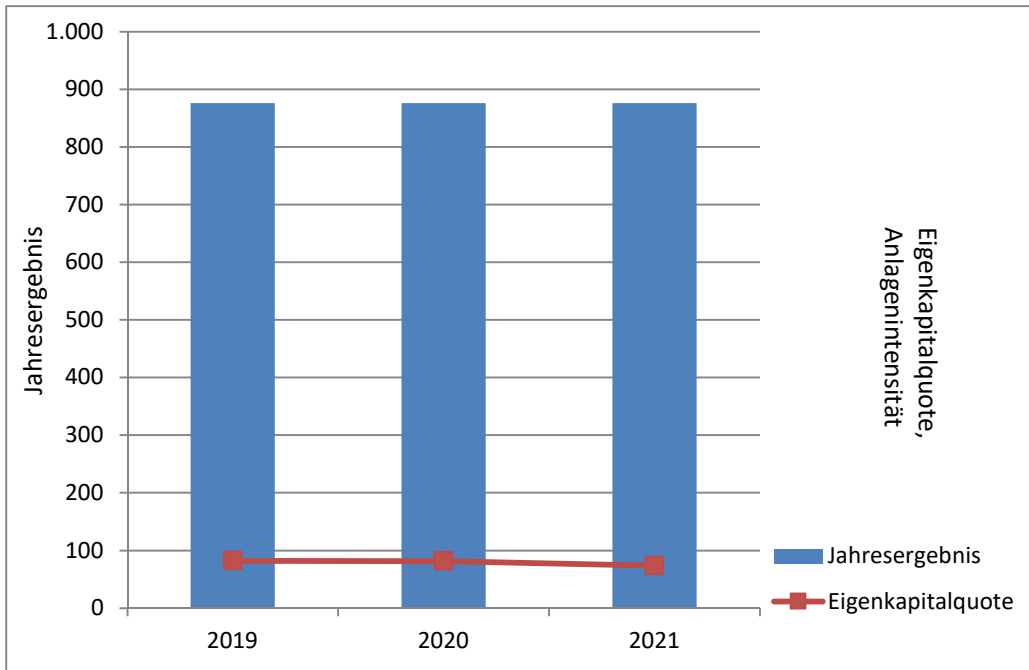
6.4.1.2 Bilanz der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Umlaufvermögen	100,0	52.543	46.392	44.923	A. Eigenkapital	81,6	38.733	37.857	36.980
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		34.155	26.782	19.911	I. Stammkapital		25.000	25.000	25.000
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.340	20.344	19.911	II. Verlust-, Gewinnvortrag		12.857	11.980	11.103
2. sonstige Vermögensgegenstände		6.815	6.438	0	III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		877	877	876
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.387	19.609	25.012	B. Rückstellungen	16,7	6.997	7.737	7.343
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	0	1. Steuerrückstellungen		747	747	373
					2. Sonstige Rückstellungen		6.250	6.990	6.970
					C. Verbindlichkeiten	1,7	6.813	799	600
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.943	0	0
					2. Sonstige Verbindlichkeiten		870	799	600
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0	0
Bilanzsumme Aktiva	100,0	52.543	46.392	44.923	Bilanzsumme Passiva	100,0	52.543	46.392	44.923

6.4.1.2 GuV Beteiligungsgesellschaft

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	5.753	5.848	7.099
2. sonstige betriebliche Erträge	216	451	47
3. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.719	5.049	5.897
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1250	1.250	1.249
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	373,68	373	373
8. Jahresüberschuss oder -fehlbetrag	876	877	876

6.4.1.3 Diagramme Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH



6.4.1.4 Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

ÜBERBLICK

Allgemeine Angaben

Die Gründung der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH wurde am 25. November 2004 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen. Die Gründung erfolgte am 17. Dezember 2004, die Aufnahme des Geschäftsbetriebes im Oktober 2005. Das Jahr 2021 war das fünfzehnte vollständige Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Rüsselsheim. Organe der Beteiligungsgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim:

Udo Bausch, Oberbürgermeister
Nils Kraft, Stadtrat (Baudezernent)

Stadtverordnete:

Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher)
Stefanie Kropp
Joachim Walczuch

Sachkundige Personen, die nicht in politischen Gremien vertreten sind:

Michael Hampel, ehem. Geschäftsführer gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH
Dirk Schäfer, Unternehmer und Präsident Gewerbeverein Rüsselsheim
Uwe Hager, Opel-Immobilienmanager

Die Gesellschaft wurde in der Zeit vom 4. Juni 2013 bis 31. Dezember 2018 durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer Torsten Regenstein, Geschäftsführer der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, vertreten. Seit dem 1. Januar 2019 wird die Gesellschaft durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer Martin Schipper, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung des Magistrats Rüsselsheim am Main, vertreten.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte alleinverantwortlich und ist berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG und die Beteiligung an dieser Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin).

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Auch 2021 bestand die ausschließliche Tätigkeit in der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 876,50 Euro (Vorjahr 876,74 Euro) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die eingezahlte Gesellschaftereinlage in Höhe von 25.000,00 Euro und die vertragsgemäße Erstattung aller Kosten der Beteiligungsgesellschaft durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG sichergestellt.

Am 31. Dezember 2021 betrug das Bankguthaben Euro 18.387,44 Euro (Vorjahr 25.012,05 Euro). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 28.340,32 Euro (Vorjahr 20.344,31 Euro). Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 876,50 Euro und den Gewinnvorträgen aus den Jahren 2006 bis 2012 und 2014 bis 2020 in Höhe von 15.605,22 Euro (Vorjahr 14.728,48 Euro) sowie den Verlustvorträgen aus 2004, 2005 und 2013 in Höhe von 2.748,70 Euro beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 38.733,02 Euro (Vorjahr 37.856,52 Euro).

NACHTRAG

Da die Beteiligungsgesellschaft keine anderen Aufgaben als die Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft wahrnimmt, wird weder eine positive noch eine negative Entwicklung erwartet. Alle erwarteten Kosten werden auch weiterhin vertragsgemäß durch die Stadtentwicklungsgesellschaft erstattet.

RISIKEN

Marktrisiken

Sind nicht vorhanden

Betriebsrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar

Liquiditäts- und Finanzrisiken

Als Komplementärin haftet die Beteiligungsgesellschaft für Verluste der Stadtentwicklungsgesellschaft im Rahmen ihres Haftungskapitals. Das Risiko, dass dies in Anspruch genommen wird, ist allerdings äußerst gering, da die Stadt Rüsselsheim als alleinige Gesellschafterin Fehlbeträge erforderlichenfalls abdecken wird.

PROGNOSE

Am 6. September 2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH ab dem 1. Oktober 2012 nicht mehr werbend tätig ist und der Geschäftsbetrieb ruht.

Der gesetzliche Vertreter versichert, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Rüsselsheim, 05.April 2022

Martin Schipper
Geschäftsführer

6.4.2.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH & Co. KG Gesellschaftsstruktur

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 (DS-Nr. 16/11-16) hat die Gesellschaft ihre aktive Geschäftstätigkeit zum 1. Oktober 2012 eingestellt und steht seitdem für weitere bzw. neue Aufgabenfelder zur Verfügung. Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet „Blauer See“. [...]

Anschrift

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet Blauer See. In die Zeit der STEG-Vermarktung fielen Verkäufe an das Druckzentrum Rhein Main, die Firma eshelter und world courier und auch an mittelständische Firmen wie Elektro-Bauer oder audio wave.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin, die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH, wahrgenommen, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Schipper, Angestellter, Rüsselsheim a.M.

Die Geschäftsführung erfolgt ehrenamtlich, es werden keine Vergütungen gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär) ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH, Rüsselsheim

Einzig Kommanditistin der Gesellschaft ist die Stadt Rüsselsheim am Main.

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021/IST	2022/Plan	2023/Plan
		€	€	€
Verlust-	150179100			
übernahme	7680000	14.058	15.000	15.000

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Kommanditgesellschaft
<u>Gründungsdatum</u>	17. Dezember 2004
<u>Stammkapital</u>	1.000.000,00
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	keine

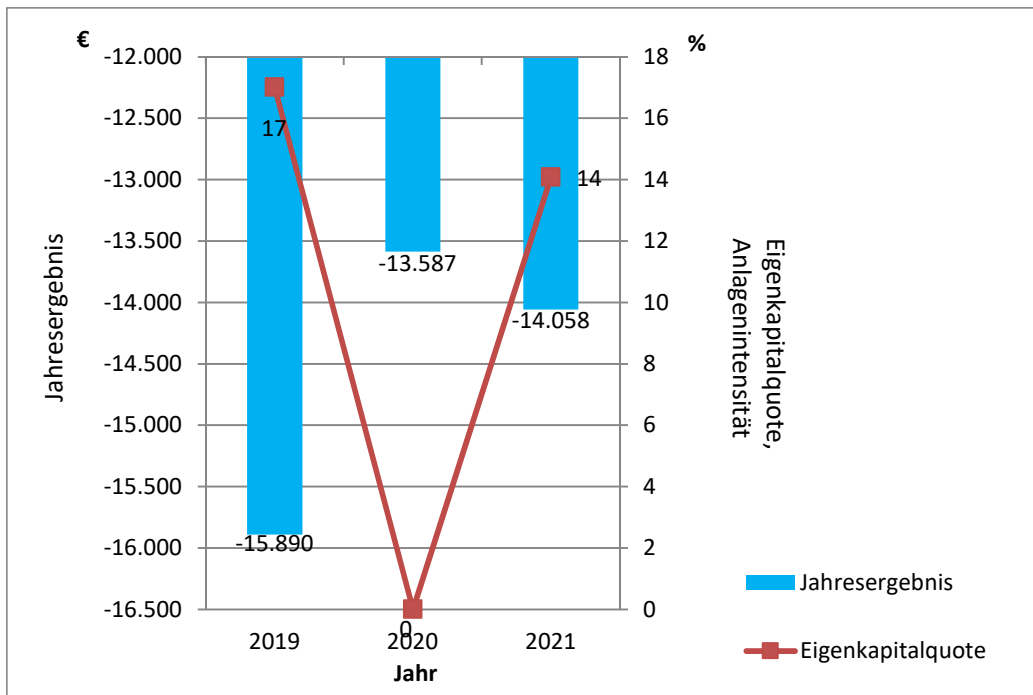
6.4.2.2 Bilanz der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Ausstehende Einlagen	0,0			0	A. Eigenkapital	14,1	8.509	0	6.154
B. Anlagevermögen	0,0	0	0	0	I. Kommanditkapital I + II		3.292.888	3.262.888	3.262.888
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			0	0	II. Verlustvortrag		3.270.321	3.256.734	3.240.844
II. Sachanlagen			0	0	III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-14.058	-13.587	-15.890
C. Umlaufvermögen	100,0	60.418	30.019	36.175	IV. nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil pers. haftender Gesellschafter		0	7.433	0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		60.418	30.019	36.175	B. Rückstellungen	15,2	9.170	10.670	10.110
1. sonstige Vermögensgegenstände		1.769,49	1.584	984	1. Sonstige Rückstellungen		9.170	10.670	10.110
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		58.648	28.435	35.192	C. Verbindlichkeiten	70,7	42.738	26.782	19.911
D. nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil pers. haftender Gesellschafter	0,0	0	7.432,63	0,00	Leistung		36.450	20.344	12.903
Bilanzsumme Aktiva	100,0	60.418	37.452	36.175	2. Sonstige Verbindlichkeiten		6.288	6.438	7.008
					Bilanzsumme Passiva	100,0	60.418	37.452	36.175

6.4.2.2 GuV der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	200	380	448
3. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
a) immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.258	13.967	16.337
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.057,83	-13.587	-15.890
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-14.057,83	-13.587	-15.890

6.4.2.3 Diagramme Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG



6.4.2.4 Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2021

1 ÜBERBLICK

1.1 Allgemeine Angaben

Die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft wurde am 25. November 2004 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG (STEG) erfolgte am 17. Dezember 2004, die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte im Oktober 2005. Das Jahr 2021 war das fünfzehnte vollständige Geschäftsjahr der Gesellschaft.

1.2 Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin mit Kapitalanteil als Kommanditistin ist die Stadt Rüsselsheim. Alleinige Komplementärin ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Seit dem 1. Januar 2019 wird die Gesellschaft durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer der Komplementärin, Herrn Martin Schipper, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main, vertreten.

1.3 Aufgaben

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. November 2004 wurde der Magistrat ermächtigt, bestimmte, in einer entsprechenden Liste aufgeführte Grundstücke der Stadt zu vermarkten und mit dieser Aufgabe die Stadtentwicklungsgesellschaft zu betrauen.

Die weiteren Aufgaben der Gesellschaft wurden in dem vom Magistrat am 31. Mai 2005 beschlossenen Grobkonzept „Aufgaben und Tätigkeiten bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ beschrieben. Diese sind:

„Die räumlichen, verkehrlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Rüsselsheim durch Entwicklung und Förderung von Wohnungsbau, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten zu fördern. Das Unternehmen soll in diesem Zusammenhang insbesondere Grundstücke erwerben, vermitteln, entwickeln, tauschen und veräußern mit dem Ziel, Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung in Rüsselsheim zu gewinnen.“

Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft war zunächst die Vermarktung des Gewerbegebietes ‚Blauer See‘.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklungen wurde die Aufgabenstellung der STEG mit Magistratsbeschluss vom 9. Dezember 2008 und mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2008 wie folgt präzisiert bzw. ergänzt:

„Die STEG dient als Organisationseinheit der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Sie ist zuständig für die operative Entwicklung und aktive Vermarktung gewerblicher Flächen der Stadt.

- Für die aktive strategische und operative Unterstützung Dritter bei der Entwicklung und dem Verkauf gewerblicher Flächen sowie bei der Vermarktung und Vermietung von gewerblichen Liegenschaften und Handelsflächen
- Für die operative Entwicklung und aktive Vermarktung spezieller, für die Stadtentwicklung bedeutender Objekte/Projekte, auch mit nicht gewerblicher Nutzung nach jeweiliger Beauftragung durch die Stadt
- Für die kontinuierliche Beobachtung konkurrierender Kommunen und Märkte sowie strategisch wichtiger Gewerbegrundstücke, um Informationen zu Entwicklungen und Veränderungen frühzeitig in die strategischen Planungen der Stadt einfließen zu lassen
- Identifikation und Ansprache wichtiger Zielbranchen, die die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rüsselsheim entscheidend positiv beeinflussen können
- Für die Mitarbeit bei besonderen städtischen Projekten, sofern die Aufgabenstellung zu den Hauptaufgaben passt und diese sinnvoll ergänzt.“

In der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2009 wurde zudem die Einrichtung eines ‚Stadtmarketing‘ mit den Arbeitsbereichen ‚Standortmarketing‘ und ‚Citymarketing‘ beschlossen (Rüsselsheim Marketing) und mit der Durchführung der damit verbundenen Aufgaben die Stadtentwicklungsgesellschaft betraut.

Standortmarketing hat zum Ziel, den Standort Rüsselsheim mit den Bereichen ‚Wirtschaft‘, ‚Handel‘, ‚Wohnen‘ und ‚Kultur/Bildung‘ als ‚Markenprodukt‘ zu profilieren und Qualitätsstandards zu sichern, die Wettbewerbsposition Rüsselsheims in der Rhein-Main-Region und darüber hinaus zu stärken, ein attraktives Leistungsprofil für die Stadt Rüsselsheim zu erarbeiten und auszubauen.

Innenstadtmarketing ist ein Zusammenwirken von Akteuren aus Einzelhandel, Wirtschaft und Kultur und dient dazu, die Attraktivität des Stadtkerns als Handelsstandort zu steigern, neue Kunden und Besucher anzuziehen und die Rüsselsheimer Innenstadt zu einem hochwertigen Einkaufs-, Dienstleistungs-, Wohn-, Büro- und Kulturstandort zu entwickeln.

2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

2.1 Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 (DS-Nr. 156/11-16) hat die STEG ihre aktive Geschäftstätigkeit zum 1. Oktober 2012 eingestellt und steht seitdem für weitere bzw. neue Aufgabenfelder zur Verfügung. Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet ‚Blauer See‘. In der Zeit der STEG-Vermarktung fielen Verkäufe an das Druckzentrum Rhein-Main-Firma e-shelter und world courier und auch an mittelständische Firmen, wie Elektro-Bauer oder audio wave.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2021 schließt mit einem Verlust in Höhe von Euro 14.057,83 (Vorjahr Verlust 15.889,67 Euro) ab. Durch Verlustvorträge aus den Jahren 2004 bis 2018 (2009 wurde ein Gewinn in Höhe von 93.680,53 Euro ausgewiesen) in Höhe von 3.334.524,54 Euro (Vorjahr 3.319.986,07 Euro) beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 6.154,43 Euro (Vorjahr 7.044,10 Euro).

Aufwand entstand im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebes.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die Einlagen der Kommanditistin in die Kapitalrücklage sichergestellt. Die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch weitere Einlagen der Kommanditistin.

Das Bankguthaben am 31. Dezember 2021 betrug 58.648,23 Euro (Vorjahr 28.435,23 Euro), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen am Bilanzstichtag 1.769,49 (Vorjahr 1.584,45 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 36.450,18 Euro (Vorjahr 20.344,31 Euro).

3 RISIKEN

3.1 Marktrisiken

Durch die Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit sind keine Marktrisiken erkennbar.

3.2 Betriebsrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar

3.3 Liquiditäts- und Finanzrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar, da die Stadt Rüsselsheim als Kommanditistin Verluste durch Einlagen in die Kapitalrücklage ausgleichen wird.

4 PROGNOSE

4.1 Chancen und zukünftige Entwicklung

Durch die Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit werden künftig Aktivitäten lediglich in geringem Umfang entwickelt.

Nach aktuellem Stand wird überlegt, neue Aufgabenfelder für die Gesellschaft zu schaffen, sodass eine Reaktivierung in kommenden Jahren möglich ist.

4.2 Ausblick auf die weitere Entwicklung

Da die Tätigkeiten der STEG inhaltlich zurückgefahren wurden, steht die Gesellschaft grundsätzlich für neue Aufgaben zur Verfügung.

Rüsselsheim, den 5. April 2022

Martin Schipper
Geschäftsführer

6.5.1. gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Anschrift

Marktstraße 40, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Zweck und Aufgabe der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der breiten Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum vor allem im Gebiet der Stadt Rüsselsheim und für die Bevölkerung der Stadt Rüsselsheim.
- Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet zu diesem Zweck Bauten für Wohnzwecke.
- Die Gesellschaft kann alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen und Grundstücke erwerben, belasten und veräußern.
- Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die gewobau GmbH ist ein wichtiges Element in der Wohnungspolitik der Stadt Rüsselsheim mit dem Ziel, breite Bevölkerungsschichten mit Wohnraum zu versorgen. Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Torsten Regenstein alleinvertretungsberechtigt

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Regenstein wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Udo Bausch	Vorsitzender
Staatssekretär a.D. Reinhart Bartholomäi	stellv. Vorsitzender
Marianne Flörsheimer / ehrenamtliche Stadträtin	bis 30.04.2021
Adelgard Weyell / Architektin	
Wolfgang Freimuth / Unternehmensberater	
Dennis Grieser / Bürgermeister	
Rainer Jost / Steuerberater	
Nils Kraft/ hauptamtlicher Stadtrat	
Uwe Menges / Rechtsanwalt	seit 06.07.2021

Die im Geschäftsjahr gezahlten Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich auf 38.816,16 Euro

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gründungsjahr</u>	15.11.1954
<u>Stammkapital</u>	16.418.200,00 Euro

<u>Gesellschafter</u>	Stadt Rüsselsheim am Main	16.409.740,00 € 99,95 %
	Nassauische Heimstätte Frankfurt	2.820,00 € 0,024 %
	Bauverein AG Darmstadt	2.820,00 € 0,024 %
	Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüss.	2.820,00 € 0,024 %

Beteiligungen TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Rüsselsheim 100 %

Die TDG wurde am 02.11.2000 gegründet. Schwerpunkt der Tätigkeit der TDG ist die Erbringung von Dienstleistungen für die gewobau. Für die Bereiche Hausmeistertätigkeiten, Grünpflege, das Projekt „Taschengeldjob“ in Haßloch-Nord und Königstädten sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten wurden entsprechende Dienstleistungsverträge vereinbart. Darüber hinaus übernahm die TDG ab dem 01. Januar 2013 die Geschäftsbesorgung für die Hans-Reichardt-Stiftung und die Regionalpark RheinMain SüdWest GmbH.

Beteiligungen	Geschäftsjahr	Stammkapital	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Umsatz	Jahresergeb.
TDG	2015	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	691,3 TEUR	80,0 TEUR
TDG	2016	50 TEUR	100%	1.203,0 TEUR	893,3 TEUR	76,2 TEUR
TDG	2017	50 TEUR	100%	1.203,0 TEUR	932,9 TEUR	119,9 TEUR
TDG	2018	50 TEUR	100%	1.203,0 TEUR	976,0 TEUR	-86,6 TEUR
TDG	2019	50 TEUR	100%	1.203,0 TEUR	965,4 TEUR	79 TEUR
TDG	2020	50 TEUR	100%	1.203,0 TEUR	1044 TEUR	157,3 TEUR
TDG	2021	50 TEUR	100%	1203,0 TEUR	1085 TEUR	211 TEU

Abschlussprüfer Deloitte Deutsche Baurevision GmbH

Bürgschaft

Stadt Rüsselsheim Stand 31.12.2021

17.197.477,19 €

Kapitalaufnahme in 2021:

14,5 Mio €

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 - 2023

	Produkt Sachkonto	2021/IST €	2022/Plan €	2023/Plan €
Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaften	010103100 5485300	46.433	42.000	42.000
Tilgungserträge aus gewährten Darlehen	05056200TB Investitionen	412.978	408.400	406.500
Zinserträge aus gewährten Darlehen	050562000 5620100	84.365	80.330	76.500
Erträge aus Erbbauzinsen	100188200 5300100	554.160	550.000	550.000
Kostenerstattung an gewobau Verwaltung Gemeinschaftsunterk.Asyl	50562000 7175550	5.344	10.710	10.710

6.5.2 Bilanz der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	89,8	352.692.157	345.618.452	336.392.074	A. Eigenkapital	27,4	107.753.537	101.771.101	96.442.507
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		382.282	419.394	119.044	I. Gezeichnetes Kapital		16.418.200	16.418.200	16.418.200
II. Sachanlagen		351.102.190	343.991.373	335.065.345	II. Gewinnrücklagen		91.000.000	85.200.000	79.900.000
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten		33.456.093	30.648.477	32.045.057	1. Bauerneuerungsrücklagen		68.000.000	62.200.000	56.900.000
2. Grundstücke und grundst.gleiche Rechte mit Wohnbauten		296.393.923	301.011.413	291.998.982	2. Andere Gewinnrücklagen		23.000.000	23.000.000	23.000.000
3. Grundstücke ohne Bauten		5.296.510	5.296.510	5.296.510	III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		335.337	152.901	124.307
4. Grundstücke mit Bauten Dritter		2.518	2.518	2.518	1. Verlustvortrag		152.901	124.307	123.992
5. Bauten auf fremden Grundstücken		24.615	26.748	28.880	2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		5.982.437	5.328.593	5.700.315
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		277.190	376.354	261.867	3. Einstellungen in Rücklagen		5.800.000	5.300.000	5.700.000
7. Anlagen im Bau		14.631.652	6.083.708	4.907.962	C. Rückstellungen	1,1	4.221.125	3.463.685	3.169.082
8. Bauvorbereitungskosten		995.621	545.645	523.568	1. Rückstellungen für Pensionen		492.299	497.048	450.936
9. Geleistete Anzahlungen		24.069	0	0	2. Steuerrückstellungen		315.703	382.810	391.524
III. Finanzanlagen		1.207.685	1.207.685	1.207.685	3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		0	0	0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.203.000	1.203.000	1.203.000	4. Sonstige Rückstellungen		3.413.123	2.583.826	2.326.623
2. Andere Finanzanlagen		4.685	4.685	4.685	D. Verbindlichkeiten	70,6	277.270.338	266.945.423	258.827.034
B. Umlaufvermögen	10,2	40.192.357	29.807.989	25.100.524	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		227.590.057	215.603.418	209.363.916
I. Vorräte		15.368.654	14.620.671	14.057.678	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		26.567.334	27.359.453	28.135.231
1. Unfertige Leistungen		15.345.731	14.592.359	14.032.894	3. Erhaltene Anzahlungen		17.586.950	17.560.891	17.210.937
2. Andere Vorräte		22.922	28.313	24.785	4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		727.789	722.105	655.973
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.074.834	1.669.148	1.126.699	5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.		4.231.696	4.795.801	2.801.062
1. Forderungen aus Vermietung		386.245	379.381	332.329	6. Verbindlichkeiten gg. verbundene U.		0	0	0
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit		22.774	31.540	25.740	7. Sonstige Verbindlichkeiten		566.513	903.754	659.916
3. Forderungen aus anderen Lief. und Leist.		10.888	10.206	10.179	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	3.663.225	3.269.944	3.060.820
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		322.408	828.613	343.000					
5. Sonstige Vermögensgegenstände		332.519	419.409	415.451					
III. Flüssige Mittel		23.748.869	13.518.169	9.916.146					
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.748.869	13.518.169	9.916.146					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	23.711	23.711	6.846					
Bilanzsumme Aktiva	100	392.908.226	375.450.152	361.499.444	Bilanzsumme Passiva	100	392.908.226	375.450.152	361.499.444

6.5.2 GuV der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	54.761.131	52.726.451	52.032.503
a) aus der Hausbewirtschaftung	54.559.669	52.494.322	51.829.798
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	201.462	232.129	202.705
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0
2. Veränderung des Best. an unfert. Leistungen	753.373	559.465	-473.113
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	822.179	1.066.274	831.641
4. Sonstige betriebl. Erträge	1.930.909	1.460.642	840.538
5. Gesamtleistung	58.267.592	55.812.832	53.231.569
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	25.711.360	23.840.504	20.921.913
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.711.360	23.840.504	20.921.913
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0
7. Rohergebnis	32.556.232	31.972.328	32.309.656
8. Personalaufwand	6.949.818	6.746.424	6.348.082
a) Löhne und Gehälter	5.433.084	5.286.163	4.955.596
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.516.734	1.460.261	1.392.486
9. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SA	11.023.485	10.819.658	10.522.261
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.073.211	3.289.644	3.123.079
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	210.434	156.818	78.560
12. Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	201	201	203
13. Sonstige Zinserträge	4.219	3.479	2.922
14. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.533.640	3.824.218	4.409.199
16. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	209.014	123.600	307.721
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.981.918	7.329.281	7.680.999
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.999.482	2.000.688	1.980.684
19. Jahresüberschuss	5.982.437	5.328.593	5.700.315
20. Gewinn- (+)/ Verlustvortrag (-)	152.901	124.307	123.992
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0	0
21. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	5.800.000	5.300.000	5.700.000
22. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	335.337	152.901	124.307

zu 9. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6.5.3. Kennzahlen der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

	in	Wohnungsunternehmen alte Bundesländer	Schwellen- wert	gewobau	gewobau	gewobau
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2021		2021	2020	2019
Eigenkapitalquote	%	34,90	> 20	27,42	27,11	26,68
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,50	> 2	2,42	2,44	2,8
Eigenkapitalrentabilität	%	7,60	> 2	5,55	5,24	5,91
Anlagenintensität	%	90,60		89,8	92,1	93,1
Cash flow	T€	keine Angabe	positiv	20.222	21.834	20.336
Mietenmultiplikator		10,40	< 10	8,26	8,7	8,7
Tilgungskraft		2,20	> 1,00	1,84	1,89	1,89
Kapitaldienstdeckung	%	30,60	< 50	34,18	36,03	36,03
Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen		2021		2021	2020	2019
durchschnittliche Wohnungsmiete (Nettokaltmiete)	€/qm/Monat	6,20		6,83	6,61	6,47
Leerstandsquote Wohnungen *2	%	1,70		1,86	1,09	1,32
prozentualer Anteil Erlösschmälerungen	%	2,70		1,3	1	1
Fluktuationsrate	%	6,00		6,09	5,8	5,53
Gesamtinvestitionen (Instandhaltung, Neubau und Modernisierung)	€/qm/Monat	4,39		4,84	6,6	6,61
prozentualer Anteil der Mietforderungen	%	1,40	< 2	0,7	0,7	0,7

*2 inklusive modernisierungs-, abribsbedingter und sonstiger Leerstände

wurde der Veröffentlichung der GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs -und Immobilien-
unternehmen e.V. ; Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2018) entnommen

Eigenmittelquote:

Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Eigenmittelrentabilität:

(Eigenkapital+**Rückstellungen** für Bauinstandhaltung) x 100 : Gesamtkapital (=Bilanzsumme)

Anlageintensität:

Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen

Mietenmultiplikator

Zeigt das Verhältnis Anlagevermögen/Sollmiete. Liefert Hinweise, wenn Mietwerte im Verhältnis
zum Buchwert sehr niedrig sind oder die Buchwerte im Vergleich zu den Mieten zu niedrig
sind (stille Reserven)

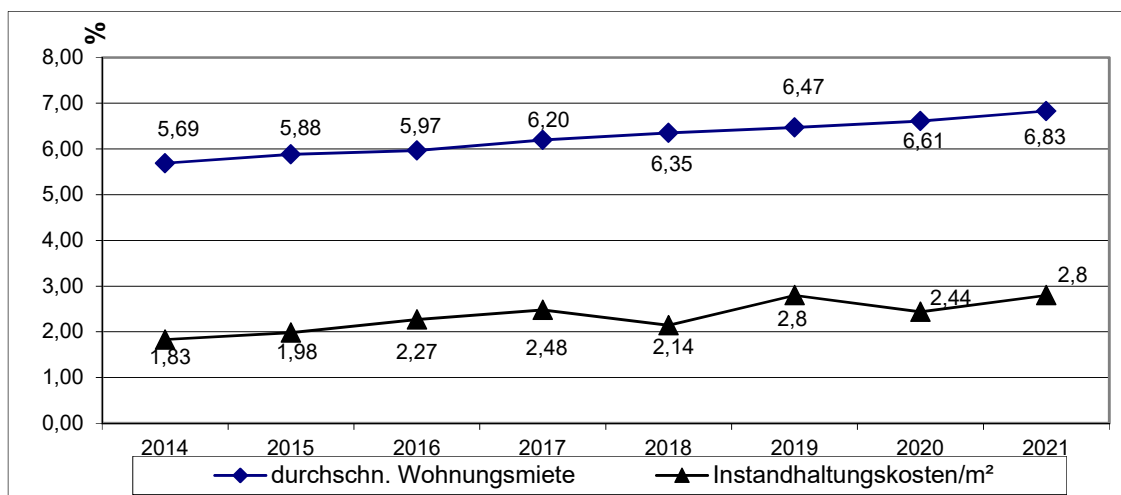
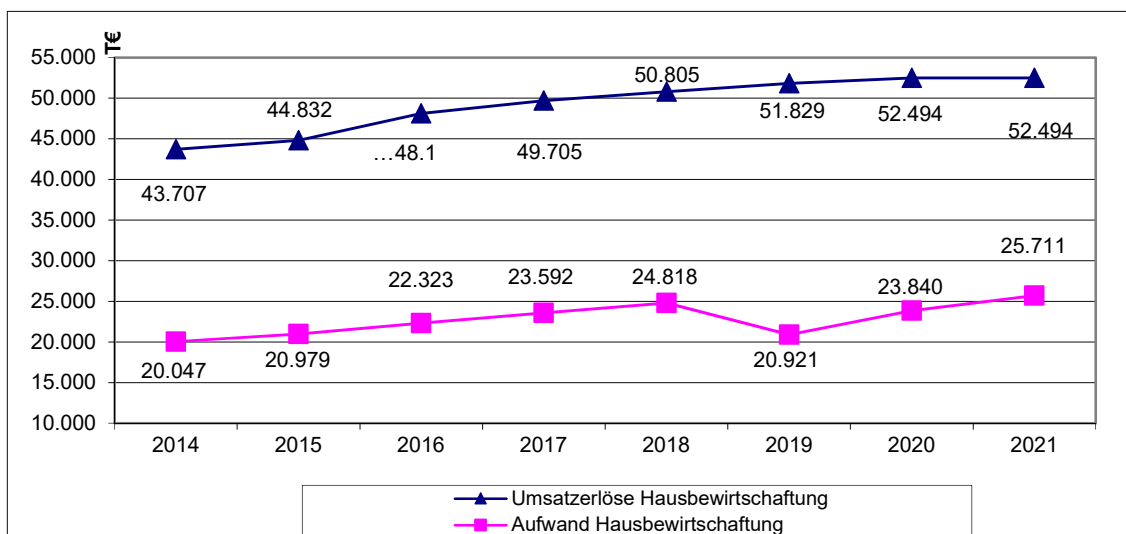
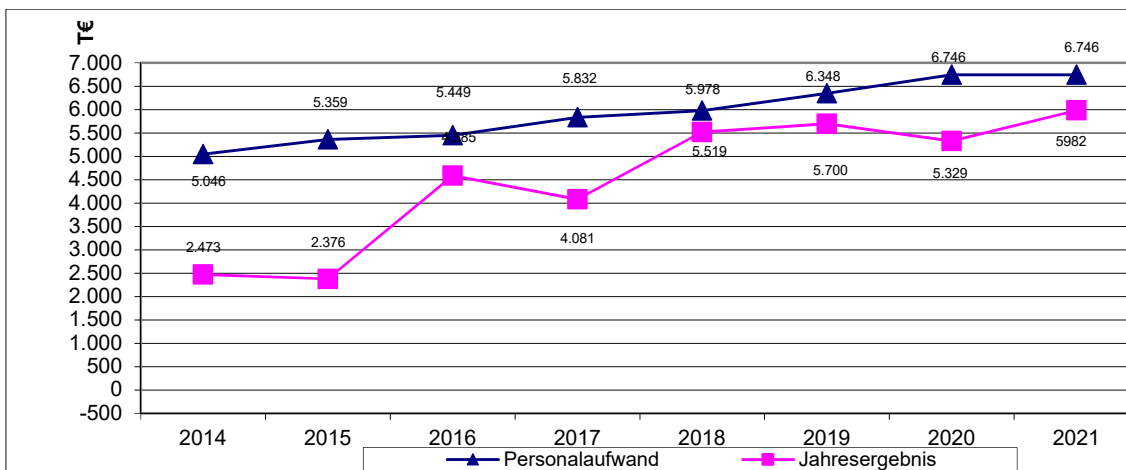
Tilgungskraft:

Indikator, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist aus dem Cash-Flow die laufenden
Tilgungsleistung für die Objektfinanzierung zu erbringen.

Kapitaldienstdeckung:

Die Kapitaldienstdeckung gibt an, wie viel das Unternehmen aus den Mieteinnahmen für den
laufenden Kapitaldienst (Zins- und Tilgungszahlungen für die Objektfinanzierungsmittel)
zu leisten hat.

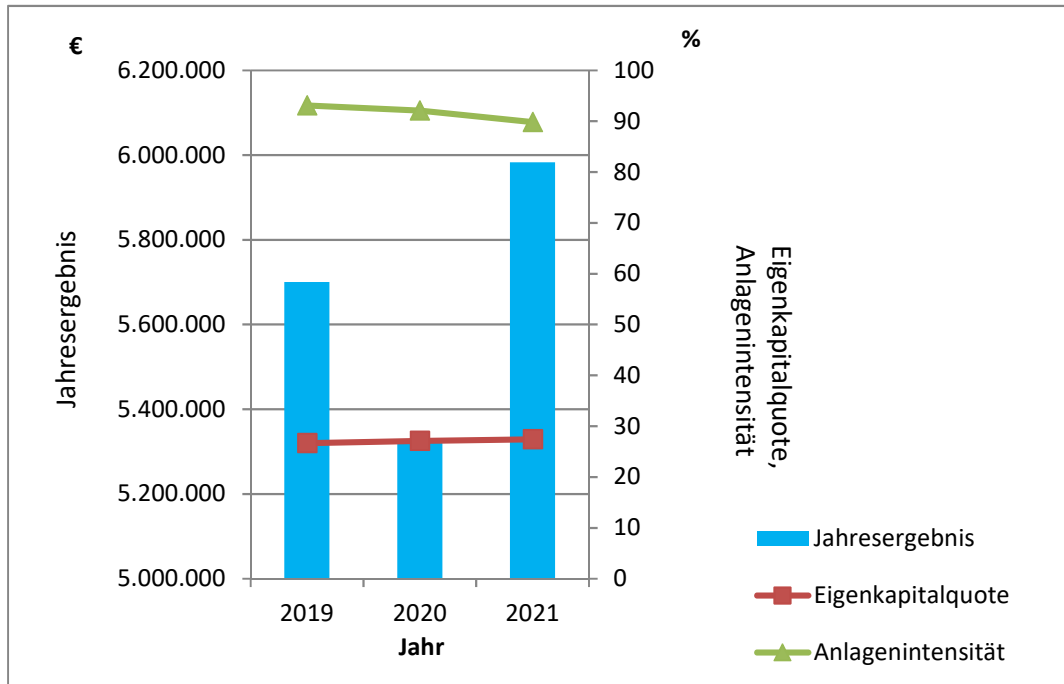
6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen



Erläuterung zur wirtschaftlichen Lage

Die gewobau GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.982.437 Euro erwirtschaftet.

6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme gewobau GmbH



6.5.5 gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH -

Auszug aus dem Lagebericht 2021

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Covid-19-Pandemie beeinflusste das Geschäftsjahr 2021 zwar immer noch, doch wurden angesichts hoher Impfquoten, höhere Inzidenzen toleriert, ohne dass strenge Eindämmungsmaßnahmen, die Konjunktur so stark eindämpften wie noch im Jahr 2020.

Die Infektionswellen verliefen weltweit nicht mehr synchron. So wurde die wirtschaftliche Aktivität hauptsächlich im Euro-Raum durch die Delta-Variante spürbar gebremst, wohingegen in der übrigen Welt eher sinkende Infektionszahlen zu verzeichnen waren. Trotz der weltweiten Ausbreitung der neuen Omikron-Variante um die Jahreswende wurden die Infektionsschutzmaßnahmen zumeist nur moderat verschärft und zuletzt Anfang des Jahres 2022 eher deutlich gelockert.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 behinderten Lieferengpässe den Aufschwung der Industrieproduktion. Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im Jahr 2021 durch die neuen Covid-19-Schübe und den anhaltenden Problemen in den Lieferketten und Materialengpässen deutlicher verlangsamt als zunächst angenommen. Mit Wegfall der Beschränkungen im Laufe des Jahres 2021 erholte sich die Wirtschaft spürbar. So ist das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr in 2021 um 2,7 % gestiegen, obwohl zu Jahresbeginn ein erneuter Lockdown aufgrund einer weiteren Coronawelle die konjunkturelle Entwicklung ausbremste. So sind die Prognosen zur wirtschaftlichen Erholung weiter mit großen Unsicherheiten behaftet auch und gerade deshalb, weil seit Februar 2022 wieder ein Krieg tobt, und das mitten in Europa.

Mit dem Krieg in der Ukraine haben sich neue zusätzliche Belastungen für die Weltkonjunktur ergeben. Die Inflation ist bereits stark gestiegen, hohe Rohstoffpreise treiben die Inflation zusätzlich an und führen zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen auf Transportzeiten und Produktionsketten dazu, dass Lieferengpässe die Produktion in den kommenden Monaten wieder stärker hemmen werden. Die hohen Rohstoffpreise verringern die Kaufkraft der verfügbaren Einkommen und dämpfen damit den privaten Konsum. Die Inflationsrate wird mit etwa 5,8 % so hoch ausfallen wie nie, seit der Wiedervereinigung Deutschlands. All das trifft die Wirtschaft in einer Phase, in der die dämpfenden Einflüsse der Coronapandemie nachgelassen hatten. So machen die explodierenden Energiepreise vielen Branchen in Deutschland zu schaffen. Für einen großen Teil der Firmen könnte das zu Existenzproblemen führen.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung national erhöht. Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Bruttowertschöpfung um rund 4,4 %. In den meisten Dienstleistungsbereichen nahm die Wirtschaftsleistung um 5,4 % noch stärker zu. Hierzu zählen u.a. die Bereiche Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros.

Wohingegen im Baugewerbe die Corona-Pandemie in 2021 Spuren hinterlassen hat. Hier ging die Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,4 % zurück. Verantwortlich für die Schwächung des Sektors waren Kapazitätsengpässe bei Personal und Material, sowie die damit einhergehende, stark anziehende Baupreisentwicklung.

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2021 um 14,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Dies war der höchste Anstieg der Baupreise seit August 1970, damals waren es 17 % Kostensteigerung. Auch im 1. Quartal 2022 setzte sich der Preisauftrieb mit 4,2 % Anstieg gegenüber dem Vorquartal nochmals verstärkt fort.

Die hohe Nachfrage nach Baumaterialien setzten die Bauunternehmen unter einen erheblichen Preisdruck. Vor allem Holz, Stahl und Dämmstoffe sind deutlich teurer geworden, auch deshalb, weil die weltweite Nachfrage nach Baustoffen mit Abflauen der Coronakrise sprunghaft angestiegen ist. Insgesamt stiegen die Baupreise im Jahresdurchschnitt um 9,1 %. Dennoch flossen im Jahr 2021 deutschlandweit rund 257 Mrd. EUR in den Neubau und die Modernisierung der Wohnungsbestände.

Trotz anhaltender Preissteigerungen werden die Wohnungsbauinvestitionen auch für das Jahr 2022 der Motor der Bauwirtschaft bleiben.

Im Jahr 2021 wurden mit rund 384.000 neuen Wohnungen rund 4,2 % mehr genehmigt, als noch im Vorjahr. Auch im langjährigen Vergleich liegt die Zahl in 2021 auf einem insgesamt hohen Niveau, lediglich im Jahr 1999 wurden mehr neue Wohnungen genehmigt (437.084).

Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt auch weiterhin beständig hoch, insbesondere der Zuzug der vergangenen Jahre in die Metropolregionen sorgte für anhaltend steigende Mieten und Immobilienpreise.

Ein entscheidenderer Faktor für die bestehende Wohnungsknappheit in etlichen Ballungsräumen ist jedoch die Situation des Bauüberhangs – also der Wohnungen, deren Bau zwar genehmigt ist, deren Baubeginn bzw. Fertigstellung aber noch auf sich warten lässt.

Zwischen den Jahren 2008 und 2020 hat sich dieser Bauüberhang von rund 320.000 auf 779.000 Wohnungen mehr als verdoppelt.

Ein derart hohes Bauvolumen in der Pipeline hat es seit 1998 (771.400) nicht mehr gegeben.

Der wachsende Bauüberhang sowie die hohe Anzahl an genehmigten Wohnungen tragen zu einer deutlich aufwärtsgerichteten Zahl von Baufertigstellungen bei.

Als Beleg dafür dienen die aktuellen Fertigstellungszahlen für das Jahr 2021 mit rund 315.000 Wohneinheiten. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr rund 2,8 % mehr.

Bei der gewobau standen zum Ende des Geschäftsjahres wie schon im letzten Jahr lediglich zwei Wohnungen, nachfragebedingt leer.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie waren auch im vergangenen Geschäftsjahr viele ausziehende Mieter nicht bereit, Mietinteressenten ihre Wohnung zu zeigen. Um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, akzeptierte die gewobau auch weiterhin dieses Vorgehen. Dennoch befindet sich die Leerstandsquote für den marktbedingten Leerstand auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch der Zugang zum Verwaltungsgebäude der gewobau war für die Kunden teilweise nur mit einem Impfnachweis oder einem negativen Coronatest möglich. Große Teile der Belegschaft waren auch in 2021 teilweise im Schichtbetrieb eingeteilt und nutzten das Homeoffice-Angebot.

Durch die anhaltende Corona-Krise spürte auch die gewobau den deutlichen Kostenanstieg bei Baumaterialien wie Holz, Stahl oder Dämmstoffe, so mussten bestimmte Ausschreibungen beispielsweise zeitlich nach hinten geschoben werden. Trotz der immensen Kostensteigerungen in der Baubranche und den teilweise anhaltenden Lieferengpässen wird die gewobau in den kommenden fünf Jahren und darüber hinaus kräftig in den Neubau sowie in die energetische Bestandssanierung investieren. Zum einen um der weiter anhaltenden Wohnungsknappheit im Rhein-Main Gebiet entgegenzuwirken und zum anderen um die klimapolitischen Ziele erreichen zu können. In 2022 ist u.a. der Bezug des im Stadtzentrum von Rüsselsheim entstehenden Neubaus Wohnen Am Friedensplatz geplant mit insgesamt 78 Wohneinheiten. Zudem werden ab 2023 bis 2026 voraussichtlich weitere 445 Wohneinheiten durch Aufstockungen, Nachverdichtungen und Neubauten entstehen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH (gewobau) ist das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Gesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet zum 31.12.2021 insgesamt 6.507 eigene Wohnungen in Rüsselsheim am Main sowie 1.885 gewerbliche und sonstige Einheiten wie Garagen, Pkw-Stellplätze und Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen. Daneben betreibt sie alle sonstigen Geschäfte, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Insbesondere übernimmt sie Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus, erwirbt und veräußert Grundstücke. Darüber hinaus stellt die gewobau Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Dienstleistungen zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes zur Verfügung.

Weiterhin ist die gewobau im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Verwaltung und Bewirtschaftung von 14 Wohnungen der Stiftung Alte Synagoge (SAS) tätig.

Als kommunales Unternehmen (bei 99,94 % Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.12.2021) unterliegt die Gesellschaft bei Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze politischem Einfluss durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Der politische Raum bekennt sich einheitlich und parteiübergreifend unverändert deutlich zu seinem kommunalen Wohnungsunternehmen.

Die gewobau hat sich in Erfüllung ihres Gesellschafterauftrages weiter profiliert und sich sowohl als Wohndienstleisterin für alle Schichten der Bevölkerung als auch als führendes Immobilienunternehmen in der Stadt Rüsselsheim am Main etabliert.

Immobilienbestand

Der von der gewobau bewirtschaftete Immobilienbestand gliederte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt auf:

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Mietwohnungen	6.507	6.498
Mietwohnungen Geschäftsbesorgung (SAS)	14	14
Gewerbliche Einheiten	30	16
Garagen/Stellplätze	1.628	1.603
Sonstige Einheiten*	78	120

* eigengenutzte Einheiten, Waschküchen, Aufenthaltsräume u. a.

Von den 6.507 Mietwohnungen sind 2.027 öffentlich gefördert, das entspricht einem prozentualen Anteil von 31 %, also rund einem Drittel des Bestandes. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen wird sich in den nächsten Jahren jedoch reduzieren, da viele bestehende Belegungs- und Mietpreisbindungen sukzessive auslaufen. Eine Möglichkeit, diesen Trend zu stoppen, ist, die vorhandenen Belegungsbindungen zu verlängern oder weiterhin in großem Umfang öffentlich geförderte Wohnungen zu errichten. In Anbetracht der nochmals deutlich gestiegenen Baupreise wird es jedoch immer schwieriger, derartige Neubaumaßnahmen wirtschaftlich umzusetzen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind durch das fertiggestellte Nachbarschafts- und Familienzentrum am Böllenseeplatz insgesamt 9 Wohnungen neu errichtet worden.

Von den 6.507 Mietwohnungen verfügen 314 Wohnungen in 12 Wohnanlagen über eine seniorengerechte Ausstattung. Auch Gemeinschaftsräume für Begegnungen der Senioren untereinander sind vorhanden und werden rege genutzt.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stiftung Alte Synagoge werden 14 Wohneinheiten bewirtschaftet. Zu den sonstigen Einheiten zählen eigengenutzte Einheiten, Waschküchen, Aufenthaltsräume und zwei Gästewohnungen.

Investitionen

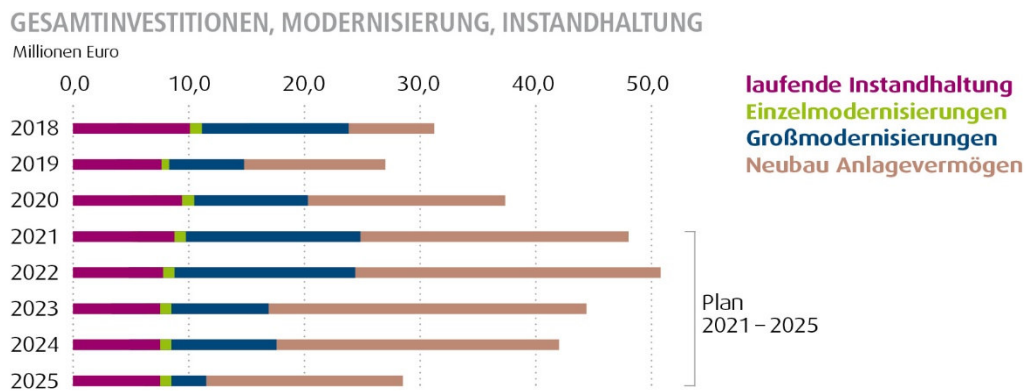
Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen fertiggestellt:

- Modernisierung Spessartring 10-14
- Aufzugsmodernisierungen in der Spitzwegstr. 5 und im Burgundenring 13
- Neubau Frankfurter Str. 39, 39a, 39b, 41, 41a, 41c
- Neubau Georg-Treber-Str. 78
- Neubau Nachbarschafts- und Familienzentrum am Böllenseeplatz
- Neubau Parkdeck in der Robert-Bunsen-Str. 23-31

Zum Bilanzstichtag im Bau befanden sich die Neubaumaßnahme in der Frankfurter Str. 7-19 mit dem Neubau am Friedensplatz, sowie die Großmodernisierungen in der Georg-Treber-Str. 74-76 und Im Reis 49. Zudem wurden Aufzugssanierungen im Burgundenring 15 und in der Böcklinstr. 1 durchgeführt.

Beim Großprojekt Am Friedensplatz sollen insgesamt 78 Wohnungen entstehen und 1 große Gewerbeeinheit. Inklusive der hierfür bisher angefallenen Kosten und Bauvorbereitungskosten für weitere Maßnahmen betragen die Investitionen für Neubau und Modernisierung im Geschäftsjahr 2020 TEUR 19.566,7.

Tabelle 6: Gesamtinvestitionen, Modernisierung, Instandhaltung



Mittelfristige Wirtschaftsplanung

Die gewobau hat im Dezember 2021 einen mittelfristigen Wirtschaftsplan bis 2026 aufgestellt und diesen im Mai 2022 aktualisiert. In diesem Zeitraum werden voraussichtlich rund 280 Mio. € investiert. Davon fallen rund 119 Mio. € für Neubauten und die damit verbundene Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum an. Für energetische Großmodernisierungen im Bestand sind ca. 93 Mio.€ in der Planung veranschlagt. Zudem kommen rund 68 Mio. € für die Instandhaltung des Immobilienbestandes hinzu.

Ertragslage

ERGEBNISVERWENDUNG

	2021 EUR	2020 EUR
Jahresüberschuss	5.982.436,51	5.328.593,37
Gewinnvortrag	152.900,84	124.307,47
Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	0,00
Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	5.800.000,00	5.300.000,00
Bilanzgewinn	335.337,35	152.900,84

ERGEBNISVERWENDUNG

	2020 EUR	2019 EUR
Jahresüberschuss	5.328.593,37	5.700.315,42
Gewinnvortrag	124.307,47	123.992,05
Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	0,00
Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	5.300.000,00	5.700.000,00
Bilanzgewinn	152.900,84	124.307,47

Vermögenslage

Vermögenslage solide und geordnet

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tabelle 11: Vermögensstruktur

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
Anlagevermögen	345.618.451,58	92,05	336.392.074,19	93,05
Umlaufvermögen/RAP	29.831.700,05	7,95	25.107.370,06	6,95
Gesamtvermögen	375.450.151,63	100,00	361.499.444,25	100,00
Fremdmittel und Rückstellungen	270.409.107,06		261.996.116,33	
Abgrenzungsposten	3.269.943,73		3.060.820,45	
Reinvermögen am Jahresende	101.771.100,84		96.442.507,47	
Reinvermögen am Jahresanfang	96.442.507,47		90.742.192,05	
Erhöhung Reinvermögen	5.328.593,37	5,53	5.700.315,42	6,28

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.950,7 erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der aktivierten Kosten für bauliche Maßnahmen abzüglich der angefallenen Abschreibungen und Grundstücksabgänge im Saldo um TEUR 9.226,4. Zudem erhöhte sich das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt TEUR 4.724,3 hiervon entfallen auf die flüssigen Mittel TEUR 3.602,0 und auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 542,5. Zudem stiegen auch die Vorräte im Geschäftsjahr 2020 wieder um TEUR 563,0 an.

Die Erhöhung der Fremdmittel, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 8.622,1 resultiert im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aus den erhöhten Verbindlichkeiten insgesamt. So sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 6.239,5, die Verbindlichkeiten aus Vermietung um TEUR 66,1, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.994,7 sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 243,8 gestiegen.

Ebenso weisen die erhaltenen Anzahlungen eine Erhöhung um TEUR 350,0 auf. Eine Zunahme gab es auch im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 209,1.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern haben sich hingegen deutlich reduziert und zwar um TEUR 775,8.

Finanzlage

Die finanzielle Lage im Geschäftsjahr 2021 war stets sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnte das Unternehmen jederzeit fristgerecht erfüllen. Zusätzlich zu den vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von 23,8 Mio. Euro waren zum Bilanzstichtag bereits Darlehensverträge in Höhe von rund 20,7 Mio. Euro geschlossen, aber noch nicht in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um geschlossene Verträge mit der DZ Hyp AG und der Deutschen Kreditbank DKB im Zusammenhang mit zwei aktuell laufenden Bauvorhaben, eines davon ist der Neubau Wohnen Am Friedensplatz im Innenstadtbereich sowie die Großmodernisierung mit Aufstockung und Nachverdichtung im Hessenring 16-38. Mit Datum vom 12. Oktober 2021 wurde der gewobau von der Deutschen Bundesbank die Notenbankfähigkeit erneut bestätigt.

Zur Beurteilung der Finanzlage eignen sich weitere folgende Kennziffern:

WEITERE KENNZIFFERN

	2018	2019	2020	2021
Jahrescashflow in TEUR (Jahresergebnis + Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen)	15.594,0	16.222,3	16.148,3	17.005,9
Eigenkapitalquote (%)	26,01	26,68	27,11	27,42
dynamischer Verschuldungsgrad	14,77	14,64	15,05	14,95

WEITERE KENNZIFFERN

	2017	2018	2019	2020
Jahrescashflow in TEUR (Jahresergebnis + Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen)	13.630,0	15.594,0	16.222,3	16.148,3
Eigenkapitalquote (%)	25,30	26,01	26,68	27,11
dynamischer Verschuldungsgrad Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und anderer Kreditgeber/vereinfachten Jahrescashflow	16,57	14,77	14,64	15,05

(...)

Beteiligungen

Das Tätigkeitsfeld der TDG als 100%ige Tochter der gewobau erstreckt sich über die Erbringung von Dienstleistungen für die gewobau. Im Bereich der Hausmeistertätigkeiten werden die Außenanlagen und Wegeflächen gereinigt und das Unkraut entfernt. Hinzu kommt die jährliche Reinigung aller Technikräume sowie die Reinigung der Gullys, Ablaufrinnen und Pumpensümpfe ab 2021/2022. Ebenso wird die Vermittlung und Bewertung von Immobilien angeboten. Allgemeine Verwaltungstätigkeiten wie das Austragen des Kundenmagazins „Hallo Nachbar“ oder die Zustellung der Betriebskostenabrechnungen an die Mieter der gewobau werden übernommen.

Als neues Geschäftsfeld kam im Jahre 2016 die Fernsehversorgung aller gewobau-Haushalte hinzu. Nachdem der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Telekom zum 1. Januar 2016 ausgelaufen war, fiel die inzwischen veraltete Netzinfrastruktur in das Eigentum der gewobau. Diese Netzinfrastruktur wurde an die TDG übertragen. Zum selben Zeitpunkt übernahm die Glasfaser SWR GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Rüsselsheim, die vollständige Fernsehversorgung für die gewobau. In Kooperation mit der Glasfaser-SWR GmbH wurden die Gebäude der gewobau im Stadtgebiet weitestgehend an das Glasfasernetz angebunden. Lediglich der Stadtteil Bauschheim wird voraussichtlich erst mit der Entwicklung der Eselswiese (ca. 2028) angebunden. Die Überschüsse werden bei Modernisierungen und Neubauten reinvestiert und die gebäudeinterne Verkabelung mit Hybridkabel (Glasfaser/CAT/Koax) bis in die Wohnungen ertüchtigt. Durch die sukzessive Erneuerung der Kabelnetze wurden bisher rd. 1.500 Wohnungen an das neue Netz angebunden.

Die TKG-Novelle macht es erforderlich das Geschäftsmodell zwischen Stadtwerke, gewobau und tdg neu zu überdenken, da die Umlagefähigkeit der TV-Versorgung ab 07/2024 entfällt. Dies wird aktuell auch mit Unterstützung Dritter umgesetzt.

Durch den Zuschlag eines Förderprogramms mit dem Namen „WiFi4eu“ für die Stadt Rüsselsheim wurde im Bereich der Spielplätze im Dicken Busch II sowie im Nachbarschafts- und Familienzentrum am Böllenseeplatz kostenfreies WLAN installiert. Hiervon sollen vor allem die Mieter der gewobau Rüsselsheim profitieren. Dieses Pilotprojekt läuft zunächst bis Ende 2023.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Personalbestand der TDG auf 15 Hauptamtliche und 17 nebenamtlich Beschäftigte verändert. Zudem besteht eine Kooperation mit Solvere gGmbH (Werkstatt für Behinderte), die ebenfalls 7 Saubermacher stellen. Die Gesellschaft führt seit 2013 auch die Geschäftsbesorgung für die Hans Reichardt-Stiftung sowie für den Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH durch.

Bestandsgefährdende Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TDG beeinflussen könnten, sind in absehbarer Zukunft nicht erkennbar. Die Finanzlage des Unternehmens ist solide. Die TDG war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auswirkungen, die im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus in Verbindung stehen sind nicht zu erwarten, da es sich bei der tdg um ein Tochterunternehmen der gewobau handelt, die überwiegend Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt.

Zwischen der TDG und der Muttergesellschaft gewobau besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der an die Muttergesellschaft abgeführte Gewinn beträgt für 2021 210.433,51 Euro.

Ausblick - Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagement

Das bei der gewobau implementierte Risikomanagementsystem wurde im 1. Halbjahr 2022 in die neue Software AVEstrategy integriert. Mithilfe des Softwareanbieters BBT GmbH aus Berlin wurde das seit mehreren Jahren praktizierte Risikomanagementsystem auf den Prüfstand gestellt und in Workshops mit den Führungskräften der gewobau analysiert und überarbeitet. Hierbei konnte der Risikokatalog der gewobau auch dank externer Expertise und Unterstützung vollumfänglich auf Aktualität überprüft und angepasst werden. Die bisher, regelmäßig identifizierten 60 Einzelrisiken aus den Beobachtungsbereichen Immobilienwirtschaft, Wohnungsmarkt, Personal, Recht und Finanzierung wurden nach ihrer Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit überprüft. Neu ist, dass die gewobau nahezu für alle Einzelrisiken entsprechende Gegenmaßnahmen definiert hat. In der Vergangenheit wurden lediglich für die TOP-Risiken Gegenmaßnahmen festgehalten.

Die Auswertungen werden auch zukünftig im Kreise des Risikokomitees regelmäßig erörtert und die Ergebnisse der Risikoabwehr oder -vermeidung einmal jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert.

Daneben wird halbjährlich eine mittelfristige Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Geschäftsjahre erarbeitet, in der die künftigen Mieteinnahmen und Betriebskosten sowie Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierung, Kapitaldienst und Verwaltungskosten dargestellt werden. Das seit vielen Jahren in Anwendung befindliche Portfoliomanagement bildet die fundierte Grundlage für Investitionsentscheidungen.

Risiken aus der zurzeit sehr umfassenden Bautätigkeit nehmen wir durch ein kontinuierliches Investitionscontrolling in den Blick. Bei Bedarf sind wir in der Lage, Baukostensteigerungen rechtzeitig durch interne Projektsteuerung und Umplanung zu begegnen. Auch Änderungen der Finanzierungsbedingungen unterliegen einer ständigen Beobachtung. Zinsänderungsrisiken sind durch eine breite Streuung von Zinsbindungsfristen minimiert. Ein intensiv betriebenes Forderungsmanagement sichert konstant niedrige Forderungsbestände und Forderungsausfälle bei den Mieten und Betriebskosten. Eine Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Auswertung eines täglichen Liquiditätsstatus und eine dreimonatige Liquiditätsvorschau.

Positive Geschäftsprognose

Für das Geschäftsjahr 2022 wird nach der im Herbst 2021 aufgestellten und im Mai 2022 aktualisierten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 6,8 Mio. Euro gerechnet.

Mögliche Risiken für den zukünftigen Geschäftslauf liegen unter Gesichtspunkten der aktuellen Ukraine-Krise in der Verzögerung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei der verzögerten Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen und im Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen sowie den damit verbundenen Verzögerungen geplanter Einnahmen. Durch die immensen Kostensteigerungen in nahezu allen Sektoren, ist festzustellen, dass sich auch im Baugewerbe die Baustoffpreise nochmals stark erhöht haben. Seit einigen Monaten stellt auch die gewobau Rüsselsheim diese sehr dynamische Preisentwicklung fest und das bei vielen Ausschreibungsergebnissen. Festzustellen ist aber auch eine deutliche Verknappung und Verteuerung bei Materialien. Die Auswirkungen des Ukrainekriegs können aufgrund der hohen Unsicherheiten aktuell nicht verlässlich eingeschätzt werden. Steigende Energiekosten und damit steigende umlagefähige Betriebskosten mit höheren Belastungen der Mieter könnten zu vermehrten Ausfällen von Mietforderungen führen.

Es kommt teilweise weiterhin zu Lieferengpässen. Im Verlauf des Jahres könnten diese Einflüsse sogar zu Verzögerungen oder Verschiebungen bei einzelnen Projekten führen. Die Bauabteilung versucht bereits dem entgegen zu wirken und bei aktuellen Projekten Alternativen zu erarbeiten, wie u.a. einen Baustoffwechsel. Steigende Baukosten und das steigende Zinsniveau erhöhen aktuell die Investitions- und Finanzierungskosten und könnten sich negativ auf die Ertragskraft der Gesellschaft auswirken.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie hatte sich die Geschäftsführung der gewobau bereits zu Beginn der Pandemie mit dem Aufsichtsrat darauf verständigt, keine Mieterhöhungen bis zum 31.12.2020 vorzunehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 wurden durch nachgeholte Mieterhöhungen und Neubezügen bis zum 31.12.2021 Mehreinnahmen in Höhe von rund 957.000 Euro generiert.

Die Mietrückstände der Mieterschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 % angestiegen und betragen inzwischen 508.200 Euro.

Die gewobau Rüsselsheim wird in den kommenden Jahren aufgrund der Einführung der CO₂-Steuer und der damit gesetzlich vorgeschriebenen Klimaneutralität die Bemühungen zur energetischen Sanierung im Bestand deutlich erhöhen. So sind im kommenden Geschäftsjahr aktuell an vier unterschiedlichen Standorten, bei rund 280 Wohnungen weitreichende Gebäudedämmungen geplant. Neben weiteren Sanierungen von Heizungsanlagen führt dies zu deutlichen CO₂-Einsparungen.

Durch die weiterhin hohe Nachfrage an Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet werden die hohen Investitionen auch im Jahr 2022 ungemindert fortgesetzt. So ist u.a. geplant, dass der Neubau Wohnen Am Friedensplatz bereits im Spätsommer 2022 mit der Fertigstellung eines ersten Bauabschnitts bezogen werden kann. Es sind zudem bereits einige Neubauvorhaben in der Bauvorbereitung wie u.a. die Projekte Hessenring 43, hier werden 22 Wohnungen entstehen oder der Bau von 24 Wohnungen im Bereich der Bonhoeffer-Gemeinde in Haßloch-Nord. Neben den Neubauvorhaben erstellt die gewobau zusätzlich zwei Parkdecks, in der Robert-Bunsen-Straße. Aktuell schreitet auch die Großmodernisierung Hessenring 16-38 weiter voran, neben der Modernisierung der Bestandsgebäude, entsteht durch Aufstockungen und Nachverdichtungen in dem Areal zusätzlicher Wohnraum. Die gewobau wird im nächsten Jahr somit rund 38 Mio.€ in den Neubau und die Modernisierung des Bestandes investieren.

Digitale Neuerungen

Nach dem erfolgreichen ERP-Wechsel auf Immotion von der GAP Group GmbH zum 01.01.2021 wurde in einem nächsten Schritt die Unternehmenssteuerungssoftware „AVEstrategy“ von der BBT GmbH mit Sitz in Berlin zum 01.07.2021 eingeführt. Das Ziel, dass die gewobau damit verfolgt ist, die bisherigen Insellösungen für die Bereiche Risikomanagement, Portfoliomanagement, Berichtswesen und der Wirtschaftsplanung in einem Produkt zu vereinen. Zudem besteht zwischen dem ERP-System und AVEstrategy eine erprobte Schnittstelle, um sämtliche Stammdaten sowie laufende, unterjährige Daten des wohnungswirtschaftlichen- und finanzbuchhalterischen Bereichs zu importieren und auszuwerten.

Die Implementierung der vier Kernbereiche erfolgt in zeitlichen Abständen, so wurde im Winter 2021 die Wirtschaftsplanung erstmalig mit der neuen Planungssoftware erstellt. Im ersten Quartal 2022 folgte die Eingliederung des Risikomanagementsystems, sowie die Einführung überarbeiteter, monatlicher Berichte, die zukünftig auch für die Quartalsberichtserstellung genutzt werden sollen, die in regelmäßigen Abständen auch dem Aufsichtsrat präsentiert werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 folgt in einem letzten Schritt die Einbindung des bestehenden Portfoliomanagements.

Darüber hinaus ist die gewobau aktuell in Vorbereitungen zur Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows aktiv und steht mit mehreren Softwareanbietern im Austausch. Mitte des Jahres 2022 sind mit den Softwareherstellern Workshops geplant, in denen die speziellen Anforderungen der gewobau an das Produkt vorgetragen werden und die Anbieter die Möglichkeit haben, ihre Lösungen aufzuzeigen. Das Ziel ist es, im Anschluss an die erfolgten Workshops eine Entscheidung zu treffen, mit welchem Anbieter man das Projekt weiter verfolgt, um die Rechnungsbearbeitung bis Ende des Jahres vollständig zu digitalisieren.

In 2021 wurde neben der Umstellung der ERP-Software auf Immotion und der Einführung von AVEstrategy, im Personalbereich die digitale Personalakte eingeführt.

Hierfür war zunächst ein Upgrade des Programms zur Erstellung der Gehaltsabrechnungen notwendig. Sodann wurden sämtliche Personalakten digitalisiert. Hierdurch muss die gewobau keinen gesonderten Server vorhalten und wird im Datenschutz entlastet, da für die Datensicherheit nunmehr der Anbieter zuständig ist. Durch den digitalen Zugriff aller Beschäftigten auf die Gehaltsabrechnung wird Papier eingespart und dem Umweltgedanken Rechnung getragen.

Aktuell ist die gewobau mit dem Ausbau des Vorgangsmanagements inkl. der Einbindung des Schriftverkehrs beschäftigt. Nach der Einführung der Vorgänge „Beschwerde“ und „Helpdesk IT“ werden weitere Abläufe dokumentiert und bei Bedarf als Vorgänge umgesetzt. Schwerpunkte bilden hierbei die „MieterApp“ - bezogen auf Vorgänge und den Schriftverkehr. Der bisherige im ERP System bearbeitete Schriftverkehr soll dabei in das Vorgangsmanagement überführt werden. Die Priorisierung und Ausarbeitung der Vorgänge obliegen der Abteilungsleitungen.

Zudem arbeitet die gewobau an der Umsetzung einer MieterApp inkl. Bereitstellung von Dokumenten. Nach einem langen und zweistufigen Auswahlverfahren steht der Anbieter nun fest. Mit Spiri.Bo wird voraussichtlich ab Herbst diesen Jahres die Umsetzung der MieterApp erfolgen. Die in der Vorbereitung erarbeiteten Vorgänge bilden dabei die Basis der Realisierung. Die MieterApp hat unter anderem zum Ziel mieterseitig Vorgänge anzustoßen und selbstständig vertragsrelevante Dokumente einzusehen.

CO₂-Bilanz und Klimaschutz

Auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität wurden bisher ordentliche Fortschritte erzielt. Mit den Werkzeugen der Initiative Wohnen 2050 konnte eine tiefgehende CO₂-Bilanz für die Jahre 2019 und 2020 erstellt werden. Dabei wurden sowohl die Verbräuche von allen Bestandsgebäuden und des Verwaltungsgebäudes als auch des Fuhrparks berücksichtigt. Bei den Bestandsgebäuden und dem Verwaltungsgebäude fallen die Emissionen ausschließlich auf den Heizenergieverbrauch, da die gewobau ausschließlich Ökostrom bezieht, der in der Bilanz als klimaneutral verbucht wird.

ART DER EMISSIONEN

	Jahr	Tonnen CO ₂
Gesamtemissionen (Bestand + Verwaltungsgebäude + Fuhrpark) klimabereinigt	2019	13.471
Gesamtemissionen (Bestand + Verwaltungsgebäude + Fuhrpark) klimabereinigt	2020	12.646

Dadurch ergibt sich eine prozentuale Reduzierung von 2019 auf 2020 von **6,12%**. Einerseits lässt sich die relativ hohe Reduktion durch die vielen Maßnahmen wie Großmodernisierungen im Spessartring und in der Lenbachstraße, Fertigstellung der Neubauten am Verna-Park und in der Georg-Treber-Straße und die Installation von Anlagen mit erneuerbaren Energieanteilen erklären. Andererseits wird der relativ warme und lange Sommer im Jahr 2020 ebenfalls dazu beigetragen haben. Denn „klimabereinigt“ heißt in dem Fall nicht, dass der warme Sommer mitberechnet wurde, sondern, dass lediglich die grundsätzlichen Standortgegebenheiten berücksichtigt wurden.

Aus den genannten Gründen wird es wohl schwer sein, eine solch hohe Reduktion jedes Jahr beizubehalten. Um die CO₂-Emissionen dennoch weiterhin reduzieren zu können muss der Bestand mit einer hohen Sanierungsquote energetisch ertüchtigt werden. Hierfür hat sich die Geschäftsführung mit entsprechenden Führungskräften darauf geeinigt, Neubauten im EH40-Standard und Modernisierungen im EH55-Standard anzustreben. Zusätzlich soll bei jeder Maßnahme geprüft werden, ob die Heizungsanlage mit anteiliger erneuerbarer Energiequelle und das Dach mit einer PV-Anlage ausgestattet werden können.

Die CO₂-Bilanz für das Jahr 2021 kann erst erstellt werden, wenn alle Betriebskostenabrechnungen mit entsprechenden Verbrauchsdaten vorliegen. Dies wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 möglich sein.

Aktuelle Entwicklungen zum geplanten Quartier am Ostpark

Nachdem Ende 2020 durch die Stadt Rüsselsheim entschieden wurde, die Gesamtfläche von rund 4,6 Hektar durch insgesamt drei Wohnungsunternehmen, die bereits Wohnungsbestände in Rüsselsheim haben, entwickeln zu lassen, hat der Aufsichtsrat der gewobau in seiner ersten Aufsichtsratssitzung 2022 dem Gesamtprojekt zugestimmt. Die gewobau wird ein Teil des Gesamtgrundstücks (25 %) von der Stadt Rüsselsheim im Rahmen einer Kapitaleinlage mit einem Wert von ca. 3,1 Mio. € übertragen bekommen.

Seit Ende des letzten Jahres verhandeln die Nassauische Heimstätte und die Gemeinnützige Baugenossenschaft den erforderlichen Grundstückskaufvertrag mit der Stadt Rüsselsheim.

Sobald die Kaufverträge der beiden Gesellschaften unterzeichnet wurden, wird der Einbringungsvertrag für das Grundstück der gewobau verhandelt und unterzeichnet.

Mit externer Unterstützung haben alle drei Wohnungsunternehmen den von der Stadt Rüsselsheim geforderten Architektenwettbewerb vorbereitet. Die Auslobungsunterlagen wurden zwischenzeitlich an insgesamt acht ausgewählte Architekturbüros versandt. Voraussichtlich Ende Juni 2022 wird eine Preisjury bestehend aus Vertretern der Stadt Rüsselsheim, der Wohnungsunternehmen sowie unabhängige Architekten dann eine Entscheidung treffen.

Derzeit befinden sich die drei Wohnungsunternehmen in Vertragsverhandlungen zur Unterzeichnung eines Generalübernehmervertrages, da die Nassauische Heimstätte für die gemeinnützige Baugenossenschaft und die gewobau als Bauherr auftritt und die beiden letztgenannten Unternehmen die Gebäude dann schlüsselfertig von der Nassauischen Heimstätte übernehmen werden.

Auf dem Baugrundstück der gewobau sind weiterhin ca. 120 Wohnungen geplant, wobei ein Fokus auf 3-5-Zimmer-Wohnungen liegen wird. Aktuell ist von einer Förderquote zwischen 30% und 35 % auszugehen. Zudem ist im Erdgeschoss auch eine gemeinwirtschaftliche Nutzung mit einem Quartierszentrum angedacht.

Rüsselsheim am Main, 30. Mai 2022

Die Geschäftsführung

Torsten Regenstern

6.6.1 Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR, StS

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Straße 52, 65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Unternehmens

- Abfallwirtschaft
- Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und Winterdienst
- Kanalreinigung, Überwachung und Wartung von Abwasseranlagen
- Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege und Plätze
- Hilfsbetriebe (u. a. Schlosserei, Schreinerei, Kfz.-Werkstatt)
- Pflege der Grünfläche (inkl. Baum und Tierpflege)
- Pflege der Spielplätze und des öffentlichen Inventars
- Stadtgärtnerei
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege der Friedhöfe

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Städtesservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR wird diese eingehalten.

Organe des Unternehmens

- Verwaltungsrat
- Vorstand
-

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister der Stadt Raunheim sowie zwei weiteren, von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Personen, aus dem Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie fünf weitere, von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Personen. Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat hat auf Verlangen der Organe der Trägerkommunen Auskunft zu erteilen.

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Thomas Jühe	stellv. Vorsitzender
Herr Mohammed Ghazi- Lehrer	
Herr Luca Kissel- Student	
Frau Stefanie Kropp – Marketing- und Vertriebsökonomin	
Herr Gerhard Bergemann – Rentner	
Herr Markus Weyrich- Personaldienstleistungskaufmann	
Herr Abdullah Sert –Diplom Kaufmann	
Frau Erika Rohark – Rentnerin	

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Berichtsjahr 2021 Sitzungsgelder in Höhe von 475,00 €

Vorstand

Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren durch den Verwaltungsrat bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand besteht aus einer Person. Dem Vorstand obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§4 Abs. 1 EigBGes. § 5 der Satzung); dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Der Vorstand vertritt die AÖR nach außen, er ist berechtigt unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowie Zustimmung des Verwaltungsrats Prokura und Generalvollmacht zu erteilen.

Herr Andreas Lier Vorstand

Herr Werner Fischer Prokura

Herr Patrick Feesche Prokura

Für die Angabe der Bezüge der der Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr 2016

Gezeichnetes Kapital 1.950.000,00 € Stadt Rüsselsheim am Main
1.050.000,00 € Stadt Raunheim
3.000.000,00 € Gezeichnetes Kapital

Kreditaufnahme 0 €

Abschlussprüfer Rödl & Partner GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkte Sachkonto	IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
Kostenerstattung an AÖR	diverse 7175600	9.994.855,05	9.989.250	10.164.060*
Erlöse aus Vermietung	diverse 5300100	3.806,00	0	0

6.6.2 Bilanz Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	68,9	5.708.858	5.936.510	5.831.278	A. Eigenkapital	41,8	3.461.396	4.531.307	3.247.737
Vermögensgegenstände		24.676	37.165	96.442	I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000	3.000.000
1. Konzessionen		24.676	37.165	96.442	II. Rücklagen		1.011.500	718.985	718.985
II. Sachanlagen		5.684.182	5.899.345	5.734.836	1. Zweckgebundene Rücklagen		292.515	0	0
1. technische Anlaen und Maschinen		1.053.948	1.097.921	1.251.883	2. andere Gewinnrücklagen		718.985	718.985	718.985
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.554.098	4.728.902	4.422.064	III. Bilanzgewinn/-verlust		-550.104	812.323	-471.248
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		76.136	72.522	60.889	B. Rückstellungen	15,9	1.318.722	2.137.697	4.066.455
B. Umlaufvermögen	31,1	2.571.224	1.497.015	2.621.117	1. Steuerrückstellungen		46.117	46.117	30.000
I. Vorräte		279.196	257.076	260.559	2. Sonstige Rückstellungen		1.272.605	2.091.580	4.036.455
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		279.196	257.076	260.559	C. Verbindlichkeiten	32,2	2.667.525	778.348	1.159.350
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		1.134.936	1.111.667	1.714.760	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		916.789	695.907	994.428
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		542.792	520.186	500.978	2. Verbindlichkeiten gegenüber den Anstaltsträgerinnen		1.408.098	2.622	78.167
2. Forderungen gegen Anstaltsträgerinnen		556.249	536.830	1.089.640	3. Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben		53.350	0	136
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe		30.064	36.771	69.716	4. sonstige Verbindlichkeiten		289.288	79.818	86.619
4. Forderung aus Steuer		140	0	0	D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,1	832.438	0	234
5. sonstige Vermögensgegenstände		5.691	17.879	54.426					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		1.157.091	128.272	645.798					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	13.827	21.382					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	8.280.081	7.447.352	8.473.776	Passiva Bilanzsumme	89,9	8.280.081	7.447.352	8.473.776

6.6.2 GuV Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	24.064.777	22.855.015	22.366.246
2. Sonstige betriebliche Erträge	644.169	2.424.432	362.836
	24.708.946	25.279.448	22.729.083
3. Materialaufwand	7.782.822	7.454.224	7.230.555
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.274.992	1.034.217	1.042.719
b) Aufwand für bezogene Leistungen	6.507.830	6.420.008	6.187.835
4. Personalaufwand	12.315.481	12.213.030	12.264.274
a) Löhne und Gehälter	9.457.803	9.512.921	9.393.783
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.857.679	2.700.109	2.870.491
5. Abschreibungen auf imm.VG des AV und SA	1.357.129	1.317.171	1.194.167
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.058.827	2.919.263	2.813.801
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137	31	1.044
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659	1.353	2.979
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	38.123	55.129	81.103
10. Ergebnis nach Steuern	156.042	1.319.308	-856.751
11. Sonstige Steuern	35.704	35.737	39.474
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.338	1.283.571	-896.226
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-670.442	-471.248	424.977
14. Gutschrift auf Konten der Anstaltsträgerinnen	0	0	0
15. Jahresergebnis	-550.104	812.323	-471.248

zu 5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.6.3 Kennzahlen Städteservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	41,8%	60,8%	38,3%
Umsatzrentabilität	%	3,38%	3,55%	-2,11%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€	2.667.525	778.348	1.159.350
Branchenkennzahlen				
Abfallbeseitigung Tonnen				
<i>Rüsselsheim</i>				
Restmüll	t	10.416	8.538	7.939
Baustellenmischabfall	t	1.945	1.264	1.246
Sperrabfall	t	2.540	1.618	1.386
Bioabfall	t	7.736	7.847	7.709
Papier/Karton	t	3.729	3.415	3.612
Grünabfall	t	58	56	74
E-Schrott	t	245	92	173
Wilde Ablagerungen	t	178	183	204
<i>Raunheim</i>				
Restmüll	t	1.975	1.740	1.728
Sperrabfall	t	507	387	343
Bioabfall	t	2.034	1.966	1.693
Papier/Karton	t	807	827	847
Grünabfall	t	8	4	18
Wilde Ablagerungen	t	12	9	0

6.6.3. Auszug des Lagebericht 2021 der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AÖR

INHALTSVERZEICHNIS	2
TABELLENVERZEICHNIS	4
1. Allgemeines	5
1.1 Grundlagen des Städtesservice	5
1.2 Grundlagen des Lageberichtes	5
2. Inhalt des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021	5
2.1 Wirtschaftsplan 2021	5
2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung	6
2.3 Vermögensübersicht der Planung	7
2.4 Geschäftsverlauf und Lage des Städtesservice	7
2.4.1 Unternehmensergebnis	13
2.4.2 Ergebnisverwendung	13
2.4.3 Ergebnisverlauf im Einzelnen	14
2.5 Entwicklung der Gesamtleistung	24
2.6 Personalaufwand	2
3. Vermögens- und Finanzlage	26
3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke	26
3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen	26
3.3 Entwicklung des Eigenkapitals	27
4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken	27
TABELLENVERZEICHNIS	
Tabelle 2: Stellenplan zum 31.12.2021	25
Tabelle 3: Entwicklung des Personalaufwands	26

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Städtesservice

Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim wurde zum 1. Januar 2016 gegründet. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte eine selbstständige wirtschaftliche Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben in Anlehnung an das Eigenbetriebsrecht in Hessen und die Anstaltssatzung.

1.2 Grundlagen des Lageberichtes

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des HGB ist dabei sinngemäß anzuwenden. Danach sind im Lagebericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft (hier abgestellt auf den Städtesservice) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist dieser Lagebericht in Ergänzung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 erstellt worden.

2. Inhalt des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

2.1 Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim wurde seitens des Regierungspräsidium Darmstadt am **05. Januar 2021** genehmigt.

2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung

Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2021 ergab folgende Werte:

Betriebserträge aus Umsatzerlösen	1.582.000 €
Betriebserträge aus Gebühreneinnahmen	8.700.000 €
Betriebserträge aus Kostenerstattung Anstaltsträger	12.183.000 €
Betriebserträge aus sonstigen Erlösen	891.000 €
Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung	1.167.000€

Summe Erträge **24.523.000 €**

Die Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigten folgende Planwerte:

Materialaufwand	7.240.000 €
Personalaufwand	12.864.000 €
Abschreibungen	1.447.000 €
Steuern	110.000 €
Andere betriebliche Aufwendungen	3.050.000 €

Summe Aufwendungen **24.711.000 €**

2.3 Vermögensübersicht der Planung

Die Planung der Vermögensübersicht umfasste bei der Mittelherkunft und der Mittelverwendung einen Betrag in Höhe von 1.407.000 €.

Bei der Mittelherkunft waren vorgesehen für

- Abschreibungen und Anlagenabgänge 1.407.000 €

Bei der Mittelverwendung waren vorgesehen für

- Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung	98.500 €
- Abfallentsorgung	502.000 €
- Straßenreinigung	245.000 €
- Friedhof	142.000 €
- Verkehrssicherung	9.000 €
- Grün- und Spielflächen	361.000 €
- Sportflächen	0 €
- Kanalreinigung	8.000 €
- Öffentliche Einrichtungen	26.500 €
- Betriebe gewerblicher Art (BgA)	15.000 €

2.4 Geschäftsverlauf und Lage des Städtesservice

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Corona Pandemie. Die daraus resultierenden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die unbedingte Notwendigkeit der Aufrechterhaltung unserer Serviceleistungen, zwangen den Städtesservice dazu, die in 2020 eingeführten Strukturänderungen auch in 2021 in Teilen aufrechtzuerhalten, so etwa Maskenpflicht in Besprechungsräumen und Gebäuden.

Die in 2020 durch die Corona-Pandemie gestiegene Entsorgungsmengen sind auch in 2021 nochmals erheblich angestiegen. Die Sammelmengen auf dem Rüsselsheimer Wertstoffhof explodierten regelrecht bei manchen Fraktionen, so dass schon nach dem ersten Halbjahr die genehmigte Jahresgesamtmenge im Sperrmüll erreicht wurde und die zulässige Gesamtmenge im Bauschutt zu diesem Zeitpunkt zu 2/3 erreicht war. Durch Gespräche mit dem Regierungspräsidium gelang es, eine Fraktionsverschiebung innerhalb der genehmigten Müllmenge zu vereinbaren, so dass es zu keiner Überschreitung der genehmigten Menge für den Wertstoffhof kam. Dennoch waren wir gezwungen, die für die Bürger mögliche Abgabemengen auf den Wertstoffhof zu reduzieren, Ebenfalls mussten wir eine Personalienkontrolle vor Zutritt zum Wertstoffhof einführen, um hier gewerbliche sowie ortsfremde Anlieferungen zu vermeiden. Diese Maßnahmen zeigten gegen Ende des Jahres Wirkung, so dass die aufsichtsbehördlich genehmigten Mengen nicht überschritten wurde. (...)

2.4.1 Unternehmensergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende wesentliche Investitionen getätigt:

Abfallsammlung und Straßendienste:

- 2 Multicar M29C	260 T€
- Müllfahrzeug gebraucht	150 T€
- 1 Mobilbagger	144 T€
- 2 Tiefbpritschen	102 T€
- 1 Container-Fahrzeug	86 T€
- 1.200 Müllgroßbehälter	40 T€
- 15 Absetzmulden	24 T€

Grünpflege:

- 1 Großflächenmäher mit Zubehör 89T€

Die Finanzierung erfolgte unter Verwendung eigener Mittel.

2.4.2 Ergebnisverwendung

Die steuerfinanzierten Unternehmensbereiche verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis. Raunheim schließt mit einem Überschuss in Höhe von 562 T€, Rüsselsheim mit 489 T€ ab. Die Überschüsse wären gemäß Satzung zu 75% an die Trägerkommunen zurückzuführen, 25% verbleiben zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen. Der Städtesservice Raunheim Rüsselsheim ist vollfinanziert. Vor diesem Hintergrund schlägt der Städtesservice vor, die Klausel außer Kraft zu setzen und die Überschüsse vollständig den städtischen Haushalten zurückzuführen.

Der Gebührenbereich schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.586 T€. Hiervon entfallen 403 T€ auf Raunheim sowie 1.183 T€ Euro auf Rüsselsheim.

Das aufgrund der Auflösung der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Gebührenrückstellung positive Ergebnis der Abfallsparte Rüsselsheim des Vorjahres wurde in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Für 2022 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Diese wird derzeit mit den handelnden Personen diskutiert und soll noch in 2022 in den parlamentarischen Geschäftsgang gegeben werden.

2.4.3 Ergebnisverlauf im Einzelnen

Die Ergebnisdarstellung des Städtesservice orientiert sich an den Bereichen der gebühren- und steuerfinanzierten Sparten sowie Betrieben gewerblicher Art. Die Bereiche Gebühren und Steuern werden für Raunheim und Rüsselsheim gesondert ausgewiesen. Betriebe gewerblicher Art hingegen unterliegen keiner Trennung, hier erfolgt eine gemeinsame Betrachtung.

Abfallentsorgung:

Das Jahresergebnis 2021 für die Abfallentsorgung Raunheim weist im Unternehmensergebnis ein Defizit in Höhe von 403 T€ aus, somit 126 T€ schlechter als geplant. Die Abfallentsorgung Rüsselsheim erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Defizit in Höhe von 1.183 T€, 1.183 T€ schlechter als geplant.

Das Defizit ist im Wesentlichen durch folgende Effekte zu erklären:

Rüsselsheim:

- Die Abfallmengen sind auch im zweiten Jahr der Corona-Krise gestiegen. Dies macht sich vor allem in den Entsorgungskosten mit einem Mehraufwand von 120 T€ bemerkbar.
- Durch den Umlageschlüssel wurde die Abfallentsorgung mit 360 T€ höher belastet als im Wirtschaftsplan angenommen.
- Durch die beiden Effekte entstanden im Aufwandsbereich 480 T€ höhere Aufwendungen als in der Planung erwartet.
- Die Preise für verwertbares Altpapier haben sich im Jahresverlauf 2021, entgegen allen Erwartungen, äußerst positiv entwickelt. Von einem äußerst niedrigen Preisniveau im Vorjahr, lag der Papierpreis im Geschäftsjahr durchweg bei einem Preisniveau von über 100 € je Tonne ab Februar des Jahres, bei 150 € je Tonne ab März und z.T. an der 200€-Marke kratzend im Jahresverlauf. So konnte aus der Papierverwertung mehr als doppelt so hohe Erlös generiert werden, wie im Wirtschaftsplan geplant.

- Der im letzten Jahr unterbrochene Trend, der Gebührenerlössteigerung von ca. 1% pro Jahr konnte im Geschäftsjahr wiederaufgenommen werden, allerdings verblasst dieser positive Trend zur Unkenntlichkeit, wenn man das allgemeine Preisniveau des Jahres 2021 (+3,1%) mit ins Kalkül zieht. Besonders zum Ende des Jahres zeigten die Inflationsraten ein sehr hohes Niveau (Nov: +5,2, Dez + 5,3)
- Auch die Treibstoffkosten stiegen im Jahresverlauf deutlich von durchschnittlich 1,2 € je l im Januar auf 1,50 je l im Dezember.
- Im Ergebnis beutet dies ein Defizit in Höhe von 1.183 T€. In der Planung wurde von einem neutralen Ergebnis ausgegangen.
- Die Anpassung des Umlageschlüssels führte in der Abfallsammlung Raunheim zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 116 T€ im Vergleich zur Planung.
- Im Ergebnis entsteht ein Defizit in Höhe von 403 T€ gegenüber einer geplanten Unterdeckung in Höhe von 277 T€.

Straßenreinigung:

Das Ergebnis der Straßenreinigung ist wie in den vergangenen Jahren ausgeglichen. In Raunheim wird die Straßenreinigung komplett mit Steuergeldern finanziert. In Rüsselsheim sind ca. 10% veranlagt, die übrigen Aufwendungen werden mit Steuermitteln beglichen. Im Einzelnen verlief das Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Raunheim:

- Die Primäraufwendungen lagen mit 527 T€ ca. Über Plan. Dies stammt vor allem der gegenüber Plan höheren Aufwendungen für Löhne und Gehälter.

Rüsselsheim:

- In Rüsselsheim hat die Veränderung der Umlage zu einer Entlastung in Höhe von ca. 131 T€ geführt.
- Ebenso sind die Personalkosten gegenüber dem Plan um T€ 212 zurückgeblieben.
- Dem gegenüber stehen erhöhte Aufwendungen in den Bereichen Fremdleistungen von 23 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 52 T€.
- In den Bereich Fremdleistungen fallen die höheren Entsorgungskosten durch vermehrtes Anfahren der stark vermüllten Bereiche während der Corona Pandemie.
- Durch die gegenläufigen Effekte liegen die Gesamtaufwendungen deutlich unter Plan (-270 T€).
- Die Erlöse liegen auf Plan, leichte Einbußen gab es bei den Gebühreneinnahmen. Aufgrund coronabedingten Abmeldungen wurden nicht alle Plätze und Straßen, welche im Rahmen der Veranlagung angefahren werden, abgearbeitet.
- Die Entnahme aus dem Steuerbudget zur Deckung der übrigen Aufwendungen betrug 1.156 T€, deutlich weniger als geplant (1.466 T€).

Grünpflege:

Waren die letzten Jahre vor allem durch ihre Trockenheit eine Herausforderung für unsere Baumpflege und das Bewässerungsteam, kamen wir im Geschäftsjahr mit der Abarbeitung klassischer Grünpflege kaum noch nach. Für die Mittel und Randstreifen mussten wir zusätzliche Pflegemaßnahmen vergeben. Die ursprünglich durch Konsolidierungsmaßnahmen auf nur noch dreimal jährlich zurückgefahrenen Durchgänge, hätten sonst zu überwucherten Fahrbahnen geführt. Wesentliche Abweichungen im Bereich der Grünpflege gegenüber Plan waren:

Rüsselsheim:

- Die Aufwendungen im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren um 72 T€ günstiger gegenüber Plan. Dies korreliert mit den gegen Plan erhöhten Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 214.
- Zu Veränderungen in der Umlage führt der angepasste Schlüssel, was für den Bereich Grünpflege einen positiven Effekt in Höhe von 422 T€ gegenüber Plan bedeutet.
- Die Personalkosten liegen 560 T€ unter Plan, was zu einem guten Teil auf die Ausgliederung und Zusammenfassung von bisher bei der Grünpflege angesiedelten Teilen in der neuen Abteilung „Technische Dienste“ zurückzuführen ist.
- In Summe liegen die Aufwendungen im Bereich Grünpflege 974 T€ unter der Planung für das Geschäftsjahr 2021

Raunheim:

- In Raunheim lag der Bezug von Fremdleistungen leicht unterm Plan. Dies lässt sich auf günstigere als erwartete Ausschreibungsergebnisse zurückführen. Dies Digitale Kopie 20 kann hier als positiver Effekt in Höhe von 33 T€ gegenüber Plan verzeichnet werden.
- Personalkosten lagen im Vergleich zum Plan 316 T€ unter Plan, was knapp 5 Beschäftigten entspricht.
- Die Umlage der Verwaltung lag aufgrund der bereits erwähnten Änderung des Verteilerschlüssels 44 T€ unter Plan.
- Bedingt durch Reparaturkosten lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 20 T€ über Plan.
- In Summe fielen die Aufwendungen deutlich geringer aus. 1.417 T€ Plankosten standen im Geschäftsjahr 2021 1.067 T€ gegenüber, was einer Einsparung in Höhe von 350 T€ entspricht

Technische Dienste

Durch die Neugründung des Bereichs „Technische Dienste“, der alle handwerklichen Sachgebiete, welche zuvor über mehrere Abteilungen verteilt waren, wie Handwerker, Spielplätze, Verkehrssicherung, Kleingerätewerkstatt und Graffiti Express, zusammenführt, ist die direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr und dem Wirtschaftsplanzahlen nicht mehr gegeben.

Kanalreinigung:

Die Kanalreinigung verlief weitestgehend nach Plan. In Rüsselsheim wurden die übertragenen 278 Kanalkilometer wie vorgesehen 2x komplett gespült. In Raunheim wurden alle geplanten Arbeiten durchgeführt. Im Einzelnen bedeutet das für:

Rüsselsheim:

Im Bereich der Fremdleistungen konnten in 2021 2 T€ eingespart werden. Hier macht sich vor allem der Einsatz moderner Maschinen und Gerätschaften bemerkbar. Digitale Kopie 211

- Im Gegensatz dazu schlagen die im Berichtsjahr stark gestiegenen Treibstoffkosten im Bereich Kanal voll durch (+ 31 T€ ggü. Plan bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen). Da die großen Arbeitsmaschinen einen entsprechenden Treibstoffverbrauch mit sich bringen, der sich auch in der kurzen Frist nicht reduzieren lässt.
- Die Abschreibungen liegen um 178 T€ unter der Planung.
- Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (+ 53 T€) und damit zusammenhängend, die Aufwendungen für Soziale Abgaben (+38 T€) und sonstige Personalkosten (+ 5 T€) weichen um 30% vom Planwert ab. Grund ist, dass die neu eingestellten Mitarbeiter entsprechend die vollen Lohnkosten verursacht haben.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 72 unter der Planung, was durch allgemein geringere Aufwendungen in diesem Bereich hervorgerufen wurde. -

Die Umlage der Gemeinkosten bringt einen positiven Effekt in Höhe von 37 T€ mit sich.

- In der Addition der Primäraufwendungen ist im Vergleich zur Planung eine Verminderung in Höhe von 168 T€ feststellbar.

Raunheim:

- Für den Betriebsteil Kanalabteilung Raunheim wird der Personalaufwand anhand der Leistungsnachweise ermittelt. Die Planung sah Aufwendungen in Höhe von 179 T€ vor. Nach Abrechnung der Leistungsnachweise ergaben sich Kosten in Höhe von 144 T€, was einen positiven Effekt in Höhe von 35 T€ bedeutet.
- Wie auf die Personalkosten wird die Abschreibung anhand von Nachweisen der Trägerkommune zugeordnet. Aufgrund dessen ergibt sich, ähnlich wie beim Personal, ein positiver Effekt in Höhe von 31 T€.
- Entlastung bringt zudem die bereits mehrfach erwähnte Anpassung des Verteilerschlüssels. Hier konnte gegenüber Plan um 30 T€ besser abgeschlossen werden.
-
- In Summe ergibt sich eine positive Abweichung zu Plankosten in Höhe von 141 T€.
-

Aufwendungen gesamt:

Die Aufwendungen für die Trägerkommunen im Geschäftsjahr 2021 waren:

Raunheim:

- In der Planung wurden 2.373 T€ veranschlagt, nach Summierung der Bereiche und unter Berücksichtigung der beschriebenen Effekte schließt das Geschäftsjahr 2021 mit Aufwendungen in Höhe von 1.641 T€, somit 732 T€ besser als geplant.

Rüsselsheim:

- Die Aufwendungen in den steuerfinanzierten Unternehmensbereichen wurden in der Planung mit 8.505 T€ beziffert. Nach Summierung der einzelnen Bereiche kann eine positive Abweichung in Höhe von 127 T€ verzeichnet werden.

Erlöse:

Die Erlöse werden nach wie vor nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet, sondern nur pro Trägerkommune gezeigt. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass der Städteservice von den Trägern jeweils ein Komplettbudget erhalten und somit nur eine Gesamtbetrachtung möglich ist. Für die Zukunft ist hier eine Sparten GuV angestrebt. Vorab wäre hierzu eine Verabschiedung der Tätigkeitskataloge notwendig. Die Erlösplanung entspricht exakt der Aufwandsplanung, sodass das Ergebnis pro Kommune in der Planung ausgeglichen dargestellt wurde. Dies folgt der Logik, dass der Städteservice nur so viel Geld ausgeben darf, wie ihm zur Verfügung steht - unter anderem auch eine Vorgabe des RPA.

Die Erlössituation gestaltet sich wie folgt:

Raunheim:

- In Raunheim wurden für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt Erlöse in Höhe von 2.373 T€ geplant. Im Ist stehen dem 2.203 T€ gegenüber, was 170 T€ unter Plan entspricht.
- Die Budgeterlöse sind unter Plan. Dies hat u.a. damit zu tun, dass aufgrund der allgemein angespannten Finanzlage, die vertraglich vereinbarte Budgeterhöhung i.H.v. 1,75%, die eingeplant war, nicht zur Geltung gekommen ist.

- Sonderumsätze, welche nicht im Leistungskatalog erfasst sind, waren mit 40 T€ unter Plan. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Handwerkereinsätze.
- Die Umsätze mit kommunalen Dritten lagen mit knapp 25 T€ unter Plan.
- Die außerordentlichen Umsätze, also alle Umsätze, die nichts mit gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zu tun haben. Hierzu zählen beispielsweise Versicherungsentschädigungen, Abgang von Anlagegütern oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen Erträge lagen mit 62 T€ knapp unter Budget.
- In Summe lagen die Umsätze etwas unter Plan, was mit der nicht erfolgten Budgeterhöhung und geringeren Sonderleistungen im Zusammenhang steht.

Rüsselsheim:

- In Rüsselsheim liegen die Budgeterlöse 2,5% über Plan.
- Die Umsätze mit den Trägerkommunen liegen 267 T€ über Plan. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von kleinen und mittleren Aufträgen, welche nicht im Digitale Kopie 24 Leistungskatalog enthalten sind. Zu nennen sind hier Sonderpflegemaßnahmen im Bereich Grün, Reinigungsmaßnahmen, handwerkliche Tätigkeiten verschiedener Art sowie KFZ-Reparaturen
- In Rüsselsheim liegen die außerordentlichen Erlöse mit insgesamt 250 T€ deutlich über Planwerten (T€ 126). Unter anderem lag dies an den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.
- In Summe lagen die Erlöse mit 661 T€ über Plan, was vor allem den Sonderleistungen und den außerordentlichen Erlösen zuzuschreiben ist.

Ergebnis:

Raunheim beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Überschuss** in den steuerfinanzierten Unternehmensbereichen in Höhe von **562 T€**.

Rüsselsheim weist im Geschäftsjahr 2021 einen **Überschuss** in Höhe von **489 T€** aus.

2.5 Entwicklung der Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse (inkl. sonstiger Erlöse) 2021 betragen 24.709 T€. Die für den Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Umsätze beliefen sich auf 23.356 T€. Wenn die für das Geschäftsjahr noch erwartete Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung i.H.v 1.167 T€ mit einbezogen werden, sind Gesamterlöse i. H. v. 24.523 T€ erwartet worden. Die Umsatzerlöse lagen damit um 1.353 T€ bzw. 186 T€ über Plan. Den gestiegenen Erlösen mit den Stadtverwaltungen der Trägerkommunen (+333 T€), BgA (+542 T€) sowie sonstiges (+42 T€) und im Bereich PPK (+350 T€) stehen unterplanmäßige Budgeterlöse (-202 T€) sowie Gebühreneinnahmen (-100 T€) gegenüber. Die Aufwendungen 2021 betragen 24.589 T€. Dem gegenüber stehen 24.711 T€ in der Planung, was einer Einsparung um 122 T€ entspricht. Diese entstanden hauptsächlich Digitale Kopie 25 durch geringere Abschreibungen (- 90 T€) und der Personalkosten (- 549 T€). Dem entgegen stehen erhöhte Aufwendungen für den Bezug von Roh-, Hilfs,- und Betriebsstoffen (+T€ 114) sowie für den Bezug von Fremdleistungen (+T€ 429)

(...)

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke

Der Städteservice ist Mieter der Grundstücke und Gebäude. Vermieter sind die Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim.

3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen

Alle bilanzierten Anlagegegenstände waren im Wirtschaftsjahr 2020 im Einsatz. Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die seit 01.01.2016 gegründete Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR hatte am Ende des Geschäftsjahres 2021 Eigenkapital in Höhe von 3.461 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 40,80 %.

4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken

Der Städteservice Raunheim Rüsselsheim ist ständigen Veränderungen unterworfen. Hieraus ergeben sich Chancen und Risiken in personeller sowie wirtschaftlicher Hinsicht. Die wichtigsten werden im Folgenden kurz erläutert.

Die Corona-Pandemie und ihre finanziellen Folgen haben Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, so auch auf die Finanzsituation der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften.

Neue Anschaffungen, Renovierung von Grünflächen, großzügiger Ausbau von Grünflächen, Parkanlagen und neue Gestaltungen neuralgischer und hochfrequenzierter Örtlichkeiten sind derzeit nur schwer realisierbar. Vielmehr gilt es, einen Weg der Konsolidierung einzuschlagen und zu versuchen, in vertretbarem Maße Aufwendungen zu verschieben oder gar zu streichen. Inwieweit sich das auf die ausstehenden Beschlüsse zu den überarbeiteten Tätigkeitskatalogen auswirkt, bleibt abzuwarten. Das Risiko eines Investitionsstaus aufgrund ausbleibender Beschlüsse besteht in jedem Fall.

Ebenso ist der noch nicht gefasste Beschluss zur Erhebung einer kostendeckenden Abfallgebühr ein Risiko, dessen Beseitigung allerdings nicht in Unternehmenshand liegt.

Aufgrund dessen konnte der Städteservice noch keinen Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 einbringen, da dieser zu einem erheblichen Teil vom Beschluss einer kostendeckenden Gebühr im Abfallbereich abhängt. Daher ist auch keine belastbare Umsatz-, und Ergebnisprognose möglich. Die Umsatzsteuerreform zum § 2b UStG zwingt den Städteservice, das Konstrukt in Gänze zu überdenken. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin zum Teil in der Schwebe. Dass die gesetzliche Regelung des § 2b UStG kommt, ist eindeutig. Ob sie Unternehmens-, und Aufgabenkonstrukte, wie den Städteservice und sein Dienstleistungsportefeuille für seine Trägerkommunen berührt, ist aber im Moment noch unklar und Gegenstand der Diskussionen innerhalb der Finanzverwaltung. Der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR muss sich allerdings nichtsdestotrotz auf eine Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 einstellen.

Der Städteservice hat seine verstärkten Aktivitäten im Bereich Personalentwicklung im Geschäftsjahr weiter fortgeführt und will diese Anstrengungen weiter intensivieren. Ziel ist es, weiterhin als Ausbildungsbetrieb und Unternehmen mit hoher Expertise wahrgenommen zu werden und somit auch Personalsicherheit auf einer mittlerer- bis langfristiger Basis, in einem für Unternehmen immer komplizierter werdenden Arbeitsmarktumfeld zu erreichen. Auch eine Trennung und Rückführung in Eigenbetriebe würde den Trägerkommunen die Chance bieten, sich neu zu finden und Synergien und weitere Ressourcen freizusetzen. Dies ist allerdings ein langwieriger Prozess, der sich im Moment in einer Phase der Umgruppierung befindet, um wiederaufgenommen zu werden. Es ist aufgrund des Zeitversatzes damit zu rechnen, dass wenn die Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b kommt, der Städteservice ihr nicht sofort entkommen können. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Alles in allem aber kein existenzielles Problem, zumal sich im Wesentlichen die Gesellschaftsform mit dem Hintergrund der Vermeidung von Umsatzsteuer ändern könnte. Die Risiken durch Corona sind noch nicht ausgestanden. So besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass durch Infektionen ganze Betriebsteile lahmgelegt werden und die Aufrechterhaltung der Daseinsfürsorge problematisch werden könnte. Der Städteservice unternimmt alles, um diesem Szenario vorzubeugen.

Aktuelle Lieferschwierigkeiten und die Explosion der Preise über alle Lieferketten hinweg zeigen, wie sensibel die Marktwirtschaft auf Veränderungen reagiert. Inwieweit sich die Situation wieder verbessert, insbesondere im Hinblick auf die momentane geopolitische Lage in der Welt, bleibt höchst skeptisch zu beobachten.

Rüsselsheim, 31.08.2021

Andreas Lier
- Vorstand -

6.7.1 Ausbildungsverbund Metall GmbH Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung (AVM gGmbH)

Anschrift

Bernhard-Adelung-Str. 20a, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Aufgabe und Zweck ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen nach § 25 Berufsbildungsgesetz beziehungsweise § 25 Handwerksordnung für solche Jugendliche, die aufgrund von Bildungs- und Sozialisationsdefiziten in der Regel keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten können sowie die damit zusammenhängende vorberufliche Bildung und berufliche Fortbildung.
- Weiterer Zweck ist die Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 Abs. 2 AO (Abgabenordnung) durch die berufliche, persönliche und soziale Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen und Problemgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere Empfänger von Sozial- oder Jugendhilfe und des Personenkreises des §53 AO, um ihnen so zu helfen, im Anschluss daran ihre Existenz durch Erwerbstätigkeit sichern zu können.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Herr Harald Bott, Weiterstadt

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Herr Thomas Will, Landrat des Kreises Groß-Gerau, Zweckverband Riedwerke
(Vorsitzender)

Herr Dennis Grieser, Bürgermeister, Stadt Rüsselsheim am Main (stellvertretender
Vorsitzender)

Frau Renate Meixner-Römer, Stadträtin Stadt Rüsselsheim am Main

Frau Doris Hofmann, Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau

Herr Mario A. Bach, Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau

Herr Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Zweckverband Riedwerke

Herr Christian Sommer, Vorstand Zweckverband Riedwerke

Frau Christiane Böhm, Kreistagsabgeordnete, Zweckverband Ried

Frau Kirsten Schork, Kreistagsabgeordnete, Zweckverband Riedwerke

Herr Robert Hoffmann, Vorstand des kommunalen Jobcenters Groß-Gerau

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2021 eine Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 1.000 erhalten.

Gesellschafter

Stadt Rüsselsheim am Main:	56,06 %
Zweckverbandes Riedwerke Groß-Gerau	21,97 %
Landkreis Groß-Gerau	20,02 %
Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau	1,95 %

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gründungsjahr</u>	1991
<u>Stammkapital</u>	51.200 €
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	keine
<u>Abschlussprüfer</u>	Dornbach GmbH, Mainz

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

Produkt 050235050	Produkt Sachkonto	IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
Finanzierungs- zuschuss	050235050 7128000	67.000	67.000	67.000

6.7.2 Bilanz der AVM gGmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	4,4	3.333.925	191.196	301.872	A. Eigenkapital	94,5	4.200.167	4.120.064	4.374.302
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		16.284	2.824	6.119	I. Stammkapital		51.200	51.200	51.200
II. Sachanlagen		3.317.641	188.372	295.753	II. Kapitalrücklage		2.455.440	2.150.440	1.845.440
1. Grundstück, grundst.Rechte und Bauten		3.203.482	0	0	III. Gewinnrücklage		609.000	609.000	609.000
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.779	9.447	12.107	IV. Bilanzgewinn		1.084.528	1.309.425	1.868.662
3. Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung		112.380	171.991	261.265	B. Rückstellungen	1,3	49.748	55.945	117.673
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau		0	6.934	22.381	1. Steuerrückstellungen		0	0	0
B. Umlaufvermögen	95,6	1.080.983	4.168.368	4.334.559	2. Sonstige Rückstellungen		49.748	55.945	117.673
I. Vorräte		4.120	4.767	9.469	C. Verbindlichkeiten	4,2	184.177	185.323	147.559
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		1.788	2.431	3.728	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung		0	187	0
2. fertige Erzeugnisse und Waren		2.332	2.336	5.741	Leistungen		125.517	107.198	87.261
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		318.287	349.135	373.852	3. Sonstige Verbindlichkeiten		58.660	77.938	60.298
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		280.263	288.813	320.793	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
2. sonstige Vermögensgegenstände		38.024	60.322	53.059					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		758.576	3.814.466	3.951.238					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	19.186	1.769	3.101					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	4.434.093	4.361.333	4.639.533	Bilanzsumme Passiva	100,0	4.434.093	4.361.333	4.639.533

6.7.2 GuV der AVM gGmbH

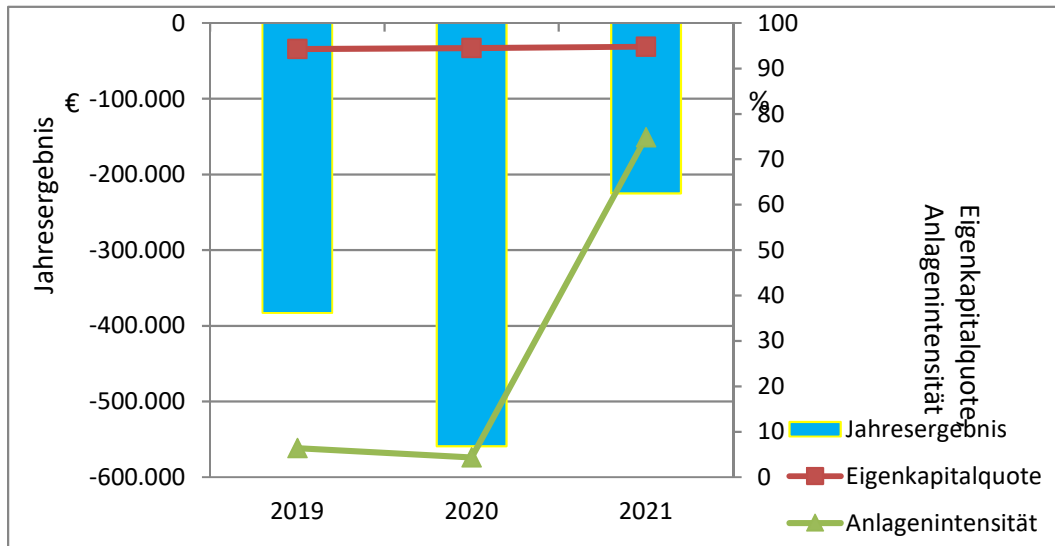
	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	5.977.618	5.484.267	5.398.767
2. Sonstige betriebliche Erträge	51.449	62.327	55.667
Gesamtleistung	6.029.066	5.546.594	5.454.434
3. Materialaufwand	223.094	151.876	265.714
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	112.635	74.844	141.943
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.459	77.032	123.771
4. Personalaufwand	4.327.460	4.255.521	3.888.151
a) Löhne und Gehälter	3.333.071	3.294.768	3.001.956
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	994.389	960.753	886.196
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und imm. VG	104.051	140.509	135.510
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.591.730	1.546.678	1.544.446
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	63	3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	372	450	407
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-217.640	-548.378	-379.791
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.826	8.076	-325
12. Sonstige Steuern	2.431	2.783	3.433
13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-224.897	-559.237	-382.899
14. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.309.425	1.868.662	2.251.561
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
17. Bilanzgewinn	1.084.528	1.309.425	1.868.662

6.7.3 Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen AVM gGmbH

Jahr	Anteil	Bilanzdaten			GuV-Daten			Kennzahlen			
		AV T Euro	EK T Euro	Bilanzsumme T Euro	Umsatzerlöse T Euro	Pers.aufwand T Euro	Jahresergebnis T Euro	EK-Quote	Material- intensität	Personal- intensität	Anzahl der Beschäftigten
2021	22%	3.317	4.200	4.434	5.978	3.333	-225	126,6%	3,73	72,39	80
2020	22%	188	4.120	4.361	5.484	3.295	-559	94,5%	2,77	77,60	80
2019	22%	296	4.374	4.640	5.399	3.888	-383	94,3%	4,92	72,02	72

AV: Anlagevermögen

EK: Eigenkapital



6.7.4 AVM gGmbH

Auszug aus dem Lagebericht 2020

Geschäftsverlauf

- 1.1. Berufsausbildung
- 1.2. Jugendberufshilfe
 - 1.2.1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QundB)
 - 1.2.2. Hauptschulabschluss
 - 1.2.3. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)
 - 1.2.4. Digitale Lernformen in der Gastronomie- und Metallausbildung „Digi-GaMe“
 - 1.2.5. Perspektive Handwerk „PersH“
 - 1.2.6. Perspektive Ausbildung „PersA“
- 1.3. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (MAE)
- 1.4. Geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16e und § 16i SGB II
- 1.5. AQTIV-Center und Jobtreffs
- 1.6. Dienstleistungsprojekte für Gesellschafter
 - 1.6.1. DiHaGa (Pflege der Gemeinschaftsunterkünfte)
 - 1.6.2. Servicepersonal Kommunale Jobcenter
 - 1.6.3. Fuhrparkcheck
- 1.7. Fort- und Weiterbildung
- 1.8. Qualitätsmanagement

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage / Liquidität / Rücklagen

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4. Berichterstattung nach § 289 HGB

- 4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung
 - 4.1.1. Liquidität
 - 4.1.2. Finanzieller Verlust beim Ausscheiden von Teilnehmern der Ausbildungsmaßnahmen
 - 4.1.3. Auswirkungen der Corona-Pandemie
 - 4.1.4. Personalausstattung und -fluktuation
- 4.2. Geschäftsfelder der Gesellschaft
- 4.3. Standorte

5. Schlussbemerkung / Zusammenfassung

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der AVM gGmbH im Jahre 2020 erfolgte in den einzelnen Fachbereichen größtenteils im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2020. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und den Einschränkungen des Lockdowns gab es jedoch Abweichungen, insbesondere im Bereich des Restaurantbetriebs der Ratsstube.

In Bezug auf die zugewiesenen Maßnahmeteilnehmenden gab es natürlich in Zeiten des Lockdowns gravierende Veränderungen. Im Sommer 2020, zwischen der ersten und zweiten Coronawelle, gab es nur einen schleppenden Anlauf der Maßnahmenzuweisungen und somit auch nur eine gedämpfte Annäherung an die geplanten Maßnahmenauslastungen. Zahlen, Daten, Fakten werden in den folgenden unter Punkt 1 erläuterten Ausführungen dargestellt.

Trotz intensiver Versuche in den letzten 3 Jahren nach dem Wechsel in der Geschäftsleitung kann nur festgestellt werden, dass das Verhältnis zum Betriebsrat mehr als gestört ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nicht möglich, da der Betriebsrat an zielführenden Lösungen kein Interesse zeigt. Offensichtliche Unstimmigkeiten innerhalb des Gremiums schwappen ins Unternehmen und bringen Unruhe in die Belegschaft. Gradmesser für die Stimmung innerhalb der Personalvertretung ist auch die hohe Fluktuation bei den BR-Mitgliedern und auch deren Vorsitzenden.

Innerhalb der Geschäftsleitung gibt es ein gemeinsames Verständnis dahingehend, einen Umgang mit dem Betriebsrat streng an den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes zu pflegen. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass zukünftig in dem einen oder anderen Fall Einigungsstellen- bzw. Arbeitsgerichtsverfahren angestrengt werden.

In den nachfolgenden Ausführungen wird auf die einzelnen Projekte und Maßnahmen eingegangen, auch auf die unterjährig neu hinzugekommenen.

1.1. Berufsausbildung

Die Ausbildung von am Markt benachteiligten jungen Menschen ist nach wie vor eine der Kernaufgaben des AVM.

Im Bereich Metall ging die Zahl der geförderten Auszubildenden stetig zurück. Zum 31.12.2020 waren noch insgesamt 11 Auszubildende in der Metallwerkstatt. Dieser starke Rückgang der Ausbildungszahlen in Verbindung mit gesundheitlichen/altersbedingten Einschränkungen beim Ausbildungspersonal, hat die Geschäftsleitung bewogen, im Sommer 2019 letztmals 4 Auszubildende in der Metallwerkstatt aufzunehmen. Die Metallausbildung wird dann sozialverträglich bis zum Jahr 2023 auslaufen.

Entgegen dem Trend im Metallbereich ist die Zahl der Auszubildenden im Bereich Gastronomie etwas besser und stabiler. Zum 31.12.2020 waren es 29 Auszubildende, wobei im Sommer 2020 insgesamt 9 junge Menschen bei uns ihre Ausbildung aufgenommen haben. Ähnlich wie in der Metallwerkstatt kann die Ratsstube auch sehr gute Ausbildungsergebnisse vorweisen.

1.2. Jugendberufshilfe

Im Bereich Jugendberufshilfe werden diverse Angebote zur Förderung der beruflichen Orientierung gemacht. Ein zentraler Baustein ist die Herstellung der Ausbildungsfähigkeit durch das Angebot den Hauptschulabschluss zu erwerben.

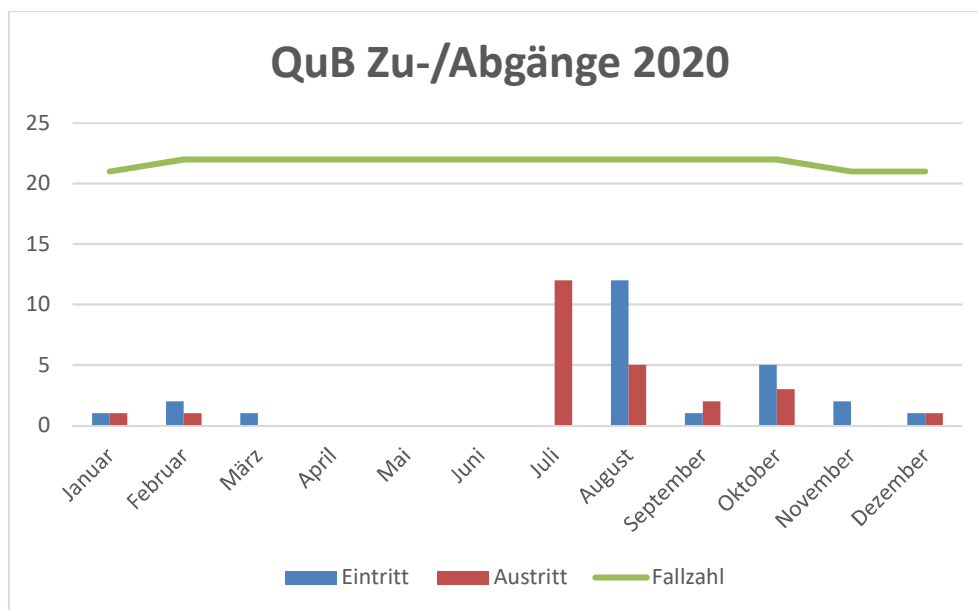
1.2.1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QundB)

Das Projekt Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuNB) ist eine ESF geförderte Maßnahme des Landes Hessen in Kooperation mit dem kommunalen Jobcenter Groß-Gerau und dem Kreis Groß-Gerau.

Die Maßnahme richtet sich an Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII. Die Schulpflicht der Teilnehmer/innen muss beendet sein. Das Einstiegsalter in die Maßnahme liegt zwischen 16 und 27 Jahren. Der Ein- und Ausstieg in die Maßnahme ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Ziel der Maßnahme ist es junge Menschen auf den Beruf durch eine im Haus stattfindende Berufsorientierung (z.B. in den Bereichen Metall, Landschaftspflege, Gastronomie), externen Praktika und Projektarbeiten vorzubereiten, um sie später in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Außerdem kann in der Maßnahme der externe Hauptschulabschluss erworben werden.

Hier eine Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2020:



1.2.2. Hauptschulabschluss

1.2.2.1 Sommer 2020

Für die Hauptschulabschlussprüfung im (Mai bis Juli) wurden 14 Teilnehmende zu den schriftlichen Prüfungen angemeldet, von denen 13 Teilnehmende die schriftlichen Prüfungen bestanden und somit zu den mündlichen Prüfungen zugelassen wurden. Alle 13 Teilnehmenden haben den Hauptschulabschluss erreicht, zwei davon den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Eine Teilnehmerin wurde nicht zu den mündlichen Hauptschulabschlussprüfungen zugelassen, weil sie die schriftlichen Prüfungen nicht bestanden hatte.

1.2.2.2 Winter 2020/2021

Im Winter 2020 wurde eine Teilnehmerin aufgrund ihrer sehr guten Leistungen zu den Winterprüfungen für den Hauptschulabschluss angemeldet. Die schriftlichen Prüfungen fanden im Dezember 2020 statt. Die Teilnehmerin erzielte dort sehr gute Ergebnisse und wurde zu den mündlichen Prüfungen im Januar 2021 zugelassen, die sie ebenfalls mit sehr guten Ergebnissen abschloss.

1.2.3. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule ist seit dem 01.07.2015 an den Berufsschulstandorten Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau unter der lokalen Trägerschaft der AVM gGmbH angesiedelt. Die jeweils auf zwei Jahre angelegte Förderphase wurde aktuell verlängert bis zum 30.06.2021. QuABB wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Eine Co-Finanzierung erfolgt durch den Kreis Groß-Gerau. Eine weitere Verlängerung bis zum 30.06.2022 ist bereits beim Ministerium beantragt, eine positive Entscheidung wird in Kürze erwartet.

QuABB hat zum Ziel, Probleme in der dualen Ausbildung frühzeitig zu erkennen und durch individuelle Unterstützung eine erfolgreiche Fortsetzung der Ausbildung sicherzustellen. Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter bieten vor Ort Sprechzeiten an, die von allen an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden können. Sie haben ihre Büros in der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim am Main und den Beruflichen Schulen in Groß-Gerau. Seit Beginn des Projektes QuABB wurden bis zum Sommer 2020 insgesamt 616 Auszubildende in der Beratung begleitet. Davon waren 59% männlich und 41% weiblich. Einen Migrationshintergrund hatten 60% der Auszubildenden. Die meisten Auszubildenden, die das Beratungsangebot annahmen, waren in Kleinstbetrieben (unter 10 Mitarbeiter) beschäftigt. Bis zum Sommer 2019 konnte eine Erfolgsquote von 89% (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) verzeichnet werden.

Trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Schulschließungen im Frühjahr und Herbst 2020, ermöglichte die Versorgung mit der erforderlichen Technik (Laptop, Handy usw.) durch die AVM gGmbH die Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes im Homeoffice.

Mit der schrittweisen Öffnung der Schulen, konnte das Beratungsangebot im Sommer auch wieder vor Ort unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften, sowie vorsorglichen Unterstützungsmaßnahmen durch die AVM gGmbH (Spuckschutzvorrichtung für die Arbeitstische, FFP2 Masken, Desinfektionsmittel), umgesetzt werden.

1.2.4. Digitale Lernformen in der Gastronomie- und Metallausbildung „Digi-GaMe“

Damit die überbetriebliche Ausbildung im Bereich Gastronomie und Metall den Anforderungen der neuen Arbeitswelt 4.0 gerecht wird, ist ein kontinuierlicher Optimierungsprozess erforderlich. Um die Vermittlung neuer Lernmethoden im Hinblick einer digitalisierten Arbeitswelt zu verbinden und damit eine zukunftsfähige berufliche Perspektive für unsere Auszubildenden zu sichern, wurde 2019 das Projekt „Digi-GaMe“ ins Leben gerufen. Die Entwicklung der Lernplattformen erfolgt in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds und aus Landesmitteln.

Gerade die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen verfügt über eine geringe Lese- und Schreibkompetenz und zeigt eine sehr geringe Affinität mit oder aus Büchern zu lernen. Hier können digitale spielerische Lernangebote, die in der Anwendung und dem Gebrauch (z.B. Computerspiele) diesen Jugendlichen vertraut sind, zu einem hohen Lernerfolg beitragen.

Insgesamt haben im Jahr 2020 mehr als 30 Auszubildende das Spiel durchgeführt. Die Evaluation hat ergeben, dass der Spaßfaktor, den Digi-GaMe mit sich bringt, sich positiv auf das Lernverhalten auswirkt. Der Lernmüdigkeit wird entgegengewirkt und die Erfüllung von Quests im Spiel regt die Azubis dazu an sich mit den unterschiedlichsten Ausbildungsinhalten auseinanderzusetzen.

Etablieren sich diese digitalen Lernmethoden, profitieren davon nicht allein unsere Auszubildenden und unser Bildungspersonal. Profitieren kann davon das duale Ausbildungssystem an sich und erhält durch gut geschulte Fachkräfte auch in der zukünftigen Arbeitswelt 4.0 einen hohen Stellenwert.

Das Projekt endete am 31.12.2020, da eine weitere Ausschreibung des Förderprogramms nicht erfolgt ist. Die Erkenntnisse aus dem Projekt „Digi-GaMe“ werden in einem weiteren Bundesprogramm unter Federführung der TU-Darmstadt und weiteren Unternehmen einfließen und weiterentwickelt. (...)

1.5. AQTIV-Center und Jobtreffs

Seit Februar 2012 betreibt die AVM gGmbH als Dienstleister des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau je ein AQTIV-Center in Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau. Inhalte der Arbeit der Mitarbeiter/innen sind das Aktivieren, Qualifizieren und Vermitteln von langzeitarbeitslosen Menschen in verschiedenen Projekten.

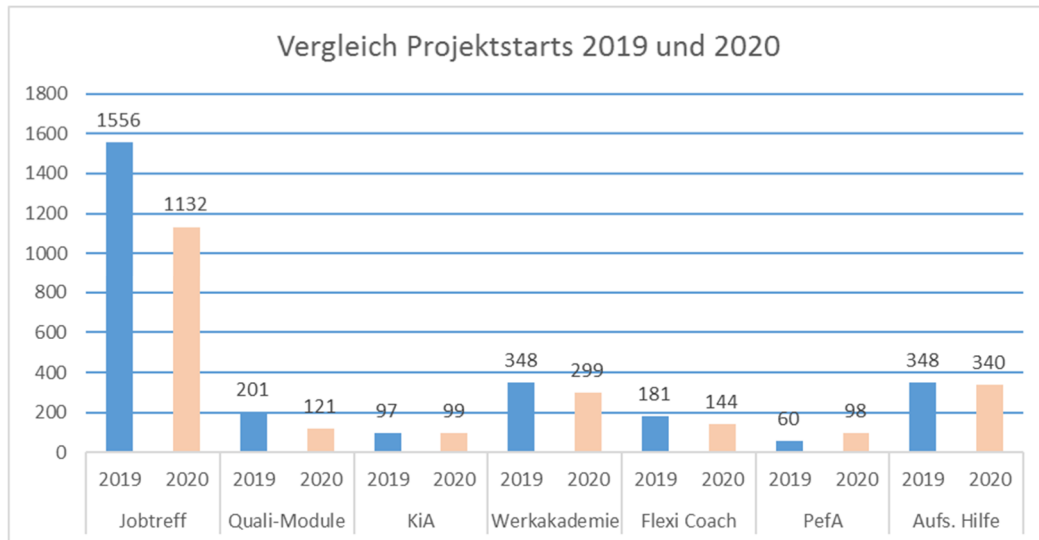
Im Einzelnen sind dies die Projekte:

- **Aufsuchende Hilfe** mit dem Ziel der Wiederherstellung des Kontaktes zum Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau durch ein aufsuchendes Coaching. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, zu denen aus unterschiedlichen Gründen der Kontakt mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau abgerissen ist und die mit den üblichen Mitteln nicht oder nicht mehr erreichbar sind.
- **Flexi-Coaching** mit dem Ziel der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen möglicherweise nur noch letzte Impulse fehlen, um die Unabhängigkeit vom Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau zu erreichen.
- **Jobtreff** mit dem Ziel der Aktualisierung bzw. Erstellung authentischer, marktfähiger Bewerbungsunterlagen sowie der Unterstützung bei der Stellenrecherche. Ein wichtiger Bestandteil ist die Erstellung von Bewerber-Videos für die Teilnehmenden.
- **Kompetent in Arbeit** - Diese Maßnahme stellt ein niederschwelliges Angebot zur Orientierung und Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt dar. Sie soll die Vermittlungschancen nachhaltig verbessern. Im Fokus steht eine gezielte Vorbereitung auf und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt, um langfristig eine berufliche Integration zu erreichen.
- **Perspektive faire Arbeit** – Ziel ist Wegfall/Reduzierung des Leistungsanspruchs durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zur Zielgruppe gehören Personen, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit nachgehen und die möglicherweise aufgestockt werden könnte.
- **Qualifizierungsmodule** – Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Nach einer Einstiegsphase zum Kennenlernen der Berufsfelder und Feststellen der Nei-

gungen der Teilnehmenden, werden Vertiefungen in 4 Berufsfeldern (Dienstleistung im Bereich Verkauf und Gastronomie, Gebäudeservice, Lagerlogistik und Schutz und Sicherheit) angeboten.

- **Werkakademie** – Alle Neuantragssteller¹ werden der Werkakademie zugewiesen, mit dem Ziel der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Das abgelaufene Jahr stand, wie bereits zuvor mehrfach angemerkt, auch in den Projekten des AQTIV-Centers unter dem Einfluss der Corona-Krise. So sind, wie in nachstehender Tabelle zu sehen ist, die Anzahl der gestarteten Teilnehmenden gegenüber 2019 in einigen Projekten deutlich gesunken. Nachdem die Projekte von Mitte März bis Ende April komplett geschlossen waren, lief auch danach der Betrieb nur sehr vorsichtig wieder an.



KiA Ried startete erst Anfang 2020, so dass wir hier im Gegensatz zu 2019 zwei Standorte hatten, PefA startete im August 2019, deswegen da die geringere Zahl

Die Durchführung musste komplett umgestellt werden, auf die sogenannte *hybride* Maßnahme Durchführung. Manche Teilnehmende werden in Abwesenheit telefonisch oder digital betreut, andere Teilnehmende erhalten nur Einzeltermine und einige wenige kommen unter Einhaltung der Hygienevorschriften noch in Kleingruppen zusammen.

1.6. Dienstleistungsprojekte für Gesellschafter

Die AVM gGmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht ihre Gesellschafter zu unterstützen. Aktuell führen wir in diesem Bereich folgende Projekte durch:

1.6.1. DiHaGa – Dienstleistungen rund um Haus und Garten: Im Auftrag des Kreises Groß-Gerau führen wir seit Anfang 2019 die Wartung und Pflege der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete durch. Zu unseren Aufgaben gehören u.a. Reparaturen, die Vorbereitung der Wohnungen mit Erstausrüstungen, sowie die Durchführung von Umzügen.

1.6.2. Servicedienstleistungen in den Eingangszonen der Jobcenter-Standorte: Seit Oktober 2019 unterstützt die AVM gGmbH an sämtlichen Service-Büros sowie der Zentralen Verwaltung mit ihrem Team ratsuchende Kunden des Jobcenters und steigert damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Jobcenter-Mitarbeitenden.

¹ Mit klar definierten Ausnahmen

- 1.6.3. **Fuhrparkcheck:** Seit September 2020 übernimmt die AVM gGmbH die Reinigung und Pflege des Fuhrparks für die Kreisverwaltung Groß-Gerau. Dieser Auftrag wurde aufgrund des Lockdowns und einem Personalwechsel zeitweise unterbrochen.

1.7. Fort- und Weiterbildung

Fachliche und pädagogische Fortbildungen wurden ganzjährig den Mitarbeitern/innen bedarfs- und maßnahmenorientiert ermöglicht bzw. auch von diesen eingefordert.

Darüber hinaus veranstaltet jeder Geschäftsbereich in den vergangenen Jahren bisher eine 2-tägige Klausurtagung, zu einem Geschäftsbereich relevanten Thema. Diese Tagungen mussten leider im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie ausfallen.

Es ist sichergestellt, dass beim AVM eine ausreichende Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der Ersten Hilfe ausgebildet sind, um dadurch den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

1.8. Qualitätsmanagement

Das AZAV-Zertifikat, welches für die Durchführung von geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen Voraussetzung ist, wurde im Sommer 2020 verlängert.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage / Liquidität / Rücklagen

Die AVM gGmbH ist aktuell unter Berücksichtigung der Begriffe: Vermögen, Finanzausstattung, Liquidität und Rücklagen, nach den handelsüblichen Bestimmungen eine kleine Gesellschaft mit geringem Vermögen, einer angemessenen Rücklage, mit einer „notwendigen“ Finanzausstattung und einer ausreichenden Liquidität.

Eine für das Unternehmen herausragende und zukunftsweisende Entscheidung wurde im Jahr 2020 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung getroffen. Die Zusammenlegung der beiden Rüsselsheimer Standorte, mit der Aufgabe des zwischenzeitlich überdimensionierten Hauptsitzes in der Bernhard-Adelung-Straße, bietet am Standort Stahlstraße 7 sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch große Chancen. Nach Abschluss der Objektprüfungsphase und langwieriger Verhandlungen, wurde der Kaufvertrag am 23.03.2021 notariell protokolliert. Der Umzug soll im Spätsommer 2021 erfolgen.

Die Computerausstattung des AVM wurde im Jahr 2020 weiter aufgerüstet um entsprechend der Notwendigkeiten die Arbeitskapazität, Geschwindigkeit und Sicherheit grundlegend zu erhalten und auf den neuesten Stand zu bringen. Ein Schwerpunkt der IT-Optimierung bestand auch in der Anforderung an das mobile Arbeiten während der Covid-Pandemie. Hierzu wurden in weitere Laptops, Tablets und Kameras für Videokonferenzen investiert. Weiterhin wurde das Videokonferenzsystem Cisco WebEx unternehmensweit aufgebaut. Die AVM gGmbH ist somit bei weiteren pandemiebedingten Einschränkungen grundsätzlich in der Lage, jedem/jeder Mitarbeiter/in einen „Homeoffice“ Arbeitsplatz anzubieten.

Der negativen Prognose des Wirtschaftsplans 2020 von € -300.000 (Gesellschafterzuschuss in Kapitalrücklage) erhöhte sich um € -259.237,30. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € -559.237,30 erzielt.

Auf die in die Kapitalrücklage verbuchten Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 305.000 € musste nicht zurückgegriffen werden. Inklusive dem Verlustvortrag € - 559.237,30 ergibt sich für das Jahr 2020, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2017 und 2018, ein Bilanzgewinn in Höhe € 1.309,424,91. Der Bilanzgewinn und

die Einlagen der Gesellschafter werden in den kommenden Jahren in die AVM gGmbH reinvestiert.

Obwohl das Jahresergebnis 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst wurden, konnte die AVM gGmbH keine öffentlichen Mittel zur Deckung dieser Verluste beantragen. Als Unternehmen mit einer öffentlichen Gesellschafterstruktur und entsprechenden Rücklagen war dies genauso wenig möglich wie die Beantragung von Kurzarbeit und entsprechenden Mitteln von der Agentur für Arbeit für die Bediensteten. Dennoch hat unser Unternehmen die Auswirkungen der Pandemie sehr gut kompensiert und auch mitarbeiterfreundlich bewältigt. Allerdings muss bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch das Ergebnis für das Jahr 2021 erheblich von den Planzahlen abweichen wird.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die AVM gGmbH als die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, des Kreises Groß-Gerau, des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau und der Riedwerke Kreis Groß-Gerau richtet sich in ihrer Geschäftstätigkeit nach den Vorgaben der Satzung.

Hinsichtlich der Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, begleitete Ausbildung, Jugendqualifizierung und Qualifizierende Maßnahmen ist die AVM gGmbH von den Vorgaben der jeweiligen Projektträger abhängig. Teilweise werden die Projekte teilnehmerbezogen abgerechnet. Dies hat zur Folge, dass sich unterbesetzte Projekte durch z.B. zu geringe Zuweisung oder Ausscheiden von Teilnehmern finanziell nicht tragen. Hier von sind insbesondere die Ausbildungslehrgänge betroffen. Der Personalschlüssel, den die Verdingungsunterlagen vorschreiben, ist einzuhalten.

Bei Ausbildungsabbruch fällt die Zahlung für den/die jeweilige/n Azubi weg, die Personalkosten bleiben jedoch in gleicher Höhe erhalten, da arbeitsrechtlich eine Arbeitszeitanpassung nicht möglich ist. Dies führt zu nicht gedeckten Personalkosten und somit zu einem projektbezogenen Defizit. Aus diesem Grund gilt es für neu akquirierte Projekte die Zahlungsleistung an unsere Arbeitsleistung anzupassen. Dies ist für die AVM gGmbH und teilweise für die Auftraggeber ein bisher unüblicher Weg und erfordert Verhandlungsgeschick.

Auch wenn die AVM gGmbH sich derzeit in einer besseren Liquiditätsphase befindet, sind die Gesellschaftereinlagen auch künftig notwendig, da entsprechend des Gesellschaftsauftrages Kostendeckung, welche nicht immer darstellbar ist, angestrebt werden soll. Unterdeckung ist besonders abzusehen für die Ausbildungsmaßnahmen, die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Ausschreibungen und der Konkurrenz durch Träger, die sich nicht an dem TVöD orientieren, sondern nach dem Tarif der Bildungsbranche (bis zu 30% unter dem Lohnniveau des TVöD) zahlen.

Für das Jahr 2020 wurde im Wirtschaftsplan mit Erlösen und Erträgen von insgesamt T€ 6.189 gerechnet, denen planmäßige Aufwendungen von insgesamt T€ 6.489 gegenüberstehen. Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, wurde das Planergebnis nicht erreicht. Eine projektbezogene Finanzierung wird in der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam werden neue Projekte geplant.

Im Bereich Gastronomie Restaurant Ratsstube, konnten die Umsätze des Vorjahres durch die Corona bedingte Schließungen bei weitem nicht erreicht werden. Trotzdem wurde die Ausbildung sehr erfolgreich intensiv weitergeführt.

Die Geschäftsführung nahm gemeinsam mit den Projektverantwortlichen ständig Überprüfungen und Anpassungen der Geschäftstätigkeit der AVM gGmbH hinsichtlich Effizienz und Programmorientierung vor. Ein Verharren im bestehenden Rahmen würde die Gesellschaft ins Abseits führen.

4. Berichterstattung gem. § 289 HGB

4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1.1. Liquidität

Die vorhandenen Finanzmittel beliefen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 3.814 T€ (Vorjahr: 3.951 T€).

4.1.2. Finanzieller Verlust beim Ausscheiden von Teilnehmern Ausbildungsmaßnahmen

Nach den Projektvorgaben der Agentur für Arbeit ist eine Nachbesetzung für ausscheidende Maßnahmeteilnehmer im Projekt Ausbildung nur innerhalb der Probezeit in den ersten 4 Monaten möglich. Während der sich anschließenden Ausbildungszeit wird eine Nachbesetzung in der Regel ausgeschlossen (eine Nachbesetzung ist möglich, wenn der/die Teilnehmer/in eine abgebrochene Ausbildung nachweist).

Die Agentur für Arbeit finanziert im 1. Ausbildungsjahr alle Ausbildungsplätze. Dies reduziert sich im 2. und 3. Ausbildungsjahr. Da die Agentur für Arbeit die Zuschüsse nach der monatlichen Anzahl der Maßnahmeteilnehmer zuweist, bedeutet dies, dass mit jedem die Ausbildung vorzeitig verlassenden Jugendlichen, eine Reduzierung der Finanzzuweisung erfolgt.

Ein Auffüllen von Ausbildungsgruppen beim AVM mit jungen Menschen, die in anderen Betrieben vorzeitig ausscheiden oder deren Ausbildungsbetriebe Konkurs anmelden mussten, wird versucht, ist aber nicht immer erfolgreich und möglich.

4.1.3 Auswirkungen Corona-Pandemie

Wie ein roter Faden zieht sich das Thema Pandemie-Auswirkungen durch den Lagebericht 2020. Insgesamt kann resümiert werden, dass mit einer jeweils auf die projektspezifischen Besonderheiten reagiert wurde. Hierbei konnte in jedem Fall eine vernünftige Abwägung von Interessen der Teilnehmenden, der Mitarbeiter/innen, der Maßnahmeträger und des Unternehmens vorgenommen werden um gute Lösungen zu finden.

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt konnte keine staatliche Unterstützung zur Deckung der Pandemiebedingten Kosten in Anspruch genommen werden.

Die AVM gGmbH musste das Ergebnis 2020 aus den vorhandenen Rücklagen finanzieren.

4.1.4. Personalausstattung und -fluktuation

Der Stand der Belegschaft lag zum 31.12.2020 bei 79 Personen (Vj. 83).

Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu gewährleisten und die ständig höheren Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erfüllen, werden wir weiterhin vermehrt Geld in Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen investieren.

2020 wurden 11 Personen neu eingestellt und 13 Austritte waren zu verzeichnen.

Austrittsgründe	
Vertragsende	3
Renteneintritt	2
Kündigung durch AN	7
Aufhebungsvertrag	1
Gesamt	13

Nachdem die Gespräche mit dem Betriebsrat in Bezug auf die perspektivische Übernahme von Mitarbeitern/innen in unbefristete Arbeitsverhältnisse sich sehr schleppend hinzogen, wurden im Herbst 2020 von der Geschäftsleitung Fakten geschaffen. Den Mitarbeitern/innen, welche bereits 4 Jahre im AVM in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, wurden nach eingehender Prüfung, unbefristete Arbeitsverträge angeboten. Es muss jedoch allen Verantwortungsträgern im AVM klar sein, dass diese Handlungsweise auch Risiken in Bezug auf Personalüberhänge bietet.

4.2. Geschäftsfelder der Gesellschaft

Die AVM gGmbH wird auch zukünftig den Markt analysieren, um die Bedarfe frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Sollte es innerhalb dieses Prozesses notwendig erscheinen, ein neues Geschäftsfeld aufzubauen, das mit unserem Gesellschaftszweck übereinstimmt, werden wir dies aufgreifen.

Wie in dem Strategiepapier dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung im Jahr 2018 präsentiert, wurde die Erbringung von Dienstleistungen für unsere Gesellschafter ausgebaut. Diese Projekte sollen stets unter der Zielsetzung einer aktiven Arbeitsmarktintegration stehen.

Die aktuellen Geschäftsfelder des AVM im Jahr 2020 sind unter Ziffer 1 dargestellt und dort näher erläutert.

Neue Projekte 2020:

- PersH – Perspektive Handwerk (Neuaufgabe)
- PersA – Perspektive Ausbildung
- JuleS – Jugendliche leisten Sozialstunden, Jugendamt des Kreises GG

Dienstleistungen:

- Sicherheits- und Fuhrparkcheck für die Kreisverwaltung Groß-Gerau

Ausblick auf 2021 ff:

- Schilderprägung in der Zulassungsstelle Rüsselsheim am Main in Kooperation mit der Alpha-Service gGmbH, einer Gesellschaft der WfB Rhein-Main e.V.
- Erwerb der Immobilie Stahlstraße 7 mit Schaffung eines neuen Hauptstandorts der AVM gGmbH
- Neubau durch den Schulträger einer Mensa an der Georg-Mangold-Schule, Bischofsheim mit Restaurant und Unterrichtsräumen für die Gastro-Ausbildung.

4.3. Standorte

Im Berichtsjahr gab es außer dem Bildungs- und Verwaltungszentrum in der Bernhard-Adelung-Straße 20a (BAS), Rüsselsheim am Main (Ausbildung Metall und Hauptsitz der Verwaltung) noch die weiteren Standorte:

- AQTIV-Center in Groß-Gerau und Rüsselsheim am Main sowie Riedstadt (KIA), ab 02/2020
- Jobtreffs in Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim am Main
- Projekt DiHaGa und UmLand in Groß-Gerau ab 11/2020
- Servicedienstleistung in den Jobcenterstandorten Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim am Main
- Restaurant Ratsstube, Bischofsheim (Ausbildung im Bereich Gastronomie).

Sowohl in Rüsselsheim am Main als auch in Groß-Gerau wurden in 2020 an den Berufsschulen das Projekt QuABB durchgeführt.

5. Schlussbemerkung / Zusammenfassung

- Die AVM gGmbH erfüllt als gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft im Bereich der Jugendberufs- und Sozialhilfe eine wichtige sozialpolitische Aufgabe für die Stadt Rüsselsheim am Main und den Kreis Groß-Gerau.
- Die Gesellschaft gibt Jugendlichen, die im normalen Schul- und Ausbildungsweg keinen Erfolg haben, die Möglichkeit zur Erzielung des externen Schulabschlusses oder einer Ausbildung und legt damit den Grundstein für einen tragfähigen Start ins Berufsleben.
- Die AVM gGmbH gibt arbeitslosen erwachsenen Menschen die Möglichkeit zur Kenntniserweiterung und Qualifizierung und schafft damit eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt.
- All diese Maßnahmen sind nachgefragt. Das Betätigungsfeld der AVM gGmbH kann auf diesen Gebieten der Jugendberufs- und Sozialhilfe dann als gesichert angesehen werden, wenn die verschiedenen Programmträger (Bundesagentur für Arbeit, Land Hessen, Stadt Rüsselsheim am Main, Kreis Groß-Gerau, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau usw.) diese Programme fortschreiben bzw. neue Programme auflegen und die AVM gGmbH sich auch in Zukunft bei Ausschreibungen wettbewerbsfähig und als qualifizierter Dienstleister erweist. Wettbewerbsnachteile, aufgrund der Anwendung des TVöD, müssen mit qualitativ hochwertiger Arbeit und entsprechenden Erfolgsquoten wettgemacht werden. Hier können wir durch Kompetenz und Qualität überzeugen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau entwickelte sich weiterhin sehr konstruktiv. Beidseitig wurde auf die Bedürfnisse des anderen eingegangen und gemeinsam neue Projekte entwickelt.
- Eine Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau wird weiterhin angestrebt bzw. ausgebaut.
- Die Aufträge und Projekte der AVM gGmbH sind - aufgrund der Rahmenbedingungen - zeitlich befristet. Aus diesem Grund muss weiterhin eine vorsichtige Personalpolitik betrieben werden.
- Die finanzielle Situation der AVM gGmbH hat sich 2020 als stabil erwiesen, ist jedoch noch nicht nachhaltig gesichert, da wir den äußeren Rahmenbedingungen der Ausschreibung unterliegen. Es ist deshalb notwendig den guten Austausch mit der Politik, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern fortzusetzen.
- Die Bildung von Rücklagen für die Absicherung zukünftiger finanzieller Unwägbarkeiten ist ein wichtiges Ziel der Geschäftsführung.
- Wir haben motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich flexibel und schnell an die Bedarfe des Marktes anpassen. Dieses Potenzial gilt es zu halten, zu fördern und auszubauen, um so auch mittelfristig Arbeitsplätze zu sichern. Hierbei ist es wichtig, uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und uns in diesen weiterhin zu verbessern.

Rüsselsheim am Main, 26.03.2021

Harald Bott
Geschäftsführer

6.8.1 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Anschrift

Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO. Zweck der Gesellschaft ist, in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Kjell Schmidt

Prokuristin: Dr. Andrea Koenecke

Aufsichtsrat

Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger

Landrat Thomas Will

Stadtrat Nils Kraft

und weitere Mitglieder

Vorsitzende, Kreis Offenbach

stellv. Vorsitzender, Kreis Groß-Gerau

Stadt Rüsselsheim am Main

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr

15.Juli 2003

Stammkapital

187.500 Euro

Gesellschafter

Main-Taunus-Kreis	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	12.500,00 €
Kreis Offenbach	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	12.500,00 €
Stadt Hanau	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim am Main	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	12.500,00 €
Wetteraukreis	12.500,00 €
Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main	12.500,00 €
Land Hessen	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	12.500,00 €

Auswirkung auf den Haushalt 2021 bis 2023

Produkt 150259100	Sachkonto	IST 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
Unterhaltung Regionalparkroute	6165120	26.618,90	35.000	17.600
Zuschuss	7125000	1.500	1.500	1.500
Umlage an Dachverband	7354970	35.714,29	35.750	35.750

6.8.2 Bilanz der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	10,3	297.054	340.243	384.458	A. Eigenkapital	53,6	1.548.429	2.046.904	1.636.314
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		407	508	1.112	I. Gezeichnetes Kapital		187.500	187.500	187.500
II. Sachanlagen		296.647	339.735	383.346	II. Gewinnvortrag		1.859.404	1.448.814	928.852
1. Außenanlagen		113.104	163.466	238.303	III. Jahresüberschuss/Fehlbetrag		-498.475	410.590	519.962
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		59.670	95.241	134.080	B. Rückstellungen	46,1	1.332.331	891.989	668.286
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		123.873	81.027	10.963	1. Sonstige Rückstellungen		1.332.331	891.989	668.286
B. Umlaufvermögen	89,6	2.589.454	2.621.857	1.925.973	C. Verbindlichkeiten	0,3	10.097	28.834	10.012
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		233.291	141.786	45.744	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		5.972	7.089	7.008
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		204.924	141.786	5.923	2. Sonstige Verbindlichkeiten		4.125	21.746	3.003
2. Forderung aus öffentlicher Förderung		0	0	38.000	D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		28.367	0	1.821					
II. Flüssige Mittel		2.356.162	2.480.070	1.880.229					
1. Guthaben bei Kreditinstituten		2.356.162	2.480.070	1.880.229					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	4.350	5.628	4.180					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	2.890.857	2.967.727	2.314.612	Passiva Bilanzsumme	100,0	2.890.857	2.967.727	2.314.612

6.8.2 GuV der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.970.542	2.377.115	2.309.000
Sonstige betr. Erträge	70.506	79.940	28.792
insgesamt	2.041.048	2.457.055	2.337.792
Projektförderung	1.632.897	1.088.732	917.027
Personalaufwand	617.189	626.935	540.587
a) Löhne und Gehälter	473.662	480.747	406.220
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung	143.527	146.188	134.367
Abschreibung	105.871	149.121	160.971
sonstige betriebliche Aufwendungen	182.487	180.501	199.126
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	62	48
Zinsaufwendungen	1.128	1.238	167
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	-498.474	410.590	519.962

6.9.1 Regionalpark RheinMain Südwest GmbH

Anschrift

c/o Stadt Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, zur Realisierung des Regionalparks Rhein-Main im südwestlichen Gebiet des Umlandverbandes Frankfurt und angrenzenden Räumen.
- Das Regionalparkkonzept dient besonders den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft im erforderlichen Umfang Planung zur Realisierung des Regionalparks Rhein-Main für die Städte und Gemeinden, die Gesellschafter sind, durchführt.
- Soweit notwendig, erwirbt die Gesellschaft Flächen und Nutzungsrechte und führt Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durch.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Ockel

nebenamtlich

Klaus Wichert

nebenamtlich

Aufsichtsrat

Herbert Hunkel

Vorsitzender

Rouven Kötter

stellvertr. Vorsitzender

Nils Kraft

und weitere 16 Mitglieder

Den Geschäftsführern und Aufsichtsräten wurde keine Vergütung für ihre Tätigkeit in 2021 gezahlt.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr

27.05.1998

Stammkapital

88.400,00

Gesellschafter

Planungsverband Frankfurt am Main	10.400,00 €
Stadt Frankfurt am Main	5.200,00 €
Stadt Neu-Isenburg	5.200,00 €
Stadt Dreieich	5.200,00 €
Stadt Langen	5.200,00 €
Gemeinde Egelsbach	5.200,00 €
Stadt Mörfelden-Walldorf	5.200,00 €
Gemeinde Nauheim	5.200,00 €
Stadt Rüsselsheim am Main	5.200,00 €
Stadt Raunheim	5.200,00 €

Stadt Kelsterbach	5.200,00 €
Gemeinde Bischofsheim	5.200,00 €
Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	5.200,00 €
Gemeinde Trebur	5.200,00 €
Gemeinde Büttelborn	5.200,00 €
Stadt Groß-Gerau	5.200,00 □

Prüfungsgesellschaft

Treumata GmbH, Bad Camberg

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 – 2023

Die Unterhaltung der Regionalparkroute, der Zuschuss und die Umlagen an den Dachverband werden unter 6.8.1 erfasst.

6.9.2 Bilanz der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	33,1	4.399.448	4.798.671	5.379.114	A. Eigenkapital	12,4	1.640.546	1.501.640	1.163.355
I. Sachanlagen		4.399.448	4.798.671	5.379.114	I. Gezeichnetes Kapital		88.400	88.400	88.400
1. Bauten auf fremden Grundstücken		4.243.647	4.720.353	5.300.797	II. Umverteilter Jahresüberschuss GV aus dem Vorjahr		1.413.240	1.074.955	916.867
2. Anlagen im Bau		155.801	78.318	78.318	III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		138.906	338.285	158.088
B. Umlaufvermögen	66,9	8.872.072	6.295.255	4.409.325	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	27,2	3.612.283	4.226.073	4.839.954
Vermögensgegenstände		8.249.980	6.232.340	4.376.183	C. Rückstellungen	0,2	20.000	19.825	12.485
1. Forderungen gegen Gesellschafter		0	0	4.376.183	1. Sonstige Rückstellungen		20.000	19.825	12.485
2. Sonstige Vermögensgegenstände		8.249.980	6.232.340	0	D. Verbindlichkeiten	60,3	7.998.691	5.346.388	3.773.662
II. Flüssige Mittel		622.092	62.916	33.143	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		7.995.026	5.342.723	3.743.677
1. Guthaben bei Kreditinstituten		622.092	62.916	33.143	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		3.665	3.666	29.985
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	1.016					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	13.271.520	11.093.926	9.789.456	Passiva Bilanzsumme	100,0	13.271.520	11.093.926	9.789.456

6.9.2 GuV der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
(1.) Sonstige betriebliche Erträge	2.017.641	1.856.157	3.485.473
(2.) Erhaltende Zuschüsse	639.809	397.500	346.000
(3.) Zuschüsse	274.827	640.934	1.474.786
(4.) Rohergebnis	2.932.277	2.894.591	5.306.259
(5.) Abschreibung auf Sachanlagen	639.734	613.881	628.557
(6.) Projektkosten	49.521	45.181	54.264
(7.) Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.017.640	1.856.157	3.485.473
(8.) Instandhaltung	0	0	0
(9.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.475	41.087	979.877
(10.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
(11.) Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	138.907	338.285	158.088

6.10.1 Rhein - Main - Verkehrsverbund GmbH

Anschrift

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr.
- Aufgaben im Einzelnen: Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs, regionalisierter Buspersonennahverkehr, Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingung, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

(Auf eine namentliche Darstellung der jeweiligen Besetzung des Organs wurde aufgrund der Vielzahl verzichtet)

Gesellschafterversammlung

Land Hessen, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach, Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadt Bad Homburg v.d. Höhe, Stadt Fulda, Stadt Gießen, Stadt Hanau, Stadt Marburg, Stadt Rüsselsheim am Main, Stadt Wetzlar, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Marburg - Biedenkopf, Odenwaldkreis, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis (jeweils 3,7%)

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Peter Feldmann	Vorsitzender	Stadt Frankfurt
Landrat Ulrich Krebs	Stellv. Vorsitzender	Hochtaunuskreis
Weitere 27 Mitglieder darunter Stadtrat Nils Kraft		Stadt Rüsselsheim am Main

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtsjahr 2021 eine Aufwandsemschädigung von insgesamt 5.624,30 Euro.

Beirat

Der Beirat ist ein reines Beratungsgremium der Gesellschaft und hat nicht die Befugnisse eines Aufsichtsrates.

Für die Stadt Rüsselsheim am Main sitzt Herr Niels Quante, LNO Rüsselsheim im Beirat.

Geschäftsführung

Prof. Knut Ringat und Dr. André Kavai

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 04. Juli 1991

Stammkapital 690.244,04 Euro

Beteiligungen

Mobility Inside Holding GmbH & Co.KG	20,78%
Mobility Inside Verwaltungs GmbH	20,02 %
RTW Planungsges. mbH, Frankfurt	16,67 %
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main)	12,45 %
VDV eTicket Service GmbH & Co KG	10,13 %
City Bahn GmbH i.L Wiesbaden	10,00 %
Deutschlandtarifverbund GmbH	3,61 %

Abschlussprüfer

Keiper & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021 -2023

	Produkt Sachkonto	Ist 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
Leistungen nach RMV-Einnahmeaufteilungsvertrag	120582100 7174200	1.015.00	950.000	1.800.000
Umlage an den RMV	120582100 7354940	77.413	77.000	82.000
Kostenant.an dem RMV Schienenpersonennahverkehr	120582100 7124200	149.500	150.000	150.000

6.10.2 Bilanz der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	TEuro	TEuro	TEuro		%	TEuro	TEuro	TEuro
A. Anlagevermögen	35,5	22.074	17.791	14.647	A. Eigenkapital	3,5	2.171	2.171	2.171
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		12.143	9.854	8.535	I. Gezeichnetes Kapital		690	690	690
II. Finanzanlagen		9.931	7.937	6.112	II. Gewinnrücklagen		1.481	1.481	1.481
B. Umlaufvermögen	64,2	39.903	36.621	28.639	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	35,5	22.074	17.790	14.647
I. Vorräte		1.493	250	197	C. Rückstellungen	41,1	25.575	24.707	21.823
Vermögensgegenstände		37.266	35.325	27.677	1. Rückstellungen für Pensionen		17.177	15.887	14.663
II. Wertpapiere		0	230	230	2. Sonstige Rückstellungen		8.398	8.820	7.160
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.144	816	535	D. Verbindlichkeiten	19,9	12.366	9.932	5.190
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	219	201	545	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.568	2.878	2.120
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.565	5.130	2.148
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis		0	0	206
					4. Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierungen		2.519	1.412	253
					5. sonstige Verbindlichkeiten		714	512	463
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	10	13	0
Bilanzsumme Aktiva	100,0	62.196	54.613	43.831	Bilanzsumme Passiva	100,0	62.196	54.613	43.831

6.10.3 GuV der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

	2021	2020	2019
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	4.529	4.154	4.380
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	57.462	53.301	49.834
3. Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	61.991	57.455	54.214
4. Erträge aus Projektzuwendungen	3.476	3.617	3.268
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.440	1.121	1.394
6. Zuführung zu Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	7.672	6.399	4.721
7. Aufwendungen für projektbezogene Leistungen	39.476	38.068	36.371
8. Personalaufwand	15.357	14.630	14.327
9. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat VG.	3.388	3.256	3.201
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum AV	3.388	3.256	3.201
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.843	4.595	4.761
12. Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	850	1.838	1.701
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	61	39
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	1	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	420	397	434
Betriebsergebnis	2	2	2
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	2	2	2
20. Jahresergebnis	0	0	0

6.11.1 ivm GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

Anschrift

Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt a. M.

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Die Förderung der Zusammenarbeit des Landes, der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt RheinMain.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt RheinMain mbH erforderliche Tätigkeiten durchzuführen.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat:

Landrat Ulrich Krebs

Stadträtin Sabine Groß

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Hochtaunuskreis

Stadt Offenbach

Mitglieder:

Staatssekretär Jens Deutschdorf

Staatssekretärin Dr. Martin J. Worms

Abteilungsleiter Michael Puschel

Sprecher der Geschäftsführung Prof. Knut Ringat

Stadtrat Klaus Oesterling

Kreisbeigeordneter Johannes Baron

Stadtrat Michael Kolmer

Beigeordnete Janina Steinkrüger

Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler

Stadtrat Klaus Gocht

Kreisbeigeordnete Claudia Jäger

Landrat Frank Kilian

Stadtrat Wolfram Kister

Stadtrat Andreas Kowol

Stadtrat Thomas Morlock

Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann

Landrat Thomas Will

Land Hessen

Land Hessen

Land Rheinland-Pfalz

Rhein-Main-Verkehrsverbund

Stadt Frankfurt am Main

Main-Taunus-Kreis

Wissenschaftstadt Darmstadt

Stadt Mainz

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stadt Rüsselsheim am Main

Landkreis Offenbach

Rheingau-Taunus-Kreis

Stadt Bad Homburg v. d. H

Stadt Wiesbaden

Stadt Hanau

Main-Kinzig-Kreis

Landkreis Groß-Gerau

Die Gesamtvergütung in 2021 belief sich auf EUR 600,00.

Geschäftsführer / Vertreter

Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
<u>Gründungsjahr</u>	13. Mai 2002		
<u>Stammkapital</u>	241.000 Euro		
<u>Gesellschafter</u>	Stadt Frankfurt am Main	25,1 %	60.500,00 Euro
	Land Hessen	12,7 %	30.500,00 Euro
	Rhein-Main-Verkehrsverbund	12,4 %	30.000,00 Euro
	Land Rheinland-Pfalz	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Hanau	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Rüsselsheim am Main	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Darmstadt	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Mainz	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Offenbach am Main	3,1 %	7.500,00 Euro
	Stadt Wiesbaden	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Groß-Gerau	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Main - Kinzig	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Main - Taunus	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Offenbach	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Hochtaunus	3,1 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Rheingau-Taunus	3,1 %	7.500,00 Euro
	IVM GmbH	3,1 %	7.500,00 Euro
<u>Beteiligungen</u>	keine		

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021 IST €	2022 Plan €	2023 Plan €
Zuschuss	120582100 7128670	7.716	8.000	8.000

*Planung liegt noch nicht vor

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spall & Kölsch, Kronberg

6.11.2 Bilanz der ivm GmbH
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	47,56	475.693	379.239	371.995	A. Eigenkapital	23,35	233.500	233.500	233.500
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		434.269	319.884	308.263	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	47,56	475.693	379.239	371.995
1. Entgeltlich erw.Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Rechten und Werten		340.259	287.244	308.263	C. Rückstellungen	4,09	40.906	59.534	24.156
2. Geleistete Anzahlung		94.010	32.640	0	D. Verbindlichkeiten	25,00	250.004	313.774	363.938
II. Sachanlagen		41.424	59.355	63.732	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	165.968	0
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		41.424	59.355	63.732	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		90.581	119.282	361.566
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	0	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		121.947	0	543
B. Umlaufvermögen	48,22	482.275	581.547	602.743	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.111	0	0
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		237.256	19.402	240.834	5. Sonstige Verbindlichkeiten		36.366	28.524	1.829
II. Sonstige Vermögensgegenstände		2.752	3.813	38.674	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	0	0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		242.267	558.332	323.235					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,21	42.135	25.260	18.851					
Bilanzsumme Aktiva	100,00	1.000.103	986.047	993.589	Bilanzsumme Passiva	100,00	1.000.103	986.047	993.589

6.11.2 GuV der ivm GmbH
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Zuwendungen	2.616.165	2.252.787	2.319.620
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.860	377.618	7.802
3. Materialaufwand	1.222.399	854.188	956.045
4. Personalaufwand	737.715	670.088	707.504
a) Löhne und Gehälter	584.730	533.030	559.943
b) Soziale Abgabenn und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	152.984	137.058	147.561
5. Abschreibung auf immaterielle Sachanlagen und immat. VG	175.866	349.965	402.967
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum AV	175.866		402.967
7. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum AV	272.320	0	267.545
8. sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	391.617	755.651	395.681
9. Betriebsergebnis	974	513	647
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	24	24
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	710	273	407
12. Finanzergebnis	264	264	264
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0	0
14. Sonstige Steuern	264	264	264
15. Jahresergebnis	0	0	0

6.12.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.

Anschrift

Dr.Ludwig-Opel-Str. 2, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.
- Es handelt sich nicht um eine städtische Baugenossenschaft.
- Die Stadt Rüsselsheim hat nach § 30 Abs. 1 der Satzung unabhängig vom gehaltenen Anteil (6.256 Anteile) eine Stimme.
Das Stimmrecht ist unabhängig vom gehaltenen Anteil.
- **Die Genossenschaft ist nicht zur Veröffentlichung verpflichtet und verzichtet darauf.**

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: gemeinnützige Genossenschaft
Gründungsjahr 1903

7.1.1 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 52, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Eigenbetriebes war bis zum 31. Dezember 2015:

- Abfallwirtschaft
- Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie Winterdienst
- Kanalreinigung, Überwachung und Wartung von Abwasseranlagen
- Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege und Plätze
- Hilfsbetriebe, u.a. Malerei, Schlosserei, Schreinerei, Kfz-Werkstatt
- Pflege der Grünflächen
- Pflege der Spielplätze und des öffentlichen Inventars
- Stadtgärtnerei
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege der Friedhöfe

Mit Wirkung zum 01. Juli 2016 wurde die Satzung geändert.

Seitdem ist Zweck des Eigenbetriebes die Verwaltung und Vermietung der städtischen Liegenschaften in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 52 und der Walter-Flex-Straße 72 in Rüsselsheim am Main.

Organe des Unternehmens

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ des Eigenbetriebes obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§5 Nr. 1-13 EigBGes.)

Magistrat

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen. (§8 EigBGes.)

Betriebskommission

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch (qua Amt)

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch

Herr Stadtrat Gerhard Bergemann

Herr Stadtrat Borislav Fistic

Herr Johann Heinrich Schleidt

Herr Marcel Sedlmayer

Dr. Prof. Mathias Flörsheimer

Herr Marcus Weyrich

Herr Murat Karakaya

Frau Lea Kotyga

Frau Erika Rohark

Herr Mimoun Houmami

Stellvertreter

Herr Stadtrat Klaus Gocht

Herr Stadtrat Bernhard Lange

Herr Stadtrat Nils Kraft

Herr Markus-Johannes Jagla

Frau Heide Böcker

Frau Anja Eckhardt

Herr Günter Hansel

Herr Yildiray Safel

Herr Kantopoulos - Kestelidis

Frau Birgit Steinborn

Herr Adem Akpınar

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von EUR 330.

Betriebsleiter

Andreas Lier ab 13.05.2022

Für die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit
<u>Gründungsjahr</u>	1997
<u>Stammkapital</u>	7.669.378,22 Euro
<u>Kreditaufnahme</u>	keine
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	keine
<u>Abschlussprüfer</u>	Theobald Jung Scherer AG

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 - 2022

Produkt 150277000	Sachkonto	2021/IST €	2022/Plan €	2023/Plan €
Erträge aus Gewinn	5601000	25.774	120.000	180.000

7.1.2 Bilanz Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

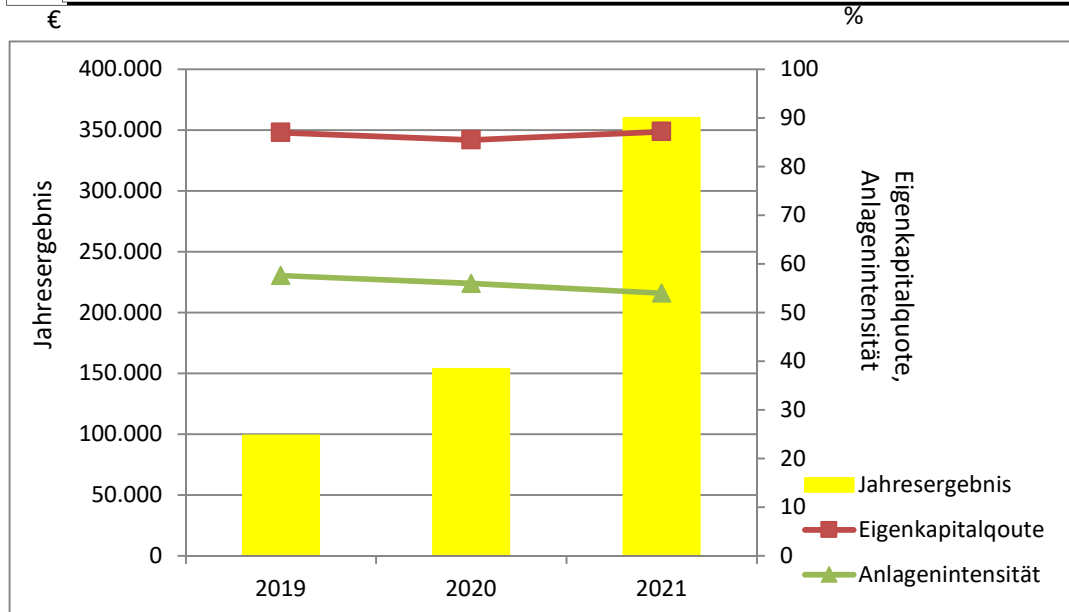
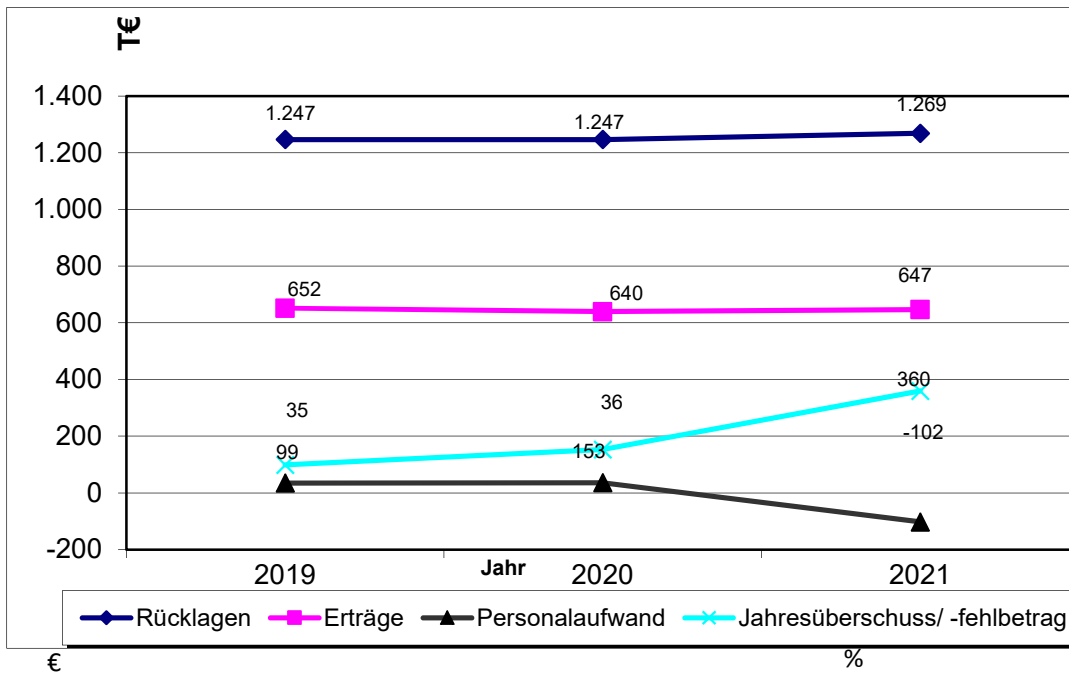
Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	54,0	5.837.302	5.901.331	5.994.004	A. Eigenkapital	87,2	9.423.144	9.063.004	9.042.409
I. Sachanlagen		5.837.302	5.901.331	5.994.004	I. Stammkapital		7.669.378	7.669.378	7.669.378
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.747.260	5.855.733	5.970.512	II. Kapitalrücklagen		1.246.650	1.246.650	1.246.650
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		90.042	39.249	14.030	III. Bilanzgewinn		507.117	146.976	126.381
3. Ausgegebene Müllbehälter		0	6.349	9.462	1. Gewinn/Verlustvortrag Vorjahr		146.976	126.381	27.328
B. Umlaufvermögen	46,0	4.970.911	4.703.494	4.409.433	2. Zuführung zum Haushalt der Stadt		0	-126.381	0
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		3.422.960	3.369.610	3.369.611	3. Jahresgewinn		360.141	146.976	99.053
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		0	0	0	B. Rückstellungen	12,2	1.320.450	1.388.382	1.293.895
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe		3.422.960	3.369.610	3.369.611	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		1.269.124	1.332.984	1.255.635
3. sonstige Vermögensgegenstände		0	0	0	2. Steuerrückstellungen		0	0	0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		1.547.951	1.333.883	1.039.823	3. Sonstige Rückstellungen		51.326	55.398	38.260
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	C. Verbindlichkeiten	0,6	64.619	153.438	67.133
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.099	35.044	54.979
					2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen EB		38.520	118.394	12.153
Aktiva Bilanzsumme	100,0	10.808.214	10.604.825	10.403.437	Passiva Bilanzsumme	100,0	10.808.214	10.604.825	10.403.437

7.1.2 GuV Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	646.534	646.534	652.021
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.070	2.781	2.317
Gesamtleistung	654.604	649.315	654.338
3. Materialaufwand	149.440	232.680	214.262
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	502	125
b) Aufwand für bezogene Leistungen	149.440	232.178	214.137
4. Personalaufwand	-102.811	12.593	35.383
a) Löhne und Gehälter	0	0	465
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-102.811	12.593	34.918
5. Abschreibungen auf imm.VG des AV und SA	126.535	120.832	168.339
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.086	18.032	14.900
Betriebsergebnis	464.353	265.178	221.454
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.213	108.858	122.401
Finanzergebnis	-104.213	-108.858	-122.401
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	360.141	156.320	99.053
10. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Sonstige Steuern	0	9.344	0
13. Jahresergebnis	360.141	146.976	99.053

zu 5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

7.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim



7.1.5 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Auszug aus dem Lagebericht 2021

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Städtischen Betriebshöfe, Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim, wurden zum 01. Januar 1997 gegründet. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte eine selbstständige wirtschaftliche Abwicklung der beauftragten Tätigkeiten nach Maßgabe des Eigenbetriebsrechts in Hessen und der Betriebssatzung. Zum 01.01.2016 sind die bisherigen Tätigkeiten des Eigenbetriebs an die, ebenfalls zum 01.01.2016 neu gegründete, Städteservice Raunheim Rüsselsheim Anstalt öffentlichen Rechts (STS), im Rahmen der Aufgabenübertragung vollumfänglich übergegangen.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs beschränken sich somit im Wesentlichen auf die Gebäudeunterhaltung und der Vermietung der Grundstücke und Gebäude an die STS.

1.2 Grundlagen des Lageberichtes

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des HGB ist dabei sinngemäß anzuwenden. Danach sind im Lagebericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft (hier abgestellt auf den Eigenbetrieb) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Der Lagebericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist dieser Lagebericht in Ergänzung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 erstellt worden.

2. Inhalt des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

2.1 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Magistrat in der Sitzung am 21. September 2021 der Wirtschaftsplan mit der Erfolgsübersicht, der Vermögensübersicht und dem Stellenplan beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgte der Beschlussfassung des Magistrates in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021. Der beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt welche am 08. Dezember 2021 erteilt wurde.

2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung

Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2021 ergab folgende Werte:

Betriebserträge aus Umsatzerlösen	640.200 €
Betriebserträge aus sonstigen Erlösen	45.800 €
Summe Erträge	686.000 €

Die Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigten folgende Planwerte:

Materialaufwand	36.400 €
Personalaufwand	37.600 €
Abschreibungen	120.000 €
Andere betriebliche Aufwendungen	164.000 €
Summe Aufwendungen	358.000 €

2.3 Vermögensübersicht der Planung

Die Planung der Vermögensübersicht umfasste bei der Mittelherkunft und der Mittelverwendung einen Betrag in Höhe von 120.000 €.

Bei der Mittelherkunft waren vorgesehen für

- Abschreibungen und Anlagenabgänge 120.000 €

Bei der Mittelverwendung waren vorgesehen für

- Finanzanlagen 120.000 €

2.4 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

2.4.1 Ertragslage

Die Erlöse der städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim am Main in Höhe von 654.580,68 € gliedern sich im Geschäftsjahr 2021 in drei Teile:

- Erlöse aus Vermietung an den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR in Höhe von 640.200 €.
- Erlöse aus Vermietung der Tankstelle in Höhe von 6.333,84 €
- Sonstige Erlöse welche sich wiederum aus der Auflösung einer Rückstellung 8.070,00 € ergeben

Die für den Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Umsätze beliefen sich auf 686.000 T€. Die Erlöse sind damit um ca. 31.400 € niedriger als ursprünglich geplant. (...)

Die Aufwendungen (inkl. Finanzergebnis) lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 294.463,36 €. Die Planung belief sich auf 360.000,00 €. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus:

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren zum Plan um 31.495 € gemindert.
- Die Abschreibungen sind gegenüber der Planung 2021 um 6.535 € höher.
- Die Personalkosten sind um 140.411 € niedriger als geplant, aufgrund der Auswirkung der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung.
- Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensions-Rückstellungen in Höhe von 96.014 € gemäß Gutachten, veranschlagt waren 20.000 €.

Zum Stichtag 31 Dezember 2021 weist das Unternehmensergebnis ein Überschuss in Höhe von 360.140,52 € aus.

2.4.2 Ergebnisverwendung

Der Überschuss in Höhe von 360.140,52 € ist nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim zuzuführen. (...)

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke

Bestandsmäßige Veränderungen an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.

3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen

Alle bilanzierten Anlagegegenstände waren im Wirtschaftsjahr 2021 im Einsatz. Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

3.3 Ablauf der Bauinvestitionen

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 wurden auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebshöfe im Wesentlichen partielle Sanierungen und Maßnahmen zur Instandsetzung durchgeführt.

3.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der SBHR beträgt zum 31.12.2021 87,20%.

4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken

Die operative Tätigkeit des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main beinhaltet nach wie vor die Immobilienverwaltung und damit die Vermietung der Liegenschaften „Johann-Sebastian-Bach-Straße 52“ sowie „Walter-Flex-Straße 72“ an den Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR.

Allerdings ist festzustellen, dass durch den maroden Zustand der Gebäude und der Lagerhalle vermehrt Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig werden, die jährlich zu erheblichen Aufwendungen für den Betrieb führen.

Seitens der Betriebsführung wird daher dringend empfohlen ernsthaft und zeitnah über die Zukunft des Geländes zu entscheiden. (...)

Rüsselsheim am Main, 23. Januar 2023

gez. Andreas Lier

- Betriebsleiter -

7.2.1 Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Anschrift

Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Im Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim sind seit 1.1.2007 das Theater, der Kulturservice, die Volkshochschule und die Musikschule zusammengefasst. Er unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebensbegleitenden Lernen der Stadt Rüsselsheim.

Die Bücherei nimmt alle Aufgaben einer öffentlichen Allgemeinbibliothek wahr und ist zudem Schulbibliothek.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den oben genannten Aufgaben entspricht der Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim dem § 121 HGO.

Organe des Unternehmens

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Betriebsleitung

Frau Dr. Karin Mairitsch ab 01.05.2021

Betriebskommission zum 31.12.2021

Vorsitzender

Dennis Grieser, Bürgermeister
Renate Meixner-Römer
Markus Behrend
Olaf Kleinböhl
Christoph Schäfer
Stefanie Kropp
Hans-Joachim Rieß
Markus-Johannes Jagla
Andrea Schlosser-Münch
Markus Weyrich
Erika Rohark
Karl-Heinz Schneckenberger
Adnan Dayankec
Ursula Metz
Janina Ben Fadhel
Nahla Osman
Asel Karaman
Peter Belchous

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.710,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Gründungsjahr 1998

Zum 01.01.2007 ist der bisherige Eigenbetrieb Volkshochschule um die Bereiche Kulturamt, Theater und Musikschule erweitert und in den Eigenbetrieb Bildung und Kultur umbenannt worden. Im Jahre 2010 erfolgte die Umbenennung in „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“. Seit dem 01.01.2013 ist die Stadtbücherei ein Teilbetrieb des Eigenbetriebs Kultur123 der Stadt Rüsselsheim am Main.

Stammkapital 1.700.000 €

Beteiligungen keine

Kreditaufnahme 0 €

Abschlussprüfer Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021/ IST €	2022/ Plan €	2023/Plan €
Verlustübernahme	040233100...35200 7680000	7.267.654	6.996.000	8.947.870
Kostenerstattung an Kultur 123	040233100...35200 7175200...212	86.908	256.825	269.800
Kostenerstattung von Kultur 123	010102100 5485000	95.165	100.000	100.000

*Planung lag noch nicht vor

7.2.2 Bilanz des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	32,2	3.318.534	3.416.824	3.331.898	A. Eigenkapital	42,4	4.371.603	3.782.416	3.065.130
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		59.203	81.592	98.184	I. Stammkapital		1.700.000	1.700.000	1.700.000
II. Sachanlagen		3.259.331	3.335.232	3.233.715	II. Rücklagen		9.939.257	9.086.257	8.547.307
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken		943.849	978.865	1.013.882	1. Allgemeine Rücklagen		1.683.307	1.683.307	1.683.307
2. technische Anlagen und Maschinen		717.896	791.644	606.892	2. Zweckgebundene Rücklage		8.255.950	7.402.950	6.864.000
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.535.882	1.517.996	1.565.624	III. Verlust		-7.267.654	-7.003.841	-7.182.177
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		61.704	46.727	47.317	Verlustvortrag		-7.003.841	-7.182.177	-6.494.923
III. Finanzanlagen		0	0	0	Verlustabdeckung		7.003.841	7.182.177	6.494.923
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0	0	0	Jahresverlust		-7.267.654	-7.003.841	-7.182.177
B. Umlaufvermögen	67,4	6.957.984	5.540.526	4.652.965	B. Rückstellungen	51,6	5.321.379	4.708.285	4.011.515
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.746.606	5.420.178	4.441.752	1. Rückstellung für Pensionen und ähnl. Verpfl.		3.609.404	3.296.112	2.821.156
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		396.250	394.060	489.847	2. Sonstige Rückstellung		1.711.975	1.412.173	1.190.359
2. Forderungen gegen den Träger		6.331.637	4.999.019	3.932.236	C. Verbindlichkeiten	4,4	449.945	373.733	592.521
3. Sonstige Vermögensgegenstände		18.719	27.099	19.669	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0	0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		211.378	120.348	211.213	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		264.069	225.678	311.649
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	39.825	39.363	34.707	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		0	0	0
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		185.875	148.055	280.872
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	173.417	132.281	350.405
Aktiva Bilanzsumme	100,0	10.316.343	8.996.714	8.019.571	Passiva Bilanzsumme	100,0	10.316.343	8.996.714	8.019.571

7.2.2 GuV des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

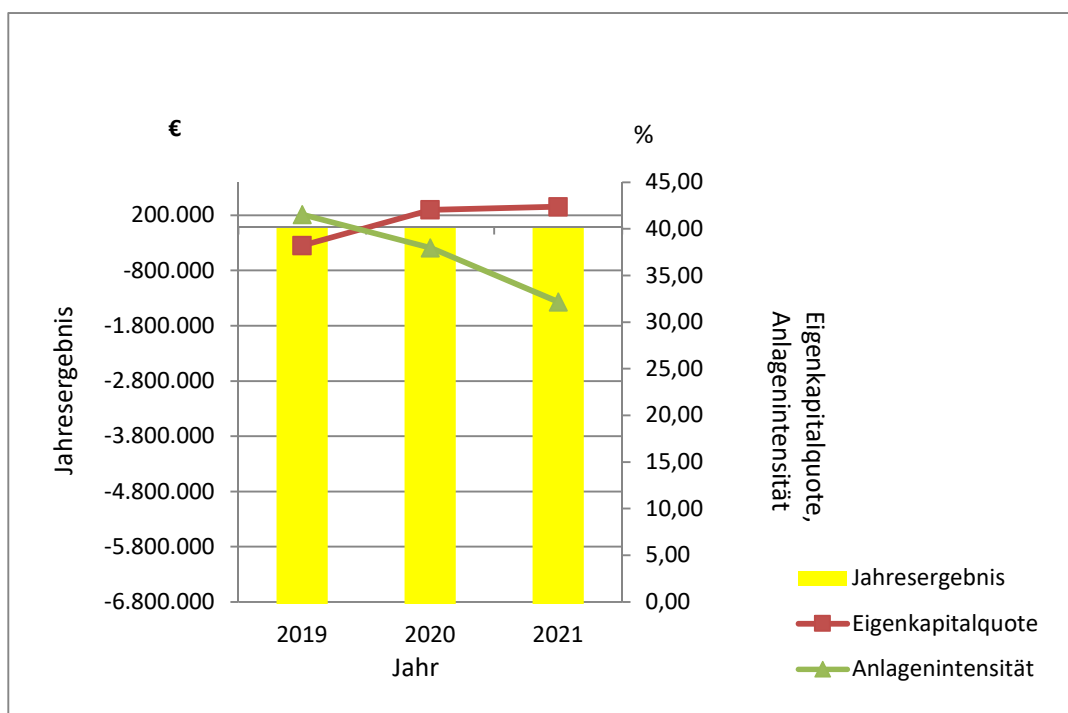
	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
(1.) Umsatzerlöse	3.198.791	3.565.622	4.464.452
(2.) Sonstige betriebliche Erträge	227.480	36.856	14.038
(3.) Materialaufwand / Veranstaltungsaufwand	1.527.373	1.511.050	2.369.813
(4.) Personalaufwand	6.644.248	6.614.073	6.700.562
a) Löhne und Gehälter	4.864.113	4.742.984	4.841.843
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.780.135	1.871.089	1.858.719
(5.) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und SA	470.685	448.130	405.096
(6.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.960.012	1.946.279	2.096.742
(7.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
(8.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.608	86.789	88.455
(9.) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.267.654	-7.003.841	-7.182.177
(10.) außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
(11) außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(12) Jahresfehlbetrag	-7.267.654	-7.003.841	-7.182.177

zu (5.) Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

7.2.3 Statistiken und Kennzahlen des Eigenbetriebs Kultur123

	in	2021	2020	2019
Bilanzkennzahlen				
kurzfristige Verbindlichkeiten	€	449.944	373.732	592.521
Anteil am Gesamtergebnis				
VHS	€	-7.267.654	-7.003.841	-7.182.177
	%	24,35	20,54	21,9
	€	-1.769.674	-1.438.300	-1.570.373
Kultur/Theater	%	41,33	44,56	41,33
	€	-3.003.721	-3.120.734	-3.236.912
Musikschule	%	12,03	13,1	12,3
	€	-874.299	-916.036	-887.264
Stadtbücherei	%	22,28	21,8	20,7
	€	-1.619.233	-1.528.771	-1.487.628
Branchenkennzahlen				
VHS				
1. Weiterbildungsdichte (Anzahl d.Unterrichtstd.pro 1000 EW)	UE	934,5	948,6	1.085,2
2. Zuschuss pro Unterrichtsstunde	€	28,69	22,97	22,26
3. Finanzierungsanteil am Gesamtaufkommen der vhs				
Land	%	1,5	1,5	1,4
Stadt	%	42,6	34,3	35,7
VHS	%	55,9	64,2	62,9
4. Anzahl Veranstaltungen				
4.a) Kurse	St.	168	221	223
4.b) Projekte und Lehrgänge	St.	196	205	203
4.c) Einzelveranstaltungen	St.	383	392	604
5. Anzahl Unterrichtsstunden				
5.a) Kurse	UE	4.190	5.332	6.188
5.b) Projekte und Lehrgänge	UE	46.016	43.290	48.943
5.c) Einzelveranstaltungen	UE	11.474	13.987	15.408
6.Anzahl Teilnehmende				
6.a) Kurse	Pers.	1.018	2.199	2.570
6.b) Projekte und Lehrgänge	Pers.	2.080	2.284	2.580
6.c) Einzelveranstaltungen	Pers.	1.231	1.887	2.587
Kultur/Theater				
Besucherzahlen				
Kultur	Pers.	5.176	32.279	43.340
Theater	Pers.	2.598	44.314	55.016
Veranstaltungen				
Kultur	St.	79	61	181
Theater	St.	38	154	175
Zuschuss pro Besucherin/Besucher				
Kultur	€	177,83	31,02	22,61
Theater	€	802,02	47,83	41,01
Musikschule				
Zuschuss pro Schülerin/Schüler	€	664,81	716,77	582,19
Zuschuss pro Unterrichtsstunde	€	54,53	57,57	54,92
Stadtbücherei				
Entleihungen	St.	244.951	220.931	318.465
Entleihungen/Einwohner	St.	3,7	3,4	4,8
Medienbestand	St.	38.002	87.888	86.873
Besucherin/Besucher	Pers.	45.260	65.801	124.396
Ausstellungen/Veranstaltungen/Führungen	St.	118	130	300

7.2.3. Diagramm des Eigenbetriebs Kultur 123



7.3.4 Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Auszug aus dem Lagebericht 2021

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2021 stand einerseits im Lichte der Einleitung von Veränderungsprozessen, die den Eigenbetrieb fit für die Zukunft machen sollten, und war andererseits nach wie vor von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung geprägt.

Wie schon im Vorjahr stand auch 2021 stark im Lichte der Pandemie und seiner Maßnahmen. Die Einschränkungen betrafen alle Betriebsteile von Kultur123, welche sich immer wieder neu den Herausforderungen des Lockdowns und den einzuhaltenden Vorgaben stellen mussten. Dabei haben die Betriebsteile ihre jeweiligen Angebote – soweit machbar – angepasst, sodass diese den Rüsselsheimer Bürger*innen bestmöglich zur Verfügung standen. Dazu wurden jeweils passende, mit dem Gesundheitsamt Groß-Gerau abgestimmte, aufwendige Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Auflagen konnten alle Betriebsteile, mit Ausnahme des Theaters, ihre Tätigkeit wiederaufnehmen.

Ein Ende jedweder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, damit einhergehend die Aufnahme eines mit Vor-Corona vergleichbaren, durchgängigen Normalbetriebs von Kultur123 sind auch im Jahr 2022 weder zur Gänze absehbar noch erfahrungsgemäß erwartbar.

Unter Berücksichtigung dieser pandemiebedingten Fährnisse und der damit einhergehenden zeitlichen Beanspruchung haben sowohl die Betriebsteile als auch die übergreifend agierenden Organisationseinheiten ihre Leistungen, Prozesse und Angebote reflektiert, wurden die Modi des mobilen Arbeitens sowie digitale Veranstaltungs-, Lehr- und Lernformen weiter elaboriert wie auch nach besten Kräften Veränderungsprozesse eingeleitet, die angesichts gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen für die Zukunftstauglichkeit des Eigenbetriebes notwendig sind.

So wurde unter Mitwirkung aller Betriebsteile und Organisationseinheiten definiert, welche Maßnahmen im Zuge der Digitalen Transformation hinkünftig zu vollziehen sind. Es konnte - insbesondere in den Vorbereitungsarbeiten zum Relaunch der Website - definiert werden, dass eine Organisationsentwicklung einzuleiten ist, Kund*innenorientierung und Kund*innenbindung zentral gesetzt sowie das Leistungsportfolio, diverse Angebote und das Branding des Eigenbetriebes über- und neu gedacht werden müssen. Zudem wurde vereinbart, dass die Digitalisierung von Prozessen, die Optimierung von Wertströmen und Wertschöpfungsketten, die Aktualisierung von Software und Tools, die Implementierung integrierter IT und Kommunikation sowie die Verbesserung des digitalen Datenmanagements rasch vollzogen werden sollen.

Im Lichte dieser Vorhaben wurde als basale Voraussetzung einerseits die Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“ implementiert sowie andererseits auch die Geschäftsordnung der Betriebsleitung aktualisiert, womit eine erweiterte Geschäftsleitung in Form einer Stellvertretungsregelung geschaffen werden konnte, die Belange von betriebsweiter und übergeordneter Bedeutung diskutiert und zu jeder Zeit die laufende Betriebsführung und Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleistet.

Auf die Betriebsteile bezogen, entwickelte sich das Geschäftsjahr wie folgt:

Im Betriebsteil **vhs** wurden die Auftragsprojekte als Präsenzangebote mit angepassten Gruppengrößen und Räumen weiter durchgeführt. Im Kursgeschäft der vhs wurden und werden auch zukünftig die Möglichkeiten des digitalen Lernens intensiv ausgelotet und wo sinnvoll umgesetzt. Im letzten Jahr ist auf der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes eine digitale vhs Rüsselsheim entstanden, die sukzessive ausgebaut wird und erfreulicherweise zunehmend Zuspruch findet. In der **Musikschule** zeichnete sich trotz Corona-Einschränkungen bereits 2020 ein Aufschwung ab. Dieser setzte sich auch 2021 mit gestiegenen Anmeldezahlen fort. In vielen Fächern, insbesondere Klavier, Geige und Gitarre, haben sich lange Wartelisten gebildet. Mehr als 50 Schüler*innen konnte bis zum Ende des Jahres aus Kapazitätsgründen kein Platz angeboten werden. Insgesamt nahmen rund 600 Schüler*innen am Instrumental- und Vokalunterricht teil.

Im **Theater Rüsselsheim** war die Spielzeit 2020/21 geprägt von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung. Die Betriebschließung des Theaters ab November 2020 endete erst kurz vor der Sommerpause 2021. Geplante Veranstaltungen mussten immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden. In den wenigen Monaten der Öffnung konnten die Vorstellungen nur unter den jeweils gültigen Bedingungen der geltenden Hygienekonzepte mit stark reduzierter Besucher*in-

nenzahl angeboten werden. Auch die Resonanz des Rüsselsheimer Theaterpublikums auf die Theaterangebote war zumindest anfänglich eher verhalten. So konnten nur 38 Veranstaltungen insgesamt durchgeführt werden. 57 Angebote mussten abgesagt und 70 weitere verlegt werden.

Im Betriebsteil **Stadtbücherei** konnten den Bürger*innen die Angebote unter Berücksichtigung erstellter Hygienekonzepte wieder zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich endete mit dem Amtsantritt der neuen Betriebsleiterin Frau **Drⁱⁿ Karin Mairitsch** am 01.05.2021 die kommissarische Leitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim von Frau **Petra Neumüller**.

(...)

1.4. Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2021 im Folgenden auf volle Euro gerundet.

Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2021 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 14.011.435 € und in den Erlösen 5.755.490 € vor. Damit ist für das Jahr 2021 ein Betriebsergebnis von –8.255.945 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 weist ein Betriebsergebnis von –7.267.654 € aus. Dieses liegt um 988.291 € oder 12 % unter den Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 bleiben mit 3.426.272 € um 2.329.218 € hinter den Planungen zurück.

Die Erträge des Jahres 2021 verteilen sich auf:

Zentraler Bereich	13.971 €
vhs	2.379.376 €
Kultur & Theater	501.777 €
Musikschule	479.407 €
Stadtbücherei	51.741 €

Der stärkste Ertragsrückstand im Vergleich zur Planung ist mit rund 1.528.000 € beim Betriebsteil Kultur und Theater zu verzeichnen. Hier haben sich die verordneten Schließzeiten und fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie aber auch die veränderten Förderbedingungen sowie die zeitliche Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Theater deutlich ausgewirkt. Eine geplante Förderung der Theatersanierung durch ein Bundesprogramm in Höhe von 90 % der geschätzten Gesamtkosten von 1,8 Mio. hat sich nicht verwirklicht. Die Förderhöhe beläuft sich nun auf 45 % maximal 800.000 Euro und wird in den Jahren 2022 bis 2025 abgerufen. Eingeplante Erträge für das Jahr 2021 in Höhe von 1,62 Mio. Euro wurden damit nicht wirksam. Mit gegenteiligem Effekt wurden Ansprüche auf Corona-Hilfen aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe in Höhe von rund 170.000 € aus dem Jahr 2020 erst in 2021 liquiditätswirksam.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 10.693.926 € um 24 % oder 3.317.509 € unter den Planerwartungen in Höhe von 14.011.435 €. Auch bei den Aufwendungen ist die stärkste Planunterschreitung mit rund 2.682.000 € im Betriebsteil Kultur und Theater zu verorten. Hier wirkt sich ebenfalls aus, dass die geplanten Kosten der Theatersanierung erst in den Folgejahren 2022 bis 2025 wirksam werden.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.513.573 € und liegt damit um rund 234.000 € oder 18 % über dem Planansatz von -1.279.660 €. Die Aufwandssteigerungen resultierten aus Anpassungen der Pensionsrückstellungen sowie aus zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung und Sicherstellung mobiler Arbeit und erhöhten Kosten für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Eigenbetrieb.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 243.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die für das Jahr 2021 geplanten Erlöse nicht erreicht. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.379.376 € um knapp 24 % oder 748.000 € unter den Erwartungen von 3.127.090 €. Abweichend zum Vorjahr bestanden im Jahr 2021 keine Ansprüche auf Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SoDEG) oder andere Corona-Unterstützungsleistungen. Die durch die Corona-Pandemie bedingten Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs führten ebenfalls zu verringerten Aufwendungen für die Erbringung der Leistungen. So summieren sich Rückgänge bei Veranstaltungs- und Personalaufwendungen auf insgesamt 717.000 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 3.649.656 € um 17 % oder rund 728.000 € unter den Planerwartungen.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2021 in Höhe von -1.270.280 € damit lediglich um 19.460 € über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Auch die Spielzeit 2020/21 war geprägt von der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

Die Betriebsschließung des Theaters endete erst kurz vor der Sommerpause 2021. Geplante Veranstaltungen mussten immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden. In den wenigen Monaten der Öffnung konnten die Vorstellungen nur unter den jeweils gültigen Bedingungen der geltenden Hygienekonzepte mit stark reduzierter Besucher*innenzahl angeboten werden. Auch die Resonanz des Rüsselsheimer Theaterpublikums auf die Theaterangebote war zumindest anfänglich eher verhalten. So konnten nur 38 Veranstaltungen insgesamt durchgeführt werden. 57 Angebote mussten abgesagt und 70 weitere verlegt werden. Tausende bereits erworbener Eintrittskarten wurden zurückgenommen und die Eintrittsgelder rückerstattet, wobei ein Teil der Theaterkund*innen zugunsten des Theaters Rüsselsheim auf die Rückerstattungen verzichteten. Diese Spenden beliefen sich auf einen Betrag von knapp 16.000 €.

Zur finanziellen Kompensierung der Ausfälle beim Theater hat der Eigenbetrieb Zuschüsse aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe 2020 sowie Neustart Kultur erhalten. Diese summieren sich auf rund 259.000 €. Von den Gesamterträgen in Höhe von 501.777 € sind damit nur knapp die Hälfte Veranstaltungserlöse. Da die Erlösplanungen einen nicht wirksam gewordenen Sanierungskostenzuschuss von 1,62 Mio. Euro beinhalten, bleiben die Erlöse um rund 1.528.000 € unter Plan.

Je nach vertraglicher Situation wurden bei abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen auch entsprechende Reduzierungen beim Veranstaltungsaufwand wirksam. Auch beim Personaleinsatz und den betrieblichen Aufwendungen konnten Einsparungen realisiert werden. Geplante Sanierungskosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro wurden ebenfalls nicht in 2021 wirksam. So bleiben die Gesamtaufwendungen mit 3.006.381 € um 47 % oder rund 2.682.000 € unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater ist mit 2.504.604 € damit per Saldo um 1.154.191 € günstiger als die Planvorgabe.

Musikschule

In der Musikschule zeichnete sich trotz Corona-Einschränkungen bereits 2020 ein Aufschwung ab. Dieser setzte sich auch 2021 mit gestiegenen Anmeldezahlen fort. In vielen Fächern, insbesondere Klavier, Geige und Gitarre, haben sich lange Wartelisten gebildet. Mehr als 50 Schüler*innen konnte bis zum Ende des Jahres aus Kapazitätsgründen kein Platz angeboten werden. Insgesamt nahmen rund 600 Schüler*innen am Instrumental- und Vokalunterricht teil.

So konnten die Erträge im Vergleich mit geplanten 472.800 € sogar leicht gesteigert werden. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 mit 479.407 € rund 1% oder 6.607 € mehr als geplant vereinnahmt.

Bedingt durch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung konnte die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Wiederbesetzung von 3 weggefallenen Stellen in 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Damit blieben die Personalaufwendungen mit 926.364 € um 114.716 € unter Plan. Die Gesamtaufwendungen blieben mit 1.111.456 € analog zu den Erlösen um rund 108.700 € oder 9 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis der Musikschule lag somit unter der Planerwartung.

Mit -632.049 € wurde der Planansatz von -747.310 € um 115.261 € oder 15 % unterschritten.

Stadtbücherei

Trotz der Einschränkungen durch Covid-19 im letzten Jahr wurden die Angebote der Stadtbücherei vor Ort im Rahmen des Hygienekonzepts gut genutzt. Der Ausleihbetrieb konnte mit eingeschränkten Öffnungszeiten und verringerter Besuchenden-Zahl das ganze Jahr aufrechterhalten werden. Eine Nutzung der Stadtbücherei als Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte war jedoch im Jahr 2021

nicht möglich. Ergänzend zur Nutzung vor Ort erhöhte sich die Nachfrage nach online Ressourcen, bei denen eine deutliche Nutzungssteigerung verzeichnet wurde.

Für das Jahr 2021 ergibt sich im Vergleich mit der Planung in Höhe von 111.700 € ein deutlicher Erlösrückgang von 54 %. Da von einer relativ niedrigen Basis ausgegangen wird, entspricht dieser Rückgang rund 60.000 €.

Geringere Aufwendungen konnten diesen Erlösrückgang im Jahr 2021 fast ausgleichen. Die Aufwendungen bleiben mit 1.398.897 € um 2% oder rund 32.000 € unter den Planungen.

Das Ergebnis des Betriebsteils Stadtbücherei liegt mit -1.347.150 € um 27.790 € über den Planerwartungen in Höhe von -1.319.360 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2021 umfasst eine Investitionssumme von 435.000 €.

Dieser Investitionsplan wird ergänzt durch Haushaltsübertragungen in Höhe von 302.400 € aus den Vorjahren für bereits angestoßene Investitionsvorhaben, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2020 nicht abgeschlossen werden konnte.

Die größten Positionen bilden hierbei die Investitionen in Ausstattung von Unterrichtsräumen der vhs (111.500 €) sowie Büro- und IT-Ausstattung zur Flexibilisierung und Mobilisierung von betrieblichen Arbeitsplätzen (86.800 €). Ebenfalls übertragen wurden Mittel für Veranstaltungstechnik im Theater (53.100 €), hier wurde insbesondere der Bereich Videotechnik ausgestattet, um zeitgemäße Präsentationstechniken ermöglichen zu können. Für die Anschaffung eines LKW im Bereich Außenveranstaltungen (48.000 €) und die Anschaffung eines neuen Kontrabasses für die Musikschule (3.000 €) wurden ebenfalls Mittel aus 2020 übertragen. Im Jahr 2021 ergibt sich damit für Kultur123 ein Gesamtinvestitionsbetrag in Höhe von 737.400 €.

Die Anschaffungen im investiven Bereich beliefen sich Jahr 2021 auf 373.622 €.

Von den investierten Mitteln betreffen 241.650 € Investitionen die schon im Wirtschaftsjahr 2020 beauftragt wurden und durch eine entsprechende Haushaltsübertragung abgedeckt sind.

Dazu gehören die Anschaffung eines LKW für den Bereich Außenveranstaltungen (47.000 €), Notebooks für die Mobilisierung betrieblicher Arbeitsplätze (52.300 €) sowie Büro- und EDV-Ausstattung (36.150 €). Im Betriebsteil vhs wurden weitere Bildungszentren mit Smartboards ausgestattet (48.100 €). Ebenfalls im Rahmen von Haushaltsübertragungen angeschafft wurden im Betriebsteil Kultur&Theater Videotechnik und neue Bühnenvorhänge (55.100 €). Angeschafft wurde darüber hinaus ein Kontrabass für die Musikschule (3.000 €).

Von den Investitionsmitteln des Jahres 2021 wurden rund 131.970 € verausgabt. Diese Mittel wurden benötigt um Terminalserver und ältere Endgeräte für die Anforderungen mobiler Arbeit aufzurüsten (27.960 €) sowie für Ersatzanschaffungen in den Bereichen Büroausstattung (24.970 €), Ausstattung der Bildungszentren (5.460 €), Veranstaltungstechnik für Theater und Außenveranstaltungen (61.160 €). Ebenfalls angeschafft wurden Mobiliar und Software in der Stadtbücherei (6.760 €) und Instrumente für die Musikschule (5.660 €).

Bedingt durch die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung wurden auch im Jahr 2021 im 4. Quartal noch Anschaffungen angestoßen, die nicht bis 31.12.2021 ausgeführt werden konnten. Diese Investitionsmittel werden als Haushaltsübertragungen (323.720 €) auf das Jahr 2022 übertragen, um im neuen Jahr abgeschlossen werden zu können. (...)

3. Perspektiven und Risiken

Wiewohl die „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ nach wie vor an der Spitze der Prioritäten steht, hat Selbstoptimierung ihre Grenzen. Nach Jahren der Ausschöpfung von Kostensynergien ist diese unterdessen nur erreichbar, wenn Investitionen vor allem in die Digitalisierung, Kommunikation und durch die Konsolidierung von Liegenschaften erbracht werden.

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen inhaltlichen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten ergiebig betrieben.

Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegweisungen gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung Kulturzentrum „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik

und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung. Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst.

In den Jahren 2020 und 2021 kam für den Eigenbetrieb die Bewältigung der Corona-Pandemie aus betrieblicher Sicht hinzu. Hier ging es vornehmlich darum, ein sicheres Arbeits- und Angebotsumfeld für die Mitarbeitenden sowie die Nutzerinnen und Nutzer von Kultur123 zu gestalten. Es wurden, wo immer möglich, Hygienekonzepte erstellt, umgesetzt und stets aufs Neue angepasst, um Angebote und Leistungen des Betriebes verfügbar zu halten. Digitale Alternativen wurden entwickelt und den Nutzer*innen entsprechend vermittelt. Den Mitarbeitenden wurde, wenn deren Tätigkeit dies erlaubte, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten eröffnet.

Zukünftige Risiken und Belastungen für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar. Die größten Risikofaktoren liegen im nicht absehbaren Verlauf der Pandemie und seiner Auswirkungen auf die Leistungserbringung, im nicht konsolidierten Zustand der Liegenschaften und im Bereich der Kommunikation und Digitalisierung, die nicht zukunftsgerichtet d.h. weder zeitgemäß noch adäquat ausgestattet sind.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 13 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude (Theater, Kulturzentrum „das Rind“, Bildungszentrum Kürbisstraße) stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

(1) Theater

Neben den gewöhnlichen Instandhaltungsaufgaben am Theatergebäude stehen umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den wasserführenden Zu- und Ableitungen an. Ebenso müssen durch Wasserschäden betroffene Sanitärbereiche der Künstler*innen-Garderoben wiederhergestellt werden. Erste Schätzungen ergaben Grobkosten in Höhe von 1,8 Mio. € für die Gesamtmaßnahme. Für diese Maßnahme wurde bei dem Stadtentwicklungsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ein Förderantrag eingereicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main erhielt, vorbehaltlich einer bautechnischen Prüfung, eine Förderzusage für die Sanierung in Höhe von bis zu 800.000 €. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 – 2025.

Bei der Sicherheitsbeleuchtung im Theater haben sich ebenfalls wesentliche Mängel gezeigt, die eine Instandsetzung unumgänglich machen. Hier empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, Fachplaner mit der Erarbeitung von Instandsetzungskonzepten zu beauftragen und diese mit Kostengrößen zu unterlegen.

Nach einer mehr als 50-jährigen Nutzung sind die technische Überholung sowie der Verschleiß der im Gebäude Theater Rüsselsheim verbauten technischen Erstinstallationen an vielen Stellen gegeben. Insofern erscheint eine Gesamtbetrachtung des Sanierungsaufwandes des Theatergebäudes über alle Gewerke hinweg sinnvoll.

(2) „das Rind“

Um den Betrieb des soziokulturellen Zentrums in der Mainstraße 11 weiter gewährleisten zu können, mussten im Jahr 2020 festgestellte Mängel behoben werden. Die getätigten Investitionen sichern in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und Gebäudesubstanz lediglich die derzeitige Bespielbarkeit der Einrichtung.

Im Rahmen der Begutachtung der Liegenschaft war darüber hinaus festzuhalten, dass insbesondere die Haustechnik veraltet und sanierungsbedürftig ist. Auch die energetische und lärmschutztechnische Ausstattung des Gebäudes ist deutlich verbesserungswürdig.

Um die weitere Nutzung gewährleisten zu können ist es zwingend, die bauliche Situation im Blick zu halten und immer wieder nachzubessern. Eine Weiterentwicklung bzw. Veränderung des soziokulturellen Zentrums ist am gegenwärtigen Standort nicht realisierbar, da einer derartigen Nutzung durch das Bebauungsumfeld enge Grenzen gesetzt sind.

(3) Bildungszentren der vhs

Das Bildungszentrum Kürbisstraße der vhs umfasst verschiedene Gebäude mit Beratungs-, Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Daneben befinden sich auf dem Grundstück eine Lehrwerkstatt und Sanitärräume. Sanierungsbedarf besteht, insbesondere in energiebezogener Hinsicht, in der Lehrwerkstatt. Bei den im Nebengebäude befindlichen Sanitärräumen ist eine Grunderneuerung notwen-

dig, wobei die Gebäudesubstanz dieses Gebäudeteils als nicht mehr sanierungswürdig eingestuft werden muss. Die schlechten Dämmeigenschaften der Außenbauteile, die Bausubstanz der Werkstatt und das baldige Erreichen der Lebensdauer einiger Bauteile sind Faktoren für eine sehr kostenintensive Sanierung.

Sanierungsbedarf besteht ebenfalls in den Bildungszentren Albrecht-Dürer-Schule und Landrat-Harth-Heim. Diese befinden sich allerdings im Eigentum der Stadt und stellen damit nur indirekt ein Kostenrisiko wohl aber ein beträchtliches Risiko für die Verortung der Angebote von Kultur123 dar.

(4) Am Treff

Am Treff 1 mit dem zentralen Bereich von Kultur123, der Verwaltung der vhs sowie dem zentralen Service ist die Raumkapazität erschöpft.

Insbesondere durch die Umsetzung von Beschlüssen zur Personalerweiterung und den Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen lässt sich der gesteigerte Arbeitsplatzbedarf in den zur Verfügung stehenden Räumen nicht mehr abbilden und insbesondere die pandemiebedingten Maßnahmen kaum realisieren. Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten sind nur sehr eingeschränkt gegeben und wären erheblich kostenintensiv. Hier müssen kurzfristig Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um eine Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsbereiche gewährleisten zu können.

(5) Musikschule

Die Musikschule befindet sich in Räumlichkeiten, die für diese Nutzung bestenfalls bedingt geeignet sind. Zudem ist eine Raumnot gegeben, die sich für Schüler*innen in Hinblick auf ein aktivierendes Lernumfeld ausnehmend negativ auswirkt. Hier muss mittelfristig eine Lösung gefunden werden, die sowohl die akustischen Anforderungen abbildet als auch die Flächen und Umgebungsfaktoren eines sich motivierenden Lernumfelds berücksichtigt.

Personalausstattung

Die Personalausstattung hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Wie bereits in Kapitel 1.2. dargestellt, wurde der Aufgabenbereich Personal und Organisationsentwicklung durch die Betriebsleiterin neu geordnet und als zentrale Organisationseinheit verortet. Die Aufgaben werden durch jene Mitarbeiterin wahrgenommen, die bisher für die Bereiche Personalmanagement und -entwicklung zuständig war, d.h. es kam zu keiner personellen Aufstockung.

Die Betriebsleiterin ordnete der Organisationseinheit die Überwachung des Bereiches Personalsteuerung mit den Teilbereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Stellenplan, Haushalt, Beteiligung der Interessensvertretung der Beschäftigten nach dem HPVG, dem HGIG und dem AGG zu. Hinzu kommt die Beratung der Dienststellenleitung sowie der Führungskräfte hinsichtlich Organisationsentwicklungsmaßnahmen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Ebenfalls im Zentralen Bereich ist eine neue Stelle für den Bereich IT-Administration im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dieser extern vergebene Aufgabenbereich hat in den letzten Jahren enorm an Umfang und Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Aspekte Datensicherheit und Datenschutz sowie die Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance der IT-Systeme erfordern es, das dazugehörige Wissen für den Betrieb langfristig zu sichern. Auch die wachsenden Anforderungen an die Digitalisierung von Angeboten und Leistungen des Betriebes aber auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen machen dies notwendig. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann die Einrichtung dieser Stelle lediglich ein erster Schritt sein. Aufbau und Entwicklung eines eigenen Bereiches ist für die Zukunftssicherung unabdingbar.

Schließlich ist absehbar, dass die zunehmenden Anforderungen an Marketing und interne sowie externe Kommunikation gebündelt, im Sinne einer effektiven Arbeitsorganisation neu strukturiert und insgesamt strategischer angelegt werden müssen. Nur hoch professionalisierte Kommunikationsstrategien und solche, die Social Media als integralen Bestandteil betrachten, werden sich auf Dauer in der Dynamik der Medienlandschaft im Kampf um Aufmerksamkeit durchsetzen können. Insofern muss bereits jetzt eine entsprechende Performance aufgebaut und implementiert werden. Nicht zuletzt beobachten wir bei den digitalen Kommunikationsmitteln eine rasante technologische Weiterentwicklung sowie eine wachsende Bedeutung von Social Media, die das Userverhalten stetig verändern, und eine höhere Frequenz in der Kommunikation mit und für Kund*innen nach sich ziehen. Beides bedeutet insbesondere mehr Ressourceneinsatz. Will Kultur123 Stadt Rüsselsheim weiterhin sichtbar bleiben, muss sie mit den technologischen und userzentrierten Veränderungen Schritt halten und ihre digitalen Kommunikationskanäle entsprechend State of the Art adaptieren.

Beide Bereiche sind aufgrund der ausstehenden Haushaltsgenehmigung noch nicht in die Umsetzung gelangt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger*innen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Kurse zur Sprachförderung und beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger*innen.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue, zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu nennen. In den Jahren 2020 und 2021 kamen hier die Erfordernisse der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie aber auch die Anforderungen an die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsumstände und die Notwendigkeit zur Ausweitung der mobilen Arbeit hinzu.

Entfristungen

Die durch die Rechtsprechung und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bindende Vorgaben an Kultur123, in der Vergangenheit nach jeweiliger Einzelfallprüfung zusätzliche Stellen zu schaffen, um die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiter*innen von Kultur123 zu entfristen, ist ausgelaufen.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123, stellt aber grundsätzlich ein gesteigertes Risiko dar. Durch die Entfristungen werden die ehemals variablen Kosten für den Personaleinsatz zu fixen Kosten für den Betrieb. Vor dem Hintergrund impliziert dieser Bereich ein besonderes betriebswirtschaftliches Risiko, infolgedessen das Agieren am Projektmarkt einer genauen Überprüfung auch im Hinblick auf andere betriebliche Segmente, wie z.B. Liegenschaften bedarf.

Zur Betrachtung hinzugezogen werden muss dann allerdings auch, welche Vorstellungen die zuständigen Entscheidungsträger*innen der Stadtverwaltung Rüsselsheim von einem Bildungsbetrieb und seinen Beitrag zu der Stadtgesellschaft haben.

Perspektiven

Entwicklungspotenziale und sich daraus ergebende Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Leistungsangebote in den jeweiligen Betriebsteilen des Eigenbetriebes differenziert bewertet werden. Aus hoher Flugbetrachtung ergeben sich aus Sicht der Betriebsleitung fünf Prioritäten, die aufeinander abgestimmt die Performanz des Betriebes sowohl angebots- und damit einnahmenseitig als auch in der Wahrnehmung des Eigenbetriebes mit seinen Angeboten in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus erheblich steigern können und nebst dem auf lange Sicht auch Sparpotenzial in sich bergen:

- (1) Konsequente Ausrichtung der Angebote und Leistungen auf Kund*innenorientierung
- (2) Stärkere Differenzierung zwischen Angeboten inklusiven und exklusiven Charakters
- (3) Interdisziplinäres Zusammenwirken einzelner Kernkompetenzen der Betriebsteile
- (4) Nachhaltige Transformation hin zu einer digitalisierten und agilen Organisation
- (5) Konsolidierung durch Konzentration von Liegenschaften und Beibehaltung der Synergien von Infrastruktur

Während die Ziele (1), (2) und (3) zunächst die Reflexion und hernach die Neuausrichtung des Leistungsportfolios mit entsprechender Kommunikation und Marketing nach sich ziehen, erfordert Ziel (4), für diese Angebote entsprechende Tools und moderne Vermittlungs- bzw. Kommunikationsmittel bereit zu stellen, die umfassende Digitalisierung von Prozessen und teilweise auch Angeboten bzw. die zeitgemäße Umstellung der überalterten IT-Infrastruktur (wie etwa Ticketing, Website, Onleihe etc.) weiterzutreiben und eine einschneidende Organisationsentwicklung hin zu agilen, mobilen und innovationsorientierten Zusammenarbeitsmodi vorzunehmen. Punkt (5) ist auch nach Jahren jenes Ziel, das am nachhaltigsten den Leidensdruck verringern, die Wahrnehmung steigern und die Kosten senken könnte: ohne entsprechende Räumlichkeiten wird der Eigenbetrieb wie schon seit Jahren durch Improvisationen, Mängelausgleich und Limitierungen nicht nur hohe Kosten und Reibungsverluste weiter in Kauf nehmen müssen, sondern auch seine Potenziale nur sehr begrenzt entfalten können.

Daher muss der eingeschlagene Weg, das Leistungsportfolio kund*innenorientiert, differenziert (inklusive und exklusiv) sowie interdisziplinär weiterzuentwickeln, die digitale Transformation voranzubringen, Kommunikation, Marketing und Sales zu professionalisieren, begleitend Organisationsentwicklung bzw. Optimierungen in Prozessen und über Synergien zu betreiben wie nicht zuletzt laufend die Konzentration von Liegenschaften zu thematisieren, fortgesetzt und intensiviert werden. Was konkret heißt:

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine inhaltlichen Bereiche geradezu geschaffen, aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Vernetztes Denken, Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiter*innen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Leistungsportfolio im inklusiven Bereich (Bücherei, Musikschule, Teile der vhs und Teile von Kultur und Theater) verschränkter mit der Stadt und optimierter auf die Bedarfe der Stadtgemeinschaft und jeweils kurzfristig auftretender Problemstellungen hin auszurichten. Während der exklusive, auf Verkauf ausgerichtete Teil des Angebots (Teile von Kultur und Theater sowie der vhs) sowohl hinsichtlich Ausdehnung des Einzugsgebiets als auch bezogen auf die Erschließung neuer bzw. Wiedergewinnung bestehender Zielgruppen wie insbesondere dem geänderten Veranstaltungsbesuchs- und Verkaufsverhalten Post Pandemie anzupassen ist. Somit liegt im Entwickeln neuer Angebotsstrukturen und entsprechender Kommunikations- und Marketingaktivitäten vielversprechende Perspektive, wie auch das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten Chancen bieten.

Neben der Optimierung des inhaltlich-programmatischen Bereichs gilt es aber auch, die Suche nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und der Nutzung von Kostensynergien fortzusetzen. Die bestehenden Prozesse und Abläufe sind immer wieder zu reflektieren und Optimierungspotenziale zu nutzen. Betriebliche Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie zentral oder dezentral effizienter organisiert und wie die Schnittstellen zwischen Betriebsteilen und dem zentralen Bereich optimiert werden können. Beispielhaft ist hier der Bereich Unternehmenskommunikation & Marketing zu nennen, der nach wie vor nur mit hoher Ressourcenintensität die Bedarfe der Betriebsteile aufzunehmen und zu bearbeiten in der Lage ist.

Potential für zukünftige Entwicklungen sieht die Betriebsleitung auch in der fortschreitenden Digitalisierung. Die Digitalisierung betrieblicher Produkte und Leistungen hat sich postpandemisch als Alternative und Ergänzung zu den klassischen Angebotsformen etabliert. Insbesondere die Digitalisierung im Verwaltungshandeln bietet nach erhöhten Einführungs- und Umsetzungskosten Chancen, Prozesse ressourcenschonender und damit auch kostengünstiger zu organisieren.

Wirtschaftliche Potenziale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Ertragsseite liegen auch zukünftig weiterhin in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und in der Vor-Corona-Zeit der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potenzial. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal und entsprechend geeigneten Liegenschaften leisten können. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches.

Was die Konsolidierung durch Konzentration von Liegenschaften betrifft muss die Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren der vhs fortgesetzt und intensiviert werden. Ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum mit multifunktionalen Räumlichkeiten und Bürobedingungen ausgerichtet auf das digitale Zeitalter mit mobilen Arbeitsmöglichkeiten hätte für alle Betriebsteile und die Organisationseinheiten neben der Schaffung inhaltlicher Entwicklungsmöglichkeiten, der Steigerung räumlicher Effizienz, des Schöpfens vorhandener Synergieeffekte und der Belebung der Innenstadt auch positive Auswirkungen auf die Aufwendungen für Instandhaltung. Eine Konzentration in einem modernisierten Bildungs- und Kulturzentrum würde die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen sowie den Raumnotstand Am Treff und insbesondere bei der Musikschule und der vhs verringern. Parallel dazu haben alle Betriebsteile insbesondere die vhs und die Musikschule als Folge der Corona-Krise den Aufbau digitaler Vermittlungs-, Veranstaltungs- sowie Lehr- und Lernformen betrieben und bieten ihre Angebote nun alternativ oder ergänzend den Kund*innen an. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Durch die jetzt steigenden Geburtenzahlen und der damit einhergehende Raumbedarf der Schulen ist absehbar, dass die Abhängigkeit der vhs und der Musikschule von der Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen für die Durchführung des Angebotes riskant ist. Auch hier gilt es, in einem modernen Bildungs- und Kulturzentrum außerschulische multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen. Die Betriebsteile müssen in die Lage versetzt werden, auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter als öffentliche Bildungsträgerin mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben und sich weiter in Richtung eines offenen Lern- und Erlebnisraumes entwickeln.

Das Theater arbeitet unterdessen stark programmatisch weiter, um seine Klientel postpandemisch wiederzugewinnen und gleichzeitig seine Zielgruppen und Einzugsgebiete zu erweitern. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Bedingungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu gestalten und die Kund*innen dafür zu begeistern.

8.1.1 Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim

Anschrift

Geschäftsstelle
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim
-Zentralkläranlage-
Rugbyring 152
65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Zweckverbands

Der Verband wurde 1974 von den Städten Rüsselsheim und Raunheim mit dem Ziel der gemeinsamen Abwasserreinigung der Mitgliedstädten gegründet.

Anlagen und Ausstattung

Der Abwasserverband betreibt zwei Kläranlagen: die Zentralkläranlage für Rüsselsheim (ohne Stadtteil Bauschheim) und Raunheim, mit Ausnahme des Gebietes des Bebauungsplans „Mönchhof“, Teilbereich Raunheim“, sowie die Kläranlage Bauschheim für den Stadtteil Rüsselsheim-Bauschheim und den Ortsteil Astheim der Gemeinde Trebur. Beide Anlagen sind für die weitergehende Abwasserreinigung (Nährstoffelimination: Phosphat- und Stickstoffentfernung) ausgelegt.

Finanzierung

Der Betrieb der Zentralkläranlage wird durch die Verbandsumlage der beiden Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim gemäß dem Einwohnerverhältnis finanziert. Der Betrieb der Kläranlage Bauschheim wird durch Kostenerstattung entsprechend des Verschmutzungsgrades der von der Stadt Rüsselsheim (Stadtteil Bauschheim) und der Gemeinde Trebur (Ortsteil Astheim) pro Jahr zugeleiteten Abwässer finanziert.

Zweckverband

Mitglieder im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

1. Stadt Rüsselsheim am Main
2. Stadt Raunheim

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Verbandsvorstand obliegt die laufende Verwaltung. Er vertritt den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim nach außen und setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

Bausch, Udo	Verbandsvorsitzender
Jühe, Thomas	stellvertretender Verbandsvorsitzender
Kraft, Nils	
Jehle, Ekkehard	
Fistrich, Borislav	

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus derzeit zehn Mitgliedern.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Zweckverband
Satzung Fassung vom 07.04.2020

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021 IST €	2022 Plan €	2023 Plan €
Umlage an Abwasserverband	110170000 7354910	3.582.151	4.211.857	4.468.000
Verwaltungskostenbeitrag vom Abwasserverband	Diverse 5483200	23.091	25.000	25.000

Für das Jahr 2021 liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss vor.

8.1.2 Bilanz Abwasserverband Rüsselsheim / Raunheim

Aktiva	2021	2021	2020	2019	Passiva	2021	2021	2020	2019
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	98,77	13.352.110	14.175.567	14.659.551	A. Eigenkapital	11,64	1.573.588	1.336.626	1.004.367
I. Sachanlagen		13.352.109	14.175.566	14.659.550	I. Netto-Position		29.523	29.523	29.523
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		2.399.637	2.399.637	2.399.637	II. Rücklagen und Sonderrücklagen		83.887	83.887	83.887
2. Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		5.768.008	6.205.133	6.656.331	1. Rückl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		69.946	69.946	69.946
3. Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung		4.930.357	5.431.630	3.152.480	2. Rückl. aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses		13.941	13.941	13.941
4. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		124.606	70.405	80.501	III. Ergebnisverwendung		1.460.178	1.223.217	890.957
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		129.501	68.761	2.370.602	1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		1.174.939	842.680	704.090
II. Finanzanlagevermögen		1	1	1	2. Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		48.277	48.277	48.277
B. Umlaufvermögen	1,23	166.100	163.589	64.691	3. Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		236.961	332.259	138.590
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		142.271	149.433	47.812	B. Sonderposten	35,11	4.746.391	4.237.259	4.466.062
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen		1.176	9.648	11.678	I. SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen,		4.746.391	4.237.259	4.466.062
2. Forderungen aus Steuern u. -ähnlichen Abgaben		90.433	116.857	18.192	C. Verbindlichkeiten	53,22	7.194.231	8.760.270	9.247.814
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		50.611	22.878	17.935	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.696.309	5.734.119	6.688.077
4. Sonstige Vermögensgegenstände		51	51	7	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		1.028.999	938.000	795.719
II. Flüssige Mittel		23.829	14.155	16.879	2. Vblk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		-59.413	2.760.965	2.066.365
					3. Vblk. aus Lieferungen und Leistungen		215.597	243.132	342.563
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		341.737	22.055	150.808
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,03	4.000	5.000	6.000
Bilanzsumme Aktiva	100,00	13.518.209	14.339.155	14.724.242	Bilanzsumme Passiva	100,00	13.518.209	14.339.155	14.724.242

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2021 sind nicht geprüft.

8.1.2 Gesamtgebnisrechnung des Abwasserverbandes Rüsselsheim / Raunheim

	2021	2020	2019
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	4.973.289	5.316.688	4.378.617
Ordentliche Aufwendungen	4.637.241	4.871.806	4.118.142
Verwaltungsergebnis	336.048	444.881	260.475
Finanzerträge	2.115	5.309	5.722
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.201	117.931	127.607
Finanzergebnis	-99.087	-112.622	-121.885
Ordentliches Ergebnis	236.961	332.259	138.590
Außerordentliche Erträge	0	0	68.707
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	68.707
Jahresergebnis	236.961	332.259	207.296

8.2.1 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost Rüsselsheim am Main

Anschrift

Marktstraße 6, 65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Zweckverbands

Pflege und Unterstützung des Deutsch-Chinesischen Städtenetzwerkes.

1. Kommunikation und Kooperation mit den chinesischen Partnerkommunen sowie
2. Förderung und Durchführung der Ansiedlung von Gewerbeunternehmen aus der Volksrepublik China im Verbandsgebiet.

Zweckverband

Mitglieder im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

1. Stadt Kelsterbach
2. Stadt Raunheim
3. Stadt Rüsselsheim am Main

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main und den zwei Bürgermeistern der anderen Verbandsmitglieder:

- Manfred Ockel (Bürgermeister Stadt Kelsterbach), Vorstandsvorsitzender
- Udo Bausch (Oberbürgermeister Rüsselsheim am Main), Stellvertreter
- Thomas Jühe (Bürgermeister Stadt Raunheim) Verstorben 12.12.22

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Zweckverband

Satzung Fassung vom 04. September 2015

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2021 bis 2023

	Produkt Sachkonto	2021 IST €	2022 Plan €	2023 Plan €
Umlage an Zweckverband	150179100 7354990	100.000	50.000	100.000
Kostenerstattung	150179100 5483300	0	10.000	0

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

k.A.

Es liegt noch kein Jahresabschluss für 2021 vor.

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-567/21-26 1. Ergänzung	
Datum	23.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades

Bezug: Antrag [AT-64 a/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 23.02.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Waldschwimmbad Rüsselsheim von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter lebt und damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.
2. das Bad trotz sozialverträglicher Eintrittspreise einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 75 bis 80% erreicht.
3. neben dem Bade- und Freizeitbetrieb der Naturschutz und die Regeneration durch ausreichende Ruhezeiten in den Monaten Oktober bis April Beachtung finden muss.
4. sich für die Sicherstellung des Betriebes und den Erhalt der Attraktivität Dienstgebäude, Zuwegung und Sanitäranlagen in einem ansprechenden und funktionstüchtigen Zustand befinden müssen.

B. Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für eine schrittweise Sanierung und Instandsetzung des Waldschwimmbades ein mehrstufiger Projektplan entwickelt wird, der eine Sanierung der Infrastruktur und eine Finanzplanung bis ins Jahr 2028 vorsieht.
2. das Bad ökonomisch, umweltverträglich und logistisch so zu ertüchtigen ist, dass es weitere Jahre als Badeseesee, Freizeiteinrichtung und Vereinsgelände betrieben werden kann.
3. digitale Einlass-Systeme, optimierte Reinigungs- und Arbeitsabläufe und die Neugestaltung und Konzeptionierung des Gastronomiebereiches dabei eine Rolle spielen sollen.
4. neben anderen Nutzenden bei Fragen zur Sicherheit und bei logistischen Abläufen insbesondere die DLRG Rüsselsheim im Planungsprozess zu beteiligen ist.
5. als Planungskosten vorsorglich 100.000,00 Euro in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt werden.

Begründung:

A. Ziel

Als naturnaher Badesee gehört das Waldschwimmbad Rüsselsheim zu den attraktiven Freibadeinrichtungen im Kreis Groß-Gerau.

Die seit rund 50 Jahren bestehende Badeeinrichtung vereint freizeitliche Nutzung und Naturschutz.

Ziel ist es, durch Sanierung und Ertüchtigung die Einrichtung zu erhalten, den Betrieb sicherzustellen und den Freizeitwert langfristig zu gewährleisten.

Dabei sollen soziale Aspekte, der Umwelt- und Naturschutz sowie auch die Bedürfnisse der Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer Beachtung finden.

B. Historie

Beim Bau des Autobahndreiecks Mönchhof entstand in den 70er Jahren durch Baggerarbeiten der heute rund 3 Hektar große See im angrenzenden Kiefernwald. Im Jahr 1966 entdeckte man den hohen Freizeitwert des Gewässers und „legalisierte“ den, bis dahin wild stattfindenden Badebetrieb, in dem man das Gelände in ein Strandbad umwidmete und die erforderliche Infrastruktur erstellte.

Die Wasseraufsicht wird in den Sommermonaten durch die Unterstützung des DLRG Ortsverbandes Rüsselsheim gemeinsam mit städtischem Personal gewährleistet.

Als naturnahes Gewässer mit Sandstrand, Wald und großzügigen Liegeflächen, spricht das Waldschwimmbad in der Hauptsache Seniorinnen und Senioren, Familien und Jugendliche an, die dort einen „Urlaubstag“ mit Grillen und Schlauchboot verbringen oder die -neben dem Schwimmen- die sportlichen Angebote wie Beachvolleyball, Boule und Fußball nutzen.

Außerhalb der Badesaison ist das Gewässer an den Angelsportverein Rüsselsheim e.V. verpachtet, der über die Kontrolle des Fischbesatzes ebenfalls Faktoren zum Erhalt der Wasserqualität beiträgt. Darüber hinaus dient das Gelände dem Verein Scheibensucher e.V. und den Rüsselsheimer Tauchvereinen als Trainings- und Wettkampfgelände sowie der DLRG zur Durchführung von Eis- und Rettungsübungen.

C. Ausgangssituation

Vom Grundsatz her lebt das Waldschwimmbad Rüsselsheim von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter und stellt damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal dar. Nach der Eröffnung des Pinta Beach in der Nachbarkommune Raunheim erhöhte sich die Anzahl der Besuchenden, die die Einfachheit der Rüsselsheimer Anlage suchten. Auf laute Musik, regelmäßige Großveranstaltungen und Events im Fun-Sportbereich wird aus diesem Grund – auch mit Rücksicht auf die Anwohnerschaft – verzichtet. Neben dem Bade- und Freizeitbetrieb muss der Naturschutz und die Regeneration durch ausreichende Ruhezeiten in den Monaten Oktober bis April weiterhin Beachtung finden.

Mit einem Eintrittspreis von 3 Euro bzw. 1,50 Euro ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Durchschnittlich 60.000 Besucher pro Saison in vier Betriebsmonaten entspricht einer regulären Nachfrage. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung und in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen erzielt das Bad einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad zwischen 75 und 80%.

D. Problemstellung

Neben der dauerhaften Berücksichtigung naturschutzrelevanter Aspekte, spielen die Instandhaltung der baulichen Anlagen und die Verkehrssicherheit eine entscheidende Rolle beim langfristigen Erhalt der Attraktivität.

Die Erhaltung der Gebäudeteile (Wirtschaftsgebäude, Sanitäreanlagen und Umkleiden) unterliegen der jährlichen Gebäudeunterhaltung und befinden sich in einem noch bedingt funktionstüchtigen Zustand. Dieser ist allerdings wenig ansprechend, weist veraltete Bausubstanz auf und ist sowohl technisch wie energetisch nicht mehr zu vertreten.

Aus diesen Gründen gestaltet sich die Unterhaltung der in die Jahre gekommenen Gebäudekomplexe zunehmend schwieriger und aufwendiger.

Eine grundsätzliche Sanierung bzw. Neugestaltung einzelner Bereiche sollte dringend und unter Einbeziehung energetischer und technischer Fragestellungen erfolgen.

Neben einer Sanierung der Umkleidegebäude und Sanitäreinrichtungen hat die funktionale Bereitstellung der Wirtschaftsgebäude höchste Priorität, um eine reibungslose Einlasskontrolle und Wasseraufsicht zu gewährleisten.

Der angrenzende Kiosk- und Gastronomiebereich ist gleichermaßen betroffen und stellt unter den vorherrschenden Bedingungen weder eine logistisch funktionale Einheit noch ein einladendes Ambiente dar.

E. Kosten

Der Umfang und die Umsetzbarkeit machen eine detaillierte Projektplanung erforderlich, die die Errichtung moderner Funktionsgebäude zum Ziel hat, um dem Badegast unter wirtschaftlicher Betrachtung einen sicheren komfortablen Schwimmbetrieb gestatten.

Dem aktuellen Besucheraufkommen von jährlich rund 60.000 Badegästen ist dabei mit modernen und intakten Betriebsanlagen zu begegnen.

Weiterführende Marketingmaßnahmen und Profitstreben oder zusätzliche Attraktionen werden nicht als notwendig erachtet, da die Besucherzahlen bereits die für das Gewässer maximal verkraftbare Anzahl an Personen darstellen.

Je nach Witterung müssen schon jetzt zusätzliche wasserschützende Maßnahmen ergriffen werden und insbesondere der Betrieb der Tiefenwasserbelüftungsanlage stellt eine Wasserqualität sicher, die den Vorgaben des Hessischen Umweltministeriums entspricht.

F. Lösungsansatz

Die aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Rüsselsheim am Main stellen die Grundlage für die baulichen Möglichkeiten und deren wirtschaftliche Machbarkeit dar.

Ziel ist es, das Bad ökonomisch, umweltverträglich und logistisch so zu ertüchtigen, dass es weitere Jahre als Badeseesee, Freizeiteinrichtung und Vereinsgelände betrieben werden kann. Hierzu zählen auch die Maßnahmen zum Erhalt der Wasserqualität wie auch die naturnahe und nachhaltige Gestaltung der Freiflächen.

Für eine schrittweise Sanierung und Instandsetzung wird ein mehrstufiger Projektplan vorgesehen, der – beginnend mit den Hauptgebäuden – eine sukzessive und umfassende Sanierung der Infrastruktur und eine Finanzplanung bis ins Jahr 2027 vorsieht.

Hierbei sollen sowohl Neubauten als auch Sanierungen von Gebäudeteilen und Zuwegungen betrachtet werden.

Dabei spielen digitale Einlass-Systeme, optimierte Reinigungs- und Arbeitsabläufe eine ebenso wichtige Rolle wie die Neugestaltung und Konzeptionierung des Gastronomiebereiches.

Da das Waldschwimmbad der DLRG sowohl als Dienst- als auch Trainings- und Ausbildungsstätte dient, ist dieser Personenkreis bei den Planungen zu beteiligen. Auch die übrigen Vereine, die das Gelände ganzjährig nutzen, sollen einbezogen werden.

G. Weitere Vorgehensweise

Der Magistrat erarbeitet einen mehrstufigen Sanierungsplan, der - ausgehend von den dringlichsten Bedarfen - die Ertüchtigung von Wirtschaftsgebäuden, Sanitär- und Umkleideanlagen sowie eine verkehrssichere Zuwegung beinhaltet.

Die Ansprüche an einen sicheren Badebetrieb sowie die Bedarfe der gegenwärtigen Nutzenden finden dabei Berücksichtigung u.a. durch Beteiligung der DLRG Rüsselsheim und weiteren Rüsselsheimer Vereinen, von denen das Bad ganzjährig genutzt wird.

In diesem Zusammenhang wird auch der Gastronomiebetrieb auf Funktionalität und Logistik überprüft. Bei der Instandsetzung der Gebäude soll eine an den Badebetrieb angepasste Versorgungsmöglichkeit geschaffen werden, die an besonders heißen Tagen ausreichende Lagerkapazitäten und reibungslose Versorgung gewährleisten kann.

Umwelt- und Naturschutz fließen in diese Betrachtungen ebenso mit ein wie die Sicherstellung der Wasserqualität und die Belange der Anwohnerschaft.

H. Kosten

Der in diesem Prozess ermittelte Aufwand und mögliche Folgekosten werden in einer entsprechenden Finanzplanung vorgesehen und im Rahmen der Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch Priorisierung der Dringlichkeit und hat zum Zweck funktionstüchtige Einheiten zu schaffen. Ein Planungszeitraum von zwei bis drei Jahren stellt sicher, dass eine Schließungszeit und damit verbundene Einnahmeausfälle verhindert werden. Neue Technologien, energieeffiziente Bauweisen und die Vereinfachung von Arbeitsabläufen können zu finanziellen Einsparungen führen und einen nachhaltigen Betrieb unterstützen.

I. Auswirkungen auf das Klima

Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Naturschutz sind essentielle Bausteine der zuvor geschilderten Planungen. Als Naturgewässer wird das Waldschwimmbad von klimatischen Gegebenheiten direkt beeinflusst. Wasserqualität, Fauna und Flora müssen schon jetzt jährlich neu bewertet werden und haben oberste Priorität.

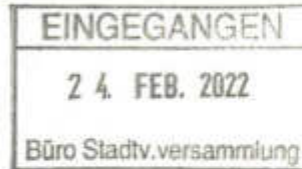
Rüsselsheim am Main, 20.02.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

FT 64a / 21-26

CDU-Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

An das Büro des
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Jens Grode



Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades-

zur Beratung im Planungs- Bau- und Umweltausschuss am 24.02.2022, im Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2022 und zur Beschlussfassung in der Sitzung am 10.02.2022 der Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Attraktivitätssteigerung der städtischen Badeeinrichtung Waldschwimmbades zu prüfen.

Die verschiedenen Varianten werden mit Nennung von Vor- bzw. Nachteilen mittels einer Drucksache der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Gegenstand der Prüfungen sind:

- Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für ein ganzjähriges Nutzungskonzept
- Renovierung / Neubau der bestehenden Gebäude innerhalb des aktuellen Nutzungskonzeptes
- Organisationsstruktur (Betrieb durch städtische Verwaltung vs. zu gründenden Betreibergesellschaft)

Begründung:

Erfolgt mündlich

Rüsselsheim, den 23.02.2022



Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-582/21-26	
Datum	06.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.03.2024	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Radweg zwischen Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims

Bezug: [DS-470/21-26](#) „Bericht Jugendforum 2022“ Beschlussziffer 5

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für die Herstellung einer lückenlosen, sicheren und attraktiven Radverbindung zwischen Bauschheim und der Kernstadt entlang der Oppenheimer Straße für die Abschnitte zwischen der Paul-Hessemer-Straße in der Böllensee-Siedlung und der Straße „Am Weinhaß“ im Norden sowie der Balkanstraße im Süden Bauschheims (siehe Anlage 1), im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an ein Planungsbüro vergeben werden sollen.
2. unter Beteiligung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten zur Herstellung der Radverbindung erarbeitet und bewertet werden.
3. die Ergebnisse der Variantenbetrachtungen der Stadtverordnetenversammlung für die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Beschlussziffer 5 der Drucksache [DS-470/21-26](#) Bericht Jugendforum 2022 als erledigt.

Begründung:

A. Ziele

Für eine direkte Anbindung zwischen dem Stadtteil Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims soll entlang der Oppenheimer Straße als einzige bestehende Verbindung ein lückenloser, sicherer und komfortabler Radweg hergestellt werden. Als Vorrangroute im städtischen Radverkehrsnetz kommt der Verbindung eine hohe Bedeutung zu, sie muss demnach auch attraktiv für unsichere Radfahrende sowie für Schülerinnen und Schüler sein, damit das Ziel des Radverkehrskonzepts, den Anteil des städtischen Radverkehrs zu erhöhen, unterstützt wird.

B. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss vom 24.06.2021 zur DS-Nr. [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat sich die Stadtverordnetenversammlung das Ziel gesetzt, die Attraktivität des Radverkehrs auf Alltags- und Freizeitwegen in Rüsselsheim am Main zu stärken, um den Anteil des Radverkehrs am städtischen Gesamtverkehr zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept dient dabei als Grundlage für die weitere Maßnahmenumsetzung, um insbesondere vorhandene Netzlücken zu schließen.

Mit dem Beschluss vom 05.10.2023 zur [DS-470/21-26](#) „Bericht Jugendforum 2022“ hat die Stadtverordnetenversammlung das Anliegen „Untersuchungen für eine bauliche Anpassung des Radweges zwischen der Kernstadt Rüsselsheims und dem Stadtteil Bauschheim“ der Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendforum 2022 an den Magistrat zur Prüfung und mit dem Auftrag entsprechende Berichts- bzw. Beschlussvorlagen einzureichen verwiesen.

C. Ausgangslage

Mit dem Radverkehrskonzept wurde auf Grundlage der bestehenden Radrouten das städtische Radroutennetz als Teil des regionalen Radnetzes mit Vorrang- und Verbindungsrouten weiterentwickelt. Zur Beseitigung der identifizierten Mängel entlang der Radrouten und zum Ausbau eines lückenlosen attraktiven Netzes sind zahlreiche Maßnahmenvorschläge im Radverkehrskonzept enthalten.

D. Problem

Entlang der Vorrangroute auf der Oppenheimer und Brunnenstraße wurden diverse Mängel identifiziert und entsprechende Maßnahmenvorschläge entwickelt. Dabei wurde für die Oppenheimer Straße als übergreifender Mangel zunächst aufgezeigt, dass die vorhandenen Mehrzweckstreifen auf der gesamten Länge des Streckenabschnittes von rund 2 Kilometern keine ausreichende Radverkehrsanlage darstellen. Benannt wurden darüber hinaus unter anderem die fehlende Beschilderung dieser Mehrzweckstreifen als benutzungspflichtige Radfahrstreifen, der streckenweise schlechte Zustand der Markierungen sowie die uneindeutige Verkehrsführung über die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Brunnenstraße/ Am Steinmarkt. Als weitere Mängel werden die unzureichenden Überquerungsmöglichkeiten des Knotenpunktes in der Straße „Am Steinmarkt“ auf Höhe des Globus-Marktes sowie im weiteren Verlauf der Straße „Am Steinmarkt“ die zu geringe Breite des Weges im Seitenraum genannt.

Als einzige Verbindung zwischen dem Stadtteil Bauschheim und der Kernstadt hat die Vorrangroute, die auch für den Schulradverkehr genutzt wird, eine sehr hohe Netzbedeutung und die Beseitigung der Mängel entsprechend hohe Priorität. Der derzeitige Zustand der Radverkehrsführung entspricht nicht den Anforderungen der avisierten Zielgruppen für das mit dem Radverkehrskonzept erklärte Ziel, den Radverkehrsanteil am gesamtstädtischen Verkehr deutlich zu erhöhen, sodass hier faktisch eine Netzlücke besteht.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Gebietes Eselswiese ist die Herstellung der Radverkehrsverbindung von hoher Bedeutung, um das Gebiet entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung mit Vorrang für den Rad- und Fußverkehr entwickeln zu können und an das Stadtgebiet anzubinden.

E. Lösung

Zur Herstellung einer lückenlosen sicheren Radverbindung zwischen Bauschheim und der Eselswiese mit der Kernstadt sollen im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden, um ein Planungskonzept mit mehreren Varianten der Radverkehrsführung zu entwickeln. Dabei sind die Grundlagen aus dem Radverkehrskonzept sowie die Planungen zur Erschließung der Eselswiese zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

F. Weiteres Vorgehen

Der Magistrat bereitet zurzeit die Ausschreibung der Planungsleistungen vor.

Unter Beteiligung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz sollen im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten zur Herstellung der Radverbindung erarbeitet und bewertet werden. Nach Abschluss der Vorplanung werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung für die Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

G. Kosten

Der Kostenaufwand für die Herstellung eines Radweges entlang der Oppenheimer Straße beträgt aufbauend auf den Kostenschätzungen aus dem Radverkehrskonzept voraussichtlich rund 2.500.000 Euro. Davon ausgehend ist mit Kosten für die Planungsleistungen (LPH 1 und 2) von ca. 50.000 Euro auszugehen.

H. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind im Finanzhaushalt zur Herstellung des Radweges entlang der Oppenheimer Straße Mittel in Höhe 100.000 Euro angemeldet. Darüber hinaus stehen Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023 in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung. Diese können zur Finanzierung der Planungsleistungen verwendet werden, sodass ein Maßnahmenbeginn auch vor Genehmigung des Haushalts 2024 möglich ist.

Für die weiteren Planungsschritte sowie die Bauleistungen ist zu prüfen, in welchem Umfang Fördermittel des Landes oder Bundes akquiriert werden können.

I. Alternativen

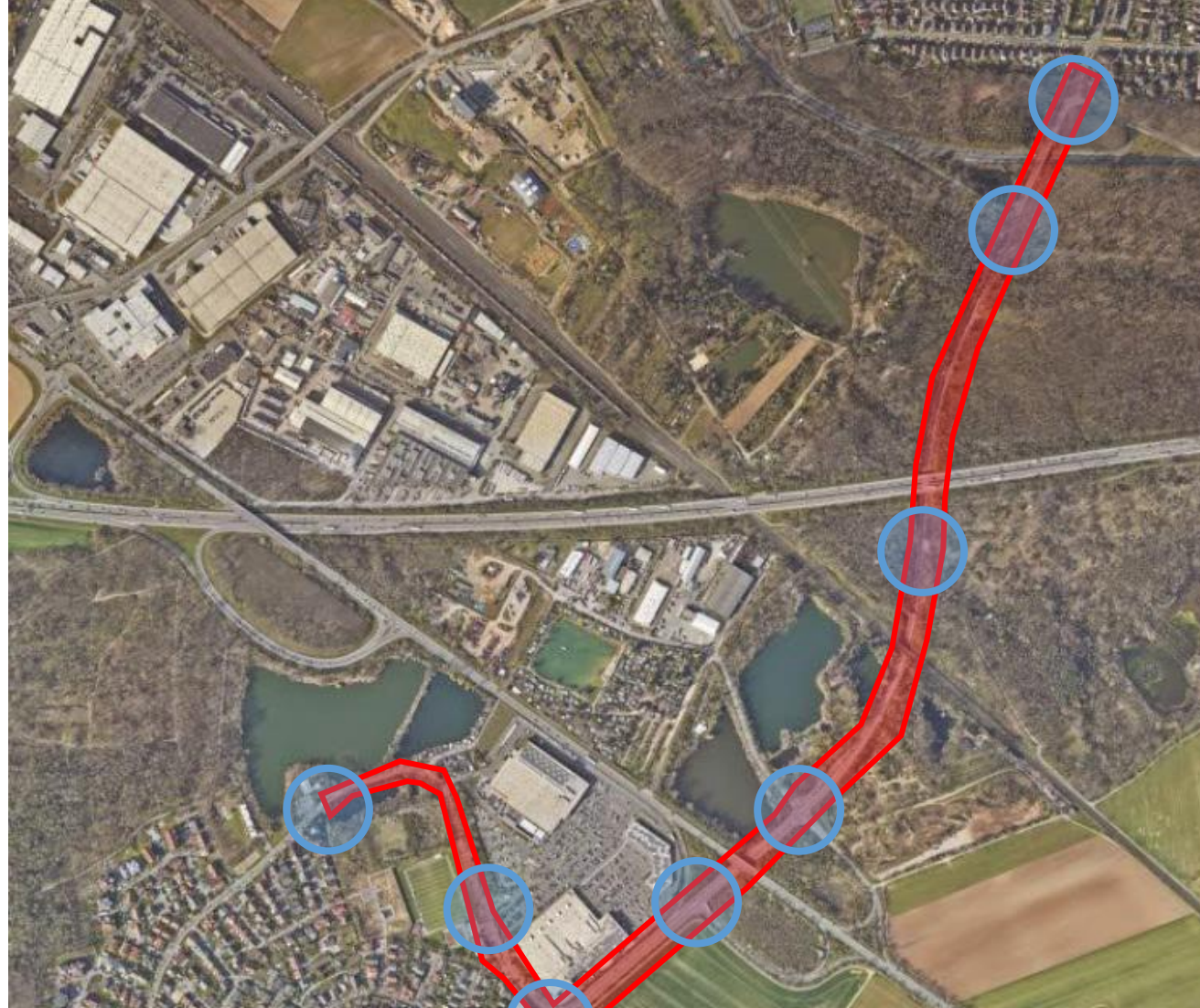
Die derzeitige Radverkehrsführung bleibt unverändert. Dies hätte zur Folge, dass eine Optimierung der Verkehrsführung für den Radverkehr ausbliebe und auf einer für Bauschheim und das städtische Radverkehrsnetz insgesamt wichtigen Radverbindung für viele Radfahrende eine Netzlücke bestehen bliebe.

J. Auswirkungen auf das Klima


Durch die Herstellung einer attraktiven Radverbindung zwischen Bauschheim und der Kernstadt und dem daraus zu erwartenden resultierenden erhöhten Radverkehrsanteil kann ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.


Rüsselsheim am Main, 12.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Legende:

 Zu überplanende Streckenabschnitte

 Zu überplanende Knotenpunkte und Netzanschlüsse

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-571/21-26	
Datum	22.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung

Bezug: Antrag AT-97/21-26 der Fraktion SPD vom 23.08.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main angelehnt an die bundesgesetzlichen Vorgaben in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Rüsselsheim beschlossen hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Drucksache als Zwischenbericht zum Antrag AT-97/21-26 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel der Vorlage ist der Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, zu der die Stadt Rüsselsheim nun auch durch § 13 HEG (Hessisches Energie Gesetz) und durch das WPG (Wärmeplanungsgesetz) des Bundes verpflichtet ist. Ziel einer kommunalen Wärmeplanung ist es, eine möglichst verlässliche Aussage über eine sichere und nachhaltige Versorgung der Bürger*innen sowie der Industrie mit Wärme treffen zu können.

B. Ausgangslage

Die kommunale Wärmeplanung ist Grundlage für die Wärmewende hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Da verfügbare Energiequellen, die Infrastrukturen und der Verbrauch in jedem Stadtteil variieren, spielen die Stadtwerke Rüsselsheim als Betreiberin der Infrastruktur eine zentrale Rolle, um ein passgenaues Wärmeversorgungskonzept zu entwickeln. Deshalb soll eine Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main gemeinsam mit den Stadtwerken Rüsselsheim erfolgen.

Mit dem Beschluss der [DS-346/21-26](#) „Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie“ am 09.02.2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen, dass die Erarbeitung eines Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zum HEG zurückgestellt werden soll. Am 20.12.2023 wurde nun jedoch das Wärmeplanungsgesetz – WPG (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) beschlossen, mit dem Ziel „einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung [...] beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen“ (§ 1 WPG). Dabei sind Kommunen unter 100.000 Einwohner laut dem WPG dazu verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2028 durchzuführen. Das Land Hessen kündigte daraufhin an, dass sich die Verordnung auf das neue Bundesgesetz beziehen wird.

Aufgrund der Großprojekte Eselswiese und der Neuentwicklung der freigewordenen Stellantis-Flächen gewinnt auch die gesamtstädtische Wärmeplanung in Rüsselsheim an Bedeutung. Die Machbarkeitsstudie zur Wärmeplanung Eselswiese soll im ersten Halbjahr 2024 ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie werden auch für die gesamtkommunale Wärmeplanung relevant sein und einen ersten wichtigen Hinweis auf die Potenziale auf dem Weg zur Wärmewende auf kommunaler Ebene geben. Auch das auf den Stellantis-Flächen vorhandene Kraftwerk sollte in Überlegungen zu weiteren nutzbaren Wärmequellen einbezogen werden.

Im Interkommunalen Projekt Klimaschutz wurde ausführlich über sogenannte Konvoi-Lösungen bei der Wärmeplanung diskutiert. Aufgrund der unterschiedlichen Gemeindegrößen, der damit einhergehenden unterschiedlichen Verpflichtungen und Fördermöglichkeiten wurde sich dann jedoch gegen eine gemeinsame Ausschreibung entschieden.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung sind auch die Stadtwerke angehalten ihre Wärmenetze und die Energieversorgung zunehmend zu dekarbonisieren.

C. Beschlusshistorie

Mit Beschluss zur [DS-346/21-26](#) „Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 beschlossen, die Erarbeitung des Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zurückzustellen.

Die kommunale Wärmeplanung ist zudem Bestandteil des Sofortigen Klimaaktionsplans aus dem [AT 107/21-26](#) des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022.

D. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) vom 20. Dezember 2023

§ 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) Stand 20. Juli 2023

E. Problem

Ohne kommunale Wärmeplanung ist keine Planungssicherheit für den Neu-, Um-, und Ausbau von Wärmenetzen gegeben. Im Rahmen der Wärmeplanung wird der erwartete Bedarf ermittelt und die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen, werden einbezogen. Ohne eine verlässliche Aussage zu möglichen Wärmenetzen werden die Bürger*innen verunsichert, wenn sie einen Heizungstausch vornehmen wollen oder müssen. Hier ist Planungssicherheit ein zentraler Aspekt. Etwa, wenn die kommunale Wärmeplanung Bereiche mit möglichem Anschluss an Wärmenetz ausweist oder doch die Notwendigkeit der Nutzung von Wärmepumpen deutlich machen würde. Zudem ist die Wärmeplanung eine wichtige Grundlage für innerstädtische Planungen, die strategische Auslegung der Versorgungsnetze und die Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur in Rüsselsheim.

F. Lösung

Die Lösung ist eine zeitnahe Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, um Planungssicherheit für den Magistrat, für die Bürgerinnen und Bürger, die Stadtwerke und die Wirtschaft zu schaffen. Diese muss gemeinsam mit den Stadtwerken erarbeitet werden, um konträre Entwicklungen von Wärmeplanung und Wärmemarktstrategie zu vermeiden. Zudem verfügen ausschließlich die Stadtwerke über die notwendigen Kenntnisse u.a. zu Netzinfrastruktur und -zustand und ermöglichen so die Erarbeitung einer zukunftsfähigen und umsetzbaren Wärmeplanung. Nach einer rechtlichen Prüfung ist eine Inhouse-Vergabe an die Stadtwerke nicht möglich, weshalb nun eine gemeinsame Ausschreibung in Frage kommt. Die weiteren Ausschreibungs-Modalitäten werden zeitnah genauer geprüft. Zur weiteren Vorbereitung der Ausschreibung wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, die sowohl aus Vertretern der Stadtwerke als auch Vertreterinnen der Stadtverwaltung besteht.

Um eine größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten, soll die Ausschreibung auf den bundesgesetzlichen Grundlagen basieren und folgende Inhalte umfassen.

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Zielszenario
4. Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete
5. Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr
6. Umsetzungsstrategie

Durch die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sollen die Synergieeffekte gehoben werden, sodass eine effiziente und nachhaltige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie gewährleistet werden kann. Dabei wird die Wärmeplanung viele verschiedene Versorgungsvarianten beinhalten und die zukünftige Entwicklungen innerhalb der Stadt Rüsselsheim berücksichtigen.

G. Alternativen

Die kommunale Wärmeplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt begonnen und erst bis 2028 durchgeführt. Es gilt zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt viele Kommunen noch in einem frühen Planungsstadium und deshalb noch Kapazitäten bei Planungsbüros vorhanden sind. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten sich hier Engpässe in der Verfügbarkeit geeigneter Anbieter ergeben. Zudem ist zu beachten, dass eine zeitliche Verzögerung bei der kommunalen Wärmeplanung sowohl die Unsicherheiten der Bevölkerung vergrößern als auch die Einbindung von Großprojekten be-, wenn nicht sogar verhindern.

H. Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt wird in der Lenkungsgruppe ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Dieses soll zeitnah in eine öffentliche Ausschreibung einfließen. Nach Beauftragung ist mit einer Bearbeitungszeit für die kommunale Wärmeplanung von ungefähr zwei Jahren zu rechnen.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes wird eine personelle Verstärkung benötigt.

I. Kosten

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung muss mit Gesamtkosten von ca. 150.000 Euro gerechnet werden.

J. Finanzierung

Die Finanzierung über Fördermittel ist durch das beschlossene HEG nicht mehr möglich. Durch die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung werden jedoch in Zukunft Konnexitätszahlungen des Landes getätigt werden, die jedoch voraussichtlich nicht die gesamten Kosten decken werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 werden Mittel unter der Kostenstelle 130412000 für die kommunale Wärmeplanung eingestellt.

K. Auswirkungen auf das Klima

Für die Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur ist die kommunale Wärmeplanung ein erster wichtiger Schritt. Durch diese können die Potenziale der Verwendung erneuerbarer Energien im Rüsselsheimer Stadtgebiet und die benötigten Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Antrag	
der Fraktion CDU	
AT-154/21-26	
Datum	03.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2024 zur Verweisung - Stromkästen

Beschlusstext:

siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Rüsselsheim am Main, den 03.01.2024

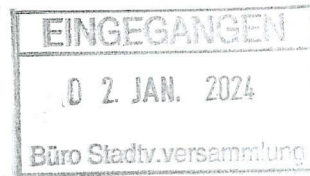
FT 154/21-26

CDU-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

STEFANIE KROPP

Vorsitzende

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Rathaus - Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Mobil 0151-51795075

Rüsselsheim am Main, 02.01.2024

Antrag zur Verweisung in der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2024

Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.02.2024

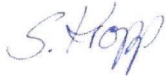
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen an welchen Stellen bei den u.g. Plätzen es sinnvoll ist Stromkästen aufzustellen. Die Stromkästen sollen der Versorgung der Standbetreiber bei den unterschiedlichen Veranstaltungen dienen.
 - a. An der Wied in Haßloch
 - b. Backesgasse in Bauschheim
 - c. Bismarckplatz in Königstädten
 - d. Marktplatz in der Innenstadt
2. Bei den Überlegungen und Vorschlägen sollen die entsprechenden Veranstalter eingebunden werden.
3. Unabhängig der Höhe der geplanten Kosten für jeden Standort, sollen aufgrund der Haushaltslage die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung, inkl. Beschlussempfehlung für das weitere Vorgehen, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Während und nach Veranstaltungen berichten die Standbetreiber / Vereine von unterschiedlichen Problemen mit der Stromversorgung. Teilweise war die Stromversorgung nur mit viel Aufwand und Kosten sicherzustellen. Damit Veranstaltungen (bspw. Kerb oder Weihnachtsmärkte) in Zukunft auf eine verlässliche Infrastruktur zurückgreifen können, soll die Stadt die dafür notwendigen Bedingungen herstellen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Kropp', written in a cursive style.

Stefanie Kropp
Vorsitzende

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-562/21-26	
Datum	13.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.02.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes der SPD Fraktion

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Natali Ferraro als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich.

Frau Rania Daoudi wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der [DS-182/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die SPD-Fraktion hat eine Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss mitgeteilt. Das bisherige Mitglied Frau Rania Daoudi wird ersetzt durch Frau Natalie Ferraro. Stellvertretendes Mitglied bleibt das bislang gewählte Mitglied, Frau Janina Ben-Fadhel.

C. Gesetzliche Grundlage

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) Das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der Wahlperiode gewählt.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-558/21-26	
Datum	31.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.02.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Verlängerung der Amtszeit des stv. Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht I (Stadt)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

- **Herrn Jürgen Franz Keck, wh. in Rüsselsheim am Main**

weiterhin zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim I (Stadt) zu bestellen.

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts I (Stadt).

B. Ausgangslage

Mit Ablauf des 13.05.2024 endet die reguläre Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Jürgen Franz Keck beim Ortsgericht I (Stadt). Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) bleiben die Ortsgerichtsmitglieder jedoch so lange im Amt, bis ein/e Nachfolger/in bestimmt wurde. Herr Jürgen Keck ist bereit, das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für weitere fünf Jahre wahrzunehmen.

Dem Ortsgericht I (Stadt) gehören derzeit an:

Frau Elif Cugali	Ortsgerichtsvorsteherin
Herr Jürgen Franz Keck	stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Frau Barbara Zahn	Ortsgerichtsschöffin
Herr Peter Berg	Ortsgerichtsschöffe
Frau Barbara Steil	Ortsgerichtsschöffin

C. Gesetzliche Grundlage

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung schriftlich und geheim bestimmt. Wenn niemand widerspricht, kann dies auch per Akklamation erfolgen. Es sind jeweils die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichtes zuständig.

D. Weiteres Vorgehen

Herr Jürgen Franz Keck hat sich dazu bereit erklärt, seine Amtszeit als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher im Falle des Vorschlages durch die Stadtverordnetenversammlung um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Der Ältestenrat schlug in seiner Sitzung am 07.02.2024 vor, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, **Herrn Jürgen Franz Keck** zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts I (Stadt) für fünf weitere Jahre zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, 20.02.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-570/21-26	
Datum	21.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Ausbildung im Erziehungsdienst in städtischen Kindertagesstätten

Bezug: Antrag AT 131/21 – 26 der Fraktion SPD vom 22.08.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung weiter:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. in allen städtischen Kindertagesstätten Stellen für die verschiedenen Formen der Ausbildung im Erziehungsdienst vorhanden sind, ebenso können alle Formen der erforderlichen Praktika absolviert werden und die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Jahr wird ebenfalls angeboten. (Bericht Anlage 1)
2. in den Leistungsvereinbarungen und Verträgen mit den freien und konfessionellen Trägern Vereinbarungen zur Ausbildung im Erziehungsdienst gemäß der jeweiligen Vorstellungen, Bedarfe und Ressourcen getroffen wurden, wobei kurzfristige Anpassungen für ein Ausbildungsjahr abgestimmt werden können, solange der Rahmen dem der städtischen Kindertagesstätten vergleichbar bleibt.
3. Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und Personen in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung eine Übernahmegarantie erhalten und dies eine der wichtigsten Maßnahmen der Personalgewinnung ist.
4. es eine enge Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim am Main gibt, wobei insbesondere für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde und der Fachbereich Bildung und Betreuung im Beirat der Schule sowohl durch eine pädagogische Fachberatung als auch durch eine Leitung einer Kindertagesstätte vertreten ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die jeweils 29 vorhandenen Stellen für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung in städtischen Kindertagesstätten in der Stellenbesetzung gegenseitig deckungsfähig betrachtet werden und so allen geeigneten Bewerber*innen das in einer der beiden Formen gewünschte Ausbildungsangebot gemacht werden kann.
2. damit der Intention des Antrages [AT 131/21-26](#) (Anlage 2) gefolgt wird, die Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zu erhöhen, da so maximal 58 Personen in dieser Ausbildungsform ausgebildet werden können.
3. über die Ausbildung im Erziehungsdienst regelmäßig berichtet wird.
4. der Antrag [AT 131/21-26](#) der Fraktion SPD vom 22.08.2023 (Anlage 2) hiermit für erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Für die Ausbildung im Erziehungsdienst werden alle verfügbaren quantitativen und qualitativen Ressourcen eingesetzt um pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und in den Kindertagesstätten alle Impulse aus der theoretischen Ausbildung in die Weiterentwicklung fachlicher Konzeptionen aufzunehmen.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der DS [398/16-21](#) „Neufassung der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main und der Bestimmungen zur Personalbemessung für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main“ am 17.10.2018 beschlossen, dass ab 1.12.2018 im Rahmen der Personalbemessung für die städtischen Kindertagesstätten in jeder Kindertagesstätte jeweils eine Stelle für eine Sozialassistent*in und für eine Erzieher*in im Anerkennungsjahr zur Verfügung gestellt wird.

Mit der DS [620/16-21](#) „Anmeldung zum Stellenplan 2020 für das Ausbildungsmodell: Praxisintegrierte Ausbildung in den städtischen Kindertagesstätten ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021“ wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 3.12.2019 die ersten zehn Stellen für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung geschaffen. Diese wurden in den Folgejahren jeweils ergänzt, sodass nun 29 Stellen zur Verfügung stehen, dies entspricht allen städtischen Kindertagesstätten inklusive der Einrichtungen Hans-Sachs-Straße, Georg-Jung-Straße und Masurenweg.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5.10.2023 wurde der Antrag der SPD-Fraktion „Erhöhung der Ausbildungsplätze für praxisintegrierte, vergütete Erzieher*innen-Ausbildung“, [AT 131/21-26](#) (Anlage 2), zur Bearbeitung an den Magistrat verwiesen.

C. Ausgangslage

Für die Ausbildung im Erziehungsdienst sind vielfältige Praktika erforderlich und in den letzten Jahren wurden neben der klassischen schulischen Vollzeitausbildung verschiedene weitere Formen erprobt und eingeführt, wie die berufsbegleitende und die praxisintegrierte vergütete Ausbildung. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und Personalgewinnung zu verbessern, wird auch in Zukunft die Art der Ausbildung Veränderungen unterworfen sein.

Die Stadt Rüsselsheim am Main stellt grundsätzlich ausreichend Stellen in allen Einrichtungen zur Verfügung und bietet alle erforderlichen Möglichkeiten für Praktika vor und während der Ausbildung.

Mit den Angeboten des freiwilligen sozialen Jahres soll direkt nach der schulischen Ausbildung die Entscheidung für den Erziehungsdienst positiv beeinflusst werden.

D. Problem

Die Ausbildungsformen berufsbegleitende Ausbildung und praxisorientierte vergütete Ausbildung wurden zunächst als Projektform begonnen und werden neben der klassischen schulischen Vollzeitausbildung angeboten.

In welcher Anzahl sich Bewerbende in jedem Ausbildungsjahr auf diese Formen verteilen und was die Fachschulen in ihren Klassen anbieten können, kann variieren.

Die Stellen für die Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und für die praxisvergütete Ausbildung werden bisher getrennt im Stellenplan abgebildet, jeweils eine für jede Einrichtung.

E. Lösung

Um auch auf mögliche rasche Veränderungen oder neue Ausbildungsangebote flexibel reagieren zu können und alle geeigneten Bewerbenden für die gewünschte Ausbildungsform einstellen zu können, sollten die Stellen für die beiden Ausbildungsformen Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und praxisorientierte vergütete Ausbildung jeweils als deckungsfähig betrachtet werden.

F. Weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Werner-Heisenberg-Schule und der regelmäßigen Kontakte im Arbeitszusammenhang sollen gemeinsam weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Auszubildenden besprochen werden. Dies könnten z. B. verknüpfte Werbematerialien sein, die noch stärker digitale Plattformen nutzen.

Die Unterstützung Auszubildender in Bezug auf Optimierung von Sprachkenntnissen, hier besonders bezogen auf die pädagogischen beruflichen Erfordernisse, kann ein weiterer wichtiger Baustein für an der Ausbildung Interessierte sein.

In einem der nächsten Quartalsgespräche mit den freien Trägern soll der Austausch zum Thema Ausbildung in Erziehungsberufen ein Schwerpunktthema sein um gemeinsam weitere Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

G. Kosten

Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Personalkosten für

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| - Sozialassistenz | 2.776,56 Euro pro Person |
| - Erz. i. A. | 29.361,03 Euro pro Person |
| - PivA | 26.224,98 Euro pro Person |
| - Berufsbegl. Ausbildung | 26.939,01 Euro pro Person |

20 Personen in der praxisorientierten vergüteten Ausbildung werden anteilig gefördert.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Bericht

**Ausbildung im Erziehungsdienst
in städtischen Kindertagesstätten
2020/21-2023/24**

Einführung	3
1. Ausbildung im Erziehungsdienst	3
2. Ausbildungsformen	3
2.1 Sozialassistent*in	3
2.2 Erzieher*innen im Anerkennungsjahr	3
2.3 Berufsbegleitende Ausbildung	4
2.4 Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA)	4
3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen bzw. Fachschulen	4
4. Qualifizierung zur Praxisanleitung	5
5. Praxisbegleitung der anleitenden Fachkräfte	6
6. Arbeitskreise der Auszubildenden	6
7. Übersicht der Praktikums- und Ausbildungsplätze 2020-2024	7
8. Ausblick	8

Einführung

Der vorliegende Bericht über die Ausbildungsplätze im Erziehungsdienst und die Praxisbegleitung dieser Auszubildenden in den städtischen Kindertagesstätten erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren (ab 2020/2021 bis 2023/24).

Nach einer Erläuterung der unterschiedlichen Ausbildungsformen werden weitere Themen in Bezug auf die Ausbildungssituation der letzten drei Jahre dargestellt. Anschließend werden die Praxisbegleitung und die Praxisqualifizierung zur Anleitung erläutert.

Im Anschluss erfolgen Angaben über die Ausbildungssituation der letzten drei Jahre sowie Informationen über die getätigten Übernahmen der ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte.

1. Ausbildung im Erziehungsdienst

Im Erziehungsdienst gibt es verschiedene Ausbildungsformen, die auf die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und die speziellen Lerninhalte abgestimmt sind. In Kindertagesstätten werden Sozialassistent*innen und Erzieher*innen ausgebildet.

Darüber hinaus bieten die Einrichtungen verschiedene Praktika u.a. Vorpraktikum, Schulpraktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahres an. Hierbei erhalten Interessierte einen Einblick in das Berufsfeld einer pädagogischen Fachkraft.

2. Ausbildungsformen

2.1 Sozialassistent*in

Nach dem Erwerb eines mittleren Schulabschlusses gibt es die Möglichkeit die Ausbildung zur Sozialassistentin zu beginnen. Die zweijährige Ausbildung gliedert sich wie folgt:

1. Ausbildungsjahr: Dieses beinhaltet eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung sowie berufsbezogene Praktika in sozialpädagogischen bzw. sozialpflegerischen Einrichtungen.
2. Ausbildungsjahr: Dieses beinhaltet eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. An drei Tagen der Woche wird die schulische Ausbildung durch praktische Berufsarbeit im gewählten Schwerpunkt ergänzt.

Nach Abschluss einer bestandenen Prüfung haben die Sozialassistent*innen die Möglichkeit ihre Berufsausbildung in Hinblick auf die staatliche Anerkennung zum/r Erzieher*in weiter zu bestreiten.

2.2 Erzieher*innen im Anerkennungsjahr

Die Ausbildung zum/r Erzieher*in knüpft an die Sozialassistentin an. Nach einem zweijährigen Schulbesuch in Vollzeit befinden sich die Auszubildenden im sogenannten Anerkennungsjahr und erhalten nach erfolgreichem Abschluss die Anerkennung zum/r „staatlich anerkannten Erzieher*in“. Bei der Stadt Rüsselsheim am Main erhalten die Auszubildenden im Anerkennungsjahr das Angebot der Übernahme und können nach erfolgreichem Abschluss nahtlos in einer der städtischen Einrichtungen als Erzieher*in anfangen. Mit einem höheren Schulabschluss ist der direkte Einstieg in diese Ausbildungsphase möglich (ohne vorher die Sozialassistentin zu absolvieren).

2.3 Berufsbegleitende Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung dauert drei Jahre und ist unterteilt in Schul- und Praxistage. Die Auszubildenden werden in der Regel für diesen Zeitraum laut Arbeitsvertrag 19,5 h in den jeweiligen Einrichtungen eingesetzt. Daran anschließend befinden sich die Auszubildenden im Anerkennungsjahr und sie erhalten nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung die Anerkennung zum/r „staatlich anerkannten Erzieher*in“. Dieses Anerkennungsjahr können sie in einer der städtischen Einrichtungen absolvieren und zählen dann zu den Erzieher*innen im Anerkennungsjahr.

2.4 Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA)

Im Unterschied zu Erzieher*innen in Vollzeitausbildung findet bei der praxisintegrierten Ausbildung ein Wechsel zwischen Theorie und Praxis in einem Zeitraum von drei Jahren statt. Die Praxis ist somit von Beginn an mit in die Ausbildung integriert. Zusätzlich wird diese laut Ausbildungsvertrag vergütet.

Für die fachpraktische Ausbildung besteht die Möglichkeit eines internen Wechsels der Ausbildungsstelle für einen zeitlich festgelegten Zeitraum. Nach Absolvierung der drei Ausbildungsjahre werden die Auszubildenden als pädagogische Fachkräfte übernommen und können direkt nach der Ausbildung in den Kindertagesstätten als Erzieher*innen arbeiten.

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen bzw. Fachschulen

Die Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim am Main ist die wichtigste Kooperationspartnerin in Bezug auf die Ausbildung im Erziehungsdienst und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung der Schule und der pädagogischen Fachberatung im Fachbereich Bildung und Betreuung.

Für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung besteht seit der Einführung dieser Ausbildungsform (2020) eine Kooperation zwischen der Stadt Rüsselsheim am Main und der Werner-Heisenberg-Schule, Fachschule für Sozialwesen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und soll so die Durchführung der „fachpraktischen Ausbildung“ dauerhaft gewährleisten. Darüber hinaus sind eine pädagogische Fachberatung und eine Leitung einer Kindertagesstätte Mitglieder im Beirat der Fachschule für Sozialwesen und nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil.

Die Bereitstellung möglicher Schulklassen ist für die Planung der Stellenbesetzung von elementarer Bedeutung. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kapazitäten der Werner-Heisenberg-Schule.

Jahrgang	PivA	Erz.i.A.	Sozialassistentz
2021/2022	25 Studierende (1 Klasse)	28 Studierende (1 Klasse)	65 Schüler*innen (3 Klassen)
2022/2023	24 Studierende (1 Klasse)	22 Studierende (1 Klasse)	53 Schüler*innen (2 Klassen)
2023/2024	32 Studierende (2 Klassen)	33 Studierende (1 Klasse)	72 Schüler*innen (3 Klassen)
Anmerkung	2 Klassen mit jeweils ca. 25 Studierenden sind grundsätzlich möglich.	Hier wird i.d.R. eine Klasse gebildet.	3 Klassen mit jeweils ca. 25 Schüler*innen sind grundsätzlich möglich.

Weitere Kontakte bestehen zur Sophie-Scholl-Schule in Mainz und der Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt.

4. Qualifizierung zur Praxisanleitung

Die Anleitung der Auszubildenden im Erziehungsdienst ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu den Aufgaben der Anleitung gehören u.a. die Begleitung der auszubildenden Person, wöchentliche Gespräche bzgl. der Ausbildungsinhalte, die Vermittlung von Fachwissen, die Umsetzung von praktischen-methodischen Ansätzen sowie die Unterstützung in der Durchführung von schulischen Aufgaben. Die Intensität der Anleitung variiert je nach Ausbildungsform und -jahr.

Um die genannten Aufgaben anbieten und Auszubildende/ Praktikant*innen auf dem Weg zur Professionalisierung begleiten zu können, qualifiziert die Stadt Rüsselsheim am Main die anleitenden Personen.

In den drei letzten Jahren fanden hierzu regelmäßig Fortbildungen zur Qualifizierung für interessierte Fachkräfte statt. Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Einschränkungen während der Corona Pandemie weniger Fachkräfte geschult werden. Die Umstellung auf online Fortbildungen benötigte einen längeren Zeitraum. Aufgrund der großen Nachfrage seitens der pädagogischen Fachkräfte sowie eines erhöhten Bedarfes einer Qualifizierung fanden im Jahr 2023 zwei Veranstaltungen diesbezüglich statt.

Anlage 1

2020	12 Fachkräfte
2021/2022	20 Fachkräfte
2023	38 Fachkräfte

Für das Jahr 2024 ist eine weitere Fortbildung „Qualifizierung zur Praxisanleitung“ für 20 Personen geplant.

5. Praxisbegleitung der anleitenden Fachkräfte

Arbeitskreise zur Praxisbegleitung sollen den anleitenden pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit bieten, ihre tägliche Arbeit in einem fachlichen Dialog zu reflektieren und zu verbessern. Der Austausch mit anderen spielt dabei eine wesentliche Rolle; es können dadurch unterschiedliche Erfahrungen einfließen und zu einem Gewinn an Erkenntnissen und Kompetenzen beitragen. Des Weiteren nehmen im Durchschnitt 50 Fachkräfte in zwei Gruppen jährlich den Arbeitskreis „Anleiter*innen von Auszubildenden und Praktikant*innen“ teil.

6. Arbeitskreise der Auszubildenden

Arbeitskreise der Auszubildenden geben den angehenden Fachkräften die Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch. Die Arbeitskreistreffen werden durch die pädagogischen Fachberatungen begleitet und diese stehen bei Fragen oder anderen Anliegen den Auszubildenden als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

In den letzten drei Jahren nahmen an dem Arbeitskreis für die Auszubildenden und Praktikant*innen ca. 55 Auszubildende in jeweils drei Gruppen teil.

7. Übersicht der Praktikums- und Ausbildungsplätze 2020-2024

Praktikums- /Ausbildungsfor- men	2020/2021			2021/2022			2022/2023			2023/2024		
	Soll	Ist	Übernahme	Soll	Ist	Übernahme	Soll	Ist	Übernahme	Soll	Ist	Übernahme
Sozialassis- sistent*in- nen	32	18	<i>keine Über- nahme nach der Sozialas- sistenz</i>	32	20	<i>keine Über- nahme nach der Sozialas- sistenz</i>	32	19	<i>keine Über- nahme nach der Sozialas- sistenz</i>	29	7	<i>keine Übernahme nach der Sozialassistenten</i>
Erzie- her*in- nen im Anerken- nungsjahr (Kita)	29	13	13	29	9	9	29	7	7	29	13	<i>Übernahme Sommer 2024</i>
Erzie- her*in- nen im Anerken- nungsjahr	5	2	2	5	3	3	5	4	4	5	2	<i>Übernahme Sommer 2024</i>
berufsbe- gleitende Ausbil- dung zum/zur Erzie- her*in (2 x 0,5 Stel- len)	1	0,5	<i>keine Über- nahme, da die Auszubilden- den noch ein Anerken- nungsjahr ab- solvieren mussten</i>	1	1	<i>keine Über- nahme, da die Auszubilden- den noch ein Anerken- nungsjahr ab- solvieren mussten</i>	1	1	<i>Die Auszubil- denden von 2019/2020 wurden ent- sprechend übernommen (2)</i>	1	1	<i>Übernahme Sommer 2024</i>
praxisin- tegrierte vergütete Ausbil- dung zum/zur Erzie- her*in	10	7	<i>noch keine Übernahme, da diese Aus- bildung erst seit einem Jahr angebo- ten wurde</i>	20	11	<i>noch keine Übernahme, da diese Aus- bildung erst seit zwei Jah- ren angebo- ten wurde</i>	20	20	5(*)	29	24	<i>Übernahme Sommer 2024</i>
Gesamt- anzahl je Jahr	77	40,5	15	87	44	12	87	51	18	93	47	

* Eine PivA-Auszubildende hat die Ausbildung zwischenzeitlich abgebrochen, eine weitere Auszubildende hat ihre Übernahme auf eigenen Wunsch abgelehnt, da sie nach Nordrhein-Westfalen zieht.

8. Ausblick

Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften stellt ein wichtiges Instrument der Personalgewinnung im Bereich der städtischen Kindertagesstätten dar. Ziel ist es, eigene gut qualifizierte Fachkräfte für die Stadt Rüsselsheim am Main auszubilden, zu gewinnen und zu halten. Die Anleitung der auszubildenden Personen ist hierbei von großer Bedeutung, ebenso wie die Fortführung der Qualifizierung zur Praxisanleitung. Zusammen mit unseren Kooperationspartner*innen möchten wir ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten im Erziehungsdienst anbieten und eine qualitativ hochwertige Ausbildung dauerhaft gewährleisten.

Fraktion
Rüsselsheim

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 22.08.2023

Antrag der SPD-Fraktion Rüsselsheim zur Verweisung Erhöhung der Ausbildungsplätze für praxisintegrierte, vergütete Erzieher*innen-Ausbildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit Bildungseinrichtungen, Trägern der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie relevanten Fachverbänden Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Anzahl der Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zum/zur Erzieher*in deutlich und dauerhaft in Rüsselsheim zu erhöhen. Ziel ist es, langfristig den Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu beheben und eine qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder sicherzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Verwaltung um regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt dieser Maßnahmen.

Begründung:

Die frühkindliche Bildung und Betreuung in Rüsselsheim ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung unserer Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Der Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher stellt jedoch eine ernsthafte Herausforderung dar und beeinträchtigt die Qualität der Betreuung und Bildung in unseren Einrichtungen.

Die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zum/zur Erzieher*in bietet eine vielversprechende Möglichkeit, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen. Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die finanzielle Vergütung während der Ausbildung kann attraktiver Nachwuchs



gewonnen werden. Die aktuell ausgeschriebene Position für diese Ausbildung auf dem Stellenportal der Stadt Rüsselsheim zeigt das Potenzial dieser Ausbildungsform.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Anzahl der Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte, vergütete Erzieher*innen-Ausbildung deutlich zu erhöhen. Hierdurch wird nicht nur die Möglichkeit geschaffen, dass mehr junge Menschen eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung absolvieren können, sondern es wird auch ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs vor Ort geleistet.

Die Stadt Rüsselsheim sollte in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Trägern der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie relevanten Fachverbänden Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl der Ausbildungsplätze kontinuierlich zu steigern. Dies kann durch gezielte Werbung, Kooperationen mit Schulen und Bildungseinrichtungen, finanzielle Anreize und eine umfassende Unterstützung der Auszubildenden erfolgen.

Die SPD-Fraktion Rüsselsheim appelliert daher an die Stadtverordnetenversammlung, die Erhöhung der Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte, vergütete Erzieher*innen-Ausbildung als langfristige strategische Maßnahme zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Rüsselsheim zu unterstützen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-575/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2024/2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2024 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,5 % auf 3.024 gestiegen ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2024 stadtweit unverändert 2.666 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 88 % (Vorjahr 89 %).
4. mit Stand 01.02.2024 1.180 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zum Stichtag 01.02.2024 für 225 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann.
6. im Betreuungsjahr 2023/2024 noch weitere 160 Plätze (80 Kita Hans-Sachs-Straße / 80 Kita Georg-Jung-Straße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
7. für bis zum 01.02.2024 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2024/2025 im gesamten Stadtgebiet 65 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).

8. mit den noch entstehenden Plätzen bis zum Ende des Betreuungsjahres 2024/2025 ein Versorgungsgrad von 94 % erreicht wird, also 3.024 Kinder 2.826 Plätzen gegenüberstehen und somit 198 Plätze fehlen. Hierfür sind teilweise mittelfristig weitere Maßnahmen geplant bzw. bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden. (Anlage 4 und 5).
9. aufgrund der grundschulbezirksbezogenen Anmeldung in den Grundschulbezirken
 - a. der Parkschule drei Gruppen,
 - b. der Grundschule Eichgrundschule zwei Gruppen,
 - c. der Grundschule Albrecht-Dürer-Schule und
 - d. der Grundschule Innenstadt eine bis zwei Gruppen,
 - e. der Grundschule Königstädten und
 - f. der Grundschule Schillerschule eine Gruppe fehlen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. mit den Planungen eines Nachbarschafts- und Familienzentrums in Königstädten mit angeschlossener Kindertagesstätte, der Beschluss zur Erweiterung der Kita Kohlseestraße um eine Gruppe (DS-696/16-21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021) nicht mehr erforderlich ist und zurückgenommen wird.
2. in der Kindertagesstätte In den Bachgärten und in der Kindertagesstätte Am Borngraben in den Grundschulbezirken Grundschule Königstädten und Albrecht-Dürer-Schule ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 die aktuellen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr auszuweiten und damit jeweils für eine Gruppe von 20 Kindern Ganztagsplätze bis 16:30 Uhr plus bedarfsgemäßem Spätdienst bis 17 Uhr anzubieten. Insoweit die personelle Situation eine Ausweitung bereits im Betreuungsjahr 2024/2025 zulässt, wird diese auch schon früher vollzogen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 35 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,9 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden.
3. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Amselstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze
 - b. in der Kita Böcklinstraße 5 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Godesberger Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - d. in der Kita Liebigstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - e. in der Kita Zamenhofstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - f. in der Kita Ahornallee 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze
 - g. in der Kita Im Apfelgarten 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - h. in der Kita Essener Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze

Die damit insgesamt einhergehende Reduzierung der Fachkraft- und Hauswirtschaftsstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2025 statt.

Begründung:

A. Ziel

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

Um dies zu erreichen, ist der Platzausbau weiter voranzutreiben, um die fehlenden Plätze zu schaffen und die Versorgungsquote von 100 % zu erreichen.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der DS- 16/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2016/2017), der DS-696/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021) und der DS 525/21-26 (Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Kita-Planung; Bezug: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2022 – VJHA-1/21-26)

D. Ausgangslage

In den letzten Jahren ist die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gestiegen, dem gegenüber wurde das Platzangebot für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, kontinuierlich gesteigert.

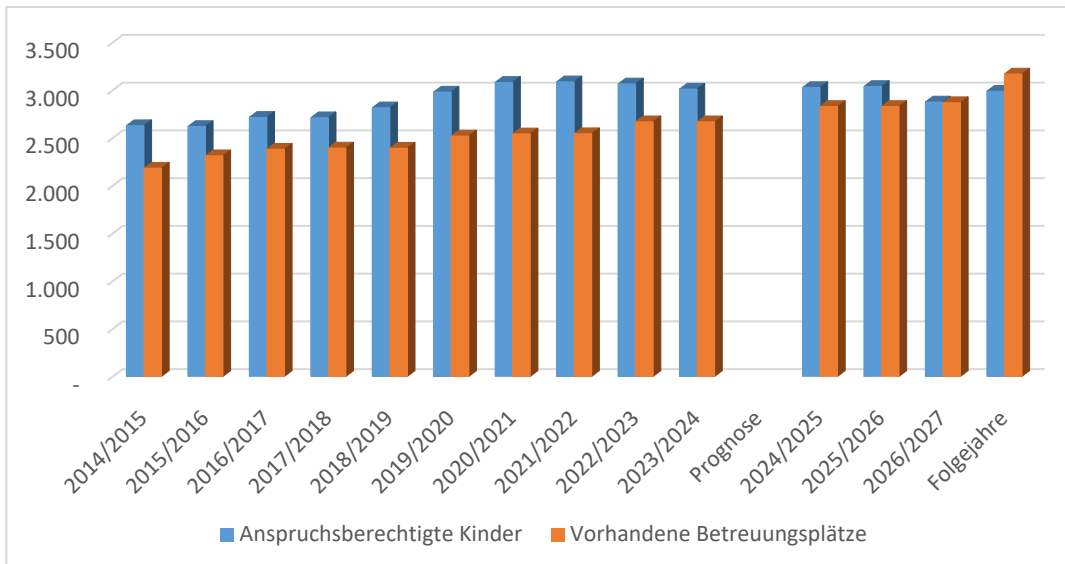
In den letzten Jahren wurden die Betreuungsplätze stetig ausgebaut. Die unterschiedliche Versorgungsquote ergibt sich aus den Unterschieden bei den anspruchsberechtigten Kindern:

Betreuungsjahr	Stand	Anspruchsberechtigte Kinder	Vorhanden Betreuungsplätze	Versorgungsquote
2014/2015	01.02.2015	2.625	2.180	85 %
2015/2016	01.02.2016	2.616	2.310	87 %
2016/2017	01.02.2017	2.712	2.378	87 %
2017/2018	01.02.2018	2.708	2.391	85 %
2018/2019	01.02.2019	2.812	2.389	80 %
2019/2020	01.02.2020	2.977	2.517	84 %
2020/2021	01.02.2021	3.078	2.539	82 %
2021/2022	01.02.2022	3.084	2.541	83 %
2022/2023	01.02.2023	3.062	2.666	89 %
2023/2024	01.02.2024	3.008	2.666	88 %
2024/2025	01.02.2024	3.024	2.826	94 %
2025/2026	01.02.2024	3.035	2.826	93 %
2026/2027	01.02.2024	2.873*	2.866	100 %
Folgejahre	01.02.2024	2.985**	3.166***	106 %

* Mit Stand 01.02.2024 hochgerechnet, da hier auch die Kinder anspruchsberechtigt sind, die noch bis 01.07.2024 geboren werden.

** Hier wurden der Durchschnitt der vier Vorjahre zugrunde gelegt.

*** Bis max. 300 Plätze können noch geschaffen werden, aufgrund von Maßnahmen, die geplant bzw. beschlossen sind



E. Problem

Anmeldesituation

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 wurden erneut für weniger Kinder eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen, als einen Anspruch haben:

Betreuungsjahr 2024/2025	188 Kinder
Betreuungsjahr 2023/2024	59 Kinder
Betreuungsjahr 2022/2023	301 Kinder
Betreuungsjahr 2021/2022	163 Kinder

Damit hat sich die Anzahl der unversorgten angemeldeten Kinder in diesem Jahr wieder auf 65 Kinder verringert (im Vorjahr 139), aber auch die Anzahl der Kinder ohne Anmeldung erhöht. Die Anzahl der anspruchsberechtigten, unversorgten Kinder hat sich insgesamt erhöht auf 253 (im Vorjahr 198).

Weitere Anmeldungen sind zu erwarten.

Platzsituation

Im Grundschulbezirk der Goetheschule ist die als Interim vorgesehene Kita Danziger Anlage mit 80 belegbaren Plätzen in der Vergabe für das Betreuungsjahr 2024/2025 bereits mitberücksichtigt.

Ebenso ist im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund die neuen Kitas Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße mit insgesamt 160 belegbaren Plätzen mit eingerechnet.

Auch die steigende Anzahl der Integrationsmaßnahmen in Kitas und deren mögliche Auswirkung auf die belegbaren Plätze rückt in der Aufnahmeplanung immer mehr in den Fokus.

Mit der satzungsgemäßen Festlegung der Stadt Rüsselsheim am Main auf 20er Gruppen, ist es in den städtischen Kitas ohne weitere Platzeinschränkungen möglich, in jeder Gruppe zwei Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Dieser maximalen Anzahl an Integrationsmaßnahmen ohne weitere Platzeinschränkungen nähern sich im Laufe eines Betreuungsjahres immer wieder und immer häufiger Kitas an. Bei einer dritten oder sogar vierten Integrationsmaßnahme in einer Gruppe wäre dann eine weitere Reduzierung der belegbaren Plätze erforderlich, bei drei Integrationsmaßnahmen auf 19 Plätze und bei vier Integrationsmaßnahmen auf 17 Plätze.

Entwicklung der fehlenden Plätze in den Grundschulbezirken:

Betreuungsjahr	Albrecht-Dürer-Schule	Eichgrundschule	Georg-Büchner-Schule	Goetheschule	GS Hasengrund	GS Parkschule	GS Innenstadt	GS Königstädten	Ott-Hahn-Schule	Schillerschule
2024/2025	-29	-36	6	38	53	-57	-28	-19	20	-13
2023/2024	-57	-46	-32	23	83	-48	-35	5	1	-33
2022/2023	-39	-40	-18	43	-2	--	-38	30	18	-22
2021/2022	-28	-43	-59	-64	-69	--	-73	1	-4	-29
2020/2021	-83	-22	-52	-39	-72	--	-45	-4	-20	-13
2019/2020	-53	-24	-35	5	-46	--	-48	-37	-31	-29
2018/2019	-38	-45	-15	-87	-41	--	-22	-22	-20	-15
2017/2018	10	-57	8	-56	-11	--	-5	-20	-14	-18
2016/2017	-15	-25	-27	-26	-17	--	-5	-22	-24	-17
2015/2016	-19	-6	-34	28	-18	--	-12	7	14	4

Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels ist es schwer Fachkräfte zu gewinnen, obwohl die Stadt Rüsselsheim am Main nach Rückmeldung der Bewerber*innen als Arbeitgeberin positiv bewertet wird und insbesondere die Festlegung der Gruppen auf 20 Kinder für die meisten ausschlaggebend ist.

Die 160 neuen Plätze in der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße werden sukzessive belegt werden, entsprechend der Personalgewinnung für diese Einrichtungen und wie es die notwendig, sukzessive Aufnahme von Kindern und der damit verbundenen Eingewöhnungsphase zulässt.

Das Gleiche gilt auch für die 80 Plätze in der Kita Danziger Anlage.

Im Übrigen können auch in den Bestandskitas die am 26.08.2024 (Schulbeginn) freiwerdenden Plätze nur belegt werden, insoweit die gesetzlichen Vorgaben zur personellen Besetzung nicht unterschritten werden.

F. Teillösung

Anmeldesituation

Nach den bisherigen Erfahrungen warten viele Familien, die nicht sofort einen Platz in Ihrem Grundschulbezirk erhalten können, häufig auf diesen bzw. auf einen anderen Platz in ihrem Grundschulbezirk.

Mit den neu dazukommenden Plätzen in der Kita Danziger Anlage (80 Plätze), in der Kita Hans-Sachs-Straße (80 Plätze) und Kita Georg-Jung-Straße (80 Plätze) entsteht in den jeweiligen Grundschulbezirken ein Überhang an Plätzen. Diese können dann Kindern aus anderen Grundschulbezirken als Alternativplätze angeboten werden.

Platzsituation

Der Bedarf von drei Gruppen im Grundschulbezirk der Grundschule Parkschule kann in Teilen vorübergehend durch die Kita Danziger Anlage als Alternativkita gedeckt werden.

Der Bedarf von zwei Gruppen im Grundschulbezirk der Eichgrundschule kann in Teilen vorübergehend durch ein Ausweichen auf die Kita Georg-Jung-Straße an der Grenze zum Grundschulbezirk der Hasengrundschule gedeckt werden.

Der Bedarf von einer bis zwei Gruppen im Grundschulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule kann mittel- bis langfristig über die Maßnahme am Standort Varkausstraße gedeckt werden, hier ist der Planungsbeginn für 2024 vorgesehen.

Der Bedarf von einer Gruppe im Grundschulbezirk der Grundschule Königstädten kann mittel- bis langfristig über die Maßnahmen des Nachbarschafts- und Familienzentrums Königstädten gedeckt werden.

Und der Bedarf von einer Gruppe im Grundschulbezirk der Schillerschule kann mittel- bis langfristig über die Maßnahme am Standort Paul-Hessemer-Straße 36b gedeckt werden, hier ist der Planungsbeginn für 2025 vorgesehen.

Zur Deckung des Bedarfs von einer bis zwei Gruppen im Grundschulbezirk der Grundschule Innenstand gibt es aktuell weder eine mittel- noch langfristige Lösung.

Zu diesem noch offenen Bedarf kommen noch weitere Bedarfe aufgrund von Neubauten in Rüsselsheim (z.B. Quartier am Ostpark und Sanierungs- und Aufstockungsprojekte der Gewobau im Hessenring) und den daraus erwarteten Zuzügen dazu.

Dem gegenüberstehen aber auch weitere Maßnahmen an den Standorten Amselstraße, Hessenring 97 und im Rahmen des Nachbarschafts- und Familienzentrums Königstädten.

Zudem befasst sich die reaktivierte interfraktionelle Arbeitsgruppe Kitastandorte mit den damaligen Ergebnissen im Hinblick auf die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand (DS-384/16-21 Kita-Standortsuche, hier: Ergebnisse der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen) sowie mit neuen Vorschlägen für Kitastandorte, insbesondere in den Grundschulbezirken der Grundschule Eichgrundschule, der Grundschule Parkschule und der Grundschule Innenstadt.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen bzw. mit Planungsbeginn erfolgt die Festlegung, ob und in welchem Umfang in neuen Einrichtungen auch Gruppen für unter Dreijährige eingerichtet werden. Dies orientiert sich an dem zu diesem Zeitpunkt ermittelten Bedarfen.

Personalsituation

Aufgrund von Erfahrungswerten aus den angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung / Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt eine Anpassung der Sollplätze, sowie die entsprechende Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.

Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen

Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)

Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2024

Anlage 3: Platzanmeldung im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen

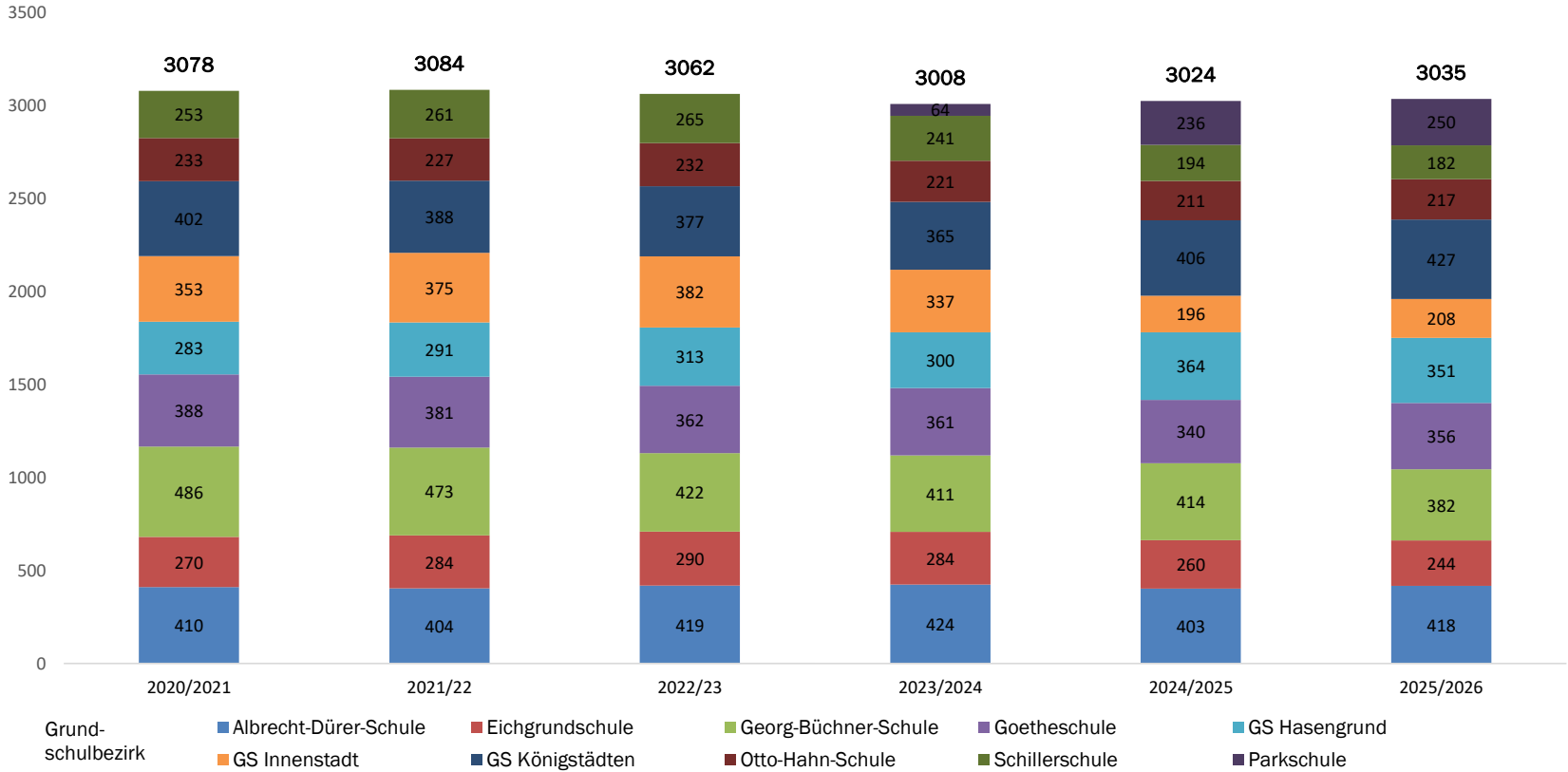
Anlage 4: In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen

Anlage 5: Übersicht der Beschlussfassungen zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2016 -noch nicht abschließend umgesetzt

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)



Stand: 01.02.2024

Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2024

Schulbezirk	Einrichtung	Gruppe	Platzkapazität					Plätze pro Bezirk	Integr.-Maßn.
			Nach Satzung						
			Plätze pro Kita	GB	GBM	VN	GT		
Albrecht-Dürer-Schule	Am Borngraben	3	60	30	30	0	0	340	3
	Amselstraße	5	100	30	30	0	40		3
	Böcklinstraße	4	80	35	20	0	25		8
	Im Apfelpfad	5	100	30	40	0	30		8
Eichgrundschule	Ahornallee	5	100	40	20	0	40	192	4
	Liberta Kids Kita	1	20	0	20	0	0		0
	St. Christophorus	4	72	12	20	0	40		0
Georg-Büchner-Schule	Hessenring	4	80	50	10	0	20	380	2
	Liebigstraße	4	80	35	15	0	30		5
	Paul-Ehrlich-Straße	6	120	70	20	0	30		10
	Sachsenweg	4	80	40	20	0	20		1
	Freier Kindergarten	1	20	0	0	0	20		1
Goetheschule	Godesberger Straße	5	100	55	15	0	30	340	3
	Karlsbader Straße	3	60	10	20	0	30		3
	Naturgruppe Karlsb.Str.	1	20	20	0	0	0		0
	Essener Straße	4	80	35	20	0	25		6
	Danziger Anlage	4	80	20	40	0	20		3
GS Hasengrund	Zamenhofstraße	5	100	55	20	0	25	240	3
	Rüsselbande	2	40	0	6	0	34		0
	Luthergemeinde	4	100	52	0	0	48		3
GS Parkschule	Frankfurter Straße	3	60	30	10	0	20	224	3
	St. Georg	4	80	0	0	35	45		0
	TG Sportkita	3	60	0	0	0	60		0
	Kinderhaus	1	24	0	0	0	24		0
GS Innenstadt	Vollbrechtstraße	5	100	60	20	0	20	145	7
	KiKu Campus	2	45	0	0	0	45		1
GS Königstädten	Auerbacher Straße	2	40	5	10	0	25	405	3
	In den Bachgärten	4	80	20	60	0	0		1
	Kohlseestraße	4	80	25	30	0	25		1
	Zum Büttelacker	5	100	35	15	0	50		3
	Bensheimer Straße	3	60	5	15	0	40		3
	WfB Am Alten Waldsee	3	45	0	0	0	45		12
Otto-Hahn-Schule	Lengfeldstraße	6	120	30	40	0	50	220	2
	Rheingauer Straße	5	100	30	20	0	50		3
Schillerschule	Am Ehlenberg	5	100	60	20	0	20	180	5
	Ev. Martins-Kita	3	60	20	5	0	50		3
	KiKu Kinderland	1	20	0	0	0	25		1
Summe	37 Einrichtungen	133	2666	939	611	35	1101	2666	114

Platzanmeldung im Bezirk - Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen

Schulbezirk	Einrichtung	maximal belegbare Plätze	Freiwerdende Plätze ¹⁾ 01.08.24 / 26.08.24	Anmeldungen im Bezirk Stand: 01.02.24	Differenz im Bezirk	Platzmangel im Bezirk ab Monat
Albrecht-Dürer-Schule	Am Borngraben	60	34	162	-29	Mai 25
	Amselstraße	100	27			Januar 25
	Böcklinstraße	80	30			Oktober 24
	Im Apfelgarten	100	42			-
Eichgrundschule	Ahornallee	100	38	88	-36	September 24
	Liberta Kids	20	3			Februar 25
	St. Christophorus	72	11			März 25
Georg-Büchner-Schule	Hessenring	80	26	125	6	-
	Liebigstraße	80	20			Januar 25
	Paul-Ehrlich-Straße	120	44			-
	Sachsenweg	80	37			-
	Freier Kindergarten	20	4			April 25
Goetheschule	Godesberger Straße	100	37	123	38	Juni 25
	Karlsbader Straße	60	23			-
	Karlsb.Str. Naturgruppe	20	14			September 24
	Essener Straße	80	35			-
	Danziger Anlage	80	52			-
GS Hasengrund	Zamenhofstraße	100	43	170	53	Oktober 24
	Hans-Sachs-Straße	80	80			-
	Georg-Jung-Straße	80	80			-
	Luthergemeinde	100	20			September 24
	Rüsselbande	40	0			August 24
GS Parkschule	Frankfurter Straße	60	25	113	-57	April 24
	St. Georg	80	12			-
	TG Sportkindergarten	60	16			Juni 25
	Kinderhaus	24	3			Oktober 24
GS Innenstadt	Vollbrechtstraße	100	66	104	-28	September 24
	KiKu Campus	45	10			März 25
GS Königstädten	Auerbacher Straße	40	9	159	-19	November 24
	In den Bachgärten	80	30			Mai 25
	Kohlseestraße	80	27			Mai 25
	Zum Büttelacker	100	42			-
	Bensheimer Straße	60	9			September 24
	WfB Am Alten Waldsee	45	23			-
Otto-Hahn-Schule	Lengfeldstraße	120	53	65	20	-
	Rheingauer Straße 46	100	32			-
Schillerschule	Am Ehlenberg	100	50	71	-13	Mai 25
	Martinsgemeinde	60	8			Februar 25
	KiKu Kinderland	20	0			August 24
Summe	39 Einrichtungen	2826	1115	1180	-65	

1) Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung besteht bis zum Schuleintritt und somit im Jahr 2024 aufgrund der Sommerferien in Hessen dem Grunde nach bis zum 23.08.2024. Daher stehen die freiwerdenden Plätze am 01.08.2024 nicht in vollem Umfang zur Verfügung.

In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen

Im Betreuungsjahr 2023/2024 in Umsetzung			
Träger	Standort	Schulbezirk	Plätze
Stadt Rüsselsheim a.M	Georg-Jung-Straße	Grundschule Hasengrund	80
Stadt Rüsselsheim a.M	Hans-Sachs-Straße	Grundschule Hasengrund	80
		Summe	160

In folgenden Betreuungsjahren			
Träger	Standort	Schulbezirk	Plätze
Stadt Rüsselsheim a.M	Sachsenweg	Georg-Büchner-Schule	40
N.N.	Varkausstraße	Albrecht-Dürer-Schule	max. 120
N.N.	Amselstraße	Albrecht-Dürer-Schule	max. 120
Stadt Rüsselsheim a.M	NFZ Königstädten	Grundschule Königstädten	60
		Summe	100 - 340

**Übersicht der Beschlussfassungen zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2016
In Umsetzung oder noch nicht abschließend umgesetzt**

DS-Nr.	Beschluss- datum	Standort	(Träger)	Neue Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	Bemerkung
325/16-21	17.05.2018	Sachsenweg	(Stadt)	20	Fertigstellung 2026
16/16-21	02.06.2016	Georg-Jung-Straße	(Stadt)	80	Betriebserlaubnis im Antragsverfahren
384/16-21	18.10.2018				
384/16-21	18.10.2018	Hans-Sachs-Straße	(Stadt)	80	Betriebserlaubnis im Antragsverfahren
384/16-21	18.10.2018	Varkausstraße	(Stadt)	max. 120	Planungsbeginn 2024 / ggf. Bauleitplanverfahren erforderlich
384/16-21	18.10.2018	Amselstraße	(Stadt)	max. 120	Planungsbeginn offen / kein Planungsrecht für 6-gruppige Kita vorhanden
696/16-21	25.06.2020	Kohlseestraße	(Stadt)	20	keine weitere Planung – siehe NFZ Königstädten
411/21-26	20.07.2023	NFZ Königstädten		60	Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan gefasst
388/21-26	22.06.2023	Paul-Hessemer Straße		Mind. 80	Planungsbeginn 2024

An den/die
Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main,
Stadtverordneten der Stadt Rüsselsheim am Main,
Damen und Herren der Presse,

Rüsselsheim, 10.03.2024

Kommentierung des Kita- Stadtelternbeirats

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats und der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Rüsselsheim am Main,
sehr geehrte Pressevertreter*innen,

bezüglich der Magistratsvorlagen:

- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für drei bis sechsjährige Kinder (DS 575/21-26),
- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (DS576 /21-26),
- Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder (DS 572/21-26),

welche in der aktuellen Runde der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden sollen, nimmt der Kita-Stadtelternbeirat wie folgt Stellung:

Dem Rechtsanspruch und der Verantwortung der Stadt Rüsselsheim seinen jüngsten Bürgern gegenüber kommt die Stadt Rüsselsheim trotz kontinuierlichem Ausbau der Kita Landschaft aktuell nicht ausreichend nach. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in einigen Kitas im vergangenen Jahr immer wieder zu Einschränkungen der Betreuungszeit geführt hat. Dem Mangel an Fachkräften sieht der Kita Stadtelternbeirat mit erheblicher Besorgnis entgegen. Daher spricht sich der Kita-Stadtelternbeirat besonders für weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung aus. Die Anpassung der Fachkraftstunden der jeweiligen Bedarfe erscheint uns als sinnvoll.

In der Vorlage des vergangenen Jahres wurde die Versorgungsquote von 95% für dieses Jahr prognostiziert. Wir hoffen, dass diese nun im kommenden Betreuungsjahr tatsächlich zum Tragen kommt.

Der Kita-Stadtelternbeirat weiß um die Bemühungen des Ausbaues der Kita-Landschaft insbesondere das vielfältige Angebot verschiedener Kitaträger und um die Anstrengungen von Verwaltung und Politik, sehen jedoch dringenden Handlungsbedarf um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächliche gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Arndt
(1. Vorsitzende)

Meike Yazdani
(2. Vorsitzende)

Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-156-2/21-26	
Datum	08.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt
 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag [AT-156/21-26](#) der SPD-Fraktion vom
 19.02.2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt folgende Punkte in 2024 umzusetzen:

1. Die Stadtpolizei wird umgehend neu ausgerichtet, um eine effektivere Sicherheitsgewährleistung in der Innenstadt von Rüsselsheim zu erreichen.
2. Die Umstrukturierung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltslage, wobei eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen im Vordergrund steht. Eine Aufstockung des Personals der Stadtpolizei erfolgt nicht, bevor die Reform vollständig durchgeführt und für mindestens 1 Jahr wirken konnte. Ebenso wird der Stadtverordnetenversammlung eine Zwischenbilanz zur Reform der Stadtpolizei und der Stärkung der Sicherheit in Innenstadt als Drucksache vorgelegt, bevor diese über eine mögliche Erhöhung der Stellen für die Stadtpolizei entscheidet.
3. Implementierung von regelmäßigen Patrouillen zu Fuß in 2er-Gruppen im 30-Minuten-Takt in der KernInnenstadt zwischen Mainvorland und Bahnhof von spätestens 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr von Montag bis Sonntag. **Auch soll es Patrouillen auf Fahrrädern geben.**
4. Bündelung des Stadtpolizei-Personals in der Innenstadt, begleitet von der Abschaffung der wenig frequentierten Innenstadtwache.
5. Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 zur Umsetzung des Beschlusses zur Einführung von Kameraüberwachung am Bahnhof.
6. Schaffung einer mobilen Notrufnummer für die Stadtpolizei, die an verschiedenen Stellen in der Innenstadt beworben wird.

7. Aktive Vermarktung von positiven Meldungen über die Arbeit der Stadtpolizei auf verschiedenen Wegen, zeitlich insbesondere nach der Bündelung in der Innenstadt, um Rückhalt in der Bevölkerung aufzubauen.
8. Erhöhung der Beleuchtung in der Innenstadt zur Steigerung der Sicherheit.
9. Prüfung einer Einführung von Waffenverbotszonen in bestimmten öffentlichen Bereichen der Innenstadt.
10. Ausstattung der Stadtpolizei mit Bodycams zur Dokumentation und Prävention von Straftaten, soweit dies rechtlich möglich ist.
11. Ausdehnung von Streifengängen der Stadtpolizei zu Fuß **sowie auf Fahrrädern** auch in den Stadtteilen.
12. Aktive Ansprache und Vorstellung der Stadtpolizei in Geschäften in der Innenstadt zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Sicherheitsgefühls.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 08.03.2024

Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innen- stadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt folgende Punkte in 2024 umzusetzen:

1. Die Stadtpolizei wird umgehend neu ausgerichtet, um eine effektivere Sicherheitsgewährleistung in der Innenstadt von Rüsselsheim zu erreichen.
2. Die Umstrukturierung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltslage, wobei eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen im Vordergrund steht. Eine Aufstockung des Personals der Stadtpolizei erfolgt nicht, bevor die Reform vollständig durchgeführt und für mindestens 1 Jahr wirken konnte. Ebenso wird der Stadtverordnetenversammlung eine Zwischenbilanz zur Reform der Stadtpolizei und der Stärkung der Sicherheit in Innenstadt als Drucksache vorgelegt, bevor diese über eine mögliche Erhöhung der Stellen für die Stadtpolizei entscheidet.
3. Implementierung von regelmäßigen Patrouillen zu Fuß in 2er-Gruppen im 30-Minuten-Takt in der KernInnenstadt zwischen Mainvorland und Bahnhof von spätestens 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr von Montag bis Sonntag. Auch soll es Patrouillen auf Fahrrädern geben.
4. Bündelung des Stadtpolizei-Personals in der Innenstadt, begleitet von der Abschaffung der wenig frequentierten Innenstadtwache.



5. Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 zur Umsetzung des Beschlusses zur Einführung von Kameraüberwachung am Bahnhof.
6. Schaffung einer mobilen Notrufnummer für die Stadtpolizei, die an verschiedenen Stellen in der Innenstadt beworben wird.
7. Aktive Vermarktung von positiven Meldungen über die Arbeit der Stadtpolizei auf verschiedenen Wegen, zeitlich insbesondere nach der Bündelung in der Innenstadt, um Rückhalt in der Bevölkerung aufzubauen.
8. Erhöhung der Beleuchtung in der Innenstadt zur Steigerung der Sicherheit.
9. Prüfung einer Einführung von Waffenverbotszonen in bestimmten öffentlichen Bereichen der Innenstadt.
10. Ausstattung der Stadtpolizei mit Bodycams zur Dokumentation und Prävention von Straftaten, soweit dies rechtlich möglich ist.
11. Ausdehnung von Streifengängen der Stadtpolizei zu Fuß sowie auf Fahrrädern auch in den Stadtteilen.
12. Aktive Ansprache und Vorstellung der Stadtpolizei in Geschäften in der Innenstadt zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Sicherheitsgefühls.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender



Antrag	
Des Stadtverordneten Blümlein	
AT-156-1/21-26	
Datum	04.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt

Änderungsantrag vom 03.03.2024 des Stadtverordneten Blümlein zum Antrag AT-156/21-26 der SPD-Fraktion vom 19.02.2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtpolizei wird umgehend neu ausgerichtet, um effektivere Sicherheitsgewährleistung in der Innenstadt von Rüsselsheim zu erreichen.
2. Die Umstrukturierung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltslage, wobei eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen im Vordergrund steht. Eine Aufstockung des Personals der Stadtpolizei erfolgt **vorerst** nicht, bevor die Reform vollständig durchgeführt und für mindestens 1 Jahr wirken konnte. Ebenso wird der Stadtverordnetenversammlung eine Zwischenbilanz zur Reform der Stadtpolizei und der Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt als Drucksache vorgelegt, bevor diese über eine mögliche Erhöhung der Stellen für die Stadtpolizei entscheidet.
3. Implementierung von regelmäßigen Patrouillen zu Fuß in 2er Gruppen im 30-Minuten-Takt in der KernInnenstadt zwischen Mainvorland und Bahnhof von spätestens 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr von Montag bis Sonntag, **in voneinander abweichenden Patrouillenrouten**.
4. Bündelung des Stadtpolizei-Personals in der Innenstadt begleitet von der Abschaffung der wenig frequentierten Innenstadtwache.
5. Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 zur Umsetzung des Beschlusses zur Kameraüberwachung am Bahnhof, **mittels hochauflösender Kameratechnik**.
6. Schaffung einer mobilen Notrufnummer für die Stadtpolizei, die an verschiedenen Stellen in der Innenstadt beworben wird, **sowie parallel zur Ausweitung der Patrouillen in die Stadtteile auch in jenen zu gegebener Zeit**.
7. Aktive Vermarktung von positiven Meldungen über die Arbeit der Stadtpolizei auf verschiedenen Wegen, zeitlich insbesondere nach der Bevölkerung in der Innenstadt, um Rückhalt in der Bevölkerung aufzubauen.
8. Erhöhung der Beleuchtung in der Innenstadt zur Steigerung der Sicherheit. **Hier insbesondere Absprache mit dem Anbieter der Kameratechnik am Bahnhof, bzgl. zusätzlicher oder geänderter Beleuchtung, um bestmögliche Aufnahmen**

auch zu späten Abendstunden und nachts zu gewährleisten o was technisch machbar ist.

9. **Prüfung der Einführung einer Waffenverbotszone für die Kernstadt.**
Begrenzung der zu schaffenden Verbotszone:
Im Norden: Main, nördliche Parkmauer Vernapark
Im Westen: Dammgasse, Ludwigstraße, Marktstraße (südlich der Weisenauer Straße)
Im Süden: Streckenverlauf der Bahn
Im Osten: östliche und südliche Parkmauer Vernapark, Friedensstraße
Mit Einbeziehung des Areals des P+R Parkhauses
10. **Gültigkeit der Waffenverbotszone rund um die Uhr an allen Tagen 24/7).**
11. Ausstattung der Stadtpolizei mit Bodycams zur Dokumentation und Prävention von Straftaten, soweit dies rechtlich möglich ist.
12. Ausdehnung von Streifengängen der Stadtpolizei zu Fuß auch in den Stadtteilen.
13. Aktive Ansprache und Vorstellung der Stadtpolizei in Geschäften in der Innenstadt zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Sicherheitsgefühls, **parallel mit Ausweitung der Streifengänge in die Stadtteile auch mit den Geschäften dort.**

Begründung:

Erfolgt mündlich

An das Büro des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung
Jens Grode

E I N G A N G

04.03.2024

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim
am main



Stadtverordneter Thorsten Blümlein
Thorsten.Bluemlein@kommunalpolitik.ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 03.03.2024

Änderungsantrag zu Antrag AT-156/21-26
Reform der Stadtpolizei und Stärkung in der Innenstadt

Beschlusstext (Änderungen fett hervorgehoben):

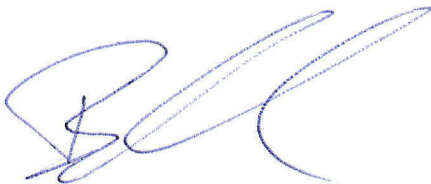
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtpolizei wird umgehend neu ausgerichtet, um effektivere Sicherheitsgewährleistung in der Innenstadt von Rüsselsheim zu erreichen.
2. Die Umstrukturierung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltslage, wobei eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen im Vordergrund steht. Eine Aufstockung des Personals der Stadtpolizei erfolgt **vorerst** nicht, bevor die Reform vollständig durchgeführt und für mindestens 1 Jahr wirken konnte. Ebenso wird der Stadtverordnetenversammlung eine Zwischenbilanz zur Reform der Stadtpolizei und der Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt als Drucksache vorgelegt, bevor diese über eine mögliche Erhöhung der Stellen für die Stadtpolizei entscheidet.
3. Implementierung von regelmäßigen Patrouillen zu Fuß in 2er Gruppen im 30-Minuten-Takt in der KernInnenstadt zwischen Mainvorland und Bahnhof von spätestens 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr von Montag bis Sonntag, **in voneinander abweichenden Patrouillenrouten.**
4. Bündelung des Stadtpolizei-Personals in der Innenstadt, begleitet von der Abschaffung der wenig frequentierten Innenstadtwache.
5. Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 zur Umsetzung des Beschlusses zur Kameraüberwachung am Bahnhof, **mittels hochauflösender Kamertechnik.**
6. Schaffung einer mobilen Notrufnummer für die Stadtpolizei, die an verschiedenen Stellen in der Innenstadt beworben wird, **sowie parallel zur Ausweitung der Patrouillen in die Stadtteile auch in jenen zu gegebener Zeit.**
7. Aktive Vermarktung von positiven Meldungen über die Arbeit der Stadtpolizei auf verschiedenen Wegen, zeitlich insbesondere nach der Bündelung in der Innenstadt, um Rückhalt in der Bevölkerung aufzubauen.

8. Erhöhung der Beleuchtung in der Innenstadt zur Steigerung der Sicherheit. **Hier insbesondere Absprache mit dem Anbieter der Kamertechnik am Bahnhof, bzgl. zusätzlicher oder geänderter Beleuchtung, um bestmögliche Aufnahmen auch zu späten Abendstunden und nachts zu gewährleisten, was technisch machbar ist.**
9. **Prüfung der Einführung einer Waffenverbotszone für die Kernstadt.**
Begrenzung der zu schaffenden Verbotszone:
Im Norden: Main, nördliche Parkmauer Vernapark
Im Westen: Dammgasse, Ludwigstraße, Marktstraße (südlich der Weisenauer Straße)
Im Süden: Streckenverlauf der Bahn
Im Osten: östliche und südliche Parkmauer Vernapark, Friedensstraße
Mit Einbeziehung des Areals des P+R Parkhauses
10. **Gültigkeit der Waffenverbotszone rund um die Uhr an allen Tagen (24/7).**
11. Ausstattung der Stadtpolizei mit Bodycams zur Dokumentation und Prävention von Straftaten, soweit dies rechtlich möglich ist.
12. Ausdehnung von Streifengängen der Stadtpolizei zu Fuß auch in den Stadtteilen.
13. Aktive Ansprache und Vorstellung der Stadtpolizei in Geschäften in der Innenstadt zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Sicherheitsgefühls, **parallel mit Ausweitung der Streifengänge in die Stadtteile auch mit den Geschäften dort.**

Begründung:

Erfolgt mündlich



ures von Chrome.



Waffenverbotszone
innerhalb
der markierten
Fläche

Antrag	
der Fraktionen SPD und CDU	
AT-127-1/21-26	
Datum	16.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Revitalisierung der Innenstadt

Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 15.04.2024

Beschlusstext:

1. Der Magistrat erstellt einen Plan zur Revitalisierung der Innenstadt ein und stellt diesen der Stadtverordnetenversammlung vor.
2. Der Plan zur Revitalisierung wird nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durch eine zentrale Steuerung umgesetzt, die eine zukunftsweisende und nachhaltige Struktur an Ladengeschäften, Gastronomie, Kultur, Wohnen und Nahversorgung gewährleistet, wobei Schwerpunkte auf Wohnen, studentisches Wohnen, Gastronomie in seiner vollen Bandbreite sowie Kultur gelegt werden sollen.
3. Die zentrale Steuerung soll durch die Stadtentwicklungsgesellschaft STEG erfolgen. Hierfür ist die STEG wieder zu reaktivieren und mit dem nötigen Personal auszustatten. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Rüsselsheim ist einzubinden.
4. Die STEG koordiniert ein städtebauliches Investitionsprogramm zur Sanierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dabei wird auf die Steigerung der Attraktivität, die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts und die strukturelle Vernetzung von Grün- und Aufenthaltsstrukturen unter Berücksichtigung der Biodiversität geachtet.
5. Wirtschaftsfördernde Steuerungsmethoden, wie zeitlich befristete reduzierte Ladenmieten (z.B. für Pop-up-Stores), sollen als Instrumente genutzt werden.
6. Um potenzielle Fehlentwicklungen in der Innenstadt im Verkaufsfall an einen Dritten abzuwenden, soll der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung mögliche Instrumente, soweit noch nicht geschehen, einführen, wie z.B. Vorkaufsrechtsatzung, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, etc.

7. Um das Vorkaufsrecht auch ausüben zu können, sollen im Haushalt Mittel für den Erwerb von Immobilien und Grundstücken eingeplant bzw. sollen die bisherigen Mittel für Käufe von Immobilien und Grundstücken schwerpunktmäßig auf die Innenstadt konzentriert werden. Des Weiteren soll regelmäßig geprüft werden, ob Fördermittel von Land, Bund und EU für die Umwandlung (Kauf, Sanierung, Neubau, Umgestaltung, etc.) der Innenstadt abgerufen werden können.
8. Um ein Umdenken in der Stadtgesellschaft zu fördern und aktive Unterstützung zu gewinnen, werden Investitionen in Informationskampagnen sowie die Organisation von Events in der Innenstadt angeregt. Diese Bemühungen sollen durch Vereine und die städtische Wirtschaft, insbesondere den Gewerbeverein, unterstützt und teils eigenständig organisiert werden.
9. Es ist für verstärkte Kontrollen im Kernbereich der Innenstadt bezüglich Gewerbe –und Bauaufsichtsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.
10. Ein Immobilienfonds zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen soll geprüft werden.

Begründung:

Dieser Antrag hat das Ziel eine umfassende Revitalisierung der Innenstadt zu erreichen, um der Innenstadt neues Leben einzuhauchen. Der detaillierte Plan und die zentrale Steuerung durch die zu reaktivierende Stadtentwicklungsgesellschaft STEG sollen eine nachhaltige Struktur schaffen, die nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale und kulturelle Vielfalt fördert. Durch Schwerpunktsetzungen auf Wohnen, studentisches Wohnen, Gastronomie und Kultur strebt der Antrag an, ein lebendiges und attraktives Stadtzentrum zu gestalten. Die Rüsselsheimer Innenstadt soll ein neues Image/Gesicht bekommen, dass attraktiv für die Menschen ist und eine positive Anziehung in die Innenstadt erreicht. Hierbei soll ein Plan erstellt und umgesetzt werden, der sich gegen umliegende Städte durchsetzen kann, weil die Rüsselsheimer Innenstadt diese nicht kopieren soll, sondern sich mit dem zukünftigen Angebot positiv unterscheidet und ein Alleinstellungsmerkmal erreicht. Die Einbindung wirtschaftsfördernder Methoden wie reduzierte Ladenmieten für zum Beispiel Pop-up Stores soll eine dynamische Entwicklung vorantreiben. Die vorgeschlagenen Instrumente, wie Vorkaufsrechtsatzung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, sollen dazu dienen, Fehlentwicklungen im Verkaufsfall zu verhindern und die Stadtentwicklung strategisch zu lenken. Die geplante Bündelung der Mittel im Haushalt für den Erwerb von Immobilien und Grundstücken sowie für Informationskampagnen und Events unterstreichen das Engagement für einen ganzheitlichen Ansatz. Durch die Förderung von Informationskampagnen und die Organisation von Events in der Innenstadt wird angestrebt, nicht nur bauliche, sondern auch gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Dies soll durch die aktive Beteiligung von Vereinen und der städtischen Wirtschaft unterstützt werden.



Büro Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 15.04.2024

Antrag der Fraktionen SPD und CDU zur Verweisung - Revitalisierung der Innenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat erstellt einen Plan zur Revitalisierung der Innenstadt ein und stellt diesen der Stadtverordnetenversammlung vor.
2. Der Plan zur Revitalisierung wird nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durch eine zentrale Steuerung umgesetzt, die eine zukunftsweisende und nachhaltige Struktur an Ladengeschäften, Gastronomie, Kultur, Wohnen und Nahversorgung gewährleistet, wobei Schwerpunkte auf Wohnen, studentisches Wohnen, Gastronomie in seiner vollen Bandbreite sowie Kultur gelegt werden sollen.
3. Die zentrale Steuerung soll durch die Stadtentwicklungsgesellschaft STEG erfolgen. Hierfür ist die STEG wieder zu reaktivieren und mit dem nötigen Personal auszustatten. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Rüsselsheim ist einzubinden.
4. Die STEG koordiniert ein städtebauliches Investitionsprogramm zur Sanierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dabei wird auf die Steigerung der Attraktivität, die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts und die strukturelle Vernetzung von Grün- und Aufenthaltsstrukturen unter Berücksichtigung der Biodiversität geachtet.
5. Wirtschaftsfördernde Steuerungsmethoden, wie zeitlich befristete reduzierte Ladenmieten (z.B. für Popup-Stores), sollen als Instrumente genutzt werden.
6. Um potenzielle Fehlentwicklungen in der Innenstadt im Verkaufsfall an einen Dritten abzuwenden, soll der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung mögliche In-



strumente, soweit noch nicht geschehen, einführen, wie z.B. Vorkaufsrechtsatzung, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, etc.

7. Um das Vorkaufsrecht auch ausüben zu können, sollen im Haushalt Mittel für den Erwerb von Immobilien und Grundstücken eingeplant bzw. sollen die bisherigen Mittel für Käufe von Immobilien und Grundstücken schwerpunktmäßig auf die Innenstadt konzentriert werden. Des Weiteren soll regelmäßig geprüft werden, ob Fördermittel von Land, Bund und EU für die Umwandlung (Kauf, Sanierung, Neubau, Umgestaltung, etc.) der Innenstadt abgerufen werden können.
8. Um ein Umdenken in der Stadtgesellschaft zu fördern und aktive Unterstützung zu gewinnen, werden Investitionen in Informationskampagnen sowie die Organisation von Events in der Innenstadt angeregt. Diese Bemühungen sollen durch Vereine und die städtische Wirtschaft, insbesondere den Gewerbeverein, unterstützt und teils eigenständig organisiert werden.
9. Es ist für verstärkte Kontrollen im Kernbereich der Innenstadt bezüglich Gewerbe- und Bauaufsichtsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.
10. Ein Immobilienfonds zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen soll geprüft werden.

Begründung:

Dieser Antrag hat das Ziel eine umfassende Revitalisierung der Innenstadt zu erreichen, um der Innenstadt neues Leben einzuhauchen. Der detaillierte Plan und die zentrale Steuerung durch die zu reaktivierende Stadtentwicklungsgesellschaft STEG sollen eine nachhaltige Struktur schaffen, die nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale und kulturelle Vielfalt fördert. Durch Schwerpunktsetzungen auf Wohnen, studentisches Wohnen, Gastronomie und Kultur strebt der Antrag an, ein lebendiges und attraktives Stadtzentrum zu gestalten. Die Rüsselsheimer Innenstadt soll ein neues Image/Gesicht bekommen, dass attraktiv für die Menschen ist und eine positive



Anziehung in die Innenstadt erreicht. Hierbei soll ein Plan erstellt und umgesetzt werden, der sich gegen umliegende Städte durchsetzen kann, weil die Rüsselsheimer Innenstadt diese nicht kopieren soll, sondern sich mit dem zukünftigen Angebot positiv unterscheidet und ein Alleinstellungsmerkmal erreicht. Die Einbindung wirtschaftsfördernder Methoden wie reduzierte Ladenmieten für zum Beispiel Popup Stores soll eine dynamische Entwicklung vorantreiben. Die vorgeschlagenen Instrumente, wie Vorkaufsrechtsatzung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, sollen dazu dienen, Fehlentwicklungen im Verkaufsfall zu verhindern und die Stadtentwicklung strategisch zu lenken. Die geplante Bündelung der Mittel im Haushalt für den Erwerb von Immobilien und Grundstücken sowie für Informationskampagnen und Events unterstreichen das Engagement für einen ganzheitlichen Ansatz. Durch die Förderung von Informationskampagnen und die Organisation von Events in der Innenstadt wird angestrebt, nicht nur bauliche, sondern auch gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Dies soll durch die aktive Beteiligung von Vereinen und der städtischen Wirtschaft unterstützt werden.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender

Stefanie Kropp
CDU-Fraktionsvorsitzende